

Württembergisch Franken

Herausgegeben vom
Historischen Verein für Württembergisch Franken

Band 102

Schwäbisch Hall
2018

Schriftleitung

Herta Beutter, Gerhard Fritz,
Jörg Brehmer, Herbert Kohl und Armin Panter

ISSN 0084-3067

© Historischer Verein für Württembergisch Franken
Kontaktadresse: Herta Beutter, Keckenhof (Hällisch-Fränkisches Museum),
74523 Schwäbisch Hall,
E-Mail: Herta.Beutter@schwaebischhall.de
Für den Inhalt einschließlich der Abbildungen zeichnen die Verfasser verantwortlich.
Gesamtherstellung: Gulde Druck, Tübingen

Inhalt

Aspekte der Reformation

Johannes Brenz (1499–1570), Primus Truber (1508–1586) und der deutsche Südwesten. Tagung in Schwäbisch Hall am 17./18. März 2017

Tagungsprogramm 5

Enthüllung der Gedenktafel am Gebäude Zollhüttengasse 6 in Schwäbisch Hall 7

Grußworte

Hermann-Josef P e l g r i m, Oberbürgermeister der Stadt Schwäbisch Hall 8

Dr. Boštian Ž e k š, Berater des slowenischen Staatspräsidenten 9

Eröffnung der Tagung in der Kunsthalle Würth in Schwäbisch Hall

Grußworte

C. Sylvia W e b e r, Geschäftsbereichsleiterin Kunst und Kultur in der Würth-Gruppe und Direktorin der Sammlung Würth. 11

Hermann-Josef P e l g r i m, Oberbürgermeister der Stadt Schwäbisch Hall 13

Dr. Ernst B r e i t, Vorsitzender des Historischen Vereins für Württembergisch Franken 15

Aufsätze

Vincenc R a j š p : Die Wahrnehmung des Reformators Primus Truber zu Lebzeiten und danach 19

Helmut C l a u s : „Gedruckt in Siebenbürgen durch Jernei Skuryaniz“. Buchkundliches zu den Erstdrucken von Primož Trubars slowenischem *Catechismus* und *Abecedarium* aus dem Jahr 1550 45

Torsten K r a n n i c h : Luther, Brenz und das Bilderverbot	59
Jörg B r e h m e r : Jenseitsvorstellungen zur Lutherzeit	79
Hermann E h m e r : Die Wiedertäuferbewegung	93
Gunther F r a n z : Caspar Huberinus und die Reformation in Hohenlohe	111
Gerhard F r i t z : Kloster Murrhardt und die Reformation unter besonderer Berücksichtigung der Murrhardter Besitzungen in Schwäbisch Hall.	135
Christoph B i t t e l : Reformation in Creglingen und in Frauental. Versuch eines Überblicks.	153
Kurt Wolfgang S c h a t z : „Johannes Brenz und die Bildung“. Einige Hinweise zum Bildungsbegriff.	179
Franz B r e n d l e : Württemberg, Tübingen und die Reformation in Südosteuropa	191
 N e u e B ü c h e r	 209
 Orts- und Personenregister	 233
Autoren und Mitarbeiter des Bandes	242
Richtlinien für die Gestaltung von Typoskripten	243
Abkürzungsverzeichnis	247

Aspekte der Reformation Johannes Brenz (1499–1570), Primus Truber (1508–1586) und der deutsche Südwesten

Tagung in Schwäbisch Hall am 17./18. März 2017

Veranstalter: Historischer Verein für Württembergisch Franken
in Kooperation mit dem Hällisch-Fränkischen Museum, der Kunsthalle Würth
und dem Evangelischen Dekanat Schwäbisch Hall

Programm

Freitag, 17. März 2017

- 14 Uhr Führung in der Abteilung Mittelalterliche Frömmigkeit des **Hällisch-Fränkischen Museums** mit Dr. Armin Panter
- 15.15 Uhr Begrüßung durch Dekanin Anne-Kathrin Kruse in **St. Michael** und Führung in der Kirche mit Pfarrer Christoph Baisch
- 16 Uhr Führung in der **Johanniterkirche (Alte Meister in der Sammlung Würth)** mit Dr. Beate Elsen-Schwedler und Dr. Armin Panter
- 17.15 Uhr **Haus Zollhüttengasse 6**
Enthüllung der Gedenktafel an die 1550 hier gedruckten beiden ersten slowenischen Bücher ABECEDARIUM und CATECHISMUS des slowenischen Reformators Primus Truber (1508–1586)
- 18 Uhr **Adolf-Würth-Saal, Kunsthalle Würth**
Begrüßung durch
C. Sylvia Weber, Direktorin der Kunsthalle Würth
Marta Kos Marko, Botschafterin der Republik Slowenien
Hermann-Josef Pelgrim, Oberbürgermeister der Stadt Schwäbisch Hall
Dr. Ernst Breit, Vorsitzender des Historischen Vereins für Württembergisch Franken
- 18.30 Uhr Prof. Dr. Franz Brendle, Universität Tübingen
Die Reformation im deutschen Südwesten
- 19.30 Uhr Prof. Dr. Vincenc Rajšp, Slowenisch Wissenschaftliches Institut, Wien
Die Wahrnehmung des Reformators Primus Truber zu Lebzeiten und danach

Samstag, 18. März 2017

- 9 Uhr **Vortragssaal im Hällisch-Fränkischen Museum**
Moderation: Prof. Dr. Hermann Ehmer, Stuttgart
Jörg Brehmer, Schwäbisch Hall
Mittelalterliche Jenseitsvorstellungen
- 10 Uhr Dr. Torsten Krannich, Essingen
Johannes Brenz und die Bilderfrage
- 11.45 Uhr Kurt Wolfgang Schatz, Schwäbisch Hall
Johannes Brenz und die Bildung
Moderation: Jörg Brehmer, Schwäbisch Hall
- 14.15 Uhr Prof. Dr. Hermann Ehmer, Stuttgart
Die Wiedertäuferbewegung
- 15.15 Uhr Prof. Dr. Gunther Franz, Trier
Caspar Huberinus und die Reformation in Hohenlohe
- 16.15 Uhr Prof. Dr. Gerhard Fritz, Murrhardt
Kloster Murrhardt und die Reformation unter besonderer Berücksichtigung der Murrhardter Besitzungen in Schwäbisch Hall
- 18 Uhr **St. Michael**
Stunde der Kirchenmusik
„Ich würde meine Käthe nicht für Frankreich und Venedig dazu hergeben [...]!“
Ein musikalisches Porträt Katharinas von Bora
Orlando-Ensemble, Potsdam

Enthüllung der Gedenktafel am Gebäude Zollhüttengasse 6 in Schwäbisch Hall



*Dr. Ernst Breit, Vorsitzender des Historischen Vereins für Württembergisch Franken, Marta Kos Marko, Botschafterin der Republik Slowenien in Deutschland, Oberbürgermeister Hermann-Josef Pelgrim.
Die slowenische Flagge im Hintergrund bedeckt die am Haus Zollhüttengasse 6 angebrachte, von der slowenischen Akademie der Wissenschaft gestiftete Haustafel.*



Hermann-Josef Pelgrim, Oberbürgermeister der Stadt Schwäbisch Hall, Prof. Dr. Vincenc Rajšp, ehemaliger Leiter des Slowenischen Wissenschaftsinstitutes in Wien, Dr. Boštian Žekš, Berater des slowenischen Präsidenten, Marta Kos Marko, Botschafterin der Republik Slowenien in Deutschland, vor dem Gebäude Zollhüttengasse 6, nach der Enthüllung der Haustafel.

Grußwort von Hermann-Josef Pelgrim, Oberbürgermeister der Stadt Schwäbisch Hall

Sehr geehrte Frau Botschafterin Marta Kos Marko, sehr geehrter Herr Dr. Žekš, sehr geehrter Herr Professor Rajšp, lieber Herr Dr. Breit, liebe Haller Geschichtsinteressierte, wir bringen heute am Haus Zollhüttengasse 6 eine Tafel an, in der auf den Druck des Katechismus und des Abecedariums des slowenischen Reformators Primus Truber vor etwas mehr als 450 Jahren hingewiesen wird. Wir wissen auf Grund von Archivalien, dass dieses Häuserviertel ab 1551 als Truckerey bezeichnet wurde. Sicher ist, dass hier im engeren Umkreis die erste Haller Druckerpresse stand. Im Grunde kommt nur dieses große Gebäude in Frage. Seine Holzteile und der Dachstuhl wurden dendrochronologisch auf 1545/46 datiert, also auf die Zeit kurz vor dem Druck der Bücher und der Nennung des Quartiers als Truckerey.

Dass das Gebäude Veränderungen erfahren hat, lesen wir in der 1602 angebrachten etwas missverständlichen Inschrift: GEORG SEIFERHELDT BIN ICH GENANDT / IM SCHÖNTLER HOFF GAR WEIT BEKANDT / JESVS CHRISTVS IST MEIN HEILANDT / MARIA MÜLLERIN SEIN EHLICHE HAVSFRAW.

Während man über den genauen Ort vielleicht diskutieren kann, so ist die Frage, ob die beiden Bücher tatsächlich hier gedruckt wurden, weitgehend geklärt. Der Nachweis gelang über den Vergleich der Drucktypen. Für Tübingen bedeutet dies, dass man dort eine Haustafel abhängen muss. Denn bis vor kurzem ging man davon aus, dass die Wiege beider Werke dort läge. Aber die Wissenschaft schreitet voran und nun haben wir die Ehre, der Ort zu sein, wo Primus Truber im Geheimen seine beiden Werke drucken ließ und zwar in windischer Sprache, wie man damals das Slowenische bezeichnete.

Grußwort von Dr. Boštjan Žekš, Berater des slowenischen Staatspräsidenten

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Veranstalter des Treffens und der Aufstellung der Gedenktafel, liebe Geschichtsvereinsmitglieder und Museumsvertreter, liebe Gäste,

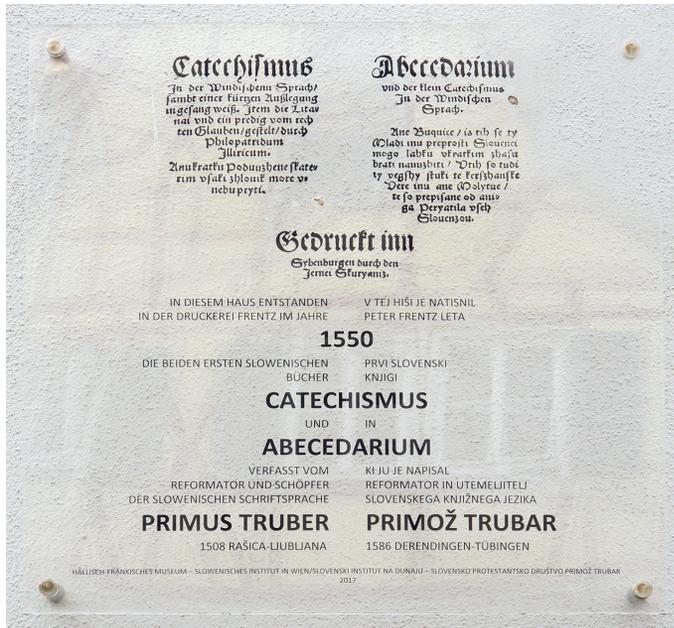
zunächst möchte ich mich dafür bedanken, dass ich eingeladen wurde, an diesem Treffen und der Enthüllung der Gedenktafel zu Ehren Primož Trubars, unseres großen Reformators und Pionieres des geschriebenen Wortes in slowenischer Sprache, teilzunehmen. Es ist mir eine große Ehre, heute hier sein zu dürfen und mich gemeinsam mit Ihnen an die beiden ersten gedruckten Bücher in slowenischer Sprache zu erinnern – den Katechismus und das Abecedarium. Beide sind Werke Primož Trubars und wurden im Jahre 1550 genau hier gedruckt.

Das war der Anfang, der reiche Früchte hervorbrachte. Allein Trubars Opus umfasst mehr als 8 000 gedruckte Seiten; an dieser Stelle sei nur die Übersetzung des Katechismus von Johannes Brenz erwähnt. Trubars Schüler und Mitarbeiter setzten die Arbeit fort; den Höhepunkt erreichte 1584 Jurij Dalmatin mit der Übersetzung der gesamten Heiligen Schrift. Dabei dürfen wir nicht vergessen, dass damals auch das Schulsystem eingeführt wurde.

Später herrschte bei uns der katholische Glaube vor, während die Protestanten nur in einem Teil Sloweniens verblieben. Noch lange wurde hingegen die protestantische Bibel verwendet, es blieben das Schulwesen und der Wunsch zu lernen, es blieb die Erinnerung, und es blieb auch etwas von der protestantischen Ethik. Auf dieser Basis sind wir durch die Jahrhunderte vorangeschritten. Das Buch, die Kultur und das Lernen waren für uns stets am wichtigsten. Im Jahre 1919 haben wir die erste slowenische Universität bekommen, kurz vor dem Zweiten Weltkrieg noch die Slowenische Akademie der Wissenschaften und Künste, die Nationalbibliothek und andere nationale Institutionen. All das haben wir ohne eigenen Staat, ohne eigene politische Macht erreicht. Am Ende, als wir all das geregelt hatten, bekamen wir im Jahre 1991 auch noch unseren eigenen Staat. Da die Reformation für uns so wichtig war, feiert auch Slowenien in diesem Jahr das 500. Reformationsjubiläum mit mehreren Gedenkveranstaltungen, die von einem Ausschuss unter der Leitung des Staatspräsidenten koordiniert werden.

Unsere Entwicklung war beachtenswert, doch gab es für das kleine Volk, eingezwängt zwischen den größeren romanischen, germanischen, finno-ugrischen

und slawischen Völkern, gar keine andere Möglichkeit. Alles beruhte auf der Kultur, und das Ganze begann vor fast 500 Jahren hier bei Ihnen in Schwäbisch Hall.



Eröffnung der Tagung in der Kunsthalle Würth

Grußwort von C. Sylvia Weber, Geschäftsbereichsleiterin Kunst und Kultur in der Würth-Gruppe und Direktorin der Sammlung Würth

Johannes Brenz. Auch wenn der berühmte Reformator, der zum freundschaftlichen Ratgeber und Vertrauten des Herzogs Ulrich von Württemberg aufsteigen sollte, 1499 in Weil der Stadt geboren wurde, können wir Haller ihn doch zu Recht als „Ecclesiastes Halensis“ reklamieren. Denn hatte er sich nicht selbst immer wieder so bezeichnet, seit er 1522 von den Ratsherren der Reichsstadt Schwäbisch Hall zum Prediger berufen wurde? Da liegt nicht nur bereits ein achtjähriges Theologiestudium in Heidelberg hinter ihm, sondern auch die legendäre Begegnung mit Martin Luther 1518, die sein Leben so sehr verändern sollte, dass er schon bald darauf als „Luthers Mann in Süddeutschland“ gilt.

Zweifellos hätten die klugen Ratsherren keinen geeigneteren Kandidaten finden können, denn Brenz, den Martin Luther einen „sanftmütigen Menschen“ nennt, geht mit Umsicht und Augenmaß ans Werk. Das Haller Kirchenwesen und die Haller reformiert er im Schongang. Ein Bildersturm wie andernorts bleibt aus. Und so haben wir Brenz noch heute zu danken, dass die reformierte Michaelskirche in Schwäbisch Hall immer noch acht Altäre, ein Sakramentshaus und ein Heiliges Grab besitzt. Zwar kritisiert er die spätmittelalterliche Heiligenverehrung, aber die religiöse Welthaftigkeit der bereits aufkeimenden Renaissance will er nicht zurückweisen. Die schöne Einmütigkeit, in der sich etwa der reformierte Lucas Cranach d. Ä. und der *altgläubige* Hans Holbein d. J. in der Johannerkirche präsentieren, geben ihm zweifellos recht. Neben dem Gottesdienst und dem Eherecht liegen ihm auch die Armenfürsorge und das Schulwesen am Herzen. Geradezu revolutionär für seine Zeit: Brenz führt den Unterricht für Mädchen ein und ist bei wichtigen politischen und religiösen Themen eine geachtete Stimme der Toleranz. Sein Katechismus zur Erziehung der Jugend, bis heute in Württemberg gelesen, wird zum Exportschlager und trägt die in Schwäbisch Hall erdachte frohe Kunde in bislang mehr als 500 erschienenen Ausgaben in die Welt. Sogar das 1550 erschienene erste Buch in slowenischer Sprache, der Katechismus von Primus Truber, wurde heimlich in Hall gedruckt und nicht in Tübingen, wie man lange annahm. Eine Gedenktafel, im vergangenen Jahr im Beisein der slowenischen Botschafterin Marta Kos Marko am Haus Zollhütten-gasse 6 angebracht, wo eine Buchdruckerwerkstatt agierte, erinnert seitdem an das bedeutsame historische Geschehen.

Und wenn wir nun auf weitere neue Erkenntnisse zu Johannes Brenz und den Folgen seines Wirkens für Schwäbisch Hall und den deutschen Südwesten blicken können, so ist dies auch den Forschungen der ausgewiesenen Experten und Expertinnen aus dem In- und Ausland geschuldet, die im vergangenen Jahr auf Initiative des Historischen Vereins für Württembergisch Franken und des Hällisch-Fränkischen Museums ebenda und in der Kunsthalle WÜRTH zusammenkamen, um sich coram publico über die Bedeutung des „gefühlten Hallers“ auszutauschen.

Die in dieser Publikation publizierten Beiträge sind aus den Tagungsvorträgen hervorgegangen. Den Herausgebern sowie allen Autoren danke ich herzlich für die Überlassung ihrer Ausführungen sowie allen am Tagungsband Mitwirkenden für die konstruktive Zusammenarbeit.



C. Sylvia Weber, Geschäftsbereichsleiterin Kunst und Kultur in der Würth-Gruppe und Direktorin der Sammlung Würth, eröffnet die Tagung in der Kunsthalle Würth



Marta Kos Marko, Botschafterin der Republik Slowenien in Deutschland, bei der Eröffnung der Tagung in der Kunsthalle Würth

Grußwort von Hermann-Josef Pelgrim, Oberbürgermeister der Stadt Schwäbisch Hall

Es freut mich sehr, dass wir heute in der Kultur- und Reformationsstadt Schwäbisch Hall eine Tagung eröffnen können, zu der eine hochkarätige Delegation aus Slowenien gekommen ist. Bei dieser Tagung zur Reformation in Hall erinnern wir auch an den slowenischen Reformator Primus Truber, der das Fundament zur slowenischen Sprache gelegt hat, und zwar hier in unserer Stadt.

Vermutlich werden sich viele die Frage stellen: Wie kam Truber nach Hall und warum druckte er ausgerechnet hier seine ersten Bücher in *windischer* Sprache, wie bei uns damals Slowenisch bezeichnet wurde?

Es war das Zeitalter der Reformation, genauer gesagt, während ihrer größten Krise. Als Reformator wurde Truber 1548 aus seiner Heimat vertrieben. Er fand in Rothenburg ob der Tauber Zuflucht. Übrigens musste zur selben Zeit auch Johannes Brenz aus Hall fliehen. Der Grund dafür: Kaiser Karl V. hatte in diesem Jahr versucht, die Lösung aller religiösen Probleme im Reich weitgehend im katholischen Sinn zu erzwingen. Die bisherigen Reformen wurden kurzerhand rückgängig gemacht und die alte katholische Ordnung allen Untertanen aufgezwungen. Man spricht vom Augsburger Interim. Brenz lehnte sich dagegen auf und musste schließlich, um seiner Verhaftung zu entgehen, Hals über Kopf aus Hall fliehen. Zwar fügte sich Hall dem Willen des Kaisers, aber in großen Teilen der Bevölkerung und der Stadtregierung nur sehr widerwillig und bald auch protestierend, bedeuteten doch die Maßnahmen eine absolute politische Bevormundung der Reichsstadt.

Die beiden Bücher Trubers wurden also im Untergrund gedruckt. Er selbst berichtet rückblickend, man habe ihm geraten, die beiden Werke drucken zu lassen, um damit *dem einfältigen windischen Volk viel Gutes* zu schaffen. Er habe sie verbotenerweise drucken lassen: *Ich habe es verborgen und unter Gefahr getan*. Der Buchdrucker und ein christlicher Prediger, die beide kein Wort *windisch* sprachen, überwachten den Druck und übernahmen die Korrektur. In einem anderen Brief erwähnt Truber explizit Schwäbisch Hall als Druckort.

Dennoch dachte man lange Zeit, die Werke seien in Tübingen gedruckt worden, wo auch schon vor einigen Jahren eine Erinnerungstafel an einem Gebäude angebracht wurde. Nun muss sie abgehängt werden. Denn auf Grund der Buchstapentypen konnte eindeutig nachgewiesen werden, dass der Katechismus und das

Abecedarium in Hall gedruckt wurden (der Nachweis ist etwa so aussagekräftig wie in der Kriminalistik die Übereinstimmung von Fingerabdrücken). Der in den Briefen genannte Prediger, der half, war sicher nicht Brenz, denn dieser war ja bereits aus Hall geflohen. Vermutlich war es einer seiner Haller Pfarrerkollegen von St. Michael oder St. Katharina, die in Hall geblieben waren, und engstens vertraut waren mit Brenz. Der Kontakt von Truber zu Hall war gewiss über Brenz zustande gekommen, dessen Katechismus den von Truber beeinflusste.

Das erste Buch in slowenischer Sprache hat für Slowenien eine ähnliche Bedeutung wie die Übersetzung der Bibel für Deutschland: nämlich jeweils die Grundlage für die geregelte Hochsprache.

Für Slowenien ist die Bedeutung aber insofern nochmals anders, als der Staat noch jung ist, erst 1991 trat er aus dem Verband Jugoslawiens aus. Diese Schriften belegen, dass die slowenische Kultur viel weiter zurückreicht. Die eigenständige slowenische Schriftsprache manifestierte sich – schwarz auf weiß – vor mehr als 460 Jahren hier in Schwäbisch Hall.

Geschichte kann spannend sein und Jahrhunderte zurückreichende Ereignisse werfen ihren Schatten oder ihr Licht bis in die Gegenwart.

Ich möchte Ihnen, sehr geehrte Frau Botschafterin, und Ihrer Delegation herzlich für Ihren Besuch danken. Danken möchte ich auch Ihnen, liebe Frau Weber, dass wir für diesen wichtigen Abend das gepflegte Ambiente der Kunsthalle nutzen dürfen. Mein besonderer Dank gilt den Organisatoren der Tagung, allen voran dem Historischen Verein für Württembergisch Franken und dem Hällisch-Fränkischen Museum sowie dem evangelischen Dekanat Schwäbisch Hall.

Der Tagung wünsche ich viel Erfolg, und ich bin schon gespannt auf den Tagungsband, der im Anschluss gedruckt werden soll.

Grußwort von Dr. Ernst Breit, Vorsitzender des Historischen Vereins für Württembergisch Franken

Sehr geehrte Gäste, liebe Geschichtsfreunde,

ganz herzlich begrüße ich Sie im Namen des Historischen Vereins für Württembergisch Franken zu unserer Tagung „Aspekte der Reformation – Johannes Brenz, Primus Truber und der deutsche Südwesten“, die, veranstaltet vom Historischen Verein in Kooperation mit dem Hällisch-Fränkischen Museum, der Kunsthalle Würth und dem evangelischen Dekanat, heute und morgen in Schwäbisch Hall stattfindet.

Mein besonderer Gruß gilt unseren slowenischen Gästen, und ich freue mich, heute Abend die Botschafterin Sloweniens, Frau Marta Kos Marko, den Berater des slowenischen Staatspräsidenten für Wissenschaft und Hochschulwesen, Herrn Dr. Boštian Žekš, sowie den Referenten des heutigen Abends, Herrn Prof. Dr. Vincenc Rajšp, emeritierter Direktor des Slowenischen Wissenschaftsinstituts in Wien, in Schwäbisch Hall willkommen zu heißen.

Es ist nicht nur ihre Teilnahme an unserer Tagung, die uns zeigt, welche hohe Wertschätzung Primus Truber auch noch 500 Jahre nach seinem Wirken in ihrer Republik genießt; sie haben auch etwas mitgebracht.

Die Gedenktafel zur Erinnerung an Primus Truber und an die Druckerei von Peter Frentz, die wir dankenswerterweise heute Nachmittag am Haus von Herrn Rainer Köhnlein in der Zollhüttengasse anbringen durften, ist ein Geschenk der slowenischen Akademie der Wissenschaft. Den Verantwortlichen, insbesondere Herrn Dr. Rajšp, danken wir herzlich.

Einen Großteil unseres Wissens über die Beziehung von Truber zu Schwäbisch Hall und zu Brenz verdanken wir der fast kriminalistischen Fleißarbeit des Gothaer Buchwissenschaftlers Dr. Helmut Claus (veröffentlicht im Gutenberg-Jahrbuch 2013) und den Forschungen des leider zu früh verstorbenen Pfarrers an der Haller St. Michaelskirche und Brenz-Experten Dr. Christoph Weismann.

Dipl.-Archivarin (FH) Herta Beutter vom Hällisch-Fränkischen Museum dankt die Truber-Forschung den Hinweis, dass mit dem fingierten Druckort „Gedruckt in Siebenbürgen“ Schwäbisch Hall gemeint ist, denn nach der Gründungssage, die um die Wende vom Mittelalter zur Neuzeit in den damals

entstandenen Haller Chroniken von Johann Herolt und Georg Widman schriftliche Verbreitung gefunden hat, soll die Stadt aus sieben Burgen entstanden sein, die um die Solequelle errichtet worden waren. Vielleicht werden wir im Verlauf unserer Tagung noch mehr dazu erfahren.

Um ein solches Symposium durchführen zu können, braucht man nicht nur ideale, sondern auch materielle Unterstützung, und ich danke der Stadt Schwäbisch Hall, heute hier vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Hermann-Josef Pelgrim, und Frau C. Sylvia Weber, Direktorin der Kunsthallen Würth, deren Gäste wir heute Abend sind, für ihre großzügige Unterstützung.

Mein Dank geht auch an die Mitglieder der sogenannten Montagsrunde des Historischen Vereins für Württembergisch Franken, die bei der Konzeption, der Planung und deren Umsetzung für die Tagung aktiv beteiligt waren und sind, sowie auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hällisch-Fränkischen Museums für die gute Zusammenarbeit.

Heute und morgen beschäftigen wir uns mit der Reformation, mit Vorgängen, die sich vor 500 Jahren ereigneten.

Was können wir in dieser Tagung für das Gegenwartsverständnis in dem aufregenden Jahr 2017 – erwähnt seien hier nur die Stichworte Brexit, Donald Trump, Wahlen in den Niederlanden, in Frankreich, in der Türkei, vielleicht auch in Italien und sicher in der Bundesrepublik Deutschland – leisten?

Bei der Beantwortung dieser Frage orientiere ich mich an den Ausführungen von Jürgen Habermas über den Historiker Fritz Stern, die am 8. Februar dieses Jahres in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung veröffentlicht worden sind. Die Antwort beginnt mit dem Hinweis auf eine Besonderheit der Beschäftigung mit Geschichte. Geschichtsdarstellungen sind immer zweifach von einem Zeitgeist geprägt:

- von der vergangenen Zeit, mit der sich Historikerinnen und Historiker befassen,
- und zugleich von der Gegenwart, in der Historikerinnen und Historiker leben.

Die Referenten unserer Tagung und noch mehr wir Zuhörerinnen und Zuhörer können sich den geschichtlichen Ereignissen und Persönlichkeiten der Reformation nur aus dem Horizont des eigenen Zeit- und Weltverständnisses annähern. Die Gegenwart fließt immer in unsere Untersuchung und in unsere Wertung mit ein.

Darin liegt eine große Chance. Die Beschäftigung mit der Vergangenheit gibt uns einen Ausgangspunkt für das Verständnis der eigenen Gegenwart.

Mit dem Blick aus der Vergangenheit wird man auf Besonderheiten in der Gegenwart aufmerksam, die einem sonst nicht auffallen. Umbrüche in der eigenen Zeit,

die einen ängstigen, lernt man unaufgeregt einzuordnen und angemessen einzuschätzen. Der Historiker erhält mit der Vergangenheit einen Spiegel, den er sich selbst und den geschichtlich interessierten Zuhörern und Lesern vorhalten kann. Das Eintauchen in eine längst vergangene Zeit hilft den Menschen heute, sich der Fundamente, auf denen sie stehen, zu vergewissern. Sie werden ihnen durch die Beschäftigung mit der Vergangenheit wieder bewusst.

Wer sich mit dem Geschehen aus früheren Jahrhunderten gründlich auseinandersetzt und sich so in die Gedanken- und Wertewelt der Vorfahren hineindenkt und hinein fühlt, erhält eine recht verlässliche Orientierung für das Zurechtfinden und das eigene Urteilen und Handeln in der Gegenwart.

Diese Behauptung lässt sich mit dem Thema unserer Tagung und sicherlich auch mit den Vorträgen heute und morgen belegen. Der Vergleich der Reformations-epoche mit unserer Zeit macht auf gesellschaftliche Spannungen aufmerksam.

Vor 500 Jahren konnte sich niemand diesen Auseinandersetzungen entziehen. Sie nahmen für viele lebensbedrohliche Ausmaße an. Der Vergleich mit der heutigen Zeit zeigt uns, dass die Lebensbedingungen damals ungleich schwieriger waren als die Konflikte, die unsere heutige Gesellschaft belasten.

Bei der Beschäftigung mit Martin Luther, Johannes Brenz, Primus Truber und deren gesellschaftlichem Umfeld relativieren sich manche Sorgen und Klagen der Gegenwart. Andererseits wachsen die Achtung und der Respekt vor den Menschen in der Reformationszeit.

Wir erleben gegenwärtig die Europäische Union in einer tiefen Krise; ihr Bestand erscheint gefährdet.

Zu den Ursachen für diesen Niedergang gehört auch die zumeist unzureichend ausgeprägte oder gar nicht vorhandene europäische Gesinnung vieler Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union. Gegenwärtig breitet sich in vielen Staaten eine nationalistische Gesinnung aus, die eine Stärkung des eigenen Nationalstaates und eine Schwächung der Europäischen Union herbeisehnt. Was lässt sich diesen Tendenzen entgegensetzen? Unsere Tagung wird es uns lehren.

Im Spiegel der geschichtlichen Ereignisse vor 500 Jahren lässt sich eine Antwort finden. Die Reformation drängte von Wittenberg (Martin Luther) und auch von Schwäbisch Hall (Johannes Brenz) aus hinaus in den europäischen Raum. Der slowenische Reformator Primus Truber ließ hier in unserer Stadt seinen Katechismus und das Abecedarium in der Landessprache drucken.

Dieser Vorgang zeigt: Die Reformation 1517 war nicht in erster Linie geprägt von ökonomischen Kosten-Nutzen-Relationen, die heute unser Denken mehr be-

stimmen, als wir uns dessen bewusst sind. 1517 ging es bei der Reformation um Höheres, und auch in der Europäischen Union geht es eigentlich um mehr als um Gewinnsteigerung.

Die Auseinandersetzung mit der Geschichte bei unserer Tagung führt uns die Reformation als eine Wertegemeinschaft vor Augen, die – wie das Beispiel Brenz-Truber zeigt – in den europäischen Raum hineingewirkt hat.

Auch wenn sich in diesen 500 Jahren die Werte verändert haben, ich denke z. B. an Säkularisation und Demokratie, Menschenwürde und Menschenrechte, so hält uns die Reformation mit Brenz und Truber einen Spiegel vor, in dem wir uns selbst mit unseren Versäumnissen sehen können.

Das Bewusstsein einer Wertegemeinschaft aber hat zwischen den europäischen Regierungen ebenso wie unter den Bürgerinnen und Bürgern an Kraft verloren.

Die Arbeit an der Geschichte der Reformation und ihrer Persönlichkeiten kann diese Ideen für die Gegenwart neu beleben.

Wenn dies geschieht, dann beweist sich wieder die alte Weisheit:

„Die Zukunft hat eine lange Vergangenheit!“

Die Wahrnehmung des Reformators Primus Truber zu Lebzeiten und danach

von VINCENC RAJŠP

Primus Truber – sein Leben

Truber lebte in zwei Zeiten und Welten, in einer Zeit und in der Welt von Reformationsideen in den Jahren 1530–1547 und 1562–1564 in seiner slowenischen Heimat sowie in einer Zeit des durchgesetzten Protestantismus in den deutschen Ländern (1548–1560 und 1565–1586). Bei seiner Rückkehr nach Krain im Jahr 1562 sah er noch reelle Möglichkeiten für einen reformations–protestantischen Wandel der Heimat. Kaiser Ferdinand war „ein wichtiger Exponent der zwischen den Konfessionsparteien betriebenen Ausgleichspolitik“,¹ doch als Förderer galt König Maximilian. Truber war überzeugt davon, dass er nicht gegen Ferdinands Glaubenspolitik predige, als Beispiel erwähnt er die Abschaffung von katholischen Feiertagen im Jahr 1524, der er zustimmt, und nicht die katholischen Priester, die sich der Abschaffung widersetzten. Entscheidend war jedoch, dass er die Unterstützung der krainischen Landstände, die ihn 1561 als Prediger in die Heimat berufen hatten, sowie jene des Laibacher Bürgertums hatte. Die Möglichkeit der Einführung der Reformation signalisiert auch die unentschlossene Haltung des Bischofs von Laibach/Ljubljana, Peter Seebach, von dem Truber hoffte, dass er gleich reagieren würde wie die Bischöfe in Magdeburg und Halle in Sachsen, die ihre Bistümer gemäß dem Augsburger Bekenntnis reformierten.²

Primus Truber wurde um 1508 oder 1507, möglicherweise auch 1509 geboren.³ 1526 wurde sein Familienname in Triest als *Trubar* eingetragen, im Jahr 1528 wurde er an der Wiener Universität als *Primus Truber* immatrikuliert und unterschrieb sich dann sein ganzes Leben lang so. Bei den Slowenen blieb seine erste Namensform, *Trubar*, erhalten.⁴ Er wurde in der Pfarre St. Kanzian bei Auersperg/Škocjan pri Turjaku in Unterkrain geboren, deren Patronat die Grafen Auersperg innehatten, die diese Pfarre dann im Jahr 1563 reformierten.

1 Alfred Kohler: Ferdinand I. 1503–1564 Fürst, König und Kaiser. München 2003, S. 203.

2 Jože Rajhman: Pisma Primoža Trubarja. Ljubljana 1986, S. 109.

3 Boris Golec: Neue Erkenntnisse über die Herkunft und Identität von Primus Truber (Primož Trubar). In: Primus Truber. Der slowenische Reformator und Württemberg. Hg.: Sönke Lorenz, Anton Schindling, Wilfried Setzler. Stuttgart 2011, S. 79–92.

4 Ebd., S. 87.

Die Grundlagen im Schreiben erhielt Truber bei seinem Landpfarrer, setzte die Ausbildung im Jahr 1521 in Fiume/Rijeka (St. Veit am Pflaum) fort, dann in Salzburg,⁵ und kam 1524 zu Bischof Pietro Bonomo nach Triest, der Zöglinge in Theologie ausbildete. Der Unterricht war sehr modern. Truber wurde mit den Paraphrasen des Erasmus und mit Calvins *Institutiones* bekannt gemacht. Der Unterricht erfolgte in drei lebenden Sprachen: *in Walscher / Teutscher und Windischer sprach*.⁶ Ein Jahr lang – 1528 – studierte Truber an der Wiener Universität. Dort war er Zeuge der Verbrennung Balthasar Hubmayers auf dem Scheiterhaufen, was sich bei ihm stark einprägte.⁷

Nach seiner Priesterweihe im Jahr 1530 wirkte Truber im Predigerdienst an bedeutenden Plätzen, wie in der angesehenen Pfarre Tüffer/Laško, nach 1533 als slowenischer Prediger im Dom von Laibach, dann im Triestiner Dom, dann wieder in Laibach, als ihn 1542 König Ferdinand zum Domherren im Laibacher Domkapitel ernannte.

Wie er im Jahr 1582 schrieb, fasste er den Predigerdienst als seine grundlegende Mission auf: *Ich, der nun 74 Jahre alt bin, war 52 Jahre davon Prediger*.⁸ Er predigte im Geist der Reformideen der schweizerischen und deutschen protestantischen Theologen und gegen die geltenden Glaubensgewohnheiten der einfachen Gläubigen.

Im Domkapitel von Laibach, das im Statut im Jahr 1533, vor der Ankunft Trubers, bestimmte, dass die Evangelienwahrheit bei der Domkirche „rein, einfach und getreu“ verkündet werden soll, waren die Reformideen stark.⁹ Es kann gesagt werden, dass sie im Land Krain allgemein vorhanden waren, doch der Landesfürst Erzherzog Ferdinand, die Priester, der Adel, das Bürgertum und die einfachen Gläubigen haben sie sich jeweils unterschiedlich vorgestellt. Der Adel und das Bürgertum entschieden sich für jene aus den deutschen Ländern, der Erzherzog Ferdinand jedoch verbot streng die Verbreitung von Luthers Lehren.

5 Mirko *Rupel*: Primus Truber. Leben und Werk des slowenischen Reformators. Deutsche Übersetzung und Bearbeitung von Balduin *Saria*. München 1965, S. 16.

6 Primus *Truber*: Ta Pervi Deil Tiga Noviga Testamenta. Vtm So vsi Shtyri Evangelisti inu Tv Diane tih Iogrou, sdai peruizh vta Slouenski Iesik, Skusi Primosha Truberia sueistu preobernen. Der erste halber Teil des neuen Testaments [...] in die gemeine Windische Sprach jetzund zum ersten mal fleissig verdolmetscht. [...] Tubingae anno 1557, S. IV a.

7 Primus *Truber*: Catechismus sdveima islagama, ena pridiga od starosti te prae inu kriue vere, [...] / Catechismus mit des Herrn Brentij vnd M. C. Vischers außlegung, ein Predig vom Vrsprung vnd Alter deß rechten vnd falschen Glaubens vnd Gottesdiensts, die Haußtaffel, vnnd die kleine Agenda. V Tibingi 1575, S. 241.

8 Primus *Truber*: Ta celi Noui Testament nashiga gospudi inu isvelizharie Iesusa Cristusa, na dua maihina deilla resdilen, vtm ie tiga stariga Testamenta dopolnene, summa inu praua islaga, druguzh pregledan inu vkupe drukan, skusi Primosa Truberia Crainza Rastzhizheria. / Das new Testament vnsers Herren vnd Seligmachers Jesu Christi, in zwen klein theil abgetheilt, in welchem des alten Testaments Erfüllung, Summa vnd rechte Außlegung begriffen, zum andern mal vbersehen vnd zusammen getruckt. V Tibingi 1582, S. 7 b.

9 Lilijana Žnidaršič *Golec*: Der Klerus der Laibacher Domkirche und die protestantische Reformation bis Bischof Peter Seebach (1560–1568). In: Südostdeutsches Archiv XLVI/XLVII (2003/04), S. 1–12, hier 2.

In den Jahren 1523–1563 gab er ungefähr 50 Mandate heraus,¹⁰ in denen „sich er auf das Wormser Edikt berief und verbot Druck, Verkauf, das Lesen und Abschreiben aller bisher erschienenen und künftig erscheinenden Schriften Luthers und seiner Nachfolger“. ¹¹ Auf die meisten dieser Delikte stand die Todesstrafe. ¹² Eigene Patente erließ Ferdinand zum Buchwesen, (z.B. das vom 24. Juli 1528) betreffend die ketzerischen Schriften, die Buchdrucker und Verkäufer sollten streng bestraft werden. ¹³ Das einfache Volk zeigte trotz Krisenzeiten außerordentliche Energie bei der Errichtung von neuen Kirchen, die als Wallfahrtsorte und auch als Zufluchtsstätten vor den Türken dienten, und lehnte die Abschaffung der gebotenen Feiertage natürlich ab.

Ferdinand trat im Jahr 1547 entschiedener auf, als er verlangte den Großteil der Laibacher Kanoniker zu verhören; ebenso Paul Wiener¹⁴ in Wien (wo dieser dann freigesprochen wurde, sich nach Siebenbürgen absetzte und dort der erste Superintendent wurde), während sich Truber nach Nürnberg, zu Veit Dietrich zurückzog, der ihm die Stelle eines Predigers in Rothenburg ob der Tauber beschaffte. Dort heiratete Truber die aus Krainburg/Kranj stammende Barbara Sitar, was auch nach außen einen Bruch mit der katholischen Kirche bedeutete.

Truber befasste sich nun, nachdem er sich vom Land Krain zurückgezogen hatte, mit den neuen technischen Möglichkeiten – mit dem Druck. Die ersten beiden slowenischen Bücher, Catechismus und Abecedarium, wurden im Jahr 1550 hier in Schwäbisch Hall gedruckt, was wir erst vor Kurzem erfuhren.

In der nächsten Prediger-Stadt Kempten setzte er die Bucharbeit fort und gab neben dem Katechismus auch das Evangelium des Hl. Matthäus heraus. Eine weitere Station war im Jahr 1560 Urach, wo ein unglaubliches Unternehmen entstand, das für den Druck von Religionsbüchern für die Slowenen und slawischen Christen in Kroatien, aber auch für jene unter den Türken in Bosnien in lateinischer und cyrillischer Schrift, und ebenso für Dalmatien in glagolitischer Schrift, die dort in der slawischen Liturgie überwog, bestimmt war. ¹⁵ Das Unternehmen wurde von Truber geleitet, und der wichtigste Geldgeber war Hans Ungnad, ein Adliger aus der Steiermark und dort auch Feldherr gegen die Türken, und der zweitwichtigste Geldgeber war der Württembergische Herzog Christoph. Wegen seiner Drucke und der Druckerei von Urach wurde Trubers Name den deutschen Fürsten und König Maximilian bekannt.

Im Jahr 1560 kam Truber einer Einladung für einen Predigerposten nach Ljubljana nach, organisierte dort eine evangelische Kirche, schrieb für sie eine Kir-

10 Kohler (wie Anm. 1), S. 189.

11 Ebd., S. 185.

12 Ebd., S. 190.

13 Ebd., S. 191.

14 Karl W. Schwarz: Paul Wiener. In: Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon. Bd. 38. Nordhausen 2017.

15 Hermann Ebner: Primus Truber, Hans Ungnad von Sonneg und die Uracher Druckerei 1560–1564. In: Lorenz/Schindling/Setzler (wie Anm. 3), S. 201–216.

chenordnung, weswegen ihn der neue Landesfürst Erzherzog Karl II. aus dem Land verwies. Er wandte sich nach Lauffen und dann nach Derendingen, wo er bis zu seinem Tod im Jahr 1586 Pfarrer war.

Truber schrieb, bearbeitete oder übersetzte 26 Bücher ins Slowenische (er übersetzte das Neue Testament, Psalmen, Gesangbücher, Katechismen, theoretische Liturgie-Aufsätze, Postillen, Gebete und Kalender), die Kirchenordnung für Kempten und verfasste zehn deutsche Widmungen für kroatische Bücher.¹⁶ Im Jahr 1582 bezeichnete er diejenigen Bücher als bedeutende Werke, die notwendig sind, um das Heil zu erreichen: den theologischen Aufsatz *Ein lange slowenische Vorrede zum Neuen Testament*,¹⁷ die Katechismen sowie *Articuli oli deili te prave stare vere kerszhanske [...]* / *Drei Christliche Confessionen [...]*¹⁸ und die Slowenische Kirchenordnung.¹⁹ Zugunsten einer einheitlichen protestantischen Kirche in Innerösterreich erreichte er im Jahr 1582 die Unterschrift der *Formula concordiae*.²⁰ Er unterstützte aber auch entschieden den Druck der gesamten slowenischen Bibel von Georg/Jurij Dalmatin. Die Landstände von Krain zeigten ihm ihre Anerkennung unter anderem auch dadurch, dass sie ihn bis zu seinem Tod mit 200 Gulden jährlich unterstützten.

Das erste „Geschichtsdenkmal“ wurde ihm mit der Grabrede von Jacob Andreae, einem Theologen an der Tübinger Universität gesetzt, die auch gedruckt wurde.²¹ Diese Grabrede wurde übersetzt und in slowenischer Sprache gedruckt.²² Andreae hob darin besonders die Predigten hervor, die von Primus Truber gehalten wurden. Ein bleibendes Denkmal ist auch das Bild der Familie Truber in der Pfarrkirche von Derendingen.

16 Rolf-Dieter Kluge: Primus Truber, Leben. Werk und Wirkung. Ein Überblick. In: *Lorenz/Schindling/Setzler* (wie Anm. 3), S. 69–77; Oskar Sakrausky: Primus Truber. Deutsche Vorreden zum slowenischen und kroatischen Reformationswerk. Hg.: Institut für protestantische Kirchengeschichte Wien mit der Slovenska akademija znanosti in umetnosti Ljubljana. Wien 1989.

17 *Primus Truber*: Tiga Noviga Testamenta ena dolga predguvor v ti so ti nerpotebnishi inu pridnishi artikuli oli shtuki te kerszhanske vere [...]. Ein lange Windische Vorred über das new Testament, darinn die notigesten vnd seligmachenden Hauptartickel des christlichen Glaubens, fürnemblich aber von der Rechtfertigung des Menschens sind eingeführt. Vtibini 1557; Jože Rajhna: *Trubarjeva ena dolga predguvor*. Ljubljana 1986.

18 *Primus Truber*: *Articuli oli deili te prave stare vere kerszhanske [...]*. Drey Christliche Confessionen, namlich Augspurgische, Wirtembergische vnd Sächsische, wie die eine dem Großmächtigsten Römischen Keiser Carolo dem fünfften, etc. hochloblicher Gedächtnuß, im 1530. Jahr, vnd die anderen zwo dem Concilio zu Trient Anno 1552, von etlichen von Gott erleuchten, Chur. Fürsten, Stett vnd Theologen überantwort, auß Latein vnd Teütsch, in diß Windisch Buch zusammen gezogen. V Tibingi 1562.

19 *Primus Truber*: *Slovenska cerkovna ordninga*. Tübingen 1564.

20 Mirko Rupel: *Primož Trubar in Formula concordiae*. In: Mirko Rupel (uredil): *Drugi Trubarjev zbornik*. Ob štiristoletnici slovenske knjige. Ljubljana 1952, S. 65–112.

21 Jakob Andreae: *Christliche Leich Predig*, Bey der Begräbnus des Erwürdigen vnd Hochgelerten Herrn, Primus Trubern [...]. Tübingen 1586.

22 Jakob Andreae / Mathias Trost: *Ena lepa inv pridna pridiga, per pogrebi tiga vreidniga inu visoku vuzheniga Gospud Primosha Trvberia rainciga, dershana od Gospud Iakoba Andrea Doctoria, Tibinskiga Probst, inu is Nemshkiga iesika v slovenski tolmazhena*. Tvbingae 1588.

Truber ging in die Geschichte nicht nur als Reformator ein, sondern auch als eine zentrale Persönlichkeit der slowenischen und der innerösterreichischen Reformation sowie des kroatischen protestantischen Druckes. Nicht zuletzt war Truber der erste innerösterreichische Prediger, den der innerösterreichische Herrscher aus dem Lande verwiesen hat.

Wie hat Primus Truber sich selbst wahrgenommen? In erster Linie als Prediger und Diener der Kirche: *windischer vnd teutscher prediger*,²³ *Pfarrherr* (Deren- dungen),²⁴ *Caplan*,²⁵ 1553 *Prediger* (Kempten), 1555 *ecclesiae Minister* und *Primus Truber – pastor*,²⁶ im Brief an König Maximilian 1560 *Prediger*,²⁷ 1561 im Brief an den Laibacher Bischof Seebach: *Primus Truber, einer ersamben landschafft jn Chrain berueffter Prediger*,²⁸ 1561 im Brief an König Maximilian aus Urach: *E. khön. Mt. Vnderthänigster trewer caplan, pfarrer daselbst*.²⁹ Weder in seiner Zeit in Laibach (1562–1565) noch später, hat er sich Superintendent genannt.

Trubers Selbstwahrnehmung illustriert am besten seine Antwort auf Bischof Seebachs Frage, die Peter Hitzinger publiziert hat: *Warum er Primus als ein vertriebener Häreticus und Schismaticus dem Landt gewiechen, und wider ohn. Kön khays. Auftrag und mein als Ordinarii sich wider ins Landt begeben, und inn Purger Spital zu Laibach ohn mein Wissen zu prediciren und alle Sacramente zu administriren unterwunden, wer ihme Gwalt geben?* Truber antwortete: *Er sey kein Hereticus noch Schismaticus, sundern gueter Christ, er lernt und thuet, wie Christus gethan hat. Daß er aber aus den Landt gewiechen, das habe er auß dem befelch Christi und der Apostel gethan; so Christus der Herr spricht: so sie in einer Stadt verfolgen, ziehet in die andere, bis besser wirdt, und sich das Volkh erkennen thet. Daß er herin wieder khumen ist in das Landt, das habe er nicht für sich selbst gethan, sundern ihn die ersame Landtschafft in Wien gebeten, aus Tübingen her bewegt. Er soll Inen das recht Wort und klare Wort Gottes predigen, laut der Augspurgischen Confession, darauf ihme die ersame Landschafft und Purgschafft das Spital zu predigen angeweist, und die Sacramenta zu administriren befolchen.*³⁰

23 *Sakrausky*: (wie Anm. 16): *Edni kratki razumni nauci* (glagol) 1562, S. 242.

24 *Ebd.*, *Ta celi Catehismus*, 1567, S. 365.

25 *Ebd.*, *Ta celi novi*, 1582, S. 431.

26 *Rajhman* (wie Anm. 2), S. 24, 27.

27 *Ebd.*, S. 40.

28 *Ebd.*, S. 87.

29 *Ebd.*, S. 94.

30 Peter *Hitzinger*: *Beiträge zur Geschichte der Reformation in Krain*. In: *Mittheilungen des historischen Vereins für Krain* 19 (1864), S. 1–8, hier S. 6.

Der staatliche Rahmen und die kirchlichen Verhältnisse zu Trubers Zeit

Trubers Heimat Krain gehörte in den Rahmen des Heiligen Römischen Reichs. Truber nannte es *Sveti Rayh* (Heiliges Reich). Sie bildete gemeinsam mit den Ländern Kärnten, Steiermark, Görz und der Stadt Triest die Einheit Innerösterreich, deren Landesfürsten die Habsburger waren – zu Trubers Lebzeiten Kaiser Maximilian I., Kaiser Ferdinand I. und Erzherzog Karl II. Das slowenische Landesgebiet am Rand des Reichs litt unter den Türken wegen deren Raubzügen und der Verteidigungssteuern. Kriege gab es auch mit der Republik Venedig (1508 und 1516). Der wichtigste Feldherr Habsburgs in diesen Kriegen war der Laibacher Bischof, Humanist und Diplomat Christoph Rauber.

Der Begriff „Windisch“, den Truber in deutscher Sprache, wie damals üblich, für slowenische Gebiete verwendete, wurde auch geographisch bekannt, z. B. auf der Ortelius-Karte: *Windische Mark* für das Unterkrain, *Windischpuchl*/Windischen Bühel/Slovenske gorice für die slowenische Landschaft zwischen den Flüssen Drau und Mur, aber auch *Windischland* für das kroatische Slawonien. In seinen deutschen Texten und Textteilen hat Truber nie das Wort „slowenisch“ benutzt, sondern das deutsche Wort „windisch“.

Trubers Heimat war geistig nicht so tot und unwissend,³¹ wie sie Truber schwarzseherisch darstellte.³² Stammten doch aus dessen Nicht-Adels-Kreisen zahlreiche Humanisten in Wien, wie Thomas de Cilia, der Erzieher des späteren Kaisers Maximilian I., 1491–96 Bischof in Konstanz,³³ und Michael Tiffernus,³⁴ humanistischer Erzieher und späterer Berater des Herzogs Christoph von Württemberg. Auch den einfachen Slowenen war der deutsche Raum nicht unbekannt. Köln, Aachen und Altötting waren bei den Slowenen beliebte Wallfahrtsorte, die sie in großen Zügen alle sieben Jahre aufsuchten.³⁵ Die Freisinger Bischöfe waren als Herren von Bischoflack/Škofja Loka ein Bindeglied zwischen dem deutschen und dem slowenischen Raum.³⁶

31 *Rajhman* (wie Anm. 2), S. 199: Brief an Adam Bohorič 1. August 1565: *Humanissime uir. Non dubitamus te perspicere ac non semel deplorre tristem hanc harum regionum patrae nostrae calamitatem ac barbariem: uptote, in quibus bonarum artium humaniorumque studiorum contemptus et neglectio passim iam turpiter dominatur.*

32 Annamaria *Lesigang-Bruckmüller*: Der lateinische Brief Primus Trubers an Adam Bohorič im Kontext humanistischer Briefliteratur. In: Vincenc *Rajšp* / Karl W. *Schwarz* / Bogusław *Dybaś* / Christian *Gastgeber* (Hg): Die Reformation in Mitteleuropa. Beiträge anlässlich des 500. Geburtstages von Primus Truber. Wien, Ljubljana 2011, S. 313–323.

33 Primož *Simoniti*: Humanismus bei den Slowenen. Slovenische Humanisten bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Hg. und bearb. von Marija *Wakounig*, übersetzt von Jože *Wakounig*. Wien 2008, S. 181.

34 Franz *Brendle*: Michael Tiffernus, (1488–1555). Humanistischer Lehrer, politischer Ratgeber und Vertrauter Herzog Christophs von Württemberg. In: *Lorenz/Schindling/Setzler* (wie Anm. 3), S. 229–245.

35 Jože *Stabej*: Die alten Wallfahrten der Slowenen an den Rhein. In: Zeitschrift des Aachner Geschichtsvereins 78 (1967), S. 97–160.

36 Pavle *Blaznik*: Škofja Loka in loško gospostvo (973–1803). Škofja Loka 1973.

Kirchenorganisation

Der Großteil des slowenischen Gebiets gehörte, was die kirchliche Verwaltung anbelangt, in den Rahmen zweier alter Bistümer, des Patriarchats von Aquileja und des Salzburger Erzbistums, die Grenze zwischen den beiden wurde von Kaiser Karl dem Großen im Jahr 811 entlang des Flusses Drau festlegt.

Die Macht der Päpste war nicht zu spüren, mit dem Gebiet war nur Pius II., der Humanist Aeneas Silvius Piccolomini, ein Freund der Habsburger, näher verbunden. Er war zuerst Bischof in Triest (1447), 1453 Inhaber der Pfarre St. Pankratius in Altenmarkt/Stari trg bei Windisch Graz/Slovenj Gradec und bestätigte als Papst die Gründung des Bistums Laibach (1462), überließ aber das Recht der Ernennung der Bischöfe den Habsburgern. Eine bedeutende Rolle spielten noch die Zisterzienser-Klöster Sittich/Stična und Landstrass/Kostanjevica.

Auch andere Bischöfe, der Bischof von Brixen wegen seines Besitzes in Veldes/Bled und die Freisinger mit ihrem Besitz in Bischoflack, übten im Land einen Einfluss aus. In diesem Raum gab es keine zentrale Kirchenautorität.

Eine zentrale Autorität war nur der Landesfürst, der ein vom Papst bestätigtes Recht auf Ausübung von Visitationen hatte, die zu jener Zeit „im Kontext mit dem Finanzbedarf des Landesfürsten und der Osmanen-Abwehr zu sehen waren, wobei zu bedenken ist, dass die Landesklöster die Finanzreserve des Landesfürsten und Pfarren die Grundlagen für das Aufgebot zur Landesverteidigung bildeten.“³⁷

Primus Truber und Johannes Brenz

Hier und heute scheint es mir richtig zu sein, auf das Verhältnis zwischen Primus Truber und Johannes Brenz, dem Reformator aus Schwäbisch Hall, aufmerksam zu machen, wo, wie wir heute wissen, die ersten beiden slowenischen Bücher gedruckt wurden – was Truber übrigens zeitlebens geheim hielt.

Aus der ziemlich umfangreichen Korrespondenz von Primus Truber ist kein einziger Brief zwischen den beiden bekannt. Trotzdem wusste Truber über Brenz bereits in Laibach Bescheid, da ihm doch Bischof Franz Katzianer in seinem Testament die Werke von Brenz vermachte.³⁸

Brenz' Katechismen bildeten die Unterlage für Trubers Katechismen. Für seine ersten beiden Bücher *Catechismus* und *Abecedarium* verwendete Truber Brenz' kleinen Katechismus³⁹ und übernahm die Brenzsche Methode der Fragen und Antworten.⁴⁰ Von Brenz übernahm er die Idee, auch Frauen und Mütter in den

³⁷ Kohler (wie Anm. 1), S. 193.

³⁸ Rupel/Saria (wie Anm. 5), S. 46.

³⁹ Ebd., S. 86.

⁴⁰ Jože Rajhman: Prva slovenska knjiga v luči teoloških, literarno-zgodovinskih, jezikovnih in zgodovinskih raziskav. Ljubljana 1977, S. 99.

Unterricht des Katechismus einzubeziehen. Truber erwähnt Brenz in seinem Katechismus 1567, als er die Bedeutung des Katechismus fürs Lernen betont. Im Katechismus aus dem Jahr 1575 erwähnt er ihn bereits im deutschsprachigen Titel *Catechismus mit des Herren Brentij und M. C. Vischers Außlegung*. Die Tatsache, dass er Brenz bereits im Titel nannte, und zwar in einer Arbeit, die in erster Linie zur Verteidigung der evangelischen Kirche in der Heimat bestimmt war, zeugt von der großen Bedeutung, die Brenz in Trubers Augen hatte. Im *Letzten Teil des Neuen Testaments* 1577 schreibt er, dass er Vorschläge von Brenz für seine Kommentare verwendet. Eine Predigt von Brenz wird auch von Georg Dalmatin im Vorwort zu *Der gantze Passion* 1576 als Vorlage erwähnt.⁴¹ Dass Truber Brenz außerordentlich schätzte, zeigt bereits die Erwähnung in den *Articuli oli deili*, Brenz habe als Theologe am Konzil in Trient teilgenommen. Weiters erwähnt Truber Brenz, als er den Ständen über dessen Glaubensgespräche in Frankreich berichtet, wo neben dem württembergischen Fürsten auch Brenz anwesend war.⁴²

Brenz spielte auch eine bedeutende Rolle bei der Frage, ob Truber der Einladung der Krainer Landstände, als Prediger nach Laibach zu kommen, und zwar gegen den Willen des Kaisers, Folge leisten solle. Johannes Brenz und andere geistliche Berater des Herzogs waren der Meinung, dass Truber in Laibach in Glaubensangelegenheiten ohne das Wissen des Königs Maximilian nichts unternehmen solle.⁴³ Dass Truber und Brenz auch im direkten Kontakt waren, zeigt Trubers Briefstelle *Vnd der Herr Brenzius saget zu mir* in einem Brief an Heinrich Bullinger.⁴⁴ Trotzdem kam es zu einem peinlichen Streit anlässlich des Druckes der Kirchenordnung, wonach Truber hinsichtlich der Streitigkeiten zwischen Andreae und Brenz sowie den Zwinglianern im Brief an Nikolaus Graveneck diesen Streit bedauerte und zufrieden berichtete, dass es solche Streitigkeiten in Laibach nicht gebe.⁴⁵ Dass Brenz einen guten Einblick in das Geschehen der evangelischen Kirche in Krain hatte, wird uns von Truber in einem Brief im Zusammenhang mit der Suche nach einem neuen Prediger in Krain im Jahr 1568 berichtet.⁴⁶ Brenz war für Primus Truber und seine reformatorische Tätigkeit bei den Slowenen eine sehr wichtige Person, trotzdem wissen wir nicht, welche Rolle er bei dem Druck der ersten slowenischen Bücher in Schwäbisch Hall spielte.

41 *Sakrausky* (wie Anm. 16), S. 542, 545.

42 *Rajhman* (wie Anm. 2), S. 108: Joštu Gallenbergu, deželnemu oskrbniku in odbornikom kranjskim, Urach 11. aprila 1562.

43 *Rupel/Saria* (wie Anm. 5), S. 129.

44 *Rajhman* (wie Anm. 2), S. 30: Im Brief an Heinrich Bullinger, Kempten 10.7.1557.

45 *Rupel/Saria* (wie Anm. 5), S. 204.

46 *Rajhman* (wie Anm. 2), S. 202.

Die Wahrnehmung Primus Trubers zu Ende des 16. und im 17. Jahrhundert

Die Reformation erreichte in den innerösterreichischen Ländern ihren Höhepunkt mit der Brucker Pazifikation 1578. „Die Pazifikation für den Adel und die Bürger in den privilegierten Städten schufen die Voraussetzung, unter der die innere Strukturierung des evangelischen Kirchenwesens einsetzen konnte.“⁴⁷ Doch wurde bei der darauffolgenden konkreten Organisation der Evangelischen Kirche in Innerösterreich Truber nicht einbezogen, es wurde nicht einmal seine Kirchenordnung (*Cerkovna ordninga*) berücksichtigt, und auch die Position der slowenischen Sprache oder der „Slowenischen Kirche“ wurde nicht festgelegt. Gleichzeitig verschärfte Erzherzog Karl II. die Abwehr der katholischen Seite „mit der Beschränkung des evangelischen Religionsexerzitiums auf die Herren und Ritter, die Entfernung der Prädikanten aus den nichtprivilegierten landesfürstlichen Städten und Märkten und das Verbot des Auslaufens der Stadt- und Marktbesohner zu den Predigern auf den adeligen Schlössern“.⁴⁸ Der Landesfürst, Kaiser Ferdinand I., und sein Sohn Karl II. haben in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, parallel zu den protestantischen Ständen im Reich, die Macht in der Kirche als *obrister advocat der kirchen* weiter ausgebaut. So konnten die Konvente ihre Vorsteher (Äbte) seit 1561 nicht mehr ohne fürstliche Aufsicht wählen. Die Wahl des Abtes im Zisterzienserkloster in Sittich musste 1566 wiederholt werden, weil sie ohne Wissen des Landesfürsten Karl II. durchgeführt worden war. Erst als dieser sicher war, dass der Kandidat der eine Klosterpfarre innehatte, nicht verheiratet und katholisch war, konnte die Wahl wiederholt werden, wobei wieder derselbe Kandidat gewählt wurde.⁴⁹ Karl II. hat die Beschlüsse der Diözese in Udine 1583 (anwesend waren auch die Äbte aus Sittich und Landstrass) für sein Territorium nicht anerkannt, er wollte ein neues Bistum in Görz errichten, scheiterte aber an dem Widerstand des Patriarchen. Nach dem Jahr 1600 hat Erzherzog Ferdinand in Innerösterreich eine gründliche Rekatholisierung durchgeführt und die Protestanten gezwungen, zwischen der Annahme des katholischen Glaubens und der Aussiedlung zu wählen, was in Übereinstimmung mit den Prinzipien des Augsburger Religionsfriedens war. Die erste Erwähnung Trubers und der slowenischen Protestanten findet sich im Buch *Gründlicher Gegen Bericht Auff Den falschen Bericht*⁵⁰ aus dem Jahr 1606, wo Truber gemeinsam mit dem Kanoniker Paul Wiener als *von der katholischen Religion abgefallen* bezeichnet wurde. Erinnerung an Primus Truber be-

47 Karl Heinz Frankl: Die katholische Konfessionalisierung in Kärnten bis 1628. In: Carinthia 190 (2000), S. 227–238.

48 Ebd., S. 231.

49 Jože Mlinarič: *Stiška opatija 1136–1784*. Novo mesto 1995, S. 357.

50 Johannes Rosolenz: *Gründlicher Gegenbericht Auff Den falschen Bericht [...] Davidis Rungij Von der Tyranischen Bapstischen Vervolgung deß H. Evangelij in Steyermarkct (etc)*. Grätz 1606, S. 131.

wahrte auch Hermanus Fabronius Mosemann in seinem Werk „Newe Summarische Welthistoria“ aus dem Jahr 1625, das Truber als Übersetzer der slowenischen und kroatischen Bücher darstellt, mit dem wichtigen Beisatz, dass die noch vorhanden sind: *Hans Ungenad Freiherr zu Sonneck in Crobaten / zur Zeit der Augsburgischen Confession / hat die Bibel und andere Bücher zu Aurach im Land zu Wittenberg vertieren lassen / darzu er drey Windische Gelehrten gebraucht hat. Einer hieß Primus Truber, der ander Antonus Dalmata, der dritte Stephanus Consul [...]. Wer is begehrt / kan die Bücher auch zu Cassel in Fürstlicher Bibliotheca zusehen bekommen. So sind auch einzeln Exemplaria in Windischland kommen / und bei den Evngelischen Landherrn zu finden.*⁵¹

Die erste umfangreichere Darstellung Trubers und des Protestantismus in Krain veröffentlichte jedoch Johann Weichard Valvasor in seinem Werk *Die Ehre deß Herzogthums Krain*, herausgegeben 1689 in Nürnberg. Er stellte Primus Truber als jemanden dar, der in Krain als Schriftsteller tätig war, als jemanden, der die Lehre Luthers annahm, weswegen er das Land Krain verließ und „ins Reich“ ging, wo er *als ein gelehrter Mann* von der Stadt Kempten als Prediger aufgenommen wurde. Valvasor stellte Trubers Werke vor und betonte: *dieser hat also den Anfang gemacht der Erfindung / mit Lateinischen Littern Crainerisch zu schreiben / und mit dergleichen Buchstaben auch drucken zu lassen. Von Valvasor konnte man erfahren, daß mehrerwehnte Truber / durch Cooperierung Doctoris Jacobi Andreae, Probstens / Canzlers / und Superintendentis der Kirchen und hohen Shul zu Tuebingen / die Formulam Concordieae auflegen lies.*⁵² Weiters unterstrich er, dass er die deutsche Postille Dr. Martin Luthers auf Sclavonisch oder Crainerisch übersetzte, die die *Löbliche Landschaft in Crain* dann auf eigene Kosten in Tübingen drucken ließ, und er betonte weiter, dass die Drucke von dem Rektor der evangelischen Schule der Landstände in Klagenfurt (*Collegium sapientiae et pietatis*) Hieronimus Megiser nach Laibach gebracht wurden. Valvasor erwähnt auch die Druckerei in Tübingen, dabei beruft er sich auf ein Werk des Hermann Fabronius Mosemann. Trubers Lebenslauf stellte Valvasor mit einem (bisher allerdings unbekannt gebliebenen) Truber-Brief dar: *Im Jahr 1586 / als in dem letzten Lebens=Jahr des Trubers / hat derselbe denen Herren Verordneten in Crain den letzten Brieff geschrieben / auch denselben eigenhändig unterschrieben: Primus Truber / gewesener / ordentlich beruffener / praesentiirter und confirmirter Thumherr zu Laibach / Pfarrer zu Lack / bey Ratschach zu Tüffer / und in S. Barthelmer Felde / Caplan bey S. Maximilian zu Cilly / Windischer Prediger zu Triest und nach der ersten Verfolgung Prediger zu Rotenburg an der Tauber / Pfarrer zu Kempten / und Aurach / nachmals Prediger der Erl. LoebL. Landsch. In Crain / und in der Grafschafft Goerz zu*

51 Hermannus Fabronius *Mosemannus*: Geographia historica. Newe summarische Welthistoria, oder Beschreibung aller Kaysertthumb, Königreiche, Fürstenthumb und Völker Heutiges Tages auff Erden. Gedruckt bei Wolfgang Ketzell, Schmalkalden 1625.

52 Johann Weikhard von *Valvasor*: Die Ehre deß Herzogthums Krain. Buch VI. Laibach 1689, S. 346.

*Rubia; und / nach der andern Verfolgung / Pfarrer zu Lauffen / und jetzund zu Derendingen / bey Tuebingen. Es gedenkt auch Martinus Zeiler / in der Epistolischen Schatzkammer daß dieser Truber / im Jahr 1586 gestorben sey.*⁵³

Zu den protestantischen Schriftstellern zählt Valvasor noch Christoph Spindler und dessen gedruckte *Leichpredig* für Herward von Auersperg, der im Jahr 1575 in der Schlacht bei Budatschki in Kroatien gegen die Türken gefallen ist, sowie die erste slowenische Grammatik von Adam Bohorič *Arcticae horulae* [...] von der er meinte: *Diß Buch / welches gleichsam fuer eine Grammatic dienet / ist mit grossem muehsamen Fleiß gemacht [...] In der Vorrede / ist viel enthalten / so den Slavis (oder Sclavoniern) zu Ruhm und Ehren gesetzt.*⁵⁴

Große Aufmerksamkeit widmete Valvasor auch Georg Dalmatin, dem Übersetzer der gesamten Bibel in die slowenische Sprache, deren Druck in Laibach von Erzherzog Karl verboten wurde. Die innerösterreichischen Stände entschieden sich für den Druck in Wittenberg, wo die Bibel dann zu Neujahr 1584 gedruckt wurde. Der Druck kostete 8.000 Gulden, dazu wurden von den steirischen Ständen 1.000, von den Kärntner 900 und von den Krainer Ständen 6.100 Gulden beigesteuert. Valvasor betonte, dass Übersetzung und Druck von den Protestanten organisiert und finanziert wurden, und er betont die hohe sprachliche und theologische Kompetenz der Kommission. Er betont auch, dass die Bibel *noch taeglich / in Crain / von denen Geistlichen / welche dessen Erlaubniß haben / gebraucht wird; weil wir keine andre Windische haben.*⁵⁵ Die Darstellung der slowenischen Reformation und Trubers in der „Ehre“ durch Valvasor und von seinem Mitautor und Korrektor Erasmus Francisci blieb ein Jahrhundert lang die einzige Quelle für die Wahrnehmung Primus Trubers. Sie kann als ein Produkt der Zusammenarbeit eines Katholiken und eines Protestanten in einer konfessionellen Zeit betrachtet werden.

Truber in der Zeit der Josephinischen Reformen

Zur neuen Truber-Wahrnehmung trugen mittelbar die Reformen von Joseph II. bei. Die „Äussere Kirchenverfassung“ Innerösterreichs blieb zur Zeit der Gegenreformation unverändert. Die Klöster erlebten im 17. Jahrhundert einen Aufschwung. Neue Impulse kamen vor allem von zwei neuen Orden, und zwar von den Jesuiten im Schulwesen, mit Kollegien in allen Landeshauptstädten und ihren Volksmissionen, sowie von den Kapuzinern, die eine neue Art des Predigens brachten. Obwohl die Orden nicht unmittelbar die Vernichtung des Protestantismus herbeiführten – dies tat der Landesfürst selbst, der auch beide Orden ins Land holte –, verwirklichte sich Trubers böse Ahnung, dass die Jesuiten mit der

53 Ebd.

54 Ebd., S. 347.

55 Ebd., S. 349.

Verwendung der Volkssprache im Katechismus und in den Predigten für den Protestantismus eine besondere Gefahr darstellten.

Kaiser Joseph II. änderte diesen Zustand gründlich. Der Jesuitenorden war schon im Jahr 1773 von seiner Mutter Maria Theresia aufgehoben worden. Mit dem Toleranzpatent 1781 tat Joseph II. den ersten Schritt in Richtung einer vollen religiösen Akzeptanz der Protestanten des Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses in den habsburgischen Ländern. In der katholischen Kirche führte er Reformen durch, die für eine erfolgreiche Organisation der protestantischen Kirche im 16. Jahrhundert notwendig gewesen wären.

Die von Joseph neu eingeführten Diözesangrenzen stimmten nun grundsätzlich mit den Landesgrenzen überein. Eine außerordentliche Bedeutung widmete er der jeweiligen Volkssprache, nach Möglichkeit war das eines der Kriterien für die Abgrenzung der Bistümer. Die Volkssprache als Kriterium für die Diözesangrenzziehung wurde aber nur für die Slowenen in der Steiermark berücksichtigt. Doch auch dort wurde erst 1859 die neue Grenze zwischen der „deutschen“ Diözese Graz und der „windischen“ Diözese Lavant (Marburg) verwirklicht. Joseph II. schaffte die meisten Klöster ab und führte deren Vermögen dem neugegründeten Studien- und Religionsfonds zu, womit unter anderem der Lohnausgleich für Priester in den neugegründeten Pfarren finanziert wurde. Er schloss Wallfahrtskirchen, wie z. B. jene zum Heiligen Berg bei Görz/Sveta gora pri Gorici, gegen die Primus Truber mit Nachdruck gepredigt hatte, und insbesondere verbot Joseph II. Wallfahrten. Das kirchliche Vermögen und die Tätigkeit der Bischöfe und Priester wurden komplett unter die Aufsicht des Monarchen gestellt, wodurch die Geistlichen praktisch zu Staatsbeamten wurden. Ebenso wurde die Ausbildung von Priestern, Bischöfen und Pfarrern genau festgelegt und kontrolliert.

Bei der Reform hatte der Kaiser zahlreiche Bischöfe auf seiner Seite, für Innerösterreich waren die wichtigsten Bischof Josef Franz Anton Graf von Auersperg in Klagenfurt und Bischof Johann Karl Reichsgraf von Herberstein in Laibach. Trubers Wunsch, dass man das Vermögen, das die Herrscher für Pfarren, Bistümer, Domkapitel und Klöster stifteten, besser für Schüler, Lehrer und Prediger verwenden sollte, ging erst jetzt, im 18. Jahrhundert in Erfüllung, wenn auch nicht mehr in seiner Kirche. Herberstein setzte sich für die Verwendung der slowenischen Sprache in der Kirche ein, gab einen Katechismus in slowenischer Sprache heraus, organisierte eine neue Übersetzung der Heiligen Schrift und wurde ein Befürworter der religiösen Toleranz weswegen von den Kritikern als Lutheraner apostrophiert.⁵⁶

Nach dem Toleranzpatent wurde die protestantische Gemeinde in Triest wieder zum Leben erweckt,⁵⁷ und mit ihr bei den Slowenen auch die protestantische

56 Herberstein Karl Janez. In: Slovenski biografski Leksikon. Ljubljana 1925–1932, S. 312.

57 Herbert Patzelt: Evangelisches Leben am Golf von Triest. Geschichte der evangelischen Gemeinde in Triest mit Abbazia, Görz, Fiume und Pola. München 1999, S. 48.

Gemeinde Agoritschach/Zagoriče in Kärnten, die als krypto-protestantisch überlebte.⁵⁸ Sie bewahrte die ersten slowenischen protestantischen Bücher auf, wurde aber im Laufe des 19. Jahrhunderts „eingedeutscht“.

Wissenschaftliche Wahrnehmung Primus Trubers im 18. und 19. Jahrhundert

Die josephinischen Reformen brachten im slowenischsprachigen Gebiet im österreichischen Teil der Habsburgermonarchie eine Verschiebung in zwei Bereichen, die übrigens erst in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts zum Tragen kam. Das Entstehen neuer evangelischer Gemeinden einerseits und andererseits die Durchsetzung der slowenischen Sprache im öffentlichen Gebrauch. Die Träger dieser beiden – gegenläufigen – Entwicklungen sollten in der Folge zu den Hauptkonkurrenten und Akteuren der politischen Landschaft werden.

Nach dem endgültigen Verbot des Protestantismus Ende des 16. Jahrhunderts blieben folgende ihrer Texte in slowenischer Sprache weiter in Gebrauch: Georg Dalmatins Bibel, Bohorič Grammatik (Neuaufgabe im Jahr 1715 ohne Nennung seines Namens), wurde im Jahr 1744 von den slowenischen Jesuiten in Klagenfurt in deutscher Übersetzung herausgegeben. Im Jahr 1744 erschien eine von den Jesuiten in Klagenfurt veranstaltete Neuaufgabe von Hieronimus Megisers Wörterbuch *Dictionarium quatuor linguarum* in den Sprachen Deutsch, Lateinisch, Slowenisch und Italienisch.⁵⁹

Eine neue Epoche des Interesses an Truber und den slowenischen Protestanten brach im Jahr 1799 mit Christoph Schnurrer und seinem Buch „Slavischer Bücherdruck“ an.⁶⁰ Es handelt sich um das erste Werk über die slawische Druckerei in Urach – auf der Basis eines umfangreichen Materials, das im Archiv der Universität in Tübingen aufbewahrt wird. Auf dessen Grundlage wird die Tätigkeit Primus Trubers, Peter Paul Vergerius' und Hans Ungnads beschrieben.⁶¹ Im 19. Jahrhundert wird Wien mit der Habsburgischen Hofbibliothek, heute Österreichische Nationalbibliothek, mit ihrer „weltweit zweitgrößten Sammlung von Originalen südslawischer Reformationsschriften“⁶² auch ein Mittelpunkt des wissenschaftlichen Interesses an der slowenischen Reformation und Primus Tru-

58 Karl W. Schwarz: Agoritschach/Zagoriče – eine evangelische Gemeinde im gemischtsprachigen Südkärnten. In: Carinthia I. Zeitschrift für geschichtliche Landeskunde von Kärnten 198 (2008), S. 333–353.

59 Hieronimus Megiser: *Dictionarium quatuor linguarum: Videlicet Germanicae, Latinae, Illyrica (quae vulgo sclavonica appellatur) & Italicae, sive Hetruscae.* Clagenfurti 1744.

60 Christian Friedrich Schnurrer: *Slavischer Bücherdruck in Württemberg im 16. Jahrhundert.* Tübingen 1799.

61 Mathias Murko: *Die Bedeutung der Reformation für das geistige Leben der Südslaven.* Prag 1927, S. 139.

62 Eva Hüttl-Hubert: *Anmerkungen zu Struktur, Provenienz und Rezeption der südslawischen Protestantica in der Österreichischen Nationalbibliothek.* In: *Rajšp/Schwarz* (wie Anm. 32), S. 40.

ber. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts schreibt der angesehene Slawist, der als Skriptor in der Hofbibliothek tätige Bartholomäus Kopitar in seiner „Grammatik der slavischen Sprache in Krain, Kärnten und Steyermark“,⁶³ den slowenischen Protestanten große Verdienste für die slowenische Sprache zu: „O ja! Biederer Bohoritsch! Dir und deinen Freunden hat es unsere Sprache zu danken. Truber würdigt er als konsequenten Denker und Freund der Einfachheit.“⁶⁴ Im Jahr 1814 kaufte Kopitar „18 slowenische/kroatische Protestantica aus dem Besitz Schnurrers, die heute einen wesentlichen Bestand der Protestanticasammlung in Ljubljana bilden“.⁶⁵ Trubers Sprache interessierte auch den wichtigsten Slawisten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Wien, den Begründer der wissenschaftlichen Slawistik und ihren bedeutendsten Vertreter im 19. Jahrhundert, Franz von Miklosich (Fran Miklošič) und andere Sprachforscher. 1874 gab der Skriptor der Hofbibliothek, der Kroat Ivan Kostrenčić „Urkundliche Beiträge der protestantischen Literatur der Südslaven in den Jahren 1559–1565“ heraus, worin er Material aus dem Universitätsarchiv in Tübingen veröffentlichte. In diese Reihe gehört auch Fran Kidrič, ebenso Skriptor der Wiener Hofbibliothek, der mit der literarisch-kulturhistorisch-philologischen Untersuchung „Die protestantische Kirchenordnung der Slovenen im XVI. Jahrhundert“⁶⁶ eine vorbildliche Studie schuf und der im Jahr 1920 den Schwerpunkt der wissenschaftlichen Erforschung der slowenischen protestantischen Literatur und Sprache auf die neu gegründete Universität in Ljubljana übertrug.

Die wichtige Wende des Jahres 1848

Eine wichtige Wende für die Wahrnehmung von Truber markiert das Revolutionsjahr 1848. Wie die Protestanten angesichts des Todes von Kaiser Franz Joseph schrieben, stammten ihre Rechte aus der 48er Revolution.⁶⁷ Auf die Revolution geht auch das Recht zum Gebrauch des Slowenischen als Amtssprache zurück, da doch die slowenische Sprache im Jahr 1849 zu den zehn Sprachen gezählt wurde, in denen das allgemeine „Reichsgesetz= und Regierungsblatt für das Kaiserthum Österreich“ erschien. Damit ist die slowenische Sprache zu einer einheitlichen Schriftsprache sowie zur Unterlage und Grundlage für die Verwirklichung der nationalen Einheit geworden. Dies schuf ein neues Verhältnis

63 Bartholomäus *Kopitar*: Gramatik der slavischen Sprache in Krain, Kärnten und Steyermark. Laibach 1808.

64 *Murko* (wie Anm. 61), S. 141.

65 Walter *Lukan*: Kopitars Privatbibliothek. In: Walter *Lukan* (Hg.): Bartolomäus (Jernej Kopitar). Neue Studien und Materialien anlässlich seines 150. Todestages. Wien 1995, S. 239. Auch in: Österreichische Osthefte 36 (1994), S. 588–705.

66 Franc *Kidrič*: Die protestantische Kirchenordnung der Slovenen im XVI. Jahrhundert. Eine Literarisch-Kulturhistorisch-Philologische Untersuchung. Heidelberg 1919.

67 Georg *Loesche*: Kaiser Franz Joseph I. und der österreichische Protestantismus (18.8.1830–21.11.1916). In: Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich 37 (1916), S. 3–7.

zwischen der deutschen und der slowenischen Sprache und als Folge davon auch zwischen den Deutschen und den Slowenen.

Einen interessanten Beweis zu den nicht-belasteten nationalen Anschauungen gibt uns Carl Bernhardi mit seiner Karte „Sprachkarte von Deutschland“,⁶⁸ auf der die „genaue“ deutsch-slowenische Sprachgrenze eingezeichnet ist. Als Quelle verwendete er die Daten von Pavel Josef Šafařík, der 1842 ein Buch über die Slawische Ethnographie⁶⁹ und eine Karte sämtlicher slawischer Gebiete „Slovanský Zeměvid“⁷⁰ herausgegeben hat. Darauf erscheinen die Slowenen das erste Mal auf einer Karte mit dem slowenischen Wort Slovinci. Und nicht zuletzt findet sich in Heinrich Burghaus' Physikalischem Atlas⁷¹ eine „Ethnographische Karte der österreichischen Monarchie“, die Bernhardi und Šafařík als Autoren anführt und in der die Slowenen mit ihrem slowenischen Namen als „Slowenzen“ und nicht auf Deutsch als „Windische“ angeführt werden. Die beiden Autoren – Bernhardi und Šafařík – waren Protestanten. Dies zeigt, dass die nationalen Verhältnisse im Vormärz noch keineswegs politisch belastet waren, was sich nach dem Jahre 1848 radikal änderte. Zum ersten politischen Bruch kam es anlässlich der Wahlen für das Frankfurter Parlament im Jahr 1848, die die Slowenen boykottierten, während die deutsche Seite natürlich daran teilnahm.

In ihrer nationalen Ausrichtung war die kulturelle Errungenschaft der slowenischen Protestanten für den katholischen Bischof von Lavant, Anton Martin Slomšek, annehmbar. Dieser schrieb im Jahr 1862, dass alle Völker berühmte, in der Literatur tätige Männer haben, so auch die Slowenen: „Trubar, Dalmatin, Bohorič und ihre Zeitgenossen haben unsere slovenische Sprache zum Leben erweckt, obgleich sie sich unglückseligerweise vom wahren Glauben abgewendet haben; Gott hat ihre Fehler (greške, nicht grehe: Sünden) unserem Volke in seiner unendlich weisen Vorsicht zum Guten gewendet.“⁷²

Für die weitere Entwicklung der Beziehung zwischen Deutschen und Slowenen nach 1860 scheint mir die Bemerkung in Volker Reinhardts Buch „Luther der Ketzer“ hinsichtlich der Verständnislosigkeit Roms für den deutschen Protestantismus angebracht, diese „erklärt [sich] aus der Unfähigkeit, die Anziehungskraft der Luther'schen Lehre auf breitere Schichten nachzuvollziehen, und aus

68 Carl Bernhardi: Sprachkarte von Deutschland. Kassel 1844; Vincenc Rajšp: Die Sprachengrenze zwischen der deutschen und slawischen Bevölkerung im Alpen- und Donauraum auf Karl Bernhardts Sprachkarte von Deutschland. In: Markus Heinz/Armin Hüttermann (Hg.): 16. Kartographiehistorisches Colloquium: Marbach am Neckar 2012, 27.–29. September 2012. Bonn 2016, S. 202–222, hier S. 207.

69 Pavel Josef Šafařík: Slovanický národopis. Praha 1842.

70 Pavel Josef Šafařík: Slovanický Zeměvid. V Praze, 1842.

71 Dr. Heinrich Burghaus' Physikalischer Atlas oder Sammlung von [...] Karten, auf denen die hauptsächlichsten Erscheinungen der anorganischen und organischen Natur nach ihrer geographischen Verbreitung und Vertheilung bildlich dargestellt sind. Zweiter Band. [...] 8. Ethnographie. Gotha 1848.

72 Murko (wie Anm. 61), S. 149.

der humanistischen Erwartung, dass sich die Kraft der Vernunft und der Sittlichkeit schließlich durchsetzen werde, verbunden mit dem Überlegenheitsgefühl gegenüber einer barbarischen Gegenwelt.⁷³ In der Praxis zeigte sich hingegen immer deutlicher der Unwille der Deutschliberalen, die Anziehungskraft der jungen slowenischen Nationalbewegung zu akzeptieren.

Die Wahrnehmung Trubers bei den Deutschen im 19. und zu Anfang des 20. Jahrhunderts

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden auf dem slowenischen Sprachgebiet zahlreiche neue protestantische Gemeinden. Das ist die Zeit der Affirmation des slowenischen nationalen Erwachens und des nationalen politischen Engagements.

Doch die neuen protestantischen Gemeinden waren deutsch-orientiert, sowohl gemäß der Sprache, wie im großen Ausmaß auch hinsichtlich ihrer Mitglieder, sie beriefen sich aber auf Primus Truber als ihren Vorgänger. Die Görzer Gemeinde zählte Primus Truber zu den Initiatoren des Protestantismus in Görz, da er dort im Jahr 1564 gepredigt hatte.⁷⁴ Es wurde behauptet, das Haus in Cilli/Celje, wo ab dem Jahr 1857 protestantische Gottesdienste gehalten wurden, sei dasjenige, in dem Primus Truber gepredigt hatte. Dadurch sollte die Kontinuität betont werden.⁷⁵

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts fand ein großer Fortschritt in der Geschichtsschreibung über die Reformation im slowenischen Raum statt – um nur den aus Alten bei Dessau stammenden Theodor Elze mit seinen zahlreichen geschichtlichen Abhandlungen zu erwähnen. Sein wohl bedeutendstes Werk „Primus Trubers Briefe“⁷⁶ enthält weit mehr als der Titel vermuten lässt, nämlich umfangreiche Erläuterungen und eine große Zahl von Briefen an Primus Truber. Desweiteren ist der Laibacher August Dimitz zu nennen, der mit seiner „Geschichte Krains“⁷⁷ den ersten umfangreichen Umriss der Reformation in Krain schrieb. Zahlreiche Beiträge kamen in den ersten fachwissenschaftlichen Zeitschriften heraus, wie z. B. in den „Mitteilungen des Historischen Vereins für Krain“ und in dem „Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich“, das ab 1880 das zentrale Organ für Fragen des Protestan-

73 Volker *Reinhardt*: Luther der Ketzler. Rom und die Reformation. München 32017, S. 162.

74 Jahresbericht der Evangelischen Kirchengemeinde A. U. H. C. Görz 1907, S. 3.

75 Karl W. *Schwarz* / Gerhard *May*: Vom volksdeutschen Vordenker in Slowenien zum bischöflichen Wegweiser der Evangelischen Kirche in Österreich. In: Südostdeutsches Archiv 46/47 (2003/2004), S 39–63, hier S. 40; Theodor *Elze*: Die Einweihung der neugegründeten evangelischen Andreas Kirche in Cilli am 25. März 1857. Laibach 1857, S. 4.

76 Theodor *Elze*: Primus Trubers Briefe. Tübingen 1897.

77 August *Dimitz*: Geschichte Krains von der Ältesten Zeit bis auf das Jahr 1813. Laibach 1874–1876.

tismus war. Doch alle diese Arbeiten waren in deutscher Sprache und erreichten die breitere slowenische Bevölkerung nicht. Die Slowenen hatten aber noch keine eigene Institution, wo sie qualitativ die geschichtlichen Fragen in Angriff nehmen konnten. In einer Zeit, als die Schlüsselfragen: Glaube, Kultur, Nationalität, Freiheit, Reaktion, Liberalismus, konservativer Klerikalismus waren, hat die deutschsprachige Publizistik für die Slowenen keine erwünschten Früchte erbracht.

Überdies kann man für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts immer noch von einer konfessionellen Periode reden. Die liberalen Zeitschriften sind auf slowenischem Gebiet genauso wie die konservativen voll von Artikeln über Fragen der Religion und Kirche, und beide sind gleich polemisch. Zur wichtigsten Trennungslinie wird der Nationalismus der Deutschen und Slowenen, der in der Zeit des Parlamentarismus für den politischen Erfolg entscheidend war. So traten der (deutsche) Protestantismus und der (slowenische) Katholizismus als Verteidigungssysteme auf, ersterer zur Verteidigung der bedrohten Vormachtstellung der Deutschen, und der andere als Verteidiger der bedrohten Nationalität der Slowenen und als Schutz vor ihrer Germanisierung.

Ein interessantes Faktum in der Akzeptanz der Reformation in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist zweifellos das Buch „Primus Truber, der Reformator Krains“ des aus Hamburg stammenden Wilhelm Sillems.⁷⁸ Das Buch wurde in der slowenischen Geschichtsschreibung jedoch bislang nicht berücksichtigt. Darin wird die deutsche Kultur stark betont: „Mit der Einführung der Reformation [...] war ein großartiger Anfang – das geistige, nationale Leben des windischen Volkes zu heben; eine nationale Literatur wurde durch die Reformation begründet, und so widersprechend es auch erscheinen mag, eine enge Verbindung mit Deutschland war hergestellt worden durch die Gemeinsamkeit der kirchlich=religiösen Interessen. Und endlich waren jene krainische Reformatoren darauf bedacht, über ihr Vaterland hinaus den Südslaven serbischen Stammes ähnliche, geistige und geistliche Güter zu vermitteln, wie sie aus Deutschland durch das neu erwachte, religiöse, kirchliche Leben empfangen haben.“⁷⁹

Dabei führt Sillem eine neue Verständnisweise ein: den Begriff „Deutschland“, der mit Trubers *Teutschen Länder* nicht gleichbedeutend war. Truber lebte und wirkte im Heiligen Römischen Reich, dessen Grenzen er nie überschritten hat. Er war nie in der Republik Venedig und auch nie im Königreich Ungarn. Sillems Kultur(verständnis) wiederum betraf nicht das 16., sondern das 19. Jahrhundert. Die Kultur des 16. Jahrhunderts basierte auf einer einheitlichen kulturellen und kirchlichen Entwicklung, die Kultur des 19. Jahrhunderts basierte aber auf auseinanderdriftenden konfessionellen und v. a. nationalen Entwicklungen. Und die wurden, nach der Berliner Tageszeitung „Zukunft“ vom „Laibacher Tagblatt“ im

78 Karl Hieronymus Wilhelm *Sillem*: Primus Truber, der Reformator Krains. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte Österreichs. Erlangen 1861.

79 Ebd., S. 15.

Aufsatz „Über die Stellung der Deutschen in Oesterreich“ zusammenfassend zitiert: „Die Deutschen sind die Träger der Aufklärung und der Freiheit. Die katholische Geistlichkeit fühlt sich unter diesen Verhältnissen bedroht.“⁸⁰ Und über die politischen Parteien im Land Krain schreibt das deutschliberale „Laibacher Tagblatt“: „Das Deutschtum ist nebenbei auch deswegen verhasst, weil es, wie sie sagen, das Luthertum, den reformatorischen Geist in sich schließt. Der Nationale (der Slowene) schwärmt für die Geistlichkeit, und vertritt die Reaktion“.⁸¹ Hinsichtlich der slowenischen grundlegenden Forderungen nach der Verwendung der slowenischen Sprache in Schulen und Ämtern sowie eines vereinten Slowenien berief sich das „Laibacher Tagblatt“ auf die „Augsburger Allgemeine Zeitung“. Unter dem Titel „Slovenismus und Deutschthum“ ist zu lesen: „Forderung der Herstellung eines Königreiches Slovenien, die Einführung der slowenischen Sprache in Schule und Amt, mit einem Worte, die absolute Herrschaft des lichtscheuen, kulturfeindlichen ungeschlachten Slovenismus über die deutsche Bildung, Aufklärung, [...], sollen wir unsere Schulen aufgeben oder unsere Kinder in halbbarbarischen Idiomen unterrichten lassen?“⁸²

Diese Anschauungen waren aber im Grunde nicht die Folge der Beziehungen zwischen den alten, autochthonen Deutschen und Slowenen, sondern wurden sehr wohl von den „neuen“ Protestanten, importiert und verbreitet.

Prediger der neuen protestantischen Gemeinden stammten vorwiegend aus Deutschland, z. B. in Laibach: 1. Theodor Elze, 1851–1865, geboren am 17. Juli 1823 in Alten bei Dessau; 2. Otto Schack, 1866–1880, stammte aus Hessen; 3. August Knieszner, 1881–1892, stammte aus Ungarn; 4. Hans Jaquemar 1893–1905 (Herkunft unbekannt); 5. Dr. Ottmar Hegemann, 1906–1917, (geboren in Mannheim, vor Laibach wirkte er in der deutsch-böhmischen Stadt Haida/Nový Bor 1899–1905).⁸³ In welcher enge Beziehung Elze die protestantische Gemeinde in Laibach zu Truber rückte, zeigen seine zahlreichen ausgezeichneten Arbeiten über den slowenischen Reformator.

Eine bedeutende finanzielle Unterstützung wurde den protestantischen Gemeinden auf slowenischem Gebiet vom „Gustav-Adolf-Verein“ gewährt, denn der Protestantismus fühlte sich in erster Linie als Beschützer der Deutschen. So lesen wir in dem Jahresbericht für Pettau/Ptuj über das „leidvolle Ringen reicher, seelenvoller deutscher Kultur mit seelenloser slawischer Barbarei. [...] Was können wir tun auf dem äußersten Vorposten deutscher Kultur [...]. Wächter freien und frommen deutsch-evangelischen Glaubenslebens müssen wir hier sein sowohl gegenüber den bigott katholischen Slowenen und andererseits bei den untersteirischen katholischen Deutschen, die von ihren Priestern in ihrem Leid im Stich gelassen werden, und die, da ihnen die volksfremde, katholische

80 Laibacher Tagblatt, 248, 29.10.1869.

81 Laibacher Tagblatt 15, 20.1. 1869.

82 Laibacher Tagblatt, 181, 9.8.1869.

83 Breda Dvorak *Drašler*: Oris nastanka in zgodovine evangeličanske cerkvene občine v Ljubljani. Diplomska naloga. Teološka fakulteta Univerza v Ljubljani 2004.

Kirche auch innerlich nicht Rechtes mehr zu bieten hat, nur zu leicht aller Religion entfremdet werden.⁸⁴

Rudolf Hans Bartsch schildert in seinem Roman „Das deutsche Leid“, der in drei Auflagen erschienen ist,⁸⁵ drastisch die national-konfessionelle Lage in der damaligen Untersteiermark „Volk [die Slowenen] ist ohne Geschichte, ohne Heldenzeit und Heldenlied, ohne große Beispiele und große Männer, ohne den heißen Drang und Trieb nach Erkenntnis und Forschung. Es fehlt ihm die heilige, lange, läuternde Vorbereitung anderer Kulturvölker, in die sich durch Jahrhunderte das befruchtende Schrifttum bis in die Seelen der Weltfernsten, ja der Kinder durchgerungen hat«. ⁸⁶ Die Rettung für die Deutschen aus dieser tristen Lage sollte der Protestantismus sein: „Es wird zuviel des Leides und der Feindschaft. Die slawischen Priester fügen uns Weh über Wehe zu [...] wir wollen uns einen Priester aus dem Reiche bestellen. Wir wollen Protestanten werden.“⁸⁷ Dann schrieben sie „ins Reich hinaus um einen deutschen und evangelischen Pfarrer“.⁸⁸

So ist die slowenische Reformation, wie Primus Truber selbst, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts endgültig zum Opfer der nationalistischen Politik geworden.

Die Wahrnehmung Trubers bei den Slowenen im 19. und 20. Jahrhundert

Wir erwähnten bereits den Bischof von Lavant, Anton Martin Slomšek, der die Kulturarbeit der slowenischen Protestanten zu würdigen verstand. Mit der Zeit häuften sich die Aufsätze in slowenischer Sprache, zahlreiche Slowenisch Sprechende hatten zuvor nämlich auf Deutsch veröffentlicht.

Die slowenischsprachige Literatur über Truber erlebte am Ende des 19. und zu Anfang des 20. Jahrhunderts einen großen Aufschwung. Eine ernsthafte historische Darstellung der slowenischen Reformation schrieb Josip Gruden in seiner groß angelegten Geschichte des slowenischen Volkes.⁸⁹ Für die slowenische Reformation ist dieses Werk sowie andere Aufsätze in den damaligen wissenschaftlichen Zeitschriften in gewisser Weise immer noch ein geschichtliches Grundwerk.

Truber ist aber auch ein Thema für die Literatur geworden. Der ehemalige Priester und Dichter Anton Aškerc erreichte 1905 mit seiner historischen Heldendich-

84 Jahresbericht der evangelischen Pfarrgemeinde Marburg an der Drau mit Sonderberichten der Vikariate Mahrenberg und Pettau über das Jahr 1911, S. 24.

85 Rudolf Hans *Bartsch*: *Das deutsche Leid*. Leipzig 1912, 1917, 1929.

86 Ebd., S. 380.

87 Ebd., S. 324.

88 Ebd., S. 331.

89 Josip *Gruden*: *Zgodovina slovenskega naroda*. V Celovcu, Družba sv. Mohorja 1910–1916.

tung „Primož Trubar“;⁹⁰ dass die Wogen hochgingen. Die Frage „Ist Primus Truber ein Held, der einer Heldendichtung wert ist, oder nicht?“ rief eine Polemik hervor. Auf die Kritik reagierte Aškerc betroffen, vor allem traf es ihn, dass sie in „seiner“ Zeitschrift, dem liberalen „Ljubljanski zvon“ erschienen ist. Aškerc benützte die historische Person Primus Truber unter deutschliberalem Einfluss zur Illustration der kulturkämpferischen, kirchenfeindlichen Haltung der liberalen Slowenen. Er heroisierte Truber und seinen Kritikern warf er vor: „Der Herr Doktor ist ein Wissenschaftler“,⁹¹ aber kein Ästhet. Die These von Aškerc, „Ästhetik und Dichtung“ seien wichtiger als Faktentreue, fiel bei den Slowenen auf ziemlich fruchtbaren Boden. Für philologische Untersuchungen gilt dies nicht, aber auch dort werden historische Verhältnisse oft in Aškerc' Sinne dargestellt. In Aškercs Epos rufen slowenische Menschenmengen Truber zu:

„Hej, Trubar! Hoch sollst du leben! Ruhm über dich!
Zur Freiheit soll dein Recht uns führen.
Du bist unser Erwecker und unser Lehrer,
slowenischer Prophet und unser Führer“.⁹²

Natürlich geht es um die Beziehung zwischen der dichterischen Freiheit und den bekannten historischen Tatsachen. Schon die zeitgenössischen Kritiker weisen darauf hin, dass die historischen Fakten in Aškercs Epos der literarischen Freiheit untergeordnet seien.

Zweifelsohne erregte Aškerc die kulturkämpferischen Gemüter auch in seiner „Hymne der slowenischen Häretiker“,⁹³ also der slowenischen Protestanten:

„Wir erwählten einen neuen Glauben.
Und nun beten wir zu unserem eigenen Gott;
zum Gott der Freiheit, des Lichts und der Wahrheit,
und tragen ihn tief in unserem Herzen.“

Das Jubiläum des 400. Geburtstags von Primus Truber im Jahr 1908 brachte die bis dahin umfangreichste Gedenkfeier für den slowenischen Reformator. Das Interesse lief in zwei Richtungen: Einerseits ging es um die Suche nach der Verbindung der Reformation mit den sozialen Kämpfen der slowenischen Bauern, den Bauernaufständen,⁹⁴ und andererseits um die Suche nach der kulturellen Be-

90 Anton Aškerc: Primož Trubar. Zgodovinska epska pesnitev. Ljubljana 1905.

91 Anton Aškerc: Ali je Primož Trubar upesnitve vreden junak ali ne? Gospodu profesorju drju. Tominšku odgovarja A. Aškerc. Ljubljana 1905, S. 4.

92 Ebd., S. 116.

93 Anton Aškerc: Mučeniki. Ljubljana 1906, S. 4.

94 *Abditus* (Albin Prepeluh): Reformacija in socialni boji slovenskih kmetov. Ljubljana 1908.

deutung der slowenischen Reformation.⁹⁵ Es erschien die erste Truber und der slowenischen Reformation gewidmete Festschrift.⁹⁶ In diesem Jahr wurde in Ljubljana auch ein Denkmal für Truber aufgestellt. Man kann sagen, dass eine neue, eine slowenische Ära der Wahrnehmung Trubers begann, damit aber auch eine Zeit unterschiedlicher Betrachtungsweisen. Dabei geht es nicht nur um die liberal-klerikale Weltanschauungsfrage, sondern um die Frage eines wissenschaftlichen Ansatzes.

Nach dem ersten Weltkrieg widmete sich Trubers Werken der junge Laibacher Slawist Mirko Rupel. Er gab im Jahr 1934 das Buch „Slowenische protestantische Autoren“ heraus,⁹⁷ mit einer umfangreichen Einleitung zur slowenischen Reformation und mit Abschnitten der Werke von Truber, Sebastijan Krelj, Georg Dalmatin, Adam Bohorič und anderer. Im Jahr 1960 veröffentlichte Rupel die erste umfangreiche Monografie über Truber,⁹⁸ die in deutscher Übersetzung im Jahr 1962 erschien.⁹⁹ Rupel widmete sich außerdem der Suche nach geschichtlichen Quellen, dabei fand er in deutschen Archiven zahlreiche unbekannte Truber-Briefe.

Trubers Wahrnehmung nach dem zweiten Weltkrieg

Die Wahrnehmung Primus Trubers änderte sich grundlegend nach dem Zweiten Weltkrieg. Hinsichtlich der slowenischen Akzeptanz von Truber und der Reformation waren zwei Elemente ausschlaggebend, und zwar das soziale und das nationale, während das Glaubenselement eine untergeordnete oder keine Rolle spielte, sofern es nicht dem Kampf gegen die katholische Kirche diente. Gemeinsam waren diese herausragenden Elemente sowohl dem katholischen wie dem liberalen und in der Folge auch dem marxistischen Lager, dessen unantastbarer Ideologe in der Nachkriegszeit der hochrangige Politiker Edvard Kardelj war.

Die letzte negative Beurteilung des slowenischen Protestantismus aus katholischer Seite schrieb der Geschichtspräsident an der Laibacher Theologischen Fakultät, Josip Turk im Jahr 1942, wobei sicher auch die deutsche Okkupation eine Rolle spielte: „Die protestantische slowenische Literatur als solche war dem slowenischen Volk in Wahrheit fremd. Bei ihrer Entstehung spielten der deutsche Adel und das Bürgertum eine so große Rolle, dass sie ohne deren Unterstützung damals überhaupt nicht entstehen hätte können. Auch der deutsche Adel und das Bürgertum waren dem slowenischen Volk fremd und bemühten sich nicht um die slowenische protestantische Literatur aus Liebe zum slowenischen Volk als solches. Die Absicht dieser Literatur war vielmehr, unter den Slowenen den deutschen Protestantismus zu verbreiten und zu erhalten, also eine Absicht, die dem

95 Ivan *Prijatelj*: O kulturnem pomenu slovenske reformacije. Ljubljana 1908.

96 Fran *Ilešič* (Hg.): Trubarjev zbornik. Ljubljana 1908.

97 Mirko *Rupel*: Slovenski protestantski pisci. Ljubljana 1934.

98 Mirko *Rupel*: Primož Trubar, življenje in delo. Ljubljana 1962.

99 *Rupel/Saria* (wie Anm. 5).

katholischen slowenischen Volk sicher fremd war. Solch eine Verwendung der slowenischen Sprache war nämlich ein Missbrauch¹⁰⁰.

Edvard Kardelj brachte eine neue, marxistische Deutung der slowenischen Reformation und des slowenischen Protestantismus. In seinen Ansichten über die Reformation berief er sich natürlich auf Engels: Demnach soll sich auch auf slowenischem Gebiet das feudal-reaktionäre Lager teilweise an den Luther'schen Protestantismus angepasst und dieser den eigenen Interessen dienstbar gemacht haben. Kardelj war das bürgerlich-reformistische Lager sympathischer, nämlich die Schweizer Reformation, da sie dem Kapitalismus und der Herrschaft der Bourgeoisie den Weg bahnte. Am positivsten äußerte er sich über das „bäuerlich-plebejische revolutionäre Lager“, das er als Träger demokratischer Tendenzen vorstellte. Kardelj lehrte „wer sich gegen den Feudalismus erhoben hat, stieß vor allem an dessen ideologische Manifestation, den Katholizismus“.¹⁰¹ Es waren wieder „Die unentwickelten häretischen Sekten, die sich mit dem allgemeinen revolutionären Brodeln des unterdrückten Volkes verbanden – was unter anderem auch in den Forderungen nach der Demokratisierung der Kirche und dem Recht des Volkes, selbst die eigenen Priester auszuwählen, zum Ausdruck kam – [diese Sekten] erleichterten und bereiteten unmittelbar das Erscheinen einer organisierten protestantischen Bewegung vor, deren Hauptideologe und Organisator auf slowenischem Boden Primož Trubar wurde.“¹⁰² Kardelj spricht der slowenischen Reformation eine gewisse Bedeutung für die nationale Affirmation der slowenischen Bevölkerung zu, er meint jedoch, dass Trubar wegen seiner Verbindung mit dem Adel die Bauern sehr bald abgestoßen habe.

Nichts Positives fand Kardelj an der Gegenreformation, weil diese, seiner Meinung nach, „Die römisch-katholische Kirche festigte und [sie] gründete in einem entscheidenden geschichtlichen Augenblick des slowenischen Volkes eine fremde Hegemonie auf slowenischem Boden“.¹⁰³

Das nationale Dilemma löste Kardelj auf der Grundlage eines Erlasses des AVNOJ (Antifaschistische Bewegung der Volksbefreiungsarmee Jugoslawiens) vom 21. November 1944, der bestimmte, dass das gesamte Vermögen des Deutschen Reiches und der Personen mit deutscher Volkszugehörigkeit auf jugoslawischem Hoheitsgebiet zu beschlagnahmen sei. Darauf wurde das Vermögen aller protestantischen Gemeinden in Slowenien konfisziert – außer in Prekmurje, das heißt im Gebiet jenseits der Mur –, die Kirchen geräumt und geschlossen. Die revolutionären Errungenschaften wurden auch mit menschlichen Opfern bezahlt. Josip Benko, Unternehmer und Senioratsinspektor der evangelischen Kirche in Murska Sobota, wurde 1945 zum Tode verurteilt und exekutiert. Im Jahr 1993 wurde der Prozess neu aufgerollt und Benko gerichtlich freigesprochen.

100 Josip Turk: Vpliv protestantizma na slovenski narod. In: Revija katoliške akcije. Ljubljana 1942, S. 127.

101 Edvard Kardelj (Sperans): Razvoj slovenskega narodnega vprašanja. ³1977, S. 169 ff.

102 Ebd., S. 171.

103 Ebd., S. 185.

Die Kirchengemeinde in Laibach wurde im Jahr 1976 erneuert und erhielt 1992 ihr Vermögen rückerstattet. Heute trägt die protestantische Kirche in Ljubljana den Namen Primož Trubars.

Wie wird Truber heute wahrgenommen? Sein Werk und das Werk anderer slawischer Protestanten wird an zahlreichen Instituten studiert. Die ersten großen Feiern für Truber fanden im Jahr 1950 statt, anlässlich des 400. Jahrestages des Erscheinens des ersten slowenischen Buches. Im Jahr 1952 erschien der zweite Truber-Sammelband „*Drugi Trubarjev zbornik*“.¹⁰⁴ Redakteur dieses Buches war der oben genannte Mirko Rupel. Im einführenden Beitrag „Die sozialpolitische Basis der Reformbewegung auf slowenischem Gebiet“ stellt Boris Zihel die Reformationszeit des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts aus marxistischer Sicht dar, als „Höhepunkt der ersten Epoche der revolutionären Bewegung gegen den Feudalismus, eine Zeit, in der die Bewegung überwiegend in religiösen Kämpfen ihren Ausdruck fand“. Für die slowenischen protestantischen Autoren, und hier vor allem für Truber, stellt er fest, dass sie „gegenüber den Befreiungsbemühungen der plebejisch-bäuerlichen Massen und ihren ideologischen Ausdrucksformen eine ablehnende Haltung vertraten“. Indem er die Haltungen von Luther und Truber zu den Bauernaufständen vergleicht, kommt Zihel zur Auffassung, dass „während Luther zur Zeit der deutschen Bauernaufstände den Adel dazu anstiftete mit den Rebellen blutig abzurechnen, gestattete es Truber seine Verbundenheit mit dem heimatlichen Boden und seinen Menschen nicht, sich einseitig auf die Seite der adeligen Unterdrücker zu stellen.“¹⁰⁵ Seine Haltung gegenüber den Akteuren im großen slowenisch-kroatischen Bauernaufstand von 1573 deutet Zihel als Haltung eines politischen Opportunisten, der einerseits die Bauern beschwichtigt und sie vor unüberlegter und aussichtsloser Rebellion warnt und andererseits die Schlossherren, den Adel, von einer unmenschlichen Behandlung der Leibeigenen abhalten will, könnten sie doch damit der Strafe Gottes in dieser oder der jenseitigen Welt teilhaftig werden. An dieser Stelle beruft Zihel sich auf Edvard Kardelj, der schreibt, dass „die protestantischen Bücher die Rolle des ideologischen Organisators der slowenischen Nation gespielt haben. In diesem Sinne können wir also ohne Übertreibung sagen, dass die Reformation und die Bauernaufstände den Grundstein der slowenischen Nation gelegt haben.“¹⁰⁶

Trotz dieser ideologisch-politischen Richtlinie beinhaltet der Tagungsband aus dem Jahre 1952 doch auch sehr wesentliche wissenschaftliche Beiträge. Dazu zählt sicherlich der Beitrag von Mirko Rupel „Truber und die Formula concordiae“. Rupel weist auf die zentrale Rolle Trubers hin, der die Landstände von Krain, der Steiermark und Kärntens bewog, die Formula concordiae zu unterzeichnen.

104 *Rupel* (uredil) (wie Anm. 20).

105 Boris Zihel: *Družbenopolitični temelji reformacijskega gibanja na slovenskem*. In: *Rupel* (uredil) (wie Anm. 20), S. 7–14, hier S. 9.

106 Ebd., S. 14.

Rupel erwähnt in seinem Beitrag die Namen aller Unterzeichner aus Krain und veröffentlicht 25 Briefe, die im Zusammenhang mit der Unterzeichnung der Formula concordiae entstanden sind. Das dies keine leichte Aufgabe für Truber war, obwohl er auf die Unterstützung der württembergischen Theologen und des Herzogs von Württemberg zählen konnte, zeigt die erwähnte Korrespondenz und die bis zur Unterzeichnung von 1579 bis 1582 sich hinziehende Dauer der Aktion, bis die Landstände aller drei Länder ihre Unterschrift leisteten.

Nach Auffassung seines Biographen Mirko Rupel soll Truber für diesen Erfolg seine von der deutschen reformatorischen Ausrichtung abweichende Linie geopfert haben „Die Konkordienformel war im Grunde genommen ein Abweichen von den ursprünglichen reformatorischen Grundsätzen, ein stures und strenges Gesetzbuch, gedacht als gewaltsames Mittel gegen jegliche freiere Glaubensüberzeugung. In jungen Jahren hätte sich Truber wohl auch widersetzt, wie sich ihr auch jetzt einige Lutheraner widersetzen. Dem 72-Jährigen, der schon lange in der offiziellen lutherischen Kirche lebte, war die Formel jedoch ein Mittel, durch das in seiner Heimat eine eventuelle häretische Richtung verhindert werden konnte. In der Unterzeichnung derselben sah er jedoch vor allem eine Kundgebung seiner Landsleute für ihren Glauben, zugleich auch einen Schachzug gegen die fortschreitende Gegenreformation, die sein Lebenswerk zu vernichten drohte“.¹⁰⁷

Als neuer Meilenstein für die Wahrnehmung Primus Trubers könnte der 400. Todestag Trubers im Jahr 1986 bezeichnet werden. Diesen Jahrestag markierten zahlreiche Symposien und Publikationen. Als bahnbrechend könnte dabei das Symposium „Ein Leben zwischen Laibach und Tübingen – Primus Truber und seine Zeit. Intentionen, Verlauf und Folgen der Reformation in Württemberg und Innerösterreich“ das vom 3. bis 8. November 1986 in Tübingen stattfand, bezeichnet werden, der Tagungsband hierzu erschien 1995.¹⁰⁸ Bei diesem Symposium versammelten sich erstmals Historiker, Theologen, Soziologen und Literaturwissenschaftler aus Deutschland, Slowenien, Österreich, Kroatien, Serbien, Bulgarien und Moldavien. Es markiert den Beginn einer Periode, in der Truber, als verbindendes Element gesehen wird, und nicht mehr Gegenstand einer Vereinnahmung durch nationale, ideologische und konfessionelle Interessen ist. In Ljubljana fand das Symposium „Reformacija na Slovenskem. Ob štitistoletnici smrti Primoža Trubarja“ vom 9. bis 13. November 1987 statt. Der Sammelband erschien als „III. Trubarjev zbornik“ im Jahr 1996.¹⁰⁹

107 Mirko *Rupel*: Primož Trubar in Formula Concordiae. In: *Rupel* (uredil) (wie Anm. 20), S. 65–112, hier S. 65; *Rupel/Saria* (wie Anm. 5), S. 259.

108 Rolf-Dieter *Kluge* (Hg.): Ein Leben zwischen Laibach und Tübingen – Primus Truber und seine Zeit. Intentionen, Verlauf und Folgen der Reformation in Württemberg und Innerösterreich. München 1995.

109 Franc *Jakopin* / Marko *Kerševan* / Jože *Pogačnik* (uredili): III. Trubarjev zbornik. Prispevki z mednarodnega znanstvenega simpozija „Reformacija na Slovenskem. Ob štiristoletnici smrti Primoža Trubarja“. Ljubljana, 9.–13. November 1987. Ljubljana 1996.

Ohne Bezug auf einen Jahrestag und ohne Anregung durch eine Tagung publizierte der Kärntner evangelische Bischof Oskar Sakrausky im Jahr 1989 seine langjährigen Studien unter dem Titel „Primus Truber. Deutsche Vorreden zum slowenischen und kroatischen Reformationswerk“.¹¹⁰ Diese umfangreiche Arbeit bezeugt ein großes Engagement für eine national- und ideologiefreie Darstellung und Akzeptanz Trubers. Die in einem Band zusammengefasst publizierten deutschsprachigen Vorworte Trubers, ausgestattet mit umfangreichen theologischen und historischen Kommentaren, erleichtern wesentlich die Forschungsarbeit.

Die internationale Zusammenarbeit wurde fortgesetzt und erreichte 2008 anlässlich Trubers 500. Geburtstag einen neuen Höhepunkt. Mit zahlreichen Symposien und anderen Veranstaltungen in Slowenien und im Ausland, unter den zahlreichen Symposiumsteilnehmern sei insbesondere die ausgezeichnete Zusammenarbeit zwischen den deutschen, österreichischen und slowenischen Wissenschaftlern zu erwähnen, spiegelt sich doch in der gemeinsamen Erforschung und Bewertung der Reformation der einheitliche staatliche Raum der Entwicklungen im 16. Jahrhundert wider. Die Zusammenarbeit blieb jedoch nicht auf die genannten Länder beschränkt, sondern es wurden auch Experten aus dem breiteren mitteleuropäischen Raum hinzugezogen. Da es unmöglich ist, eine umfassende Bibliographie zu präsentieren, werde ich nur auf einige der wichtigsten Werke hinweisen.

In Ljubljana erschien im Jahre 2009 der Sammelband „Glaube und Willen“ des Symposiums „Novi pogledi na Primoža Trubarja in njegov čas (Neue Blicke auf Primus Truber und seine Zeit), 9.–10. Oktober 2008“.¹¹¹

Im Jahr 2011 erschienen zwei wichtige Publikationen, die Truber in einem größeren europäischen Kontext vorstellen. Die erste mit dem Titel „Primus Truber. Der slowenische Reformator und Württemberg“¹¹² ist wiederum eng mit Tübingen verbunden und wird von ihren Verlegern im Vorwort mit folgenden Worten vorgestellt: „Seit dem Truber-Gedenken von 1986 sind jedoch nicht nur die politischen Rahmenbedingungen in Trubers Heimat völlig andere geworden, sondern auch die vergleichende Forschung zur Reformationsgeschichte ist vorangekommen“. Eine Persönlichkeit wie Primus Truber kann angemessen nur in einer interdisziplinären Sicht gewürdigt werden. Historiker, Theologen, Sprach- und Literaturwissenschaftler, Buchwissenschaftler und Kunsthistoriker haben zu diesem Sammelband beigesteuert“. Als nächste ist die Publikation der Tagung in Wien „Die Reformation in Mitteleuropa“¹¹³ zu erwähnen, die Truber in einen Kontext auch außerhalb der Grenzen des Heiligen Römischen Reiches stellt.

110 *Sakrausky* (wie Anm. 16).

111 *Sašo Jerše* (uredil): *Vera in hotenja. Študije o Primožu Trubarju in njegovem času*. Ljubljana 2009.

112 *Lorenz/Schindling/Setzler* (wie Anm. 3).

113 *Rajšp/Schwarz/Dybaš/Gastgeber* (wie Anm. 32).

Die Erinnerung an Truber wird auch durch eine Reihe von Gedenktafeln in Orten, in denen Truber in Slowenien, Italien (in Sovodnje/Savogna) und Süddeutschland gewirkt hat, bewahrt.¹¹⁴ Die jüngste Tafel wurde am 17. März 2017 in Schwäbisch Hall in Erinnerung an den Druck der ersten beiden slowenischen Bücher, deren Autor Trubar war, enthüllt.¹¹⁵

Zu erwähnen ist noch die neue slowenische Zeitschrift „Stati inu obstati“ (Stehen und bestehen) ab dem Jahr 2005, die der slowenischen Reformation gewidmet ist, die international orientiert ist und viele Aufsätze über Primus Truber bringt. So können wir hier auf die ausgezeichnete Zusammenarbeit deutscher, österreichischer, kroatischer, ungarischer, italienischer, polnischer und anderer mitteleuropäischer Wissenschaftler hinweisen.

Wir wissen viel, aber wissen wir auch, was Truber wirklich sagte und was er uns heute zu sagen hätte? Die Frage ist aktuell und aus slowenischer Sicht in dem Aufsatz von Sašo Jerše »Die slowenische Reformation zwischen dem Amboss Christi und dem Hammer der Romantik – Zur Hagiographie der Moderne und deren vormodernen Grenzen« treffend dargestellt.¹¹⁶

Ich denke, dass uns Truber vor allem als Vorbild bei der Suche nach der Wahrheit dessen sein kann, was das Wesen seiner Predigten ist. Truber verkündete in erster Linie den Glauben an Gott, an Jesus Christus, der ständig von der negativen Kraft, dem Teufel, begleitet werde. Über dieses zentrale Anliegen Trubers war allerdings in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wenig zu hören. Vielmehr wurde Trubers religiöse Botschaft von den ideologischen Lagern des Nationalsozialismus mit der Vertreibung der slowenischen katholischen Geistlichen und des Kommunismus (Tito, Kardelj) mit der Vernichtung des „deutschen“ Protestantismus, für die jeweils eigenen Zwecke benützt.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die Auslegung Trubers in Bezug auf Ideologie, Nationalismus und sogar Konfessionalismus in der Vergangenheit keine zufriedenstellenden Antworten gegeben hat. Seit den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts bieten aber die weitgehend ideologiefreie Wahrnehmung Trubers und die neue ökumenische Ausrichtung eine zukunftsweisende Perspektive im europäischen Kontext.

114 Anton *Schindling*: Primus-Truber-Gedenkort in Süddeutschland. In: *Carinthia I* 203 (2013), S. 167–183.

115 Helmut Claus: „Gedruckt in Siebenbürgen ...“ im vorliegenden Band, S. 45–58.

116 Sašo *Jerše*: Die slowenische Reformation zwischen dem Amboss Christi und dem Hammer der Romantik – Zur Hagiographie der Moderne und deren vormodernen Grenzen. In: *Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich* 129 (2013), S. 128–150.

„Gedruckt in Siebenbürgen durch Jernei Skuryaniz“
Buchkundliches zu den Erstdrucken von Primož Trubar
slowenischem *Catechismus* und *Abecedarium*
aus dem Jahr 1550

VON HELMUT CLAUS

Als sich das kleine südslawische Volk der Slowenen im Jahre 1991 aus dem Verband Jugoslawiens löste, seine Unabhängigkeit erklärte und sich einen eigenen Staat schuf, ging eine Epoche von rund 1000 Jahren zu Ende, in der die Slowenen stets nur einen Teil eines größeren staatlichen Machtgefüges gebildet hatten. Für die eigene kulturelle Entwicklung war dies nicht immer förderlich. Zwar kann die Geschichte des slowenischen Schrifttums mit den um das Jahr 1000 entstandenen berühmten Freisinger Denkmälern die ältesten slawischen Schriftzeugnisse in lateinischer Schrift vorweisen, es bedurfte aber erst des reformatorischen Anstoßes, dass die slowenische Sprache auch in geschlossenen Drucken in Erscheinung trat.¹

Initiator dieses gedruckten slowenischen Schrifttums war der aus Krain stammende Theologe und Reformator Primož Trubar.² 1548 aus seiner Heimat vertrieben, fand er zunächst in Rothenburg ob der Tauber eine neue Wirkungsstätte. Von hier aus war er weiterhin bemüht, seine Landsleute im reformatorischen Glauben zu bestärken und ihnen die neue Lehre nahezubringen, was nicht anders als mit der Schaffung entsprechender Literatur, die in slowenischer („windischer“) Sprache abzufassen war, geschehen konnte. Das in den folgenden Jahrzehnten entstandene, von Trubar und seinen Mitstreitern getragene, verhältnismäßig umfangreiche südslawische (slowenische und kroatische) Schrifttum ist mehrfach auch bibliografisch erfasst und untersucht worden. Hier sei lediglich erwähnt, dass die nach und nach im deutschen Sprachgebiet erschienenen firmierten Drucke im Süden vor allem in Tübingen (und in Verbindung damit in Urach) und im Norden in Wittenberg hergestellt worden sind.

Für den Druck von Trubars zwei Erstlingswerken, die im Manuskript bald vorlagen, war die Zeit nach 1548 unter den Bedingungen des Augsburger Interims äußerst ungünstig. Nicht nur die Prediger, die die Bestimmungen des Interims

1 Zur Geschichte und Gegenwart Sloweniens siehe die knappe, aber gediegene Darstellung von Petra Rehder: Slowenien (Becksche Reihe: Länder 879). München 1999.

2 Vgl. Mirko Rupel: Primus Truber. Leben und Werk des slowenischen Reformators. Deutsche Übersetzung und Bearbeitung von Balduin Saria. München 1965.

nicht anerkannten, wurden hart verfolgt – erinnert sei hier nur an den württembergischen Reformator Johannes Brenz –, sondern auch die Drucker mussten mit äußerster Vorsicht zu Werke gehen, wenn sie nicht Leib und Leben riskieren wollten. Für diese schwierigen Umstände sind auch die beiden slowenischen Drucke beispielhaft. Wie Trubar dazu Jahre später im Rückblick bekundete, rieten ihm „etliche“, er solle den *Catechismus* und was er sonst verdolmetscht habe, drucken lassen. Er werde damit bei dem einfältigen jungen windischen Volk viel Gutes schaffen. *Das thet ich*, fährt Trubar dazu fort, *aber mit grosser vngelegenheit vnd überflüssigem vnkosten. Deñ an zweien orten war den Buchdruckherrn von jren Oberen vnd Superattendenten hoch verboten / meine Windische Schrifften zudrucken. Ich habs verborgen mit gfar / vnd in meinem abwesen / das ichs nit hab mögen Corrigieren / trucken müssen lassen. Der Buchtrucker vnd ein Christlicher Prediger / die beid kein wort Windisch verstanden / habens Corrigiert.*³ Bei den *zweien orten* handelt es sich, wie aus einem Brief Trubars an Heinrich Bullinger hervorgeht, um Nürnberg und Schwäbisch Hall.⁴

Verfasser und Drucker waren sich also der Gefahren bewusst und gingen bei der Veröffentlichung mit entsprechender Vorsicht zu Werke: Im Titel des *Catechismus* finden wir zur Verfasserschaft lediglich das Pseudonym *gestellt durch Philopatridum Illyricum* und als Impressum die fingierte Angabe *Gedruckt in Siebenbürgen durch [den] Jernei Skuryaniz*. Im *Abecedarium* fehlt ein Hinweis auf den Autor, während für den Drucker wiederum *Gedruckt in Siebenbürgen durch den Jernei Skuryaniz* zu lesen ist. Als Druckjahr gilt für beide das Jahr 1550. Aus offenbar guten Gründen blieb es ebenfalls im Dunkeln: Im *Catechismus* finden wir keinerlei Jahresangabe; im *Abecedarium* ist das Jahr am Ende unter anderen Zahlen so angebracht, dass es nicht unbedingt als Druckjahr für das vorliegende Büchlein in Anspruch genommen werden muss.

3 *Ta pervi deil tiga Noviga Testamenta [...] Der erst halber Teil des newen Testaments [...]*. Tübingen 1557, Bl. a3b. Zitiert nach: Primus Truber: *Deutsche Vorreden zum slowenischen und kroatischen Reformationswerk*. [Hg. von] Oskar Sakrauský. (Studien und Texte zur Kirchengeschichte und Geschichte 5,1). Wien 1989, S. 94. In etwas knapperer Form äußerte sich Trubar zum *Catechismus* auch in: Register vnd summarischer Inhalt aller Windischen Bücher [...]. Tübingen 1561 (VD 16 ZV 25709), Bl. B 3a/b; *Diß Büchlin ist des Trubers erste Prob / ob man auch die Windischen Sprach / schreiben vnd lesen möchte / wölches er heimlich vnnnd vnder einem erdichten Namen / (von wegen / das jme die Superattendenten der Truckereyen / an zweyen orten / zur zeit des Interims /geinelt Büchlin / zutrucken nicht wolten gestatten) hat müssen trucken lassen.*

4 *Traduxi etiam illud compendium et scopum totius sacre scripture ex vestris biblijs et posui in primum folium mei Sclauici libri loco illorum trium foliorum Germanicorum, quia illa Germanica non propter meos Schlauos, sed propter superattendentes typographie, vt ex illa prefatione Germanica intelligant, me nihil contra Romanum regem scribere, edidi; nam Noribergenses neque Hallenses ante annos 7 uolebant permittere, vt meus rythmicus catechismus Sclauicus ab eorum typographis excuderetur, quia sciebant, me esse sub indigna[ti]one regis a qua et sibi timebant.* (Brief dat. Tübingen, 20.12.1557). Zitiert nach: Pisma Primoža Trubarja. [Hg. von] Jože Rajhman. Ljubljana 1986, S. 32–4, Nr. 6, besonders S. 32. Siehe mit zum Teil abweichenden Lesungen in der älteren Edition: Primus Trubers Briefe. Mit den dazu gehörigen Schriftstücken gesammelt und erläutert von Theodor Elze. Tübingen 1897, S. 32–4, Nr. 5, besonders S. 33.

Die zwei Drucke sind als Unica der Österreichischen Nationalbibliothek in Wien überliefert. Sie befinden sich in einem Einband der Zeit zusammen mit dem gleichfalls unikalen Abecedarium von 1555 und sind bereits vor 1575 im Bestand der Palatina Viennensis nachgewiesen. Sie gehören damit zum sogenannten „Urbestand“ der südslawischen Reformationsschriften der Wiener Bibliothek und stammen als Konvolut vielleicht sogar aus Trubars persönlichem Besitz.⁵

Nach der äußeren Ausstattung sind beide Drucke aus ein und derselben Presse hervorgegangen. Wohl in Anbetracht und Interpretation der erwähnten Reminiscenz Trubars und im Analogieschluss zu den späteren firmierten Drucken galt schon für Friedrich Schnurrer Tübingen als Druckort und damit Ulrich Morhart d.Ä. als ihr ungenannter Drucker.⁶ Schnurrer ist die Forschung, soweit ich sehe, bis heute anscheinend ohne Ausnahme gefolgt.⁷ Eine kritische Bestandsaufnahme und Betrachtung der Materialien, mit denen diese frühesten Ausgaben von *Catechismus* und *Abecedarium* hergestellt worden sind, zum Vergleich mit dem Typen- und Holzschnittbestand Morharts und anderer zeitgenössischer Pressen hat bislang offenbar nicht stattgefunden und soll im Folgenden unternommen werden.

[Trubar:] *Catechismus / In der Windischenn Sprach / ...*

Ohne Ort: ohne Drucker, ohne Jahr [1550].

Der Name des Verfassers ist im Innern unauffällig und in anderem Zusammenhang genannt: *Leta pridiga ye od primosa tru=/ barje zhestu pridigouana / ...* S. [„202“] (Bl. DII5a).

Fingierte Impressa: *Gedruckt in Sybenburgen | durch Jernei Skuryaniz* S. [„144“] (Bl. K8b) bzw. *Gedruckt inn / Sybenburgen durch den | Jernei Skuryaniz / S.* ohne Pag. (Bl. GII 2b). 8°. 130 Bl. A1-GIH-K8AII-F118G112 (AII

5 Vgl. Eva Hüttl-Hubert: Die südslawischen Reformationsschriften in den Beständen der Österreichischen Nationalbibliothek. In: 27. Abdos-Tagung Göttingen, 18. bis 21. Mai 1998. Referate und Beiträge. Zusammengestellt von Walter Andreesen (Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz. Veröffentlichungen der Osteuropa-Abteilung 23), Berlin 1998, S. 143–7, besonders S. 144/5. *Dieselbe*: Anmerkungen zu Struktur, Provenienz und Rezeption der südslawischen Protestantica in der Österreichischen Nationalbibliothek. In: Die Reformation in Mitteleuropa. Beiträge anlässlich des 500. Geburtstages von Primus Truber, 2008. Reformacija v Srednji Evropi [...] Hg. von Vincenc Rajšp und Karl W. Schwarz u. a. Wien, Ljubljana 2011, S. 37–62, besonders S. 42–47. 6 Christian Friedrich Schnurrer: Slavischer Bücherdruck in Württemberg im 16. Jahrhundert. Ein litterarischer Bericht. Tübingen 1799. S. 7 f.

7 In einer der großen Publikationen der Trubar-Forschung der letzten Jahre wird beispielsweise in einem eigenen Abschnitt die Frage gestellt: „Warum sind Catechismus und Abecedarium in Tübingen herausgekommen?“ und unter anderem auf die personelle Konstellation hingewiesen (Zakaj sta Katekizem in Abecednik izšla v Tübingenu? In: Zvone Štrubelj: Pogum besede. Primož Trubar 500 let 1508–2008. 2. izdaja Celovec [Klagenfurt u. a.] 2009. S. 126 f. Vgl. noch das jüngst erschienene Verzeichnis von Wilfried Lagler: Kurzübersicht über die zu seinen Lebzeiten im Druck erschienenen Werke Primus Trubers. In: Primus Truber 1508–1586. Der slowenische Reformator und Württemberg. Hg. von Sönke Lorenz u. a. Stuttgart 2011, S. 145–200, insbes. S. 149 f., Nr. 1 und 2.

1b und CII 2a leer). Pag.: [„16“] (CI 1a)-[„244“] (GII 2a), — Vier verschiedene Typen (G1, G2, A, K). Titelholzschnitte (TH). Initialen (I). Holzschnittleisten (L). Notenzeilen.

Branko *Berčič*: Das slowenische Wort in den Drucken des 16. Jahrhunderts. In: Abhandlungen über die slowenische Reformation. Literatur – Geschichte – Sprache – Stilart – Musik – Lexikographie – Theologie – Bibliographie. München 1968. S. 168f., Nr.2. VD16 T 2104. – ÖNB 18. Z..44 (Rara). – Faksimile-Ausgaben: Ljubljana ¹1935, ²1970, ³2000.

Typen: G1 Große Fraktur-Auszeichnungstypen im Neudörfer-Andreae-Stil; einzelne Buchstaben auch als Initialen verwendet, z. B. N: S. [„39“] (Bl. DI4a); S. [„73“] (Bl. (F15a). G2: Texttype im Oberrheinischen Stil (M44 nach Haebler): 20 Il. = ca 95 mm. A: Antiqua Texttype: 20 Il. = ca. 110 mm. K: Kursive. Holzschnitte: TH 1 (39 x 27 mm): Jesus mit den Jüngern am Ölberg. TH 2 (39 x 26 mm): Maria und Josef, zur Taube des Heiligen Geistes aufblickend. II: Kalligrafische Initiale, Buchstabe I (34 x 29 mm): S. ohne Pag. (Bl. A12a). 12: Bildinitiale, Buchstabe L (27 x 27 mm): S. ohne Pag. (Bl. A13a). L1: Holzschnittleiste (15 x 56 mm): S. [„38“] (Bl. DI3b). Wiederholungen: S. [„73“] (Bl. F15a); S. [„124“] (Bl. 16b); S. [„168“] (Bl. BII4b); S. [„178“] (Bl. CII1b). L2: Holzschnittleiste (11 x 63 mm): S. [„131“] (Bl. K2a). L3: Holzschnittleiste (10 x 51mm): S. [„172“] (Bl. BII6b). L4: Holzschnittleiste (11 x 74 mm): S. [„201“] (Bl. DII4b). Wiederholung: S. ohne Pag. (Bl. GII2b).

[Trubar:] *Abecedarium/vnd der klein Catechismus / In der Windischen / Sprach / ...* Ohne Ort: ohne Drucker [1550]. Das Datum 1550 findet sich etwas verborgen in einer Zahlenreihung auf einer Seite wie das fingierte Impressum: *GEDRUCKHT IN SYBENBURGEN / DURCH DEN JERNEI SKURYANIZ.* / S. ohne Pag. (Bl. B 6b). 8°. 14 Bl. A8B6 (Alb leer). Pag.: [„2“] (A2a)-[„26“] (B6a). – Typen (G 1, G 2, A, K). Holzschnittleiste (L).

Berčič (siehe *Catechismus*), S. 170, Nr. 3. VD 16 T 2096 (= T 2097). – ÖNB 18.Z.44 (Rara), Adl. 1. – Faksimile-Ausgaben: Ljubljana ¹1966, ²2000.

Typen: Wie *Catechismus*, “S“ aus G1 einmal verwendet auch als Initiale: S. [„2“] (Bl. A2a); K verwendet lediglich für Einzelbuchstaben und Ziffern.

Holzschnitt: Holzschnittleiste wie *Catechismus*, L1: S. [„26“] (Bl. B6a).

Die Zuweisung eines unfirmierten Druckes des 15. und zumindest frühen 16. Jahrhunderts an eine bestimmte Presse setzt bekanntlich voraus, dass möglichst viele, im Idealfalle alle benutzten Materialien eines „heimatlosen“ Druckes – Typen und Illustrationselemente verschiedenster Art – in möglichst zeit-

nah hergestellten firmierten Drucken einer bestimmten Werkstatt konkret nachgewiesen werden können und somit von der Herstellung in ein und derselben Offizin ausgegangen werden darf. Dieser Idealfall ist in der Praxis der buchgeschichtlichen Forschung nicht immer erreichbar. Vielfach macht aber schon der Zusammenfall einiger dieser Elemente die Identität der Pressen durchaus wahrscheinlich. Im Umkehrschluss wiederum ist davon auszugehen, dass ein zur Bestimmung anstehender unfirmierter Druck schwerlich aus der einen oder anderen zum Vergleich herangezogenen Werkstatt hervorgegangen sein kann, wenn diese Identifizierbarkeit nicht gegeben ist.

Diese sorgsam zu beachtende Grundregel bei der Bestimmung von Frühdrucken ist noch weiter zu verfeinern und kritisch zu modifizieren, wenn beispielsweise im konkreten Fall die Migration von Materialien nicht ausgeschlossen werden kann. Hierbei ist zu beachten, dass für die Bestimmung im Allgemeinen den Typen als dem statischeren Element der Vorzug einzuräumen ist gegenüber Schmuckelementen, die, vergleichsweise „mobiler“, von Offizin zu Offizin weit öfter verliehen oder ausgetauscht worden sind. Das bedeutet allerdings nicht, dass nicht gerade charakteristische Schmuckelemente oft einen besseren Einstieg in die Bestimmung dieses oder jenen Druckes eröffnen als der beschwerliche Weg allein über die Bestimmung der Typen. Dies trifft vor allem auf die Drucke des 16. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet zu, da hier eine große Zahl von Werkstätten überschaut werden muss und noch immer zusammenführende Hilfsmittel fehlen, wie sie für die Inkunabulistik schon seit längerem vorliegen.

Ein solcher Fall dürfte auch bei der Annäherung an die typografische Bestimmung der beiden slowenischen Drucke von 1550 vorliegen. Denn – fast im Gegensatz zu der demonstrativen Verschleierung von Autor und Impressumsdaten – bietet der Drucker im *Catechismus* mit der Bildinitiale „L“ auf Blatt AI3a einen sicherlich ungewollten Ansatz für die Blickrichtung auf seine Werkstatt: Vor waagrecht schraffiertem Hintergrund steht ein Laute spielender geflügelter Knabe, während eine weitere Figur, von dem senkrechten Schaft des weißen Buchstabenkörpers fast verdeckt, den Schaft von hinten umschlingt [Abb. 1].

Die Initiale ist in Drucken Ulrich Morharts d. Ä. nicht nachgewiesen, aber aus einer anderen Traditionslinie bekannt. Sie gehört zu einer Serie von Stöcken, die ab 1518 nach und nach für Thomas Anshelm in Hagenau geschnitten worden sind.⁸ Der bekannte Humanistendrucker hatte zu dieser Zeit bereits mehrere Stationen seines Schaffens hinter sich, zuerst in Straßburg 1488 einen Druck herausgebracht, danach Pressen in Pforzheim (1495 bis März 1511) und Tübingen (1511 bis Mitte 1516) betrieben und sich schließlich im November 1516 in Hagenau niedergelassen.⁹ Nach Anshelms Tod im Jahre 1523 leitete sein Schwie-

8 Vgl. die Reproduktion bei Paul Heitz: Die Zierinitialen in den Drucken des Thomas Anshelm (Hagenau 1516–1523). Strassburg 1894, Taf. XIX., in dem beigegebenen knappen Kommentar S. 18/9 bezeichnet als Alphabet „Nr. 6. Das kleine (Baldung'sche?) Kinderalphabet“.

9 Zu Anshelm und den weiterhin genannten Druckern siehe Christoph Reske: Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet. Auf der Grundlage des gleichnamigen Werkes

gersohn Johann Setzer die Presse bis zu seinem Ableben im Februar 1532. Schon ab 1529 arbeitete Peter Braubach bei Setzer, dessen Schwiegersohn er wurde, führte die Offizin kurze Zeit als „Moderator“ für die Erben fort und übernahm sie 1534 als Druckherr. 1536 übersiedelte er mit seiner Offizin nach Schwäbisch Hall, erwarb aber bereits am 28. April 1540 das Bürgerrecht in Frankfurt am Main und errichtete dort sogleich eine Werkstatt, ohne den Kontakt zu der weiterbestehenden Haller Presse völlig aufzugeben. Mit einer Vielzahl von bedeutenden Drucken gehört die Offizin Anshelm-Setzer-Braubach zu den herausragenden Pressen der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts im Dienst von Humanismus und Reformation. In der mit Schriften und Schmuckmaterialien aller Art gut ausgestatteten Werkstatt dominierte von Anfang an das Schrifttum in lateinischer Sprache, während neben einigen griechischen Drucken das deutschsprachige Schrifttum vergleichsweise schwach vertreten ist.

Die hier vorliegende Ausstattung an Typen und Schmuckelementen hat sich zwar im Laufe der Jahrzehnte in mancherlei Hinsicht gewandelt und dabei auch dem Zeitgeschmack angepasst, doch finden sich sowohl Typen wie Holzschnitte, die die Wanderung von Ort zu Ort miterlebt haben. Zu den letzteren gehört unsere Initialenserie. Sie war bei diesen Druckern offenbar recht beliebt und wurde immer wieder verwendet. Buchstaben dieser Serie finden sich folglich nicht nur bei Anshelm, sondern auch bei Setzer und Braubach. Entsprechend unübersehbar ist daher nach und nach der Abnutzungsgrad der Stöcke, indem mancherlei Risse zu verzeichnen sind und die feine Zeichnung der Figuren vielfach deutlich gelitten hat.

Nach diesem Exkurs, der sich über die markante „L“-Initiale ergeben hat, kehren wir zur Ausstattung der beiden slowenischen Drucke zurück. Die große Auszeichnungsschrift (G 1) ist seit ihrer Entstehung um die Mitte der 20er Jahre des 16. Jahrhunderts weit verbreitet und allein wenig aussagekräftig. Um so größere Bedeutung für die Zuordnung dieser Materialien kommt dagegen der für die Zeit um 1550 eher altmodisch wirkenden und verhältnismäßig individuellen Texttype im Oberrheinischen Stil zu [Abb. 1]. Das geschlossene Alphabet ist im *Abece-darium* auf Bl. A3b vorgestellt. Auffällig, wenn auch unter den zahlreichen Ausprägungen der Oberrheinischen Schrift nicht ungewöhnlich, ist generell der Kontrast zwischen den überwiegend breit laufenden Versalien und einigen kleineren Schnitten („L“, „O“, „Z“). Der ebenfalls zu den eher kleineren Schnitten zu zählende Versal „R“ diente zugleich als „K“, indem diesen Lettern jeweils die lange obere Spitze gekappt worden ist. Auffällig ist das kurze und fast senkrechte doppelte Divis und besonders bemerkenswert das hier allein vorliegende (das heißt mit anderen „D“-Sorten nicht alternierende) große, unten langgeschwungene „D“. Seltsamerweise fehlt im Alphabet des *Abece-darium* der „Y“-Versal,

an dessen Stelle der Kleinbuchstabe erscheint. Bei den Gemeinen ist noch festzustellen, dass keinerlei Verschleifungen vorliegen.

Ziehen wir nun firmierte und damit gesicherte Drucke der Morhart-Pressen zum Vergleich heran, stellt sich heraus, dass Morhart in ihnen weder die Auszeichnungsschrift im Neudörfer-Andrae-Stil noch die durchaus auffällige deutsche Texttype verwendet hat. Die in dieser Offizin für deutsche Drucke benutzte große Auszeichnungstypographie repräsentiert den Schnitt der sogenannten Gebetbuchschrift. Auch die von Morhart verwendete oberrheinische Form ist im Duktus abweichend und schließt an ihre alte Straßburger Tradition des Knobloch-Flach'schen-Typus der Zeit um 1520 an. Es erscheint damit zweifelhaft, dass die beiden Schriften (G1 und G2) überhaupt jemals zum Bestand der Morhart'schen Offizin gehört haben.

Nach diesem Befund ist es angezeigt, ausgehend von der markanten L-Initiale auch nach den Typen G1 und G2 zunächst im Bereich der Offizin Anshelm-Setzer-Braubach Ausschau zu halten. Das Ergebnis ist hinsichtlich der Texttype (G2) überraschend eindeutig: Sie findet sich, in allen Einzelheiten identisch, bei Peter Braubach in Schwäbisch Hall. Die wenigen damit bislang nachgewiesenen Drucke, von denen wiederum nur einer voll firmiert und datiert ist, stammen aus den Jahren 1537 (Pasquillus: VD 16 P 859), 1538 (Vogler: VD 16 ZV 19191, firmiert Abb. 2) und 1539 (Alberus: VD 16 A 1484). Der Grund für diese wenigen Nachweise ist zweifellos die äußerst geringe Zahl von deutschen Drucken Braubachs, für die ja die Type bestimmt war. Die Schrift hat Braubach dabei schon jahrelang vorgelegen, denn wir treffen sie bereits in Hagenau an, 1531 bei Johann Setzer (Brenz: VD 16 B 7849) und 1534, bei dessen Erben (Aesopus: VD 16 A 548), also zu der Zeit, als Braubach bereits ‚Moderator‘ der Offizin war. Um 1525 finden wir die Type bei Johann Knobloch d. Ä. in Straßburg. Hier wies sie allerdings zunächst durchgängig ein anderes „D“ auf (Bodenstein: VD 16 B 6161), das bei ihm auch bald mit unserer charakteristischen „D“-Form alternierend erscheint (Wahrhaftige: VD 16 W 255). Von ihm oder seinem Sohn, Johann Knobloch d. J., wird Johann Setzer die Type, noch mit beiden „D“-Sorten, daher spätestens um 1530 bezogen haben.

In all diesen Verwendungen der Type G2 treffen wir die größere Auszeichnungsschrift (G1) nicht an. Anscheinend war sie bis mindestens zum Ende der 1530er Jahre bei Setzer bzw. Braubach noch nicht vorhanden. In den Drucken von 1531 bzw. 1534 liegt eine bereits in den 1520er Jahren bei Setzer als größere Auszeichnungsschrift verwendete Rotunda-Form vor, und in den genannten deutschen Drucken Braubachs von 1537, 1538 und 1539 bediente sich der Drucker für die erste Zeile des Titels größerer Antiqua-Versalien. Da G1 auch in den zahlreichen lateinischen Drucken der Offizin Setzer-Braubach, soweit ich sehe, nicht erscheint, kann diese für die damalige Zeit ungewöhnliche Zusammenstellung schwerlich anders verstanden werden, als dass Braubach die in deutschen Landen sonst bereits durchaus verbreitete Fraktur G1 tatsächlich noch nicht zur Verfügung gestanden hat.

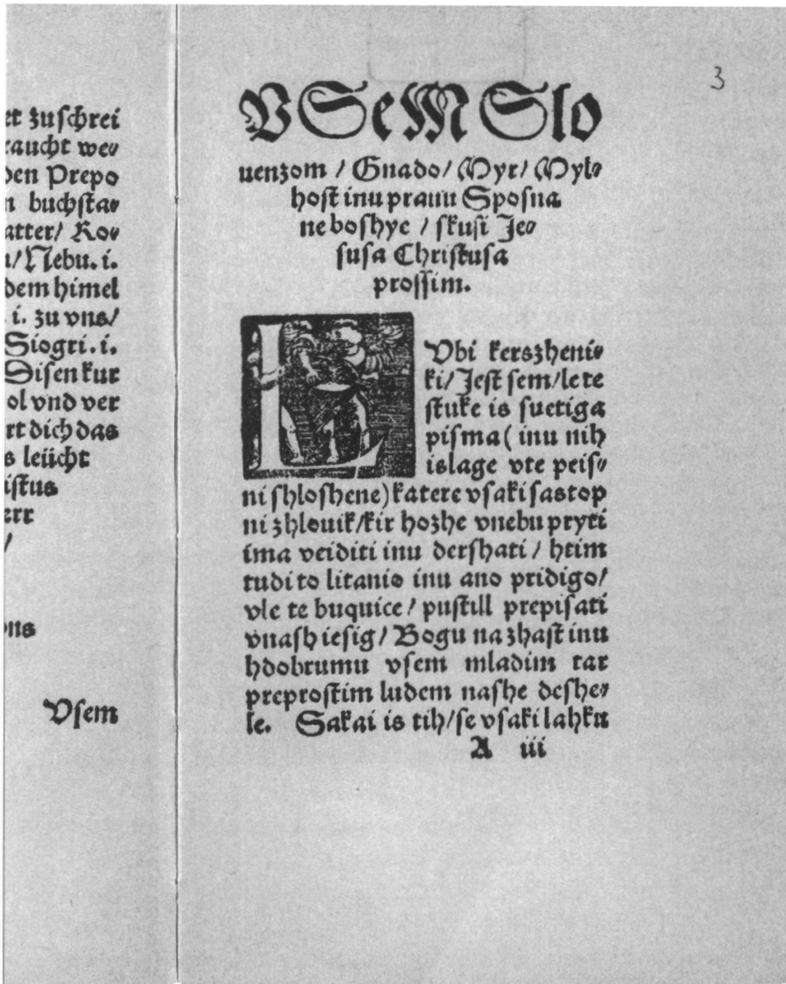


Abb. 1: Primož Trubar: *Catechismus*.
1550, Bl. A13a. VD 16 T 2104. ÖNB 18.Z.44 (Rara).

Ehe wir die typografischen Fragen weiter verfolgen, ist zuvor ein kurzer Blick auf die weiteren Entwicklungen um die Haller Presse nach dem Weggang Braubachs nach Frankfurt am Main nötig. Während Braubach ab 1540 kontinuierlich in Frankfurt gedruckt hat, unterhielt er noch bis mindestens 1545 Geschäftsbeziehungen zu seinen Haller Nachfolgern, seinem Schwager Pankratius Queck († wohl 1543) und zu Peter Frentz. Queck hat nur 1543 selbständig firmiert, und nach Quecks Tod scheint Frentz 1543 und 1544 seinerseits zunächst nur als ungenannter Faktor für Braubach tätig gewesen zu sein, ehe er sich erst 1545 selbständig gemacht hat. Drucke von ihm sind bis 1553 nachweisbar.

trucklich auff ain gemain frei Christlich Concilion/aut/der
 obberurten Furbergischen Reichs abschied/das ist an ge
 legner Walsfar in deutscher Nation gehalten referirt/auch
 damit alles so da wider practicirt od gehandelt ist / aufhebe
 vnd in summa wider aller hohen vnd nidern stende deutsch
 er Nation/statlich ainmütig beratschlagre/beschlosne/vnd
 zuhalten auch nimmermer dawider zu sein nâch zuthon/zû
 hochste verpflichte Reichs abschied wer/do pillich nit dafur
 zuhaltē/nôch vil wenige zuglaubē ist/das durch iemâdserlie
 hendts gedacht/oder furgenomē werde solt/wider solich stat
 lich bewilligig ainhellige beschlûsse/vñ hohe verpflichtige/
 ichts zubegeren/oder von den widerwertigen anzunemen/
 noch zugestaten. Ser almechtig wolle alle die inen vnd
 sein raines wort von hertzen lieben/vor allem
 vbel gnediglich bewaren/vnd ewiglich
 verhalten Amen.

Gedruckt im der Keyserlichen Reichs statt
 Schwabischen Hall/bey Peter Bubach/
 den iij. tag des Herbstmonats.
 Anno .c. M. D. xxxviij.

Abb. 2: Georg Vogler: Auszüge aus etlichen den jüngsten Reichshandlungen und Abschieden in Sachen die Religion betreffend. 1538, Bl. [C5]a. VD 16 ZV 19191. USB Köln GBIV1706.

Braubachs typografische Ausrüstung ist bei seinem Weggang um 1540 zwischen Hall und Frankfurt aufgeteilt und in der Folge auch verändert worden. Die einzelnen Schritte dieser Entwicklung lassen sich in ihrer technischen und zeitlichen Abfolge bislang kaum exakt überschauen, gehen aber gewiss auch in Schwäbisch Hall auf die Aktivität von Braubach zurück. So wird Braubach 1540 oder bald danach endlich auch die größere Fraktur-Auszeichnungsschrift (G1) erworben haben. Ich finde sie erstmals – und zugleich erstmals zusammen mit unserer Oberrheinischen Schrift – im Jahre 1542 in einigen Frankfurter Drucken (Drach: VD 16 D 24.90 und VD 16 D 2498). Dieses Zusammenspiel der beiden Typen war in Frankfurt indes nicht von Dauer, denn über eine nur gelegentliche Mitverwendung im Jahre 1543 hinaus treffen wir die ältere deutsche Textform hier später nicht mehr an. Die große Auszeichnungsschrift hingegen, ergänzt um einen mittelgroßen Grad des gleichen Stils, prägen von nun an zusammen mit neuen und modernen Textfrakturen das Bild der in Frankfurt entstandenen deutschen Drucke Braubachs. Anders verlief die Entwicklung in Schwäbisch Hall. Auch hier war zwar mit der Bereitstellung der beiden Fraktur-Auszeichnungsschriften nach 1540 für eine Modernisierung gesorgt worden, aber hinsichtlich der deutschen Texttypen blieb alles beim Alten. Die neuen Textfrakturen scheinen ausschließlich in der Frankfurter Offizin verwendet worden zu sein, während sich die Haller Presse für die deutschsprachigen Drucke weiterhin mit der alten Oberrheinischen Form begnügen musste. In nachgerade zeitlicher Abfolge gegenüber der Frankfurt Werkstatt sehen wir 1543 nun wohl erstmals die Type G2 in Schwäbisch Hall zusammen mit den zwei Fraktur-Auszeichnungsschriften in den beiden Varianten der von Queck gedruckten Haller Kirchenordnung (Agenda: VD 16 A 758 bzw. VD 16 ZV 203) und in einigen weiteren Drucken eingesetzt. Von Queck gingen diese Typen an Peter Frenz über. Von ihm sind bisher lediglich drei deutsche Drucke bekannt geworden, die in den Jahren 1545 (Ratz: VD 16 R 374) und 1546 (Brenz: VD 16 B 7848; Hermann: VD 16 H 2402) erschienen sind. Wie bei Queck findet sich auch hier die Oberrheinische Schrift als Texttype, und die beiden von Braubach neuerworbenen Neudörfer-Andrae-Frakturen bilden die ergänzenden Auszeichnungsschriften. Die Schrift G2 ist jedoch in Schwäbisch Hall weiterverwendet worden, bis die Werkstatt von Peter Frenz zum Erliegen kam: 1547 sind damit kleine deutschsprachige Einsprengsel in einem firmierten lateinischen Druck gesetzt (Brenz: VD 16 B 7608: Bl. [190] = bbb2a bzw. Bl. [203] = eee3a). Vor allem aber treffen wir sie in einem längeren deutschen Passus in einem zwar unfirmierten, aber Frenz zuzuweisenden lateinischen Druck von 1553 nochmals an.¹⁰

¹⁰ Brenz: VD 16 B 7896, Bl. H4a-H7a. In der Buchausgabe des VD 16 ist der Druck noch Wendelin Rihel in Straßburg zugeordnet. Über die Typografie dieses Druckes hinaus weist die auf Bl. A5a vorliegende Initiale „R“ auf Frenz hin. Sie findet sich zum Beispiel mehrfach in einem firmierten Frenz-Druck von 1546 (Brenz: VD 16 B 3081).

Die bisher unerwähnte größere Antiquatype (A) und die kleinere Kursive (K), die beide bereits bei Setzer nachgewiesen sind, liegen nach dem Weggang Braubachs sowohl weiterhin in Schwäbisch Hall wie dann auch in Frankfurt vor. Für unsere Erörterung sind sie von untergeordneter Bedeutung. Wichtiger ist die Feststellung, dass die Stöcke der alten Anshelmschen Initialenserie, zu der das erwähnte „L“ gehört, in Schwäbisch Hall verblieben sein dürften, aber kaum noch benutzt worden sind.¹¹ In Frankfurter Drucken sind sie mir nicht mehr begegnet.

Wenden wir uns abschließend den Holzschnittmalereien zu, die über die „L“-Initiale hinaus in den slowenischen Drucken vorliegen. Die beiden kleinen Titelholzschnitte (TH1 bzw. TH2), offenbar älteren Ursprungs, habe ich in anderen Drucken bislang nicht ausmachen können, ebensowenig die Zierleiste L2. Dagegen ist die stilistisch L2 sehr ähnliche, in ihrer Zeichnung gleichfalls recht einfache Zierleiste L4 noch in weniger verkürztem Zustand nachgewiesen. Im Unterschied zu TH1 und TH2 sowie zu den Leisten L1 und L3 sind L2 und L4 wohl in jüngerer Zeit entstanden und möglicherweise selten verwendet worden. Wenn somit bezüglich der konkreten Nachweise all dieser Elemente das letzte Wort noch nicht gesprochen ist, bekräftigen doch die bisher gewonnenen Ergebnisse eindeutig die Zugehörigkeit dieser Materialien zur Traditionslinie Anshelrn-Setzer-Braubach-Queck-Frentz (Nachweise siehe Anhang). In Morharts firmierten Drucken liegt hingegen über die Initiale „L“ (und die gesamte Serie) hinaus auch der weitere Holzschnittzierrat der slowenischen Drucke von 1550 nicht vor.

Die „Traditionslinie“ bis hin zu Queck und Frentz in Schwäbisch Hall auf der einen, zu Braubach in Frankfurt am Main auf der anderen Seite wird übrigens auch durch weiteres älteres Material bekräftigt. So weisen die bereits erwähnte, 1543 gedruckte Haller Kirchenordnung (VD 16 A 758 bzw. VD 16 ZV 203) sowie die von Frentz 1545 hergestellte Schrift Jakob Ratz' *Vom Tanzen* (VD 16 R 374) Zierleisten auf, die bereits im Juni 1527 beziehungsweise im August/September 1527 als Kopf- beziehungsweise Fußleiste einer von Setzer verwendeten Bordüre aus vier Leisten erscheinen (Lucianus: VD 16 L 2990 bzw. Nonnus: VD 16 N 1828). Eine auf Kolumnenbreite eines Folio-Druckes konzipierte Kopfleiste, die wir in dem erwähnten firmierten deutschen Druck Braubachs von 1538 (Vogler: VD 16 ZV 19191) antreffen, taucht 1549 bei Braubach in Frankfurt in einem Quart-Druck, weiterhin unverkürzt und damit die Kolumnenbreite deutlich überschreitend, wieder auf (Trogon Pompeius: VD 16 T 2058).

Ich fasse zusammen: Wenn für die Jahre nach 1546 bisher auch keine firmierten Drucke in der „deutschen“ Ausstattung der Haller Presse nachgewiesen werden können, liegt die charakteristische Oberrheinische Texttype G2 in Schwäbisch Hall doch auch 1547 in Einsprengungen in einem firmierten lateinischen Druck und damit weiterhin gesichert vor. Dass diese Type sogar bis zum Ende der

¹¹ Die Buchstaben „B“ und „D“ unserer Initialenserie finden sich in einem 1545 von Frentz und Braubach gemeinsam firmierten Haller Druck (Brenz: VD 16 B 7598); das „D“ liegt auch 1547 in einem weiteren, von Frentz allein unterschriebenen Druck vor (Brenz: VD 16 B 7608).

Frentz-Pressen in Hall benutzt worden ist, erweist ein nach der Ausstattung dieser Offizin ebenfalls zuzuweisender Druck von 1553. Auf Grund der umrissenen Typensituation in Verbindung mit der alten „L“-Initiale halte ich es daher aus buchkundlicher Sicht für unmöglich, an Tübingen als Druckort und Ulrich Morhart d. Ä. als den Drucker des *Catechismus* und des *Abece-darium* von 1550 weiter festzuhalten. In ihrer Ausstattung geben sich die beiden Ausgaben deutlich als Fremdkörper im Kreis der Tübinger Drucke zu erkennen. Wenn das Verbot der Drucklegung in Schwäbisch Hall wirklich befolgt wurde, was entscheiden zu bezweifeln ist, wäre ebensowenig auszuschließen, dass die beiden Drucke mit der Ausstattung der mehrfach genannten Traditionslinie zwar nicht in Tübingen oder gar im fernen Siebenbürgen, wohl aber an einem dritten, unbekanntem Ort hergestellt worden sind. Nach Lage der Dinge wäre dann vor allem Peter Braubach in Frankfurt am Main auf Grund seiner traditionellen Verbindungen zur Haller Werkstatt nicht restlos auszuschließen. Allerdings müsste er dann die alte, offenbar seit Jahren nicht mehr benutzte Oberrheinische Texttype ebenso reaktiviert wie einige jener unscheinbaren Holzschnittmaterialien aus Schwäbisch Hall wohl auch wieder beschafft haben.¹² All diesen Aufwand hat das vielbeschäftigte Frankfurter Druckhaus wegen der zwei kleinen Drucke schwerlich auf sich genommen.¹³ Wie dem auch sei und unter welchem persönlichen Umfeld die Drucklegung ohne das direkte Zutun Trubars auch vor sich gegangen sein mag: Auf Grund des buchkundlichen Befundes gebührt der bescheidenen Presse von Peter Frentz in Schwäbisch Hall die Ehre, die beiden slowenischen Erstdrucke hergestellt zu haben.¹⁴

12 Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang die nach dem Ableben Braubachs im Jahre 1567 vorgenommene Inventur der Hinterlassenschaft der Braubach'schen Druckerei an Büchern und Ausstattungsgegenständen. Hier sind unter anderem die Matrizen einer ganzen Reihe von Schriften aufgelistet, neben verschiedenen Frakturen unter anderem „Item die deutsche Strassburger Matrice“ und „die Reinleider deutsche Matricen“. Vgl. Heinrich *Pallmann*: Sigmund Feyerabend, sein Leben und seine geschäftlichen Verbindungen (Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst NF 7). Frankfurt/Main 1881, S. 178. Danach zitiert bei Wilhelm *German*: Geschichte der Buchdruckerkunst in Schwäbisch Hall bis Ende des 17. Jahrhunderts. Schwäbisch Hall 1914, S. 86.

13 Zur umfangreichen Produktion dieser Presse siehe Herwart von *Schade*: Peter Braubach in Frankfurt (1540–1567). Ein Werkverzeichnis. In: AGB 21 (1980), Sp. 849–963.

14 Mit Peter Frentz als dem „Buchtrucker“ dürfte der Schleier des Geheimnisvollen um Trubars eingangs zitierte Angabe, wer die Korrektur in Abwesenheit des Autors übernommen hat, zum Teil gelüftet sein. Auf Frentz trifft gewiss Trubars Feststellung zu, dass er kein Wort „windisch“ verstanden habe. Welch ein „christlicher Prediger“ mag aber gemeint sein, der außerdem in diesem Zusammenhang ohne Namensnennung erwähnt worden ist? Hier sind zunächst nur Vermutungen möglich. Mein Blick richtet sich besonders auf Michael Gräter (Gretter), 1521–1562, Pfarrer an St. Catharina und Schwager von Johannes Brenz. Er unterhielt offenbar gute Beziehungen zur Presse von Peter Frentz, bei dem er 1548 Brenz' Erklärung des Philipperbriefs herausgab (VD 16B 7616), wozu Brenz, wie Gräter in seiner Vorrede dardat, nur widerwillig seine Einwilligung gegeben hatte. Zum fraglichen Personenkreis vgl. die Übersicht von Otto *Haug*: Die evangelische Pfarrerschaft der Reichsstadt Schwäbisch Hall in Stadt und Land. In: WFr 58 (1974) [Festschrift für Gerd Wunder], S. 359–373, zu Michael Gräter siehe S. 368.

**Nachweise von im *Catechismus* verwendeten Holzschnitt-Materialien
in Drucken der Werkstatt-Traditionslinie
Anshelm – Setzer – Braubach – Queck – Frentz**

[Tabelle 1] Kalligrafische Initiale, Buchstabe „I“ [Schwäbisch Hall: Frentz] 1546	VD16 H 2402
[Tabelle 2] Bildinitiale, Buchstabe „L“ [Hagenau: Anshelm 1518] Hagenau: Setzer [1524?] Hagenau: Setzer 1527 Hagenau: Braubach, August 1535 Schwäbisch Hall: Braubach, Februar 1537	VD16 H 6414 VD16 ZV 27852 VD 16 M 6092 VD 16 P 3538 VD 16 C 5404
[Tabelle 3] Holzschnittleiste „L1“ Hagenau: Setzer, August 1527 Schwäbisch Hall: Braubach 1538 Schwäbisch Hall: Braubach 1538 Schwäbisch Hall: Braubach, [15]40 Frankfurt / Main: Braubach März 1541 Schwäbisch Hall: Queck für Braubach, Jan.1543 Schwäbisch Hall: Queck 1543	VD 15 F1843 (unverkürzt) VD 16 B 7745 VD 16 B 7746 VD 16 ZV 10684 VD16 B 5181 VD16 B 7716 VD 16 A 758
<p>Wie die verhältnismäßig häufigen Verwendungen zeigen, hat sich diese Leiste großer Beliebtheit erfreut. In den späten Verwendungen, ganz besonders in den slowenischen Drucken, ist der Stock so stark abgequetscht, dass die ursprünglich feine Zeichnung kaum noch zu erkennen ist. Auffällig ist des Weiteren, dass die Leiste 1541 in einem firmierten Frankfurter Druck auftaucht, danach aber wieder in Schwäbisch Hall vorliegt.</p>	
[Tabelle 4] Holzschnittleiste „L3“ Hagenau: Anshelm, Januar 1519 Hagenau: Braubach, März 1535 Schwäbisch Hall: Queck für Braubach, Jan.1543 [Schwäbisch Hall: Queck 1543]	VD16 F 1055(unverkürzt) VD16 D 546 VD16 B 7716 VD16 B 7662
[Tabelle 4] Holzschnittleiste „L4“ Schwäbisch Hall: Braubach 1544	VD16 B 7761 (unverkürzt)

Der Historische Verein für Württembergisch Franken dankt dem Gothaer Buchwissenschaftler Dr. Helmut Claus für die Abdruckgenehmigung seines im Gutenberg-Jahrbuch 2013, S. 127–138, veröffentlichten Beitrages über die Erstdrucke von Primož Trubars Catechismus und Abecedarium. Dr. Claus konnte aus gesundheitlichen Gründen nicht als Referent an unserer Tagung „Aspekte der Reformation“ teilnehmen, deshalb haben wir seinen für Schwäbisch Hall wichtigen Beitrag mit Genehmigung von Prof. Dr. Stephan Füssel, dem Herausgeber des Gutenberg-Jahrbuchs, in unseren Tagungsband (Württembergisch Franken 2018) übernommen. Weiterer Dank gilt der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln und der Österreichischen Nationalbibliothek für die Abdruckgenehmigung der beiden Abbildungen.

Luther, Brenz und das Bilderverbot¹

VON TORSTEN KRANNICH

Das christliche Sakralbild unterlag von Anfang an dem Generalverdacht, dass es die Menschen vom wahren Glauben ablenken könnte, weil es Ehre oder gar Anbetung auf sich zieht, die Gott allein gebührt. Darum gab es in den christlichen Kirchen über alle Zeiten hinweg Auseinandersetzungen, ob man Gottes- und Heiligenbilder aufstellen darf². Es waren vor allem zwei Phasen der Kirchengeschichte, in denen diese Frage besonders virulent wurde: Im achten und frühen neunten Jahrhundert wurde insbesondere in der Ostkirche darüber diskutiert, ob man durch die Darstellung Christi im Sakralbild seine Göttlichkeit einschränken würde. Die zweite Phase, in der man erbittert über den rechten Umgang mit Bildern diskutierte, war das Reformationsjahrhundert. Schon kurz nach Beginn der Reformation entzündete sich der Streit an der Frage, ob weiterhin Bilder in den Kirchen zugelassen sein sollten oder nicht.

Es waren vor allem zwei Personen, die sich für die Entfernung aller Bildwerke einsetzten: Andreas Bodenstein, genannt Karlstadt, (um 1480–1541) in Wittenberg und Huldrych Zwingli (1484–1531) in Zürich. Beide strebten eine Neuordnung des christlichen Lebens an, in deren Folge aber jede Form von Heiligenverehrung abgelehnt wurde. Ihnen ist zugleich ähnlich, dass sie durch eine strenge Auslegung der biblischen Texte eine wortwörtliche Bibelauslegung forderten. So kam es im Winter 1521/22 in Wittenberg und ab 1523 in Zürich immer wieder zu bilderstürmerischen Aktionen, bei denen die „Götzen“, d. h. die Heiligenbilder und die mit Bildern geschmückten Altäre aus den Kirchen entfernt wurden – teilweise verbrannt, teilweise auch „nur“ eingelagert, um sie später zu verkaufen.

Im Folgenden wird die Entwicklung der Bildertheologie bei Martin Luther (1483–1546) und Johannes Brenz (1499–1570) dargestellt. Während Martin Luther sich zur Bilderfrage schon zu einem Zeitpunkt äußerte, als es noch keinen Bildersturm gab, und er mithin seine Ideen primär als Konkretisierungen der Rechtfertigungslehre fassen konnte, entwickelte Johannes Brenz seine Bildertheologie auf dem Höhepunkt des reformatorischen Bildersturms und in der Auseinandersetzung mit diesem.

1 Für die anregenden Gespräche und Hinweise danke ich herzlich Prof. Dr. Franz Brendle (Tübingen), Prof. Dr. Hermann Ehmer (Stuttgart) und Peer Otte (Essingen).

2 Peter Hofmann: *Bildtheologie. Position – Problem – Projekt* (ikon. Bild + Theologie). Paderborn 2016, 17–128; Horst Schwebel: *Die Kunst und das Christentum. Geschichte eines Konflikts*. München 2002.

1. Martin Luthers Dekalogauslegungen von 1516 bis 1525

Von Juni 1516 bis zur Fastenzeit 1517 hielt Martin Luther Predigten über die zehn Gebote. Die Predigten selbst sind leider nicht überliefert, aber er fasste seine Grundgedanken in Deutsch und Lateinisch zusammen. In beiden Texten wählt er denselben Aufbau: 1) Zitation der Gebote, 2) Übertretungen, 3) Erfüllung.³ Daneben veröffentlichte er 1518 eine lateinische Fassung seiner Predigten, von der wiederum 1520 eine deutsche Rückübersetzung herausgegeben wurde, vermutlich durch den Baseler Buchdrucker Sebastian Münster, der auch das Vorwort schrieb.⁴

Auffällig ist, dass schon in dieser ersten von Luther veröffentlichten Fassung der zehn Gebote das ursprünglich zweite Gebot des hebräischen Kanons – „Du sollst dir kein Bildnis noch irgendein Gleichnis machen, weder von dem, was oben im Himmel, noch von dem, was unten auf Erden, noch von dem, was im Wasser unter der Erde ist.“ (Exodus 20,4) – nicht erwähnt wird. Und auch in späteren Textausgaben des Dekalogs zitiert der Wittenberger Reformator dieses Gebot nicht, so z. B. in seiner kleinen Schrift *Eyn kurez form der zeehen gepott* (1520)⁵ oder im kleinen und großen Katechismus.⁶ Martin Luther bewegt sich mit seiner Auslassung des Bilderverbots ganz in der spätmittelalterlichen Tradition, in der das zweite Gebot oft auch nicht genannt wird.⁷

Auch wenn er keine eigene Predigt zum Bilderverbot hält, macht er schon 1516 in seiner ersten Predigt zum ersten Gebot deutlich, warum er auf eine eigenständige Auslegung zum Bilderverbot verzichtet: Er ordnet dieses Gebot dem ersten unter,

3 Martin *Luther*: Die tzehen gebothe gottes. In: Dr. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. 120 Bde. 1889–2009 (künftig: WA), hier WA 1, S. 250–256; *Ders.*: Instructio pro confessione peccatorum (WA 1, S. 258–265).

4 *Decem praecepta Wittenbergensis praedicta populo 1518* (WA 1, 398–521); *Der zeehen gebot gotes ain Schoene nutzlich Erklarung durch Doctor Martinum Luther Augustiner zu Wittenberg beschriben und gepredigt / gaistlichen und weltlichen dienende. Item ain Predig von den Siben todsünden D.M.L., 1520*. Vgl. hierzu auch Johannes *Geffcken*: *Der Bildercatechismus des funfzehnten Jahrhunderts und die catechetischen Hauptstücke in dieser Zeit bis auf Luther*. I. Die zehn Gebote mit 12 Bildtafeln nach Cod. Heidelb. 438. Leipzig 1855, (10–16) 12; Michael *Basse*: *Luthers frühe Dekalogpredigten in ihrer historischen und theologischen Bedeutung*. In: *Luther. Zeitschrift der Luther-Gesellschaft* 78 (2007), S. 6–17, hier 9–13; Andreas *Stegmann*: *Luthers Auffassung vom christlichen Leben (Beiträge zur historischen Theologie 175)*. Tübingen 2014, S. 258–285.

5 WA 7, 204–214.

6 Margarete *Stirm*: *Die Bilderfrage in der Reformation (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte XLV)*. Gütersloh 1977, 17–21; Albrecht *Peters*: *Kommentar zu Luthers Katechismen*. Band 1: *Die Zehn Gebote*. Luthers Vorreden. Hg. von Gottfried *Seebaß*. Göttingen 1990, S. 86 f., 105–109, 106: „Mit den Memoriertexten des ausgehenden Mittelalters übergeht Luther das Bilderverbot“.

7 *Geffcken* (wie Anm. 4), S. 58 f.; Veronika *Thum*: *Die Zehn Gebote für die ungelehrten Leut‘. Der Dekalog in der Graphik des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit*. München u. a. 2006, S. 18 f. Vgl. hierzu auch die Übersichten bei *Stirm* (wie Anm. 6), S. 235–240, die zusammenstellt, in welchen Katechismen bzw. spätmittelalterlichen Beichtbüchern das Bilderverbot zitiert wird und wo nicht.

so wie alle Gebote immer aus dem ersten Gebot fließen.⁸ Luther führt Beispiele auf, in welcher Form sich Menschen von Gott abwenden und sich so ihre anderen Götter schaffen. Dazu gehört für ihn neben jeder Form von Wahrsagerei, Hexerei und Magie auch die Heiligenverehrung, da durch die Verehrung der Gläubigen die Heiligen selbst zu Abgöttern werden können.⁹ Luther führt dies an verschiedenen Beispielen aus, etwa wenn die Leute sich allein an den heiligen Antonius wenden, um sich vom Fieber heilen zu lassen, so als ob Gott nicht auch durch andere das Fieber nehmen könnte.¹⁰ Am Beispiel des heiligen Christophorus¹¹ und seiner Bilder verschärft Luther seine Kritik noch mehr. Wenn Menschen meinten, wer am Morgen ein Christophorusbild gesehen habe, dem könne am Abend nichts geschehen: Woher sollte durch das Bild solch eine Kraft kommen? Und statt auf das Bild des Heiligen zu blicken, sollten die Menschen lieber auf das Kreuz sehen, denn dieses allein ist der wahre Christusträger.¹²

So kann Luther in der türkischen (d. h. muslimischen) Ablehnung aller Christus- und Heiligenbilder sogar ein Werk Gottes sehen, weil diese durch die abgöttische Heiligenverehrung der Christen noch viel schlimmer bespien werden, als es den Türken möglich sei.¹³

Dass Luther das Bilderverbot als unmittelbaren Bestandteil des ersten Gebots versteht, zeigt er noch einmal explizit in einer Predigtreihe des Jahres 1525 über das Buch Exodus. Am 17. und 24. September 1525 predigte er über das 20. Kapitel. Nachdem durch Luther die zehn Gebote verlesen wurden, wobei er Ex 20,2–6 unter der Überschrift „Das erste Gebot“ zusammenfasst,¹⁴ geht er in der folgenden Predigt überaus kritisch mit dem Dekalog um, da diese Texte, so Luther, nur dem Volk Israel gegeben wurden, weil es schon in Ex 20,2 heißt:

8 *Haec praeceptum (sicut omnia alia) fluit ex primo* (WA 1, 430,9), vgl. Basse (wie Anm. 4), S. 13; Peters (wie Anm. 6), S. 88. Dies spricht gegen Ehmers These, dass sich Luther erst aufgrund der Wittenberger Unruhen und dem von Karlstadt geplanten Bildersturm mit der Bilderfrage beschäftigte (Hermann Ehmer: Das Uracher Bildergespräch. In: BWKG 90 (1990), S. 67–91, hier 81).

9 [...] *sanctos prope in idola sibi transformant* (WA 1, S. 411,11–14).

10 WA 1, S. 412,8–15.

11 Spätmittelalterliche Christophorusreime finden sich etwa in den Erläuterungen zu den Schilderungen eines ehemaligen Kaplans, der um das Jahr 1531 eine ausführliche Beschreibung der Kirche St. Martin vorlegt, um zu zeigen, was durch die Reformation in Biberach an der Riß alles an sakralen und liturgischen Gegenständen aus der Kirche und ihren Kapellen verloren gegangen ist (vgl. Die religiösen und kirchlichen Zustände der ehemaligen Reichsstadt Biberach unmittelbar vor der Einführung der Reformation. Geschildert von einem Zeitgenossen. Hg. von A. Schilling. In: FDA 19 (1887), S. 1–191, hier 52 f. mit Anm. 2).

12 *Cur non Crux Christi inspecta facit ridere inspectores, quae habet auctoritatem scripturae? Nisi melior forte imago Christopheri quam Christi, cum crux Christi ipsa sit vere sola quidam Christopherus* (WA 1, S. 413,28–30). Wenige Zeilen später spitzt der Übersetzer Sebastian Münster Luthers Text im Blick auf die Bilder noch einmal zu und lässt rhetorisch fragen: *Wenn Christophorus zu seinen auch ainen solchen guten hailigen und beschirmer het gehabt, das er ain ganzen tag sicher gewesen wär / wenn er sein bild het angesehen / das in got net het geschlagen [...]* (Münster, d iii). Vgl. zur Kritik an den Christophorusbildern auch Stirm (wie Anm. 6), S. 32.

13 WA 1, S. 421,21–27.

14 WA 16, S. 422,20–30.

„Der dich aus Ägyptenland geführt hat“.¹⁵ Mithin lehnt er eine strikte Befolgung des Dekalogs ab, dies tun nur Rottengeister¹⁶ und Schwärmer,¹⁷ die nicht erkennen können, was Gott zu einzelnen gesagt hat und was allen Menschen gilt.¹⁸ Denn eine wortwörtliche Umsetzung des gesamten Dekalogs bindet den Menschen nur, doch durch Christus gibt es Gnade.¹⁹ So wie im Alten Testament die Beschneidung das Zeichen des Bundes zwischen Gott und seinem Volk ist, so gilt das Bilderverbot auch allein den Juden. Doch für die Heiden(christen) gilt beides nicht mehr, so Luther unter Verweis auf Paulus (vgl. Röm 4,11):

Also sag ich hie, das das bildstuermen und umbreissen der goetzen nicht mag erzwungen werden aus diesem text, denn er ist den Jueden allein gesagt und nicht uns. Weise mir einen text, damit mir Gott verpoten hat die bilder.²⁰

Derselben Argumentationslinie folgt seine Auslegung zum Bilderverbot. Das Bilderverbot ist von Gott allein an das Volk Israel gerichtet, so wie er auch allein Noah befahl, die Arche zu bauen (vgl. Gen 6,13–16) oder wie Christus nur Petrus den Auftrag gab, die Angel auszuwerfen, um im Maul des Fisches den Tempelgroschen zu finden (vgl. Mt 17,24–27).²¹

Nachdem Luther so die Forderung zurückgewiesen hat, dass die Bilder zerstört werden müssen, weil es im Dekalog steht, setzt er sich dennoch inhaltlich mit der Bilderverehrung auseinander. Wie schon in seiner frühen Predigt von 1516 ordnet er das Bilderverbot unter das erste Gebot, *denn was hyndert mich ein bild, wenn mein hertz nicht daran hanget?*²² In einem zweiten Schritt argumentiert Luther, dass sich auch ein geistliches Bild nicht von einem weltlichen Gemälde oder Schnitzwerk unterscheide. Es ist allein der Mensch, der dem Heiligenbild durch seine Verehrung einen höheren Stellenwert zuerkennt, wodurch er aber nicht nur sein Geld verliert, sondern auch das Heil: *Denn wir haben bisher unser Frawen, Sant Annen, Crucifix und der gleichen bilder gemacht und die meynung darzu gehabt, daß besser weren denn ander holtz und steyn [...] Da brachten sie uns nicht allein umbs gelt, sondern auch umb die seel.*²³

15 WA 16, S. 424,14 f.

16 WA 16, S. 430,23.

17 WA 16, S. 431,8.

18 Luther nutzt als Beispiel für die Unterscheidung die Schöpfungsaussagen aus Genesis 1. Wenn es dort etwa heißt: „Die Fische sollen im Meer schwimmen und die Vögel in der Luft fliegen“, so ist das zwar auch Gottes Wort, aber niemand kommt auf die Idee, dass damit die Menschen gemeint seien (*wilt du daruemb ein fisch werden und ym wasser wonen ... wilt daruemb zur sonnen, mond und sternen werden?* [WA 16, S. 430,28–30]).

19 *Wir haben ein ander werck und einen andern lerer, der nicht wie Moses zwinget und schreckt, sondern gnade anbeut, troestet, gibt und hilfft und erredet, nemlich Jhesum Christum* (WA 16, S. 429,30–33).

20 WA 16, S. 439,19–22.

21 WA 16, S. 438,13–21.

22 WA 16, S. 440,10 f.

23 WA 16, S. 440,14–19.

Für Luther befindet sich der Bildersturm strukturell auf derselben Ebene wie die Bilderverehrung. Beide betreiben Abgötterei, weil sie hier wie dort meinen, für Gott ein gutes Werk zu vollbringen. Ikonolatrie und Ikonoklasmus sind mithin nur zwei Seiten einer Medaille. Darum brauchen die Menschen Unterweisung, um zu erkennen, dass sie allein von Gottes Gnade leben: *man mus das volck mit dem wort dahyn bringen, das sie kein zuversicht haben zum bildern [...] Wo aber das volck unterweisset wuerde, das fuer Gott nichts helffe denn sein gnade und barmhertzigkeit, so wuerden die bilden von yhn selber wol fallen und yhn verachtung komen [...]*²⁴.

Und so kommt er abschließend zu dem Urteil, dass das Bilderverbot lediglich dazu dient, sich nicht von den äußerlichen Dingen abhängig zu machen, sondern allein auf Gott zu vertrauen.²⁵

2. Johannes Brenz und die Bilder

2.1 Brenz als Befürworter eines strikten Bilderverbots. Die „Underrichtung der zwispaltigen Artickel“ von 1524

Wohl im Spätherbst/Winter 1524²⁶ verfasste Johannes Brenz seine Schrift *Underrichtung der zwispaltigen artickel cristenlichs glaubens*,²⁷ in der er der katholischen Lehre die neuen reformatorischen Positionen gegenüber stellt. In dieser Schrift vertritt Brenz eine überaus bilderkritische Position. Dabei beruft er sich zu Beginn seiner Argumentation auf einen kurzen Abschnitt aus der Schrift *Divinae institutiones* (Göttliche Unterweisungen) des spätantiken Apologeten Firmianus Lactantius (um 250–325 n.Chr.). Er zitiert Laktanz,²⁸ wonach schon

24 WA 16, S. 440,19–29.

25 WA 16, S. 443,25–34. Vgl. auch in Georg Rörers Nachschrift die kurze Formel: *Ergo illae imagines sunt prohibita quae sunt contra verstand, quem vult deus.* (S. 443,10 f.). Nach Gudrun Litz: Die reformatorische Bilderfrage in den schwäbischen Reichsstädten (Spätmittelalter und Reformation NR 35). Tübingen 2007, S. 23 f., sind für Luther Predigt und Seelsorge die Orte, in denen man dem Missbrauch der Bilder entgegentreten kann.

26 Vgl. zur Datierung das Einleitungskapitel zum Text, S. 56 f.

27 Eine ausführliche Darstellung der Schrift bei Martin Brecht: Die frühe Theologie des Johannes Brenz (Beiträge zur historischen Theologie 36). Tübingen 1966 (zugl. Habil. Tübingen 1964), S. 36–56; Friederike Nüssel: Allein aus Glauben: zur Entwicklung der Rechtfertigungslehre in der konkordistischen und frühen nachkonkordistischen Theologie (Forschungen zur systematischen und ökumenischen Theologie 95). Göttingen 2000, (zugl. Habil. München 1998), S. 61–70; zur Datierung Christian Peters: Brenz und das reformatorische Bekenntnis. In: BWKG 100 (2000), S. 9–28, hier 12.

28 Zur Kritik von Cicero an der Bilderverehrung, dem Laktanz folgte, vgl. Rudolph Kremer: Glaube und Aberglaube. Wie aus Religion und Superstition ein Gegensatz wurde. Marburg 2016, S. 52–60, hier 57. Im Rahmen des Bilderstreits des 16. Jahrhunderts wurde Laktanz auch von Heinrich Bullinger als Gewährsmann herangezogen, vgl. hierzu S.-P. Bergjan: Heinrich Bullinger, patristische Quellen und historische Arbeit in der Behandlung der Bilderfrage. In: Emidio Campi / Peter Opitz (Hg.): Heinrich Bullinger. life – thought – influence. Zürich 2004, August 25–29, 2004; Inter-

seit alten Zeiten Menschen Bilder ihrer herausgehobenen Könige verfertigt hätten, um sich nach dem Tod derselben an sie erinnern zu können und einen Trost zu haben. Doch aus dem Trost wurde immer mehr Verehrung und am Schluss entstand daraus Aberglaube, denn die Römer haben die Verstorbenen divinisiert und so in den Himmel gesetzt.²⁹

Unmittelbar an diesen Kirchenväterbeweis schließt Johannes Brenz nun die Zitation des Bilderverbots nach Ex 20,4f. bzw. Dtn 4,16–19 an und fasst dieses zusammen: *Dis gepott verstet man nit allain von den gepildnussen der abgotter, sonder von allerley pildnussen Gottes und der heyligen, dan es stet also: Mach dir kain pildnuß deren ding, so im hymell sein. So ist ie Got und seine heyligen im hymell, darumb darff man ire pildnus nit machen.*³⁰ Um auch die geringsten Zweifel an dem strikten Bilderverbot auszuräumen, betont Brenz, dass nicht nur die Verehrung der Bilder verboten sei, sondern schon deren Anfertigung: *Es sein aber drey stuck furderlich an den bildnissen verboten, nemlich machen, anbeten und eren oder dienen.*³¹

In einem dritten Argumentationsstrang setzt sich Brenz mit der These auseinander, dass die Bilder als *laicorum litteratura* dienen.³² Aber nach Dtn 6,6–9 sind es nicht die Bilder, sondern es ist allein nützlich, Gottes Wort zu lehren.³³ Ebenso sind nicht die aus Stein oder Holz hergestellten Bilder Ebenbilder Gottes, sondern es ist der Mensch selbst (vgl. Gen 1,26f.). Für den gehöre es sich bekanntlich nicht, so Brenz, dass er auf einem Altar stehe.³⁴ Selbst wenn die Men-

national Congress Heinrich Bullinger (1504–1575) (Züricher Beiträge zur Reformationgeschichte 24). Zürich 2007, S. 389–406, hier 392 f.

29 Unterrichtung der zwispaltigen artickel cristenlichs glaubens. In: Johannes Brenz, Frühschriften Teil 1. Hg. von Martin Brecht u. a. Tübingen 1970, S. 55–111, hier S. 89a (94,2–17). Johannes Brenz zitiert hier Lactantius: *Divinae institutiones* I 15,3–7 (Corpus Scriptorum ecclesiasticorum Latinorum [CSEL] 19. Ed. Samuel Brandt und Georg Laubmann. Wien, Prag. Leipzig 1890, S. 55,20–56, 10; die Seitenangabe in der Brenz-Textausgabe lautet fälschlich „57 f.“). Laktanz wiederum gibt zwei Stellen aus Ciceros Schrift „De natura deorum“ (II 24,62 und III 19,50) wieder und benennt Cicero auch als seinen Gewährsmann. Johannes Brenz unterschlägt in seiner Zitation den Hinweis auf Cicero, wie er im Zitat auch alle Namen der antiken Könige, die bei Cicero und Laktanz erwähnt werden (z.B. Heracles und Aesculap), auslässt (CSEL 19, SW. 56,3f.). Leider verweisen die Herausgeber der Unterrichtung in ihrem Apparat auch nicht auf diese pagane Quelle.

30 Unterrichtung (wie Anm. 29), S. 89b (94,25–29).

31 Ebd., S. 90a (95,3–5).

32 Es handelt sich dabei um einen Gedanken, den erstmals Gregor der Große (um 540–604 n.Chr.) äußerte: „Was denen, die lesen können, die Bibel, das gewährt den Laien das Bild beim Anschauen, die als Unwissende in ihm sehen, was sie befolgen sollen, in ihm lesen, obwohl sie die Buchstaben nicht kennen, weshalb denn vorzüglich für das Volk das Bild als Lektion dient“ (Gregor d. Große, ep. XI 10 an Bischof Serenus von Marseille [MGH Epistolae II, S. 270,14–16]). Vgl. hierzu auch Walther von Loewenich: *Bilder V/2*. Im Westen, Theologische Realenzyklopädie in 27 Bdn. Hg. von Gerhard Krause und Gerhard Müller. Bd. VI, Berlin/New York 1980, S. 540–546, hier 543 f.

33 Unterrichtung (wie Anm. 29), S. 90b: *Es sprechen auch viell, die pildnuß seyen der layen pucher und rhaitzen zur andacht. Antwort: Der Her hat sein wort furgestellt, am selbigen sol man leren und nit ab den bildnussen, Deut 6 (6–9): Diese wort [...] (S. 95,20–23).*

34 Ebd., S. 91a (95,29–96,2).

schen Bilder nur zur Erinnerung und zur Mahnung aufstellen würden, käme es doch ganz schnell zum Missbrauch der Bilder, der dann zur Abgötterei würde. Brenz geht sogar soweit zu schreiben: *Got hast die pilder, die mentschen aber zieren sie mit gold und berlen.*³⁵

Abschließend setzt sich Brenz mit der ehernen Schlange (Num 21,9) als alttestamentlichem Kultbild auseinander. Dabei handele es sich um eine besondere Beauftragung Gottes an Mose, die schon auf Christus verweisen soll (vgl. Joh 3,14), wie auch der von Mose für die Stiftshütte errichtete Thron Gottes auf Christus hinweise (vgl. Hebr 4,16).³⁶ Brenz deutet hier noch einen Gedanken an, den er 1527 in seinem Johanneskommentar und 1528 in den Fragstücken weiter ausführen wird, dass nämlich durch die Inkarnation Christi alle Bilder überflüssig werden.³⁷

Wir finden in dieser Frühschrift mithin eine Argumentation, die sich eng an Zwinglis Position anlehnt. Die Bilderverehrung ist für Zwingli eine erweiterte Fassung der Heiligenverehrung und wie diese auch abzulehnen. Denn für beides gibt es keine Belege in der Bibel, sondern sogar ausdrückliche Verbote. Einen wie auch immer gearteten pädagogischen Mehrwert kann Zwingli in Bildern nicht finden, vielmehr dienen die Bilder schon in ihrer künstlerischen Gestaltung vor allem dem moralischen Abfall der Menschen.³⁸

Leider ist nur in geringem Maße ersichtlich, welche Rezeption diese frühe Schrift von Johannes Brenz erfahren hat. Da von ihr nur zwei Handschriften existieren und sie auch erstmals in Martin Brechts Habilitationsschrift von 1966 bzw. in der textkritischen Ausgabe der Frühschriften von 1970 einer größeren Öffentlichkeit bekannt gemacht wurde, blieb ihre unmittelbare Wirkung doch sehr überschaubar. So erklärt sich vielleicht auch, warum die hier vorgenommene explizite Ablehnung aller geistlichen Bilder in den Kontroversen der Zeit keine weitere Aufnahme fand.³⁹

35 Ebd., S. 91b (96,14–16).

36 Ebd., S. 92a (96,20–26). In der Ausgabe von Brecht et al. wird hier fälschlich als Bibelstelle „Rhom 3 [15]“ angegeben.

37 Ebd., S. 92a: *Darumb auch, dweil Christus, die wahrhait, kumen ist, so sein aus ordnung Gottes der eusserlich gnadenthron und geflugelte pildnus zugrund gegangen.* (96,26–29).

38 Vgl. Huldrych Zwingli: Auslegung und Begründung der Thesen oder Artikel 1523. In: Huldrych Zwingli Schriften II, Zürich 1995, S. 254 ff. Vgl. Hans-Dietrich Altendorf: Zwinglis Stellung zum Bild und Tradition christlicher Bildfeindschaft. In: *Ders. / Peter Jezler* (Hg.): *Bilderstreit. Kulturwandel in Zwinglis Reformation.* Zürich 1984, S. 11–18, hier 13–15; *Stirm* (wie Anm. 6), S. 130–153.

39 Anders: *Peters* (wie Anm. 27), S. 11 f., der von einer bedeutsamen Rezeption des Textes spricht, dafür aber lediglich auf eine (!) wörtliche Wiedergabe im Rahmen einer Heilbronner Verteidigungsschrift der Confessio Augustana verweisen kann. Berndt *Hamm*: *Lazarus Spengler (1479–1534). Der Nürnberger Ratsschreiber im Spannungsfeld von Humanismus und Reformation, Politik und Glaube (Spätmittelalter und Reformation 25).* Tübingen 2004, S. 289 mit Anm. 22, folgt der Argumentation von Peters.

2.2 Auslegungen zu Joh 1,18 „Niemand hat Gott je gesehen“ 1527 und 1528

Im Jahr 1527 veröffentlicht Johannes Brenz in erster Auflage einen Kommentar zum Johannesevangelium. Er legt darin den Vers aus dem Johannesprolog (Joh 1,18) „Niemand hat Gott je gesehen; der Eingeborene, der Gott ist und in des Vaters Schoß ist, der hat ihn uns verkündigt.“ mit Hilfe von Ex 33,12–23 (Mose begehrt Gott zu schauen) aus. Wer heute Gott schauen will, so Brenz, muss Christus schauen, denn „niemand kann Gott sehen, wenn er nicht sein Angesicht und sein Bild betrachtet.“⁴⁰ In Anlehnung an das hohepriesterliche Gebet (Joh 17,1–26) kann Brenz nun von der Einheit von Vater und Sohn sprechen, die erst durch die menschliche Natur Jesu für die Menschen sichtbar wurde, weswegen Mose einst noch nicht Gottes Angesicht sehen konnte,⁴¹ was uns aber heute möglich sei. Auch wenn es naheläge, sich von dieser Argumentation her zur Bilderfrage zu äußern und z. B. noch einmal die Bilderkritik aus der „Underrichtung“ zu wiederholen, unterlässt Brenz es.

Ohne weiter im Blick auf die Bilderfrage einzugehen, bietet Brenz im Kommentar in seinen Ausführungen zu Joh 8,27 („Meinen Frieden gebe ich euch“) die auch von Luther bekannte Kritik an den angeblich einen Tag lang schutzverheißenden Christophorusbildern.⁴² Für Brenz sind es nicht die Bilder, sondern allein das Wort Gottes, welches Hilfe bringt.⁴³

Ein Jahr später nimmt Brenz in den von ihm für den Druck nicht autorisierten Fragstücken die Rede von der Nichtsichtbarkeit Gottes nach Joh 1,18 noch einmal auf. Doch nun bekommt die Auslegung des Bibelverses eine bilderkritische Zuspitzung. Die Schrift ist so etwas wie ein Probelauf seines späteren Katechismus, unterscheidet sich aber deutlich von der Fassung von 1535.⁴⁴

In den letzten beiden Fragen zum ersten Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses heißt es im Catechismus maior, der an Erwachsene gerichtet ist.⁴⁵

40 In D. IOHANNIS EVANGELION, IOANNIS Brentij Exegesis, in qua, praeterquam quod fere omnes qui unquam in Iohannem scripserunt, facile antecellit, Eucharistias etiam negocium cum pietate faeliciter exequitur. Cum Privilegio Imperiali, Haganae, per Ioa. Sece M.D. XXVII, (künftig zitiert *comm. in Joh*), S. 16a: *Ita Deus nemo videre potest, nisi faciem et imaginem eius contempletur*. Die Werke von Brenz werden nach dem Werkverzeichnis der Bibliographia Brentiana. Bearb. von W. Köhler. Berlin 1904 mit der in der Brenz-Forschung gebräuchlichen Zählung versehen, hier: Köhler 22.

41 Ebd., S. 17a: *faciem aut mea uidere non poteris: de humanitate Christi [...] faciem eius non uidit, quia nondum erat Verbum incarnatus*.

42 Ebd., S. 261a. Vgl. hierzu auch seine Polemik zur Verehrung der 14 Nothelfer in seiner Predigt *Ein sermon von den heyligen / gebredigt zu Schwebisch hall durch Mayster / hansen brentz an sant iacobs tag 1.5.23*, S. 1a-3a, abgedruckt in Brenz Werke Frühschriften (wie Anm. 29), Bd. 1, S. 5,1–8,16.

43 *Comm. in Ioh* (wie Anm. 40), S. 261a: *crede certo, Dei Verbo tibi bona optari*.

44 Christoph Weismann: Brenz und seine Katechismen. In: BWKG 100 (2000), S. 123–132, hier 123 ff.

45 Christoph Weismann: Die Katechismen des Johannes Brenz 1. Die Entstehungs-, Text- und Wirkungsgeschichte (Spätmittelalter und Reformation 21). Berlin/New York 1990, S. 73–138, hier 108.

Frag: Ist Got auch sichtbarlich? Antwort: Nayn

Frag: Woher kennest Du dann Gott? Antwort: Auß der Predig seins aingebornen Suns unsers herren Jesu Christi / wie geschrieben stehet / Gott hat niemant gesehen / aber sein aingeborner Sun, der da ist in seins vatters⁴⁶

Wir finden in dieser extrem verkürzten Aussage eine traditionelle ikonoklastische Argumentation gegen die Gottesdarstellung im Bild vor.⁴⁷ Brenz recurriert nicht auf das alttestamentliche Bilderverbot, sondern argumentiert wiederum streng von der Unsichtbarkeit Gottes unter Verweis auf Joh 1,18.⁴⁸

Wir haben mithin innerhalb kurzer Zeit zwei divergierende Deutungen derselben Bibelstelle. Zum einen spricht Brenz in seinem Johanneskommentar davon, dass Gott dank der Inkarnation Jesu und dessen menschlicher Natur für uns sichtbar ist. Die sich daraus ergebende logische Folge seiner Abbildbarkeit denkt er jedoch nicht an. Zum anderen kann er aber auch dieselbe Bibelstelle nutzen, um die Nichtsichtbarkeit Gottes zu betonen.

Dass Brenz mit dieser konträren Auslegungstradition von Joh 1,18 zu seiner Zeit nicht allein stand, können wir aus anderen Äußerungen des 16. Jahrhunderts nachweisen. Genutzt wird Joh 1,18 im ikonoklastischen Sinne in einem Gedicht eines anonymen Bildkritikers, der seinen Verteidiger des Schweizer Bildersturms sagen lässt: *Wenn man einen wolt Figuriren / Und wie ein Narren abpos-siren* [i. S. v. abbilden], *Würd er das Bild nicht balt zubrechen / Und sich stracks an dem Maler rechen? / Wer hat nun Gott jemals gesehn, / Oder sich dürfen zu ihm nehn* [nahen].⁴⁹

Im bilderfreundlichen Sinne findet sich die Stelle dagegen in einer frühen Zürcher Disputation aus dem Jahre 1523, an der u. a. Huldrych Zwingli teilgenommen hat. Während Leo Jud (1482–1542) wie Zwingli eine strikte Abschaffung

46 Fragstück des Christlichen glaubens für die Jugendt zu Schwebisch Hall J.B.E.H. (*Köhler* 30) – (Im Folgenden: Fragstück), hier Fragstück zum ersten Artikel, VIv-VIIr (auch abgedruckt in: Die Evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. Begründet von Emil *Sehling*. Bd. XVII/1. Baden-Württemberg 3, Südwestdeutsche Reichsstädte Teilbd. 1. Schwäbisch Hall, Heilbronn, Konstanz, Isny und Gengenbach. Tübingen 2007, Nr. 5, 84 [künftig: EKO]). In der überarbeiteten Fassung der Fragstück von 1532 werden die Formulierungen in derselben Form beibehalten. Durch die Weglassung des Catechismus maior im Katechismus von 1535 findet sich die Aussage nicht mehr. Vgl. zu den beiden Fassungen Christoph *Weismann*: Die Katechismen des Johannes Brenz 2. Bibliographie 1528–201, mit einem Vorwort von Hermann Ehmer und einem Register von Christoph Brecht und Martin Brecht (Spätmittelalter und Reformation 22). Berlin/Boston 2016, S. 116–121.

47 Vgl. hierzu den Horos der ikonoklastischen Synode von Hieria (Joannes Dominicus *Mansi*: Sacrorum conciliorum nora et amplissima collection. Vol. 13, Graz 1960, 252 A – 280 E). Siehe auch: Die ikonoklastische Synode von Hieria 754. Einleitung, Text und Kommentar ihres Horos besorgt von Torsten *Krannich* u. a. (Studien und Texte zu Antike und Christentum 15). Tübingen 2002, S. 9–27.

48 Vgl. auch 1 Joh 4,12 (Niemand hat Gott jemals gesehen.).

49 Anonymus, *Eiconoclasta*. Dialogus oder Gespräch Von den Götzen 8, (zitiert nach: Jörg Jochen *Berns*: Von der Strittigkeit der Bilder. Texte des Deutschen Bilderstreits im 16. Jahrhundert. Bd. 2. Berlin/Boston 2014, Nr. 54, S. 1012).

der Bilder forderte,⁵⁰ erklärte sein Mitdisputant Heinrich Lüthy, der zu dieser Zeit in Zürich als zweiter Pfarrer am Münster wirkte: *Ja, ich weyß wol, der gotttheit halb sol man jn nit abmalen. Es ist aber nit verboten, Christum, so ferr [fern] er ein mensch ist, abzubilden. Ich weyß sust wol, das gott nie niemant gesehen hat, Epi. 1. Ioan. 4. [1 Joh 4,12]: ‚Gott hat nieman gsehen.‘ Deßglychen in der bschrybung sins Evangeliums capi. 1. [Joh 1,18], Item am 5. [Joh 5,37]: ‚Gott hat nie yemant gesehen, und sin stimm hat niemant gehört.‘ Das aber alles allein uf die luter [lautere, i. S. v. pure] gottheit reicht.⁵¹*

2.3 Johannes Brenz‘ Voten auf dem Uracher Götzentag 1537

Nachdem Brenz sich zwar anfänglich als radikaler Bilderkritiker ausgezeichnet hat und er auch in den Fragstücken von 1528 eine bilderkritische Position vertrat, erscheint es doch verwunderlich, dass aus der Haller Reformationsgeschichte kein Bericht über einen Bildersturm vorliegt.⁵² Lediglich bei der Festlegung der zu haltenden Feiertage scheint es schon damals zu Auseinandersetzungen zwischen dem Feierbedürfnis der Jugend und wirtschaftlichen Interessen auf der einen Seite sowie religiösen Bedürfnissen auf der anderen gekommen zu sein.⁵³ Mit dem Beginn seines Wirkens in Württemberg wird Brenz erneut mit der Bilderfrage konfrontiert. Doch nun geht es nicht mehr „nur“ um die Frage, ob Bilder anzufertigen sind oder nicht, sondern ganz konkret, was mit den bisher geschaffenen Bildern in den Kirchen geschehen solle. Auslöser für die Frage war

50 Zu Leo Juds Bilderkritik vgl. *Stirm: Bilderfrage* (wie Anm. 6), 154 f.

51 Ludwig Hätzer (Protokoll), *gespräch anbetreffend die götzen und die meß* (Oktober 1523), (zitiert nach *Berns* [wie Anm. 49], Bd. 1, Nr. 18, S. 295).

52 In den Haller Kirchenordnungen der 1520er Jahre taucht die Bilderfrage an keiner Stelle auf. In der Frühmessordnung von 1526 geht es nur um den Ablauf und die zu haltenden Gebete (EKO XVII/1, Nr. 1, 37–41). In der Kirchenordnung von 1527 erwähnt Brenz lediglich, dass in der Alten Kirche die Taufen nur an Ostern und Pfingsten gefeiert wurden und nicht wie aktuell am Gedenktag der *hailigen, wie andere feyertag, zugeaignet warn, wie in Canonibus erfunden wurt* (EKO XVII/1, Nr. 2, 43). Im Blick auf potentielle Änderungen der Haller Zeremonialordnungen, zu denen auch eine mögliche Bilderentfernung gehören würde, verlangt die Kirchenordnung von 1527: *Und ob etwas anders in der kirchen aussersthalben der gemeinen ordnung zuthon were, solt es vorhin an die bestimpten von der Oberkait gelangen, von den selbigen ainer gantzen Oberkait furgebracht werden, welche, so es nutzlich fur die kirchen wurd angesehen, approbirt oder, so es fur untuglich geachtet, verwurffen, darmit nit einer itliche sonderliche person irs gefallen in der kirchen ordnung zu stolzieren und leben gestat wurd* (EKO XVII/1, Nr. 2, 58).

53 In der Kirchenordnung von 1527 werden als einzuhaltende kirchliche Feiertage genannt (EKO XVII/1, Nr. 2, 53 f.): alle Sonntage, die Gedenktage der Apostel, Christfest (25.12.) und Stephanus-tag (26.12.), Neujahr, Dreikönige, Lichtmess (2.2.), Mariae Verkündigung (25.3.), Ostern und der Tag danach, Himmelfahrt, Pfingsten mit dem folgenden Tag, Johannistag (24.6.), Heimsuchung Mariens (2.7.), Maria Magdalena (22.7.) und Allerheiligen (1.11.). Im selben Jahr predigte Johannes Brenz noch anlässlich der Einführung der neuen Feiertagsordnung: *Wie wol jungstverschiner tagen ein erbar Rath uff vilfeltige furgebracht clagen, so diser Zeit unter den gewerbenden und handtwercksleuten allerley unordnung der feiertag halber erwachsen, ein verpot, an was tagen man feiren oder nyemant offentlich arbeiten oder fail haben solle* (EKO XVII/1, Nr. 4c, S. 78 f.).

ein Erlass Herzog Ulrichs (1487–1550) von 1536, wonach zuerst in Stuttgart und dann im ganzen Herzogtum alle Heiligenbilder aus den Kirchen zu entfernen waren:

Im Jahr 1536, den 8. Maii wurden die Bilder der Heiligen aus denen Kirchen zu Stuttgardt weggeschafft, und denen Closters-Personen beederley Geschlechts die Erlaubniß zu heurathen gegeben. [...] Am Montag nach Pfingsten [d. h. am 5. Juni 1536, TK] wurden auf dem Marckt zu Stuttgardt folgende Puncten ausgeruffen: 1. Niemand setze sich wieder die Evangelische Predigten aus dem Wort Gottes. [...] 3. Niemand lauffe anderstwohin Messen zu hören [...] 5. Die Bilder, welche man anbettet, sollen mit Vorwissen der Obrigkeit und des Predig-Amts weggethan, die unärgerlichen aber geduldet werden.⁵⁴

In den folgenden Jahren kam die Frage auf, was mit den „unärgerlichen aber geduldet(en)“ Bildern gemeint sei. Denn in Württemberg waren sowohl Vertreter der oberdeutschen bzw. Schweizer Reformation als auch Vertreter der mitteldeutschen Reformation führend tätig. Während für Zwingli und die meisten oberdeutschen Reformatoren die Bilderfrage einen *status confessionis* hatte, wandte man sich in Wittenberg nach den Unruhen des Winters 1521/22⁵⁵ entschieden gegen jede Form des Bildersturms, denn *die bild und altarien in den kirchen soellten auch abgethon werden, damit abgoetterey zu vermeyden, dann drey altaria on bild genug seind.*⁵⁶

Johannes Brenz zählte in Württemberg mit Erhard Schnepf (1495–1558) zu den Vertretern der lutherischen Reformation. Ambrosius Blarer (1492–1564) dagegen war Vertreter der Zürcher bzw. oberdeutschen Positionen.⁵⁷ Man traf sich am 10. September 1537 in Urach, um dort gemeinsam über das weitere Vorgehen in der Bilderfrage zu disputieren.⁵⁸ Schnepf und Blarer nahmen als die beiden Visitatoren des nördlichen („unter der Steig“) und südlichen („ob der Steig“) Her-

54 Martin *Crusii*: Schwäbischer Chronick. Zweyter Band, 3. Theil Eilfftes Buch 11tes Capitel, Franckfurt / Leipzig 1738, S. 241.

55 Vgl. Natalie *Krentz*: Ritualwandel und Deutungshoheit. Die frühe Reformation in der Residenzstadt Wittenberg (1500–1533) (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 74). Tübingen 2014, S. 186–214, hier insbesondere 200–210, die davon ausgeht, dass die Wittenberger Unruhen gar nicht so bedeutend waren, wie sie später dargestellt wurden, sondern durch den Kurfürsten und seine Berater genutzt wurden, um gegenüber der Stadt und damit dem Kurfürstentum die „Ausübung von Definitionsmacht in geistlichen Belangen durchzusetzen“ (S. 209).

56 Ordnung des Rates der Stadt Wittenberg vom 24.1.1522, abgedruckt in: Martin Luther Studienausgabe Bd. 2. Berlin 1982, S. 527,20f. Damit liegt die Wittenberger Stadtordnung argumentativ genau auf Luthers Linie, der die Bilder ablehnt und deren Beseitigung fordern kann, sofern durch sie Abgötterei hervorgerufen wird. Vgl. auch *Litz* (wie Anm. 25), S. 24 mit Anm. 13, die sich vor allem auf die dritte Invokavitpredigt Luthers vom 11.3.1522 bezieht.

57 Zu Blarers bilderkritischem Wirken im Vorfeld seiner Anstellung im Herzogtum vgl. *Litz* (wie Anm. 25), S. 41–49.

58 Zum Uracher Götzentag grundlegend *Ehmer* (wie Anm. 8), S. 67–91; *Litz* (wie Anm. 25), S. 49–56, die vor allem Blarers Positionen wiedergibt.

zogs teil, Brenz als Vertreter der Tübinger theologischen Fakultät. Die weiteren beteiligten Theologen waren der Herrenberger Pfarrer Kaspar Gräter (um 1501–1557), der Uracher Pfarrer Wenzeslaus Strauß († 1552/53), der Tübinger Theologieprofessor Paul Constantin Phrygio (um 1483–1543). Aus der Reichsstadt Reutlingen erschienen noch Matthäus Alber (1495–1570) und Johannes Schradin († 1560/61).⁵⁹

Brenz äußerte bei der Disputation in mehreren Gesprächsgängen seine Einstellung zu den Bildern.⁶⁰ Zuerst teilte Erhard Schnepf auch im Namen von Johannes Brenz jedoch sein grundsätzliches Unverständnis mit, wieso überhaupt die herzoglichen Räte und damit der Herzog über dieses Thema verhandeln, dies sei dezidiert eine theologische Fragestellung, die darum auch allein durch eine der theologischen Fakultäten in Tübingen, Wittenberg oder Marburg zu klären sei.⁶¹ Brenz selbst zeigt sich in seiner ersten Meldung erstaunt darüber, dass es in der Disputation nicht nur darum geht, welche Bilder evtl. aus den Kirchen entfernt werden sollen, sondern die Grundsatzfrage aufgeworfen wurde, ob überhaupt Bilder in den Kirchen sein dürften. Dies steht für ihn nicht im Einklang mit dem herzoglichen Erlass von 1536. Zugleich fragt er sich, welche Rolle er als Vertreter der Tübinger Fakultät in der Anhörung habe – ob er Zuhörer, Vermittler oder eine betroffene Partei sei.⁶² Aus dem folgenden Gesprächsverlauf wird deutlich, dass die herzoglichen Räte ihn als Partei ansehen, denn sie insistieren darauf, dass Brenz wie auch alle anderen zu der Grundsatzfrage, ob weiterhin Bilder in den Kirchen angebracht sein dürfen, Stellung nimmt.⁶³

Brenz bringt dagegen folgende Einwände:

1. Wenn es anstößige Bilder gibt, dann mögen diese durch die Obrigkeit entfernt werden, wie durch die Obrigkeit auch ganze Kirchen bei Bedarf entfernt werden könnten.
2. Die Forderung von Ambrosius Blarer, alle Bilder aus den Kirchen abzuschaffen, sorgt nur für Zwang und Not bei den Christen. Das widerspricht aber dem Evangelium.

59 Zu den theologischen Teilnehmern und ihren Positionen *Ehmer* (wie Anm. 8), S. 68 ff. Dort auch die herzoglichen Räte, die an der Disputation mitwirkten (S. 70 f.).

60 Das ursprüngliche Protokoll des Götzentages ist nicht mehr erhalten, der Gesprächsverlauf wird aber wiedergegeben von Christian *Besold*: *Virginum Sacrarum Monumenta In Principvm Wirtenbergicorum Ergastulo Litterario: Justâ Annorum Centuriâ, Injustâ detenta Captivitate, Tandem Syperis Faventibus, [...] Praeunte perbrevis Contentorum omnium Compendio, Juridicis, aliisq[ue] prout rerum varietas exigebat, stipata Notationibus, in Lucem prodeunt [...].* Tübingen 1636, S. 88–97. Nach *Ehmer* (wie Anm. 8), S. 66, hat wohl Christian Besold selbst das Protokoll während seines Wirkens als Stuttgarter Regierungsrat zwischen 1634–36 entwendet.

61 *Besold* (wie Anm. 60), S. 89. Für *Ehmer* (wie Anm. 8), S. 71 f., ist es eindeutig ein Schiedsgericht, was sich auch im weiteren Verlauf deutlich zeigte.

62 *Besold* (wie Anm. 60), S. 92.

63 Ebd., S. 93: *Es haben aber die Râth die Frag zuem Überfluß noch einmahl lassen herumb gehen / Ob die Bilder mögen auß der Kirchen gethan werden.*

3. Sollte der Herzog sich dazu entscheiden, die Bilder zu entfernen, würde dies mit Sicherheit zu Verstimmungen gegenüber den anderen lutherischen Herrschern führen, da die Abschaffung der Bilder in Württemberg impliziere, dass die reformatorischen Regionen, in denen es noch Bilder gibt, im Unrecht seien.
4. Es gibt Kirchen, in denen nicht mehr der Dekalog verkündet wird.⁶⁴ Würde man nun auch noch die Bilder abschaffen, würde der (positive) moralische Eindruck derselben auch verloren gehen.
5. Sollte Württemberg die Bilder abschaffen, besteht die Gefahr, überall als zwinglianische Sekte zu gelten.⁶⁵
6. Wollte man alle Ärgernisse in den Kirchen beseitigen, dürften sich auch nicht mehr die jungen Leute in den Kirchen gegenseitig ansehen.⁶⁶

Da es keine Einigung, noch nicht einmal eine mögliche Kompromisslinie gab,⁶⁷ wurden die beteiligten Theologen aufgefordert, ihre Positionen noch einmal schriftlich niederzulegen. Dies taten Johannes Brenz, Erhard Schnepf und Wenzeslaus Strauß noch am selben Tag in einer gemeinsam an den Herzog gerichteten Bittschrift.

Nach einer grundlegenden Bejahung von Bildern in Kirchen,⁶⁸ argumentieren sie nun dezidiert exegetisch, anders als in der vorherigen Anhörung. Zwar stellen sie fest, dass es im Alten Testament nicht ausdrücklich heißt „Du solt Bilder haben!“ Doch unter Verweis auf Num 15,38–41 und Dtn 6,8 f. zeigen sie, dass es dort auch schon äußere Zeichen (nämlich Quasten an den Gewändern, Gebetsriemen

64 Möglicherweise spielt Brenz hier auf Dekalogtafeln an, deren Existenz in spätmittelalterlichen Kirchen etwa in der Form von Katechismustafeln belegt ist. Vgl. Hans Jürgen *Rieckenberg*: Die Katechismus-Tafel des Nikolaus von Kues in der Lamberti-Kirche zu Hildesheim. In: DA 39 (1983), S. 555–581; Hartmut *Boockmann*: Über Schrifttafeln in spätmittelalterlichen deutschen Kirchen. In: DA 40 (1984), S. 210–224, hier 212. Boockmann vermutet, dass es sich bei diesen Tafeln wohl oft um Einblattdrucke handelte, die auf Holztafeln in den Kirchen angebracht wurden. Er verweist hierfür auf den Bericht des anonymen Biberacher Geistlichen (vgl. oben Anm. 11), 7f.

65 Vgl. Volker *Leppin*: Theologischer Streit und politische Symbolik. Zu den Anfängen der württembergischen Reformation. In: Archiv für Reformationsgeschichte 90 (1999), 159–187, wieder abgedruckt in: *Ders.*: Reformatorische Gestaltungen. Theologie und Kirchenpolitik im Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Leipzig 2016, S. 153–176, hier 154 f., 165 f.: „Das war angesichts des Kaadener Vertrags [von 1534, TK] keine rein konfessionelle Aussage, sondern es enthielt die Drohung, dass Ulrich mit der Bildentfernung seine rechtlichen Grundlagen tangieren würde.“ (166).

66 *Besold* (wie Anm. 60), S. 93 f.

67 Nach *Ehmer* (wie Anm. 8), S. 82 f., wäre ein möglicher Kompromiss auf der Linie von Matthäus Alber zu finden, der sich dafür aussprach, die Bilder, die zugunsten von Messen gestiftet wurden, abzuschaffen, aber im Blick auf die Schwachen sich damit Zeit zu lassen. *Litz* (wie Anm. 25), S. 51 f., sieht Alber theologisch viel näher an Brenz und Schnepf, als dass seine Position wirklich als Kompromiss hätte dienen können.

68 Supplication an Herzog Ulrich von Württemberg der Bilder halb von Joh. Brenz, M. Wentz und M. Erhard Schnepff (10. September 1537). In: *Anecdota Brentiana* Nr. 70, S. 192–199 (im Folgenden: Supplication): *die bilder, [...], sind Gottes wort nit allein ohhinderlich, sonder dem selben gemaess und seiner gestalt fürderlich* (S. 192); *unser onergerlich bildnuss und gemaelde biblischer historien [...] zu ermahnen nutzlich* (S. 193).

und Mesusot) zum Ansehen gab, um die Menschen an Gott zu erinnern.⁶⁹ Und wenn Christus in Mt 23,13–36 seine Weherufe über die Priester und Schriftgelehrten ausstößt, dann tut er das nur, weil *der Juden sacrificia, opffer und denckmal zur abgottereı geradten seindt*.⁷⁰

Direkt wird Zwingli als Urheber der Bilderkritik angegangen. Denn dieser habe in seiner Sakramentenlehre durch die Trennung von innerem und äußerem Wort schon dafür gesorgt, dass jedes „Denckzeichen“,⁷¹ und damit auch die von Christus eingesetzten Sakramente Taufe und Abendmahl, per se gegenüber Gottes Wort hinderlich seien und darum entfernt werden müssten.⁷²

Doch „Denckzeichen“ finden sich auch im Neuen Testament. Paulus spricht davon, dass er nichts wissen will als allein den Gekreuzigten (vgl. 1 Kor 2,2), womit auch Kreuze und Kruzifixe in den Kirchen gemeint seien, die aber Gottes Wort nicht hinderlich seien.⁷³ Nach einem kurzen Rekurs auf die Kirchenväter wird noch einmal Brenz' Argumentation aus der Disputation aufgenommen, wonach es gegenüber den anderen Kirchen⁷⁴ unklug wäre, durch die Abschaffung der Bilder so zu tun, als ob *die etwas in iren kirchen gottes wort zuwider hetten*.⁷⁵

Im Übrigen sei es in den Orten, in denen Bilder entfernt wurden, immer wieder zu Aufruhr gekommen und der Bildersturm selbst habe seine Wurzeln in den „Carlstadischen und Zwinglischen“ Sekten, die durch ihre Forderungen die Freiheit in den Adiaphora völlig einschränken.⁷⁶ Zuletzt appelliert man an den Herzog, er möge doch bei seinem Erlass zu Beginn der Visitation in Nürtingen bleiben und die unärgerlichen Bilder belassen, weil alles andere auch in der Bevölkerung nur neue Unruhe hervorrufen wird. Gleichzeitig bittet man darum, sich weiteren Rat diesbezüglich in Wittenberg zu holen. *Das achten wir E.F.G. erlich und nutzlich, auch dem frieden der kirchen gantz dienstlich*.⁷⁷

Durch Ambrosius Blarer wurde aber bereits am 7. Oktober 1537 in Blaubeuren ein Erlass zur Bilderfrage herausgegeben, der deutlich macht, dass Herzog Ulrich sich der Meinung Blarers angeschlossen hat. Die noch in Urach diskutierte Frage nach ärgerlichen und unärgerlichen Bildern wird fallen gelassen: *Das alle*

69 Ebd., S. 193.

70 Ebd.

71 Man lehnt sich damit an die von Brenz seit seinem Katechismus von 1535 verwendete Formulierung des Sakraments als göttlich Wortzeichen an. Der Begriff „göttlich Wortzeichen“ kommt in den beiden ersten Fassungen der Fragstück (wie Anm. 46) nicht vor, im Katechismus von 1535 lediglich in seiner Erklärung zum Nachtmahl (Abendmahl). In der Erklärung zur Taufe spricht Brenz von *eyn Gotlich zeychen*.

72 Supplication (wie Anm. 68), S. 194.

73 Ebd.

74 Gemeint sind damit die Kirchen, die die Confessio Augustana von 1530 als gemeinsamen Bekenntnistext angenommen haben, d. h. alle lutherischen Kirchen.

75 Supplication (wie Anm. 68), S. 195.

76 Ebd.

77 Ebd., S. 196.

*bilder und gemäld in den kirchen uff nachfolgend mainung, form und maaß abgethon werden sollen.*⁷⁸

Scheinbar hat sich die radikale Züricher Auslegung durchgesetzt,⁷⁹ doch spätestens mit der Einweihung der neuen Stuttgarter Schlosskirche im Jahre 1562 und den dort eingebrachten Steintafeln von Sem Schlör zum Glaubensbekenntnis am Altar, den Evangelistensymbolen an Kanzel und Deckengewölbe (zusätzlich wird hier noch Simson dargestellt) und einer Darstellung der Verklärung Christi ebenfalls an der Kanzel⁸⁰ kehrt das Herzogtum grundsätzlich zu einer bilderbejahenden Position zurück, auch wenn in den südlichen Landesteilen („ob der Steig“) weiterhin der reformierte Einfluss vorhanden blieb.

2.4 Das Bilderverbot im Exoduskommentar von 1539

Anders als von Ambrosius Blarer⁸¹ ist nicht bekannt, wie Johannes Brenz auf die Entscheidung des Herzogs reagierte. Im April 1538 verließ er die Universität Tübingen und kehrte nach Hall zurück.⁸² Noch im selben Jahr⁸³ arbeitete er an einem lateinischen Kommentar zum Buch Exodus, der 1539 veröffentlicht wur-

78 Rainer *Henrich*: Das württembergische Bilderdekret vom 7. Oktober 1537 – ein unbekanntes Werk von Ambrosius Blarer. In: BWKG 97 (1997), S. 9–21, hier 17; *Litz* (wie Anm. 25), S. 55 f.

79 Für *Leppin* (wie Anm. 65), S. 166–171, übernimmt der herzogliche Erlass von 1537 und in der Bestätigung von 1540 zwar die theologische Argumentation von Ambrosius Blarer, auch wenn dieser 1538 des Landes verwiesen wurde. Doch wichtiger noch sei für Herzog Ulrich gewesen, durch die Beseitigung aller Bilder eindeutig klarzustellen, dass man evangelisch sei. Denn eine „Belassung der Bilder verwischt offenkundig die Grenzen zum altgläubigen Kirchensystem, lässt gegenüber der radikalen Bilderentfernung Eindeutigkeit vermissen“ (S. 169). Die Württemberger Landeskinder hatten, so *Leppin*, durch die umliegenden oberdeutsch geprägten Reichsstädte ja schon eine Vorstellung gewonnen, wie es in einer evangelischen Kirche auszusehen habe. „Die prinzipielle Streitfrage des Uracher Götzentages nach dem Wert der Bilder umging und unterlief Herzog Ulrich. Nicht sie war es, die ihn interessierte, sondern ihn interessierte offenbar, wie die Neuheit der reformatorischen Lehre in einer oberdeutsch geprägten Gegend am besten zum Ausdruck komme: und das konnte nur durch die Bilderentfernung geschehen oder eben durch wirklich neue Bilder“ (S. 171). Vgl. jetzt auch *Ders.*: Habsburg vor der Tür. Zu den Bedingungen der württembergischen Reformation von Herzog Ulrichs Vertreibung bis zum Interim. In: Kirche und Politik am Oberrhein. Reformation und Macht im Südwesten des Reiches. Hg. von Ulrich A. *Wien/Volker Leppin* (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 89). Tübingen 2015, S. 71–95, hier 93: „Wer die Grenzen zum Territorium Württembergs überschritt, konnte in den Kirchengestaltungen wie im Gottesdienst auffällig wahrnehmen, dass er hier protestantischen Boden betreten hatte.“

80 Vgl. hierzu die unveröffentlichte Magisterarbeit von Günter *Memmert*: Die Schlosskirche im Alten Schloss zu Stuttgart. Ein protestantischer Kirchenraum der Renaissance im Herzogtum Württemberg. Magisterarbeit am Institut für Kunstgeschichte der Universität Stuttgart, masch. 1999 (ein Teildigitalisat unter: http://www.kirchen-online.com/content/k_k-in-stuttgart/schlosskirche.html [abgerufen am 17.2.2017]), S. 70–91; *Leppin* (wie Anm. 65), S. 171 f.

81 Vgl. *Henrich* (wie Anm. 78), S. 9 ff.

82 Vgl. hierzu den Brief von Joachim Camerarius an Philipp Melanchthon vom 9.4.1538 (Melanchthons Briefwechsel. Texte Bd. 8. Bearb. von Christine *Mundhenk*. Stuttgart-Bad Cannstatt 2007, Nr. 2018).

83 Vgl. hierzu seinen Brief an den württembergischen Kanzler Nikolaus Meyer vom 17.7.1538, abgedruckt als Vorwort im Kommentar.

de, von dem wiederum sein Drucker, Sebastian Coccius, 1540 eine deutsche Übersetzung herausgab.

Brenz setzt sich in seiner Kommentierung des Dekalogs im 20. Kapitel mit dem Bilderverbot auseinander.⁸⁴ Während es in Luthers Exodus-Kommentar keine Erläuterung zur Zählung der Gebote gibt, verweist Brenz zu Beginn seiner Ausführungen darauf, dass manche das Bilderverbot zum ersten Gebot zählen, andere dagegen die Gebote voneinander getrennt zählen. Er habe sich aber dafür entschieden, der allgemeinen Unterteilung (*vulgatam divisionem*) zu folgen, das Bilderverbot mit zum ersten Gebot zu fassen.⁸⁵

Für seine folgende Auslegung des ersten Gebots wird Brenz' hermeneutische Entscheidung zentral, die Gebotstafeln nicht als Texte zu verstehen, die entweder etwas verbieten oder etwas gebieten.⁸⁶ Denn in jedem der zehn Gebote ist zugleich Ge- und Verbot enthalten. Und so legt er zuerst in sechs überaus knappen Punkten dar, welche zu bejahenden Glaubensaussagen im ersten Gebot enthalten sind, nämlich: 1) an Gott zu glauben, 2) seine Wesenseinheit (*essentia unus*) zu erkennen, 3) dass es derselbe Gott ist, der Israel aus Ägypten führte und die Patriarchen schon auf Christus hinwies (*promissit Patriarchis Christum*), 4) an den richtenden Gott für die Ungläubigen, aber den barmherzigen für die Glaubenden, 5) allein an ihn zu glauben, 6) ihm von ganzem Herzen, mit aller Macht und mit ganzer Seele zu vertrauen (vgl. Dtn 6,4 f.).⁸⁷

Wesentlich umfangreicher fällt dagegen Brenz' Darlegung der Verbote innerhalb des ersten Gebots aus.

Neben dem Verbot, an fremde Götter zu glauben, fasst er zugleich darunter das Vertrauen auf Heilige, egal ob lebende oder bereits verstorbene (*in homines sanctos, seu vivos seu mortuos*), so wie man sich überhaupt auf keinen Menschen oder auf menschliche Gerechtigkeit verlassen sollte. Brenz nimmt hier immer wieder Bezug auf Paulus und seine Gesetzesdeutung im Römerbrief (vgl. Röm 7,7–25).⁸⁸ Zu den Verboten gehört auch das Bilderverbot, welches aber allein der mosaischen Bürgerschaft geboten ist.⁸⁹ Denn bei dem Bilderverbot handelt es sich lediglich um ein äußeres Gebot für die Gottesdienstgestaltung innerhalb des

84 In Exodum Mosi Commentarius, autore Ioanne Brentio, Halae Suevorum in officinia Petri Brubachij Anno M.D. XXXIX, cum gratia & privilegio Caesareo ad quinquennium (*Köhler* 102), (im Folgenden Comm. in Ex.) Cap. XX. (S. 180a-182b). Die deutsche Übersetzung: Das ander Buch Mosi Exodus genant vormalds durch H. Johansen Brentzen in lateinischer Sprach außgelegt jetzund vertewtscht durch Sebastian Coccium. Getruckt zu Hagenaw 1540 (*Köhler* 109).

85 Ebd., S. 180a. Zu den verschiedenen Fassungen des Dekalogs bei Brenz und deren Herkommen vgl. *Weismann* (wie Anm. 46), S. 138–144. Demnach zitierte Brenz den Text des Bilderverbots in keinem seiner Katechismen.

86 Comm in Ex. (wie Anm. 84): *quidam dividunt praecepta in Negativa et Affirmativa* (S. 180a).

87 Ebd., S. 180a-180b.

88 Ebd., S. 180b.

89 Ebd., *Sequuntur nunc quaedam personalia seu caeremonialia, quae tantum ad politeian Moisaicam pertinuerunt* (S. 181a). Vgl. dazu auch Martin Luthers Deutung des Textes allein auf die Juden (oben Anm. 19).

Judentums.⁹⁰ Er verweist in seiner Argumentation auf den sich unmittelbar an den Dekalog anschließenden Text von Ex 20,22–26, in dem es neben der alleinigen Verehrung Gottes und dem Bilderverbot auch um Brand- und Tieropfer geht, und Dtn 5,32, wonach die Kultbildbestimmungen für Israel absolut gesetzt sind. So symbolisiert für ihn auch der Tanz der Israeliten um das goldene Kalb (Ex 32,1–6) den damaligen Irrglauben, einen rechten Gottesdienst zu feiern für den Gott, der die Israeliten aus Ägypten geführt habe.⁹¹ Deswegen gilt das Bilderverbot auch nur den Israeliten, für die Christen hat es keine Bedeutung, weil diese in ihren Gottesdienstformen von Gott keine allseits gültige Regelung aufgetragen bekamen.⁹² Als weiteren Beleg, dass für die Christen das jüdische Gesetz nicht mehr gilt, verweist er auf das nicht mehr geltende Verbot, Schweinefleisch zu essen und auf die von Christen nicht mehr praktizierte Beschneidung: „Nachdem aber nun Christus gekommen ist, sind solche mosaïschen Gebräuche aufgehoben, und jeder ist für sich frei darin, Bilder von Christus oder den Heiligen zu besitzen, solange er es nicht gottlos missbrauche.“⁹³

2.5 Das Bilderverbot im *Catechismus explicatus* von 1551

Nach dem Schmalkaldischen Krieg musste Johannes Brenz Hall verlassen, da seine Sicherheit vor Ort nicht mehr gewährleistet werden konnte. Er trat nun dauerhaft in den württembergischen Dienst. Da nach dem Augsburger Interim alle evangelischen Pfarrer ihre Ämter verloren, nutzten die württembergischen Herzöge eine Lücke des Interims, um diese Geistlichen weiterhin anzustellen – nun aber als Katechismuslehrer, die so die geistliche Versorgung der Evangelischen sicherstellen sollten. In dieser Situation verfasste Brenz einen umfangreichen Kommentar zu seinen Fragstücken von 1535, der auf noch in Hall gehaltenen Predigten beruhte. 1551 erschien der *Catechismus* in lateinischer Sprache, ab 1552 in deutscher Fassung, übersetzt durch Hartmann Beyer.⁹⁴

In seinem großen *Catechismus* gibt Brenz im Wesentlichen seine Argumentation aus dem Exoduskommentar wieder. Das Bilderverbot wird auch hier im Rahmen der Auslegung zum Dekalog behandelt. Aufgrund des Lehrbuchstils systematisiert Brenz aber bestimmte Fragestellungen noch stärker.

So erklärt er gleich im ersten Teil, ob denn das alttestamentliche Gesetz im Neuen Testament noch gültig sei. Innerhalb des Dekalogs gäbe es nämlich zwei Ge-

90 Comm in Ex. (wie Anm. 84), S. 181a: *primum ne usurpent alia sacra, aliosque sacrificandi et colendi Deum ritus.*

91 Ebd.: *ista sunt vere divina sacra [...] et propter quae meremur gratiam Dei, qui nos eduxit de Aegypto.*

92 Ebd., S. 181a/b: *nec obligat Christianos, quibus non est aliqua certa forma publicorum sacrorum, aut ecclesiasticarum ordinationum divinitus praescripta.*

93 Ebd.: *Postquam autem Christum advenit, caeremonica Mosaica sublata est, et per se liberum est, simulacra Christi ac sanctorum publice habere, tantum ne quis impie ipsis abutatur.*

94 Vgl. zur Entstehung des *Catechismus explicatus* Weismann (wie Anm. 45), S. 131.

bote, die sich allein auf den jüdischen Kultus bezögen und darum für Christen nicht mehr gelten. Zum einen ist dies das Bilderverbot, zum anderen das Sabbatgebote.⁹⁵ Und darum können Christen auch Bilder in ihren Kirchen haben, insofern diese nicht angebetet werden.

Mit demselben Gedanken beginnt Brenz seine ausführliche Auseinandersetzung mit dem Bilderverbot. Dieses hat zwei Ebenen – zum einen als rein jüdisches Zeremonialgebote, zum anderen als ein für alle gültiges Moralgesetz.⁹⁶

Auf der Ebene des jüdischen Zeremonialgesetzes bildet es seinen Bezug zu anderen Kultvorschriften des Alten Testaments, z. B. dem Verbot, Schweinefleisch zu essen oder Mischgewebe zu tragen. Dabei finden sich auch im Alten Testament schon immer Bilder. Brenz verweist dafür etwa auf Cherubendarstellungen (Ex 25,18–22 u. ö.). Wie in der modernen Religionssoziologie deutet Brenz darum das Bilderverbot als Reaktion des Volkes Israel, um nicht den umliegenden Völkern zu gleichen, auch wenn sie punktuell doch Bilder nutzten.

Im Blick auf das Bilderverbot gilt für Christen: „Auch wenn es aus vielerlei Gründen besser wäre, wenn man keine Bilder öffentlich in unsere Kirchen stellte, ist es dennoch an sich keine Sünde, sondern man ist frei, Bilder zu besitzen, besonders wenn sie zur Erinnerung an frühere Taten dienen.“⁹⁷

Gleichzeitig ist es aber auch so, dass allen Menschen eine natürliche Gotteserkenntnis gegeben ist.⁹⁸ Darum können alle Menschen erkennen, dass jede Form von Bilderverehrung die rechte Gottesverehrung zerstört. Dies gilt Juden und Christen gleichermaßen und entspricht so dem ersten Gebot. Sobald also Bildern Verehrung oder gar Anbetung zukommt, verletzt dies das erste Gebot. Und so kann Brenz resümierend schreiben: „Deshalb ist es auch den Christen nicht verboten, Bilder von Christus und den Heiligen als Erinnerung an frühere Taten zu besitzen, aber es ist verboten, dass sie die Bilder verehren oder sie anbeten.“⁹⁹

95 Catechismus pia et utili explicatione illustratus Ioanne Brentio autore, I. Corint 14, Ne sitis pueri sensibus, Sed malicia pueri sitis, sensibus vero perfecti M.D.LI (Köhler 197) (im Folgenden : Catech. expl.): *Ac duae quidem tantum Caeremoniae recitantur in decalogo. Una est de statutis et de simulacris, seu sculptilibus, in primo praecepto. Altera est de observatione diei Sabbati, in tertio praecepto.* (S. 409). Die deutsche Übersetzung: Heilsame und nuetzliche Erklarung des Ehrwidrigen Herren Joannis Brentij uber den Catechismus Durch Hartman Beyer allen Christlichen Hausvaettern zugefallen, verdertscht. I. Corinthe. 14 [...]. M.D.LII. (Köhler 211).

96 Ebd., S. 457: *alterum est Ceremoniale, seu Leviticum, seu Iudaicum. Alterum est Naturale, seu Morale.*

97 Ebd., S. 459: *Quanquam enim utilis esset, propter multas causas, ut nullae imagines, publice in templis nostris proiterant, tamen per se non est peccatum, sed liberum habere imagines, praesertim in rerum gestarum monumentum.* Mit seinem Verweis auf die *res gestae* bewegt sich Brenz nun wiederum ganz auf der Ebene, wie er sie zu Beginn seiner Beschäftigung mit der Bilderfrage noch explizit abgelehnt hat, der Position, wie sie von Gregor dem Großen vertreten wurde (vgl. oben Anm. 32).

98 Ebd., S. 459: *et prohibetur non scripta tantum lege, sed etiam naturali lege, quae est omnibus hominibus insculpta.*

99 Ebd., S. 459f.: *Itaque etsi Christianis non est prohibitum, habere imagines Christi et Sanc-*

3. Zusammenfassung

Martin Luther befasst sich mit dem Bilderverbot schon in seiner Predigtstätigkeit vor seinem Wirken als Reformator. Er ordnet dabei das Bilderverbot dem ersten Gebot unter und sieht in diesem lediglich eine Konkretisierung des Verbots, anderen Göttern zu dienen. Für ihn ist das Bilderverbot darum auch kein äußerliches Erkennungszeichen, das unmittelbar den Christen gilt, und verlangt mithin durch die christliche Gemeinde auch keine besondere Beachtung. Strukturell sind Bildersturm und Bilderverehrung für ihn nur zwei Seiten einer Medaille und werden zum Ärgernis, wenn beides die wahre Gottesverehrung verhindert, nämlich auf Christus zu schauen.

Das Bilderverbot begleitete Johannes Brenz über fast drei Jahrzehnte seines Wirkens. Dabei lässt sich in dieser Zeit ein völliger Wandel seiner Positionen feststellen. Als junger Haller Prädikant und Reformator vertritt er 1524 radikal bilderkritische Positionen. Gottes- und Heiligenbilder dürfen nicht angefertigt werden. Er lehnt auch explizit den pädagogischen Charakter der Kultbilder ab.

In seiner Auslegung zu Joh 1,18 orientiert er sich dann 1527 und 1528 an einem traditionell ikonoklastischen Argument, wonach die göttliche Natur Christi nicht darstellbar sei. Aufgrund der fehlenden Berichte über einen möglichen Bildersturm in Hall lässt sich aber schließen, dass Brenz nie versuchte, seine Forderungen aus dieser Frühphase in die kirchliche Praxis der Reichsstadt umzusetzen.

Erst mit dem Beginn seiner Wirksamkeit in Württemberg stellt sich für Brenz die Frage, ob er selbst aktiv an der Beseitigung der Kultbilder mitwirken möchte. Was genau bei ihm zur Änderung seiner Position geführt hat, können wir heute nicht mehr feststellen. Aber zwischen 1532, d. h. der zweiten Auflage der Fragstück von 1528, und 1537 nimmt er eine neue Position ein. Im Anschluss an Herzog Ulrichs Erlass, dass die ärgerlichen Bilder aus den Kirchen zu entfernen seien, die unärgerlichen aber weiterhin bleiben dürfen, argumentiert Brenz bei der Uracher Disputation vor allem von der Kircheneinheit her. Brenz will so verhindern, dass das Herzogtum sich aus dem Konsens der lutherischen Kirchen herausbegibt. In der sich an die Uracher Disputation anschließenden Supplication an den Herzog nimmt Brenz diesen Gedanken von der lutherischen Kirchengemeinschaft sowie der Angst vor möglichen Unruhen erneut auf, erweitert ihn aber auf die Bibelexegese, wonach es auch im Alten Testament schon immer äußere Zeichen des Glaubens gegeben habe und Paulus im Neuen Testament davon schrieb, nichts wissen zu wollen als den Gekreuzigten, womit auch Kreuze und Darstellungen desselben gemeint seien.

Im Jahre 1539 vertritt Johannes Brenz in seinem Exoduskommentar eine überaus bilderfreundliche Position. Das Bilderverbot gilt demnach nur dem jüdischen Volk, weil es ein Teil der alttestamentlichen Kultordnungen ist und im

torum ad monumentum rerum gestarum, tamen prohibitum est eis ne has imagines colant neque adorant.

Neuen Testament keine Fortsetzung fand. Als Beleg dafür zieht er etwa das Verbot von Schweinefleischverzehr heran, welches für die Christen bekanntlich auch keine Rolle mehr spielt. Das Bilderverbot selbst ist ein Teil des ersten Gebots, weil Gott allein zu verehren ist und so jeder Bilderkult als Übertretung des ersten Gebots zählt.

Diese bilderfreundliche Sicht behält er dann auch in seinem Kommentar zum großen Katechismus 1551 bei. Im Rahmen der jüdischen Kultordnungen gilt das Bilderverbot für die Christen nicht mehr. Vielmehr können die Bilder durch die ihnen innewohnende Erinnerungsfunktion den Glauben stärken. Im Blick auf das erste Gebot behält es aber seine Wirksamkeit bei, denn als Menschen sind wir in der Lage, Gott zu erkennen und denn nur ihm allein gehört alle Anbetung und Verehrung.

Jenseitsvorstellungen zur Lutherzeit

VON JÖRG BREHMER

Die Hölle hat heute an Bedeutung und Schreckenskraft verloren. Und dennoch: Wir begegnen dem diabolischen Bodenpersonal auf Du und Du, auf Schritt und Tritt. Im Unterhaltungsfernsehen – derzeit mit einer neuen Serie „Lucifer. Hot as hell“ Staffel 1–3 – in der Werbung („Putzteufel“) und wenn ich mich an meine eigene Schulzeit in den 1980er Jahren zurückerinnere, sogar in Lernmaterialien („Uli der Fehlerteufel“). Wir leben offenbar in einem säkularen Zeitalter – der Teufel kann uns nicht mehr schrecken, er unterhält, lässt sich vertreiben, vermeiden oder man kann ihm gar mit (Rechtschreib-)Strategien beikommen. Es ist heute ein Leichtes, dass eine 10-Jährige den (Fehler-)teufel besiegen kann.

Wenn wir aber an die Anfänge der sogenannten Neuzeit gehen – jedenfalls in eine relative Nähe, auf was sich Historiker verständigt haben – so finden wir in dieser Umbruchzeit ein anderes, uns heute fremdes Welt- und Jenseitsbild. Die Schwelle aus dem Mittelalter heraus datieren wir ungefähr vor nunmehr fünfhundert Jahren: Historische Meilensteine sind etwa die Entwicklung des Buchdrucks oder große – aus europäischer Sicht – Entdeckungsfahrten wie die zum amerikanischen Kontinent oder auch die Reformation(en) – v. a. die um und mit Martin Luther. Es ist ein „Schwanken zwischen Aufbruchsstimmung und Angstgefühl“.¹

Heute sehen wir Martin Luther gerne als einen von uns, als einen Medienstrategen,² als einen, der die Neuzeit und unser Religions- bzw. Konfessions- und Weltverständnis geprägt hat. Bei genauerer Betrachtung aber müssen wir das einschränken. Die Sicht – auch Luthers und wohl auch die der meisten seiner Zeitgenossen – ist und bleibt mittelalterlich fremd³ und voller Vorurteile und Teufelsbilder ausgestattet.

Andererseits: Viele Sprachbilder unserer heutigen Sprache entwickeln sich in dieser Zeit; Bilder, die wir heute nur noch metaphorisch oder als Hyperbel und Klimax verstehen – eine Übertreibung, eine Steigerung dessen, was wir sagen wollen. Glauben wir angesichts der Bilder, die wir historisch von Auschwitz, Hiroshima oder aktueller von Ruanda oder ganz nahe von Aleppo kennen und

1 Luther, Kolumbus und die Folgen. Welt im Wandel 1500–1600. Katalog des Germanischen National-Museums. Hrsg. von Thomas Eser und Stephanie Armer. Nürnberg 2017, S. 6.

2 Vgl. dazu: Andrew Pettegree: Sinn fürs Praktische. Martin Luther spaltete einst die Kirche – als erster Medienstrategie der Welt. In: Hundert Jahre Aufbruch in Europa. Das Zeitalter der Reformation. Hrsg. Klaus Brinkbäumer. Hamburg 2017, S. 62 f.

3 Eser/Armer (wie Anm. 1), S. 12.

sehen, tatsächlich an die Hölle? Oder spielt sich Hölle als eine existentielle Verzweiflung und Angst nur im Inneren unserer Seele ab?

Wie kommt es, dass in unserem und weit über unseren kulturellen Raum hinaus eine Lehre von der Hölle existiert, wir aber nicht wissen, wie wir heute damit angemessen umgehen sollen? Ein Phänomen, das nahezu alle monotheistischen Religionen kennen. Die Geschichte des Himmels und der Hölle und von allem, was dazwischen liegt, ist mehr als ein spezieller theologischer Topos, sie ist vielmehr Teil der allgemeinen Kulturgeschichte.

Die gleichmäßige Ausrichtung über große Teile Europas im 15. Jahrhundert an der Schwelle zur Neuzeit brachte ein übereinstimmendes, von den religiösen Autoritäten konstruiertes Bild des Dies- und des Jenseits. Als Grundlage unserer Vorstellung von Himmel und Hölle dienen dem jüdisch-christlichen Abendland die Bibel und ihre Umfeldschriften.

Der Mensch scheint zunächst – im Paradies – weder unsterblich noch sterblich gewesen zu sein. Da haben wir die Geschichte des Baums der Erkenntnis, der mit einem göttlichen Verbot belegt ist. Durch den Genuss der Frucht kann man letztlich sagen, dass dieser Baum zu einem Baum des Todes wird, denn von nun an sind – in der religiös-mythischen Vorstellung – Menschen sterblich. Der Mensch überlegt und nimmt, trotz Verbots, die Frucht. Der Ursprung der menschlichen Sterblichkeit kann nach dieser Lesart also als selbstverschuldet betrachtet werden. Darüber hinaus ist dieser unerhörte Vorfall erblich und wird von Mensch zu Mensch vererbt. Dem Tod – also der Strafe Gottes – kann niemand entrinnen. Dieser Ursprung der Sterblichkeit hat etwas Negatives. Daraus erklärt sich dann auch, dass das diesseitige Leben nicht das eigentliche Leben sein kann. Das endliche Leben ist nicht die Erfüllung. Nach dem Tod liegt das Ziel.

Daraus ergeben sich einige Konsequenzen, die wir in ihrer ins Phantastische gehende Ausprägung und ausdifferenzierten und überzüchteten Vielfältigkeit bis ins 15. Jahrhundert besonders stark wahrnehmen. Das Jenseits als Folge des sündhaften Lebens hier ist durch die Lehren der Kirche zu einem Ort des Schreckens ohne Trost geworden. Niemand versucht Gründe zu finden, weshalb man vor der anderen Welt nicht zittern braucht; vielmehr wird bis ins hohe Mittelalter ständig daran erinnert, warum man die Strafen im Jenseits fürchten muss.

In der traditionellen Glaubenslehre werden die Vorstellungen von den letzten Dingen in einen zeitlich-systematischen Zusammenhang gestellt. Es gibt ein Hier und Jetzt. Dieses ist mühselig, anstrengend, fehlerhaft, sündig – aber es ist auch endlich: es ist eine Strafe durch Verfehlung im Paradies. Und es gibt ein Dann und Später. Dieses ist gut **oder** schlecht, Himmel **oder** Hölle – in jedem Fall aber unendlich: ewig. Dazwischen liegt das Sterben. Der Tod lässt die Grenze überschreiten.

Zur mittelalterlich-neuzeitlichen Wendezeit hat man das unumstößlich scheinende Bild, dass sich im Augenblick des Todes Seele und Leib trennen. Dies ist – ich will es betonen – eine Konstruktion. **Die Seele entweicht dem toten Körper.** Die Seele tritt vor einen Richter, um dort einem „persönlichen Gericht“

vorgeführt zu werden. Maßgeblich für das göttliche Urteil ist in dieser Vorstellung die Lebensbilanz des Verstorbenen (vgl. Altar in der Sakristei in St. Michael). Vor allem der Glaube und das Handeln des Verstorbenen treten unmittelbar hervor.

Die Seelen der schwer Schuldigen sollten in die Verdammnis (Hölle) gestoßen werden. Dort sind sie dann den Qualen und Folterungen der Teufel ausgeliefert; insbesondere aber leiden sie unter der Gottesferne. Sie werden auf ewig gemartert und gefoltert.

Dies kann aber auch abgewendet werden: wer nämlich in vollkommener Güte und im rechten Glauben stirbt, gelangt unmittelbar zur „Anschauung Gottes“. Oft stellt man sich dieses Aufgehobensein „in Abrahams Schoß“ in Form eines Kindes vor. Die Seele ist schützenswert, verletzlich und wird geschützt und umsorgt. Auch in der polytheistischen Religion der Ägypter spielt das Jenseits eine nicht unerhebliche Rolle. Die Unversehrtheit des Körpers und das Weiterleben im Jenseits ist dort ein wesentliches Merkmal.

Das Diesseits und das Jenseits treten also in eine unmittelbare Kausalität. Wir können hierzu Bilder von Hieronymus Bosch heranziehen (etwa „Der Garten der Lüste“).



https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/a/ae/El_jard%C3%ADn_de_las_Delicias%2C_de_El_Bosco.jpg, abgerufen 12.03.2017.

Aber auch der Strafvollzug im Diesseits ähnelt bereits einem Bild, das man sich vom Jenseits machte.

Die Höllenvorstellung ist alttestamentlich. In der Königszeit hat man hier eine heidnische, gottferne Opferstätte errichtet, an der für den Gott Moloch Kinder

durchs Feuer gehen mussten (2 Könige 23,10,⁴ Jeremia 32,35⁵). Die Existenz eines solchen Strafortes steht also fest. Als Gottes Strafe für diesen nicht legitimen Kult soll das Tal zu einem Leichenfeld werden und „Tal des Würgens“ heißen. (Jeremia 7,31 ff.; 19,6). Diese historische Stätte in der Nähe Jerusalems wird in der Apokalyptik zum Bild für die Unterwelt, die Hölle (äth. Henoch 27,2).

Im Neuen Testament finden wir die Traditionen des Alten Testaments fortgeführt: Der jenseitige Straf-Ort für die Sünder wird als „Hölle“, „ewiges Feuer“ (Mt. 18,8; 25,41), „unauslöschliches Feuer“ (Mk. 9,43; Lk. 3,17), „Feuerofen“ (Mt. 13,42) und „Feuersee“ bezeichnet. Diese Darstellung hat im Laufe der Jahrhunderte in den sprachlichen aber vor allem in den künstlerischen Darstellungen eine erhebliche Rolle gespielt.

Aus apokalyptischer Vorstellung ist die Hölle jedoch kein Ort, sondern nimmt eine radikale Krisis des Menschen auf. Der Einzelne kann und muss sein Schicksal selbst beeinflussen. Was diesseits geschieht, ist im Tod unumkehrbar. Dieses zentrale konditionale Verhältnis der Frömmigkeit findet sich in der Erziehung und der Lebenshaltung des Mittelalters wieder. Unbedingter Gehorsam gegen alle religiösen Regeln und Vorschriften, von ihr abgeleitet und abhängig die staatliche Ordnung – bis hin zum Gehorsam gegen Mutter und Vater – sind die Folge. Auch Martin Luther hat diese Auffassung erlernt und verinnerlicht.

Der 1483 geborene Luther beginnt im Sommersemester (April oder Mai 1501) in Erfurt auf Wunsch des Vaters ein Jurastudium, da der Bergmann Hans Luther in seinem Betrieb einen Juristen brauchen kann. Erfurt hat – wie Köln – damals schon eine städtische Universität. Sie ist seit 1392 bereits die fünfte deutsche Uni (nach Prag, Wien, Heidelberg und Köln). Der Eintrag in die Matrikel lautet: *Martinus ludher ex mansfeld*. Luther schafft sein Grundstudium in der kürzest möglichen Zeit und schließt im September 1502 mit dem Bakkalaureus ab.

Als nächsten Schritt beschließt er Ende 1504 oder Anfang 1505 die Magisterprüfung als zweitbester von siebzehn Kandidaten. Nun beginnt er das eigentliche Jurastudium am 19. Mai 1505 mit dem Zivilrecht. Er durchlebt eine Krise, weil einige seiner Kollegen und Professoren unvermittelt u. a. an der Pest sterben. Er beschäftigt sich theologisch mit der heiligen Anna, die als Schutzpatronin der Bergleute – biographisch naheliegend – der Vater Hans Luder ist Bergmann. Die heilige Anna ist aber auch Schutzheilige gegen einen frühen Tod.

In der mittelalterlichen oder auch frühneuzeitlichen Vorstellung sind früher Tod oder Krankheiten, Missernten, Missbildungen, Unfälle, schwere Geburten, Räuber auf direkte Sünden (z. B. Häresie, falscher Glaube) zurückzuführen und werden weitgehend als göttliche Strafe empfunden. Bei Luther etwa: Am 2. Juli

4 Auch die Opferstätte Tofet im Hinnomtal verwüstete Josia, damit niemand mehr dort seinen Sohn oder seine Tochter für den Götzen Moloch als Opfer verbrennen konnte.

5 Und nicht genug damit: Im Hinnomtal errichteten sie Opferstätten für Baal und verbrannten ihre Kinder als Opfer für den Gott Moloch. Niemals habe ich ihnen so etwas befohlen, mit keinem Gedanken je daran gedacht, dass sie sich in so entsetzliche Schuld verstricken sollten! Damit haben sie ganz Juda zur Sünde verführt.

1504 gerät er in ein schweres Gewitter und ruft in seiner Angst zur Heiligen Anna, sie möge helfen, und er verspricht Mönch zu werden. Er tritt am 17. Juli 1505 in das Erfurter Kloster der Augustiner-Eremiten ein.

Besonders zu betonen ist dabei, dass sich Luther – und das steht ebenfalls für das vorreformatorische Jenseitsbild – nicht direkt an Gott wendet. Er wendet sich an Anna, die Mutter Marias, die Großmutter Jesu. Die Vorstellung, dass es eines Fürsprechers auf der Himmelstreppe bedarf, ist hier das zentrale Moment. Für sein Anliegen sind Zwischenschritte nötig: Anna nimmt auf, wendet sich mit dem Anliegen an Maria, diese an Jesus. Luther verspricht sich Jesus! Ein Dreischritt! In vielen Gemälden finden wir diese Fürsprache-Überlegung. Ich opfere mich, wie Maria sich als Mutter zur Verfügung stellt, wie Jesus sich opfert (Kreuzestod). Auch am Jüngsten Tag braucht man einen Fürsprecher – dazu aber später.

Luthers Schritt, nach einer vom Vater vorgesehenen Juristenausbildung, die sehr schnell, sehr erfolgreich und schon sehr weit fortgeschritten war, sein Schritt also dem Vater den Gehorsam zu verweigern und Mönch zu werden, ist in diesem Zusammenhang als außergewöhnlich, geradezu unerhört zu sehen.

Der von außen kommende, als Gotteszeichen verstandene Blitz, ist das Entscheidungszeichen für ihn. Nun steht er in einem schier unüberwindlichen Spannungsfeld: entweder dem Vater den Gehorsam zu verweigern oder sein Versprechen gegenüber der Heiligen Anna, zu der er gebetet hat, zu brechen. Das gegenüber dem Himmel gegebene Versprechen wiegt – auch im Hinblick auf die Erziehung und die Jenseitsvorstellung – mehr. Hier ist Luther ganz in der mittelalterlichen Frömmigkeit verhaftet. Die ganze Lebenssituation hat dadurch etwas durchaus antik Dramatisches.

Luther wird Mönch. Er ist tiefgläubig. Die Lehren gelten ihm unmittelbar. Er gerät auch als Mönch in Gewissenskonflikte, weil bei strenger mönchischer Lebensweise nicht alle Stundengebete und Dienste abzuleisten sind. Er merkt, dass er es nicht vermag, alle Regeln zu befolgen und muss – in seiner bekannten Dies-Jenseits-Vorstellung – befürchten, zu scheitern und im Jenseits bestraft zu werden. Das Diesseits beeinflusst das Jenseits. Um im Jenseits bewahrt zu sein, ist ein permanentes Beten für das Seelenheil angebracht. Fürsten und Adelige richten Stiftungen ein – ewiges Beten für die Seele –. Klöster und Stifte werden gegründet und mit Pfründen ausgestattet.

Himmel und Hölle

Der Tod ist die Trennung des Menschen in einen Leib und eine Seele. Der Leib wird begraben und am Jüngsten Tage wird entschieden (Mt. 13, 49, 50).⁶ Jeder

⁶ Mt. 13, 49 So wird es auch am Ende der Welt sein. Die Engel werden kommen und die gottlosen Menschen von denen trennen, die so leben, wie Gott es will. 50 Sie werden die Gottlosen in den brennenden Ofen werfen. Dort wird nur Heulen und ohnmächtiges Jammern zu hören sein.

werde bekommen, was er im Leben verdient hat (2. Kor. 5, 10⁷). Die Trennung bleibt nicht bestehen. Die Gräber werden sich auftun und die Leiber werden sich mit den Seelen zu einem neuen Leib vereinen. Aus diesem Grund werden im Mittelalter auch Beinhäuser angelegt, um den Weg ins Paradies am Jüngsten Tag, wenn sich die Gräber öffnen, nicht zu gefährden. Seele und Leib werden zu einem neuen Leib. Wenn aber der Leib nicht mehr da ist, kann kein neuer Leib entstehen, keine Auferstehung erfolgen. Dieser Dualismus von Leib und Seele hat bereits im Diesseits eine hohe Bedeutung. Glaubt die Seele nicht ganz und gar, muss der Leib bestraft werden (Krankheit, früher Tod etc.). Der Körper ist also eine Art Ausdrucksmedium der Seele.

Nach dem Tod findet die Seele zunächst zu einem ersten persönlichen Gericht. Hier wird das im Leben geschaffene gewogen. Eine Vorentscheidung wird getroffen:

Die Seele kommt in den Himmel (in Gemeinschaft mit Gott);
die Seele kommt in die Hölle (wo Gott nicht ist);
die Seele kommt in eine Zwischenstation zur Reinigung.

Diese Vorstellung basiert auf Mt. 3, 11. Als Johannes der Täufer sagt: „Ich taufe euch nur mit Wasser (zum Zeichen) der Umkehr. Der aber, der nach mir kommt, ist stärker als ich und ich bin es nicht wert, ihm die Schuhe auszuziehen. Er wird euch mit dem Heiligen Geist und mit Feuer taufen.“

Während Himmel und Hölle biblisch belegt sind, kann das Fegefeuer nicht direkt aus der Heiligen Schrift entnommen werden. Die eben zitierte Stelle aus Mt. 3,11 kann als reinigende Buße verstanden werden. Dieser zeitlich begrenzte Klärungs- und Läuterungsort – das (Fege)Feuer – behält weitgehend einen Strafcharakter, insofern, als die Ableistung der Bußauflage der Vergebung der Sünden dienen soll. Es muss wehtun, wenn es helfen soll.

Aber: Die Buße oder Strafe kann verkürzt oder aufgehoben werden. Mit dem rein auf ökonomische Hascherei ausgelegten Ablassbrief wird im Laufe des frühen 16. Jahrhunderts ein neuer Höhepunkt erreicht.

Die Lehre vom Fegefeuer knüpft biblisch an 1 Kor 3,13–15⁸ an, wo die Werke des Einzelnen beim Gericht im Feuer geprüft werden. Im 12. Jahrhundert ist die Vorstellung eines Fegefeuers (von „fegen“ – entfernen; also entfernen der Sünden; reinigen) endgültig im Volksglauben verankert.

7 Denn einmal werden wir uns alle vor Christus als unserem Richter verantworten müssen. Dann wird jeder das bekommen, was er für sein Tun auf dieser Erde verdient hat, mag es gut oder schlecht gewesen sein.

8 Das Werk eines jeden wird offenbar werden; jener Tag wird es sichtbar machen, weil es im Feuer offenbart wird. Das Feuer wird prüfen, was das Werk eines jeden taugt. ¹⁴ Hält das stand, was er aufgebaut hat, so empfängt er Lohn. ¹⁵ Brennt es nieder, dann muss er den Verlust tragen. Er selbst aber wird gerettet werden, doch so wie durch Feuer hindurch.

Hier verstehen wir nun auch die Strafe des Hexenverbrennens im Mittelalter. Während der sündige Körper – eigentlich „gereinigt“ wird –, wird er in Wirklichkeit verbrannt und vernichtet, da er ohnehin nicht in den Himmel eingehen wird. Der Hexenleib braucht deshalb auch nicht bewahrt werden. So erfährt die Seele durch das Feuer eine Reinigung und gleichzeitig eine Strafe bzw. einen Vorgeschmack der Hölle. Ein diesseitiges Verbrennen hat so die Wirkung, dass die Auferstehung – nach vorreformatorischer Vorstellung – verhindert wird. Diese Vorstellung finden wir in 1 Joh 3,14–15: „¹⁴Wir wissen, dass wir aus dem Tod in das Leben hinübergegangen sind, weil wir die Brüder lieben. Wer nicht liebt, bleibt im Tod. ¹⁵Jeder, der seinen Bruder hasst, ist ein Mörder und ihr wisst: Kein Mörder hat ewiges Leben, das in ihm bleibt.“

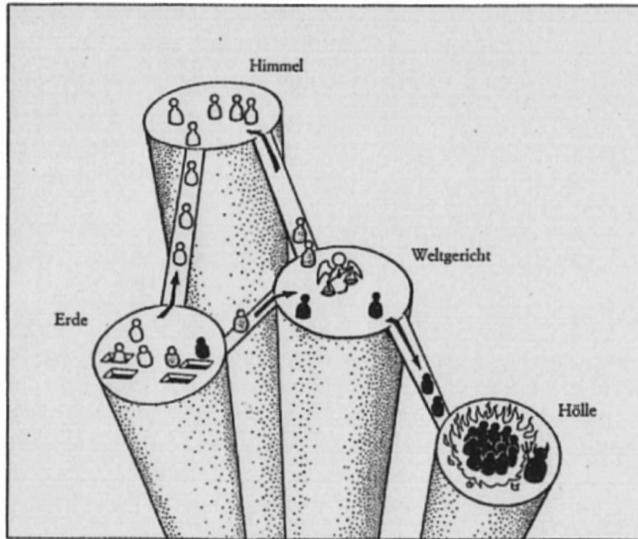
Gott macht darauf aufmerksam, dass Sünder (der Erbsünde im Paradies wegen also alle Menschen) von ihm getrennt werden, wenn sie es unterlassen, sich der schweren Nöte der Armen und Geringen, die ihrer Brüder und Schwestern anzunehmen (vgl. „Vom Weltgericht“ Mt 25,31–46).

Mt. 25, 31ff.: Weltgericht am Jüngsten Tag; alle Menschen erstehen vom Tod auf; nach den Taten des Lebens richtet Jesus; Gute in den Himmel, Böse in die Hölle

Vom Weltgericht Mt. 25

³¹ Wenn der Menschensohn in seiner Herrlichkeit kommt und alle Engel mit ihm, dann wird er sich auf den Thron seiner Herrlichkeit setzen. ³² Und alle Völker werden vor ihm zusammengerufen werden und er wird sie voneinander scheiden, wie der Hirt die Schafe von den Böcken scheidet. ² ³³ Er wird die Schafe zu seiner Rechten versammeln, die Böcke aber zur Linken. ³⁴ Dann wird der König denen auf der rechten Seite sagen: Kommt her, die ihr von meinem Vater gesegnet seid, nehmt das Reich in Besitz, das seit der Erschaffung der Welt für euch bestimmt ist. ³⁵ Denn ich war hungrig und ihr habt mir zu essen gegeben; ich war durstig und ihr habt mir zu trinken gegeben; ich war fremd und obdachlos und ihr habt mich aufgenommen; ³⁶ ich war nackt und ihr habt mir Kleidung gegeben; ich war krank und ihr habt mich besucht; ich war im Gefängnis und ihr seid zu mir gekommen. ³⁷ Dann werden ihm die Gerechten antworten: Herr, wann haben wir dich hungrig gesehen und dir zu essen gegeben, oder durstig und dir zu trinken gegeben? ³ ³⁸ Und wann haben wir dich fremd und obdachlos gesehen und aufgenommen, oder nackt und dir Kleidung gegeben? ³⁹ Und wann haben wir dich krank oder im Gefängnis gesehen und sind zu dir gekommen? ⁴⁰ Darauf wird der König ihnen antworten: Amen, ich sage euch: Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan. ⁴¹ Dann wird er sich auch an die auf der linken Seite wenden und zu ihnen sagen: Weg von mir, ihr Verfluchten, in das ewige Feuer, das für den Teufel und seine Engel bestimmt ist! ⁴² Denn ich war hungrig und ihr habt mir nichts zu essen gegeben; ich war durstig und ihr habt mir nichts zu trinken gegeben; ⁴³ ich war fremd und

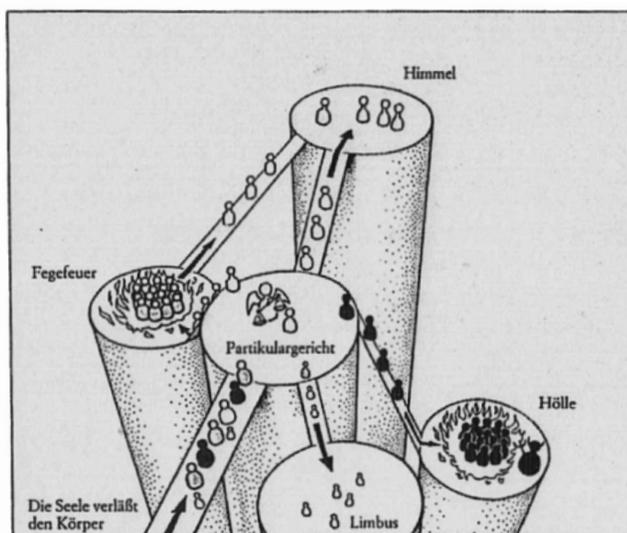
obdachlos und ihr habt mich nicht aufgenommen; ich war nackt und ihr habt mir keine Kleidung gegeben; ich war krank und im Gefängnis und ihr habt mich nicht besucht. ⁴⁴ *Dann werden auch sie antworten: Herr, wann haben wir dich hungrig oder durstig oder obdachlos oder nackt oder krank oder im Gefängnis gesehen und haben dir nicht geholfen?* ⁴⁵ *Darauf wird er ihnen antworten: Amen, ich sage euch: Was ihr für einen dieser Geringsten nicht getan habt, das habt ihr auch mir nicht getan.* ⁴⁶ *Und sie werden weggehen und die ewige Strafe erhalten, die Gerechten aber das ewige Leben.*⁹



Joh. 5, 24–29: Johannes kennt neben Guten und Bösen auch Halbgute; am Jüngsten Tag müssen nur die Bösen und die Halbguten vors Weltgericht. Die Guten kommen sofort in den Himmel, die Bösen und Halbguten werden – je nach Taten – gerichtet (Himmel oder Hölle)

Mit der Festigung der Fegefeuerlehre wird die Jenseitstopographie komplexer: Zunächst soll es nun ein individuelles Partikulargericht geben (Heilige direkt in den Himmel, Böse direkt in die Hölle). Neu ist jetzt: Arme Seelen kommen zur Läuterung in das Fegefeuer und sind – nach angemessener Buße – hoffnungsfroh zur Auferstehung; ungetaufte Kinder kommen in den Limbus (neutraler Ort). Die Fegefeuerlehre wurde dann mit der Weltgerichtsvorstellung verbunden. So entstand „Gegenverkehr“ auf dem Weg in den Himmel und in die Hölle.

⁹ Peter Jezler: Himmel, Hölle, Fegefeuer. Das Jenseits im Mittelalter (Ausstellungskatalog), Zürich 1994.



Durch das Partikulargericht kommen alle Seelen entweder direkt in die Hölle oder ins Fegefeuer. Ausnahmen (Heilige). Am Jüngsten Tag (Weltgericht) wird dann für alle Seelen abschließend entschieden!

In Todsünde sterben, ohne seine Sünden bereut zu haben und ohne die barmherzige Liebe Gottes anzunehmen, bedeutet im Mittelalter: durch eigenen freien Entschluss für immer von Gott getrennt bleiben. Diesen Zustand der endgültigen Selbstausschließung aus der Gemeinschaft mit Gott und den Seligen durch eigenes Fehlverhalten nennt man „Hölle“. Aus diesem Grund sind auch Feuerbestattungen bis heute nach katholischer Ansicht kontraproduktiv.

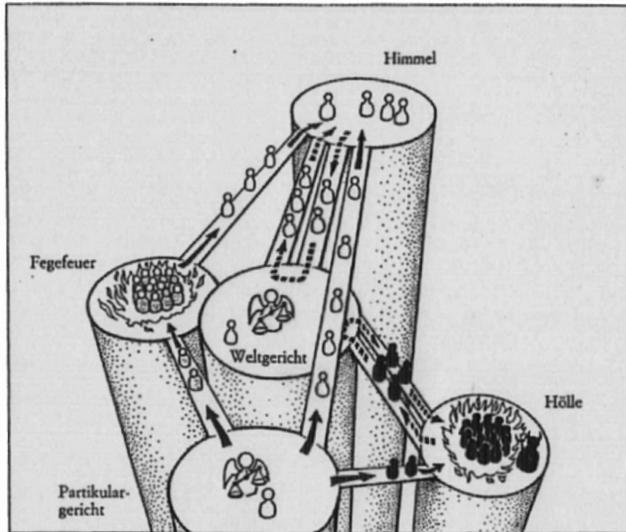
Schließlich wird am Jüngsten Tag, am Ende aller Zeiten ein Weltgericht abgehalten; hier entscheidet Jesus als Richter, wer abschließend in den Himmel bzw. in die Hölle kommt. Auf das apokryphe Nikodemus-Evangelium schließlich geht die Vorstellung von Michael als Hüter des Paradiestores zurück.

Auch wird Michael mit dem „Engel des Angesichts“ in Verbindung gebracht, der nach der Apokryphe der Jubiläen zunächst von Gott als Chronist der Weltgeschichte eingesetzt worden ist (Jub 1,27), dann aber wiederum auf Gottes Geheiß Mose beauftragt hat, die Schöpfungsgeschichte für die Menschen niederzuschreiben (Jub 2,1).

In den 1947 entdeckten Schriftrollen vom Toten Meer wird Michael als „Fürst des Lichts“ bezeichnet, der die Heerscharen Gottes gegen die Mächte des Bösen unter Belial führt. Auch trägt er dort den Titel „Vizekönig des Himmels“.

Daneben spielt Michael eine wichtige Rolle im **Volks glauben**. Er ist es, der ein Verzeichnis der guten und schlechten Taten eines jeden Menschen erstellt, das diesem zunächst am Tag des Sterbens (Partikulargericht), aber auch am Tage des Jüngsten Gerichts vorgelegt wird und auf dessen Basis er über ihn richtet. Er

erscheint hier in der wichtigen Position des Seelenwägers. Auch geleitet er die Seele des Verstorbenen auf ihrem Weg ins Jenseits. Dementsprechend wird er mit den Attributen Waage und Flammenschwert dargestellt. Die darstellende Kunst ordnet ihm die Farbe Rot in allen Schattierungen zu (für Feuer, Wärme und Blut). An dieser Stelle sei mir ein kleiner Einschub erlaubt, da wir uns ja in einer Freien Reichsstadt mit einer Michaelskirche befinden. Als Otto I. im Kampf gegen die Ungarn auf dem Lechfeld eine Niederlage drohte, betete er zu Gott und bat die Erzengel um Hilfe. Otto gewann die Schlacht und bestimmte den Erzengel Michael zum Schutzheiligen des Reiches. Aus mittelalterlicher Sicht ganz schlüssig und mit legitimem Hintergedanken. Wenn es am Jüngsten Tag zur Verhandlung und zum Abwiegen der diesseitigen Verdienste kommt, schadet es nicht, wenn man mit dem Waaghalter bereits eng verbunden ist und einen Fürsprecher hat. Michael soll Anwalt sein, der Jesus am Jüngsten Gericht ganz nahe sein wird. Michael – Jesus – Gott. Da haben wir ihn wieder, den Dreischritt.



Die Freien Reichsstädte waren im Mittelalter direkt dem römischen Kaiser unterstellt und fühlten sich demnach auch diesem Schutzpatron besonders verbunden. In nahezu allen Freien Reichsstädten ist eine Michaelskirche die Hauptkirche. Das ist nachvollziehbar.

Zurück zum letzten Gericht. Bei diesem Weltgericht – dem „Jüngsten Tag“ – führt Gott die Menschheit zu einer großen Gemeinschaft zusammen. Gott stellt endgültig die Herrlichkeit der Erlösten (den „Neuen Himmel“) her und verstößt endgültig die Verdammten. Die gesamte Schöpfung wird umgewandelt in ein vollkommenes Werk Gottes. Bei der Auferstehung am Ende der Zeiten erhalten alle Menschen wieder einen Körper. Ob dazu die alten Knochen gebraucht werden

oder nicht, konnte man sich nicht genau vorstellen. Aber zur Sicherheit – um im Jenseits bestehen zu können – wurden die Gebeine in Gebein-Häusern aufbewahrt.

Die Lebenszeit Luthers fällt zusammen mit der Zeit der Renaissance, der Rückbesinnung auf antike Vorstellungen, der Wiedergeburt des antiken Wissens. Die Ambivalenz zwischen tiefer, bewahrender Frömmigkeit und rückwärtsblickendem Vorwärtstreben macht sich auch an der Lebensunsicherheit des 15. und 16. Jahrhunderts aus. Tod, Krankheit, Pest, Kriege als Anlässe zur Verzweiflung, Verunsicherung, Demut, aber eben auch zu Mut, Entdeckerlust und Betrachtung der Schönheit der Welt führen zu einer radikalen Einstellung gegenüber dem Tod. Verstorbene leben nach dem Tod weiter; Tod als Unsterblichkeit, Tod als Auslöschung der Menschheit – die Apokalypse ist nahe.

Die Dekaden vor Beginn der Reformation, also die Jahre um 1500, können als eine Epoche der verstärkten Höllenfurcht angesehen werden. Naturkatastrophen und Pestepidemien, Missernten, Hungersnöte und damit verbunden das Gefühl, in einer apokalyptischen Endzeit zu leben, führten zu intensiven Lebens- und Todesängsten. Viele empfanden den Teufel allgegenwärtig und lebten entsprechend in der Furcht vor ewigen Höllenstrafen.

Von Seiten der Kirche wird dem nicht etwa mit seelsorgerlichem Trost entgegengesteuert, sondern die Angst der Menschen zur Stärkung der eigenen kirchlichen Machtpositionen – aus heutiger Sicht – missbraucht. Eine tiefe Kluft zwischen frommen Gläubigen und säkularen Kirchenführern bricht auf. Vor allem die aus Machtkalkül installierten Päpste machen den Unterschied deutlich. In Rom herrscht seit 1503 Papst Julius II., der mit aller Kraft die weltliche Macht und das Territorium des Kirchenstaates ausbauen will. Er lässt auch den ca. 1200 Jahre alten Petersdom abreißen, um eine neue Kirche zu errichten.

Die Reformation in Deutschland wird heute datiert auf den 31. Oktober 1517 mit Luthers 95 Thesen, deren Ausgangspunkt der Streit um den päpstlichen Ablasshandel ist. Mit dem Erwerb sogenannter Ablassbriefe können die Gläubigen sich von Fegefeuerstrafen freikaufen oder diese zumindest verkürzen. Viele Menschen glauben das aus der bisherigen Jenseitsvorstellung heraus. Sie sind sogar davon überzeugt, dass sie bereits Verstorbene vor Höllenstrafen retten können. Als Kind seiner Zeit glaubt auch Luther fest an eine Hölle als dem Ort der Gottesferne und der ewigen Qualen für die Ungläubigen.

Die direkte Konfrontation des „verkommenen Papstes“ und der liederlichen und sehr weltlichen Zustände des Klerus in Rom und der eifrige Handelsbetrieb mit Ablässen, den er bei seiner Reise im Jahr 1510/11 nach Rom kennenlernt, lässt ihn zweifeln – ja fast verzweifeln. Nicht am Glauben, sondern an den Repräsentanten der Kirche. Er soll Streitigkeiten des Klosters klären lassen. Aber er sieht eine verführte, vom Teufel besessene Kirchenzentrale in der ewigen Stadt. *So*, darin war sich Luther gewiss, werde die Seele nicht gerettet werden können.

Erasmus von Rotterdam wird das in seinem Werk von 1520 „Papst Julius vor der Himmelstür“¹⁰ überzeichnen:

Julius: *Was, zum Teufel, ist denn hier los? Wieso geht die Tür nicht auf? Irgendwer muss das Schloss ausgetauscht oder kaputtgemacht haben! [...]*

Petrus: *Ein Glück, dass wir eine Pforte hart wie Diamant haben. Sonst hätte uns so ein Kerl, wer immer es ist, jetzt die Tür eingetreten. Es muss wohl [...] ein Städtezertrümmerer sein. Aber, großer Gott, was für ein Kloakengestank steigt mir in die Nase! [...] Wer bist du? Und was willst du?*

– Der Disput geht noch eine Weile weiter. Schließlich:

Julius: *Schluss mit dem Geschwätz, sage ich! Wenn du nicht sofort parierst, werde ich den Blitzstrahl der Exkommunikation auf dich – ja auf dich! – schleudern, mit dem ich einstmals die größten Könige und sogar ganze Reiche in Furcht und Schrecken versetzt habe. Siehst du hier die Bulle, die bereits zu diesem Zwecke bereit steht?*

Petrus: *Von welchem fürchterlichen Blitz und Donner redest du da, von welchen Bullen, und warum so geschwollen? Von diesen Dingen hat uns Christus nichts erzählt [...].*

Petrus: *[...] Doch, sag einmal, du drohst mir mit dem Blitzstrahl der Exkommunikation? Mit welchem Recht, wenn ich fragen darf?*

Julius: *Mit dem besten von der Welt, da du ja nicht mehr im Amt bist und nicht mehr als ein einfacher Priester [...] weil du nicht einmal die Messe feiern kannst.*

Petrus: *Wohl deshalb, weil ich nicht mehr unter den Lebenden bin.*

Julius: *Aber sicher!*

Petrus: *Aber aus genau demselben Grund hast du mir doch ebenso wenig voraus wie irgendein anderer Toter.*

Noch ist es aber bei Luther nicht soweit: Aus Furcht vor Teufelsbeeinflussung, und im festen Glauben, dass die Kirche in Händen von Verführern sei, wendet er sich ab. Wer sich diesem Sündenpfehl anschließt, muss drüben verloren sein. Mit dieser Ansicht ist Luther ganz und gar auf Linie der Lehrmeinung der Kirche! Dabei ist nicht an Bruch oder Revolte gedacht. Es geht Luther zunächst um

10 Erasmus von Rotterdam: Papst Julius vor der Himmelstür. Julius exclusus e Coelis. Lateinisch und deutsch übersetzt, mit Anmerkungen und einem Nachwort von Werner von Koppenfels. Mainz 2011, S. 7f.

Rückführung auf den biblischen Glauben,¹¹ den wahren und echten Glauben, der am Ende zum Seelenheil führt. Wie einst in der Auseinandersetzung, wem er folgen soll – seinem Vater oder seinem der Heiligen Anna gegebenen Versprechen –, so entscheidet er sich auch jetzt für die höhere Autorität: die Bibel.

Besonders einschneidend ist in diesem Zusammenhang die Auseinandersetzung mit dem **Römerbrief**. Im Frühjahr 1513 findet er beim Bibelstudium im Römerbrief die Sätze, die ab sofort sein Denken beeinflussen. Die erste Stelle findet er im Römerbrief 3, 21–24:

²¹Nun aber ist ohne Zutun des Gesetzes die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, offenbart, bezeugt durch das Gesetz und die Propheten. ²² Ich rede aber von der Gerechtigkeit vor Gott, die da kommt durch den Glauben an Jesus Christus zu allen, die glauben. Denn es ist hier kein Unterschied: ²³ sie sind allesamt Sünder und ermangeln des Ruhmes, den sie bei Gott haben sollten, ²⁴ und werden ohne Verdienst gerecht aus seiner Gnade durch die Erlösung, die durch Christus Jesus geschehen ist.

Die Schlüsselstelle für Luther steht in Römer, 1,17:

¹Denn darin wird offenbart die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, welche kommt aus Glauben in Glauben; wie geschrieben steht (Habakuk 2,4): ‚Der Gerechte wird aus Glauben leben.‘

Die 1521 auf der Wartburg angefertigte Übersetzung des Neuen Testaments und 1523 die des Alten Testaments hatten eine in sich schlüssige Formel. Um im Verstehen zum Seelenheil zu gelangen, dort gnädig aufgenommen zu werden, müsse jeder selbst lesen und verstehen, was in der Bibel steht. Dazu bedürfe es einerseits keiner Fürsprecher oder Mittler und andererseits nur der Heiligen Schrift. Also müsse man Menschen zum Lesen und Verstehen befähigen. So ist es nur folgerichtig, dass Schulen und Bildung zum zentralen Volksbildungsansatz der Reformation wurden. Dazu hören wir aber an anderer Stelle Kompetentes. Ausgangspunkt bleibt Gott der Schöpfer und seine Gnade. Luther lenkt den Fokus auf „Jesus Christus allein“.¹² Neu ist nun die Ansicht, dass der Himmel *allen gemeinsam ist* und für *alle derselbe*.

Allein durch seinen Glauben an Christus ist der Mensch gerettet, weil die Rechtfchaffenheit und der Opfertod Christi auf alle übertragen worden sei. Wenn man stirbt, dann wird man aus Gnade direkt in den Himmel gehen, um in der Gegenwart seines Herrn zu sein. Dieses neue Bild geht davon aus, dass der Himmel keine Kopie unserer gegenwärtigen Welt sein kann. Die Vorstellung der Trennung von Seele und Körper spielt keine entscheidende Rolle mehr. Gott allein ist Erlöser. Ein Fegefeuer wird nun überflüssig. Und dennoch blieben einige Vor-

¹¹ *Eser/Armer* (wie Anm. 1), S. 12.

¹² Vgl. dazu auch: Martin *Jung*: Jesus Christus allein. In: Sonntagsblatt. Sonderausgabe des Evangelischen Gemeindeblattes für Württemberg. Hg. von Roland *Gertz*. Stuttgart 2017, S. 4–12.

stellungen zunächst erhalten: Bis zum Jüngsten Gericht werden sich die Seelen in einer Art Schlaf befinden.

Nachdem die Reformation auch aus allzu weltlichen Gesichtspunkten durch diverse Fürsten – quasi von oben – ins Laufen kommt, lehnen nahezu alle Reformatoren das Fegefeuer als nicht biblisch ab. Und auch die Hölle soll, so will es Luther, kein herausgehobenes Thema mehr für Predigten sein. Dort soll vielmehr der gnädige Christus als der Retter und Erlöser als positive Lichtgestalt zur Sprache kommen, nicht aber der Teufel in seiner negativen, destruktiven, dunklen Erscheinung.

Es muss gesagt werden, dass Luther die Existenz des Teufels (und damit der Hölle und der Verführer) oder von Hexen nicht verneint. Zahlreiche Satire- und Verunglimpfungsblätter der Reformation und Gegenreformation sind uns bis heute erhalten. Der Propagandakampf bis aufs Messer war todernst. Die propagandistische Darstellung, die uns heute überzeichnet erscheint, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es im Kern immer noch um den rechten Glauben, den rechten Weg im Diesseits – und damit auch um die ewige Seinsfrage im Jenseits – geht: Himmel oder Hölle.

In dieser Hinsicht wendet sich die Reformation scharf gegen die ausschließliche mittelalterliche Angstreligion. An den Jenseitsvorstellungen bricht die Kirche auseinander. Aber schon die übernächste Generation lutherischer Theologen geht in eine andere Richtung und entfernt sich von Luthers seelsorgerlichem Ansatz und propagierte erneut eine Art Fegefeuer, den sogenannten „Ort der Qualen“, welchem nach dem Gericht die vollständige, ewige Verdammnis folgt. Man kreierte zwar keine neuen Höllenbilder, hält aber daran fest, dass es innerhalb der ewigen Verdammnis graduelle Unterschiede bei den Strafen geben wird.

Die Teufels- und Dämonenvorstellungen werden am Ende des 16. Jahrhunderts wieder intensiviert und führen dazu, dass auch in protestantischen Gebieten Hexen weiter verfolgt und hingerichtet werden. Von Höllenqualen, Höllenrachen und Höllenpein ist sogar noch in vielen Kirchenkantaten Johann Sebastian Bachs und in anderen Kirchenliedern des Barock (u. a. Paul Gerhardt) die Rede, die die Hölle im Bewusstsein vieler evangelischer Christen sehr lebendig werden lassen. Dies hat immer auch mit den Lebensumständen – etwa den Grausamkeiten des 30jährigen Krieges oder auch mit den erneuten Pestepidemien des Barock – zu tun. Das *Carpe diem* und das *Memento Mori* schaffen eine neue Frömmigkeit. Aber das ist eine andere Geschichte.

Die Wiedertäuferbewegung¹

VON HERMANN EHMER

Vorbemerkung

Bei diesem Thema ist eine Vorbemerkung zur Begrifflichkeit notwendig. Seit einiger Zeit ist es üblich, nicht mehr von den Wiedertäufern, sondern von den Täufern zu reden. Dieser Wandel ist 1948 auf Wunsch des Mennonitischen Geschichtsvereins zustande gekommen, der nach dem Zweiten Weltkrieg half, die Arbeit des Vereins für Reformationsgeschichte auf diesem Gebiet wieder in Gang zu bringen. Man wies darauf hin, dass nicht die Wiedertaufe, sondern die Erwachsenentaufe das Kennzeichen der Täuferbewegung ist.² Diese verstehen sich als Taufgesinnte, wie die Eigenbezeichnung lautet. Dieser terminologische Wechsel war jedoch im Englischen nicht möglich, wo man nach wie vor von den *Anabaptists* redet, da *Baptists* ja eine in der Gegenwart bestehende Kirche meint.³

Die Täufer zusammen mit Spiritualisten und Chiliasten in einen „linken Flügel der Reformation“⁴ einzuordnen, hat sich nicht bewährt, weil sich mit diesem Begriff stets politische Vorstellungen verbinden. Der Begriff Wiedertäufer oder Anabaptisten hingegen ist ein Quellenbegriff des 16. Jahrhunderts. Er meint diejenigen Gruppen, die die Erwachsenentaufe üben an Menschen, die bereits als Säuglinge getauft worden sind. Der Begriff der Wiedertäufer rückt freilich die Taufe in den Mittelpunkt, obgleich diese nicht die zentrale Frage darstellt, wie noch gezeigt werden soll.

Entstehung des Täuferturns

Die täuferischen Gruppen der Reformationszeit stellten eine kleine Minderheit dar, die freilich die Einheit von Kirche und Gesellschaft in Frage stellten und

1 Vortrag bei der Tagung „Aspekte der Reformation, Johannes Brenz, Primus Truber und der deutsche Südwesten, Schwäbisch Hall, 17./18. März 2017“. Für den Druck wurde der Text erweitert und mit Nachweisungen versehen.

2 Vgl. das Geleitwort zu Manfred *Krebs*: Quellen zur Geschichte der Täufer, Bd. 4: Baden und Pfalz (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 22 = Quellen zur Geschichte der Täufer 4). Gütersloh 1951, S. V-VII.

3 Vgl. James M. *Stayer* und Hans-Jürgen *Goertz*, Art. Täufer/Täuferische Gemeinschaften. In: Theologische Realenzyklopädie 32 (2001), S. 597–623, hier 1.1 Begriff.

4 Heinold *Fast*: Der linke Flügel der Reformation. Glaubenszeugnisse der Täufer, Spiritualisten und Antitrinitarier (Klassiker des Protestantismus 4). Bremen 1962.

deshalb verfolgt wurden.⁵ Die Täuferbewegung ist höchst vielfältig.⁶ Die Ursprünge liegen in der ersten Täufergemeinde, die 1524/25 in Zürich entstand. Die Zürcher Reformation durch Ulrich Zwingli erfolgte im Bunde mit dem Rat, der Vertretung der politischen Führungsschicht. Es handelte sich somit um eine obrigkeitliche Reformation. Den politisch Handelnden standen gebildete Laien und Geistliche gegenüber, die gegen den Rat misstrauisch waren. In dieser Gruppe sind Konrad Grebel und Felix Mantz namhaft zu machen, die in Verbindung mit den Wittenbergern Karlstadt und Müntzer standen. Ihnen ging die Zwinglische Reformation nicht weit genug. Sie forderten die Abschaffung von Pfründen und Zehnten, eine autonome Ortsgemeinde und freie Pfarrerwahl. Die letztere Forderung stand dann auch 1525 an der Spitze der Zwölf Artikel der Bauernschaft in Schwaben. Die Erfüllung dieser Forderungen hätte freilich in Zürich die Herrschaft der Stadt über das Landgebiet gefährdet.

Die Täufer forderten den Gehorsam gegen das Evangelium der Bergpredigt. Sie suchten in der Nachfolge die heilige Gemeinde in der Absonderung von der Welt zu verwirklichen. Grundlage der Taufe sollte der Glaube sein, die Entscheidung für die Nachfolge Christi, eine Bekehrung. Deshalb wurde die Erwachsenentaufe geübt und die Kindertaufe abgelehnt.

Verfolgung und Ausbreitung

Die Züricher Gruppe wurde verfolgt, Todesstrafen wurden vollstreckt, das erste Opfer war Felix Mantz. Die Flucht vieler Züricher Täufer förderte die weitere Ausbreitung der täuferischen Gedanken, vor allem nach Straßburg und Augsburg. Zum zweiten Zentrum des Täufertums wurde Waldshut unter Balthasar Hubmaier (ca. 1485–1528), der seine Gemeinde zu einer täuferischen umbildete. Waldshut wurde aber 1525 im Zusammenhang mit dem Bauernkrieg durch den habsburgischen Stadtherrn belagert und eingenommen. Hubmaier konnte fliehen und begab sich nach Mähren, das für die täuferische Geschichte von großer Bedeutung werden sollte.

Wilhelm Reublin von Rottenburg, Priester in Basel, war ein besonders eifriger Täufer. 1526 begab er sich nach Horb, wo er die Erwachsenentaufe übte. Besonders bedeutsam für die Organisation der täuferischen Gemeinde wurde dort Mi-

5 Claus-Peter *Clasen*: Die Wiedertäufer im Herzogtum Württemberg und in benachbarten Herrschaften. Ausbreitung, Geisteswelt und Soziologie (VKfGL B 32). Stuttgart 1966, S. 27, zählt im Herzogtum Württemberg, in der Grafschaft Hohenlohe und den von diesen Territorien eingeschlossenen ritterschaftlichen Dörfern zwischen 1529 und 1534 insgesamt 135 Täufer. Obwohl von einer gewissen Dunkelziffer auszugehen ist, bleibt die Täuferbewegung immer noch im Promillebereich der Gesamtbevölkerung.

6 Zur Entstehung des Täufertums im Rahmen der Reformationsgeschichte vgl. jetzt: Thomas *Kaufmann*: Erlöste und Verdammte. Eine Geschichte der Reformation. München ²2017, S. 172–176. – Zur geschichtlichen Entwicklung der Täuferbewegung im Herzogtum Württemberg und den benachbarten Herrschaften vgl. *Clasen* (wie Anm. 5), S. 1–51.

chael Sattler, auf den die Schleithemer Artikel, eine täuferische Gemeindeordnung, zurückgehen. Die Schleithemer Artikel wurden 1527 von einer Täuferversammlung in Schleithem am Randen (bei Schaffhausen) beschlossen.⁷ Gefordert wird hier die Absonderung von der Welt als bewusster Akt, der die Erwachsenentaufe voraussetzt. Der Bann, also die Ausweisung aus der Gemeinschaft, ist das Instrument der Gemeindezucht. Das Brotbrechen wird in gut zwinglischer Tradition als Gedächtnismahl verstanden. Das Amt der Gemeindeleitung wird eingerichtet. Es wird verneint, dass es eine christliche Obrigkeit geben könne. Entsprechend den evangelischen Räten leisten die Täufer keinen Eid. Die Schleithemer Artikel bilden die Lehrgrundlage der so genannten Schweizer Brüder, die im Wesentlichen die oberdeutschen Täufer bildeten. Die zweite oberdeutsche Gruppe bildeten die Hutterer, die nach dem Tiroler Jakob Huter († 1536) genannt werden und sich vor allem durch ihre in Mähren gegründeten Gemeinschaftssiedlungen von anderen Täufern unterscheiden.

Die Horber und Rottenburger Täufer wurden noch 1527 gefangengenommen und ihnen in Rottenburg der Prozess gemacht. Sattler wurde verbrannt, seine Frau im Neckar ertränkt, vier weitere Täufer wurden geköpft. Mit diesem rigorosen Vorgehen wurden die kaiserlichen Dekrete gegen die Täufer, die 1528/29 erschienen, gewissermaßen vorweggenommen.

Das Mandat des kaiserlichen Reichsregiments vom 4. Januar 1528,⁸ das im Namen Kaiser Karls V. ausging, macht den verhängnisvollen Schluss von der Wiedertaufe zum Aufruhr, nämlich *das si in schein solcher irer irrigen sect des widertaufs all ober- und erberkeit, auch gemain ruwig wesen, ordnungen und policei abzutun, underzutrucken und zu verwüsten* gesonnen seien. Damit war die Richtung gewiesen für die weiteren kaiserlichen Verlautbarungen, wie dem auf dem Reichstag zu Speyer am 23. April 1529 erlassenen Mandat,⁹ das dem Reichsabschied vom 22. April 1529¹⁰ einverleibt wurde, das folgendermaßen lautet:

Nachdem auch kurzlich ain neu sect des widertaufs entstanden, so in gemainem rechten verpoten und vor vil hundert jarn verdampft worden ist, welche sect uber ksl. ausgangen mandat je lenger je mer swerlicher einbricht und uberhand nimpt, und dann ir m. solch swer ubel und waz daraus volgen mag zufurkumen und frid und ainigkeit im heiligen reich zuerhalten, ain rechtmeßig constitution, satzung und ordnung aufgericht und allenthalb im h. reich zuverkunden verschafft also lautend, das alle und jede widertauffer und wider getaufte mannen und weibspersonen verstandigs alters von naturlichem leben zum tot mit

7 Kaufmann (wie Anm. 6), S. 329.

8 Gustav Bossert: Quellen zur Geschichte der Wiedertäufer, I. Band: Herzogtum Württemberg (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 13). Leipzig 1930, Nr. 1, S. 1*f.

9 Ebd., Nr. 3, S. 3*-5*.

10 Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe, Bd. 7, 1. Halbband bearb. von Johannes Kühn. Göttingen ²1963, S. 1298–1314, hier S. 1299f. – Abdruck der einschlägigen Stelle auch bei Bossert (wie Anm. 8), Nr. 2, S. 2*f.

dem feuer, schwert oder dergleichen nach gelegenheit der personen on vorgehend der geistlichen richter inquisicion gericht und gepracht werden, und sollen derselben fridprecher haubtsacher, landlaufer und die aufrurigen aufwigler des berurten lasters des widertaufs, auch die, so darauf beharren oder zum andern mal umbgefallen, in solchem kains wegs begnadet sonder gegen inen vermuß solcher satzung ernstlich mit straf gehandelt werden; welche person aber iren irrsal fur sich selbs oder auf underricht und ermanung unverzuglich bekennten, denselben zuwideruefen auch pueß und straf daruber anzunemen willig sein und umb gnad pitten wurden, daz dieselbigen nach gelegenheit ires stands, wesens, jugend und allerlai umbstand mugen begnadet werden; daz auch ain jeder sein kinder nach ehr, ordnung, herkumen und geprauch in der jugent taufen lassen sol, welche aber daz verachten und nit tun wurden auf mainung, als sol derselbig kindertauf nicht sein, daz dieselben, so darauf zu beharren understuenden, fur ainen widertauffer geacht und obangezaigten ksl. constitution underworfen sein, und sol kainer derselbigen, so aus obangezaigten ursachen begnad werden, an andere ort relogiert und verwisen, sonder under seiner obrigkait zu bleiben verstrickt und verpunden werden, die dann ain vleißig aufsehen haben sollen, damit si nit widerumb abfallen.

Dergleichen daz kainer des andern undertanen oder verwonten, so des widertaufs halber von irer oberkait gewichen oder ausgetreten, enthalten, underslaifen oder furschueben, sonder als pald dieselbig obrigkait, darunder sich der entwichen enthelt, solch uberfarung innen oder gewar wirdet, sol er gegen demselben so entwichen, laut obberuerter ksl. satzung strenglich handeln und si daruber nit bei sich leiden oder dulden, alles bei pene der acht etc. Daz demnach wir auf kff., ff., prelaten, graven und stände uns ainmuettiglich verglichen, solcher ksl. constitution, ordnung und satzung in allen oberzelten puncten und artiklen treulich und vleißiglich zugeleben, nach zukumen zun zuvolziehen.

Die Angelegenheit der Täufer erscheint in dieser Weise auch weiterhin in den Abschieden der Reichstage zu Augsburg 1530, Worms 1535, Speyer 1544, Augsburg 1551 und 1566.¹¹ Mit der Todesstrafe für die Täufer wurde die spätantike Ketzergesetzgebung aufgegriffen, die unter Kaiser Theodosius I. (379–395), dann besonders in den Auseinandersetzungen in der nordafrikanischen Kirche mit den Donatisten um 400, also zur Zeit des heiligen Augustinus unter dem weströmischen Kaiser Honorius (395–423) in Anwendung gekommen war.

Die kaiserliche Gesetzgebung war auch maßgebend bei dem Vorgehen gegen eine weitere täuferische Gruppe, die in Esslingen, vor allem in den Filialorten entstanden war. Diese Gruppe erwartete für Pfingsten 1528 das Gericht der Frommen über die Gottlosen. Die potentielle Gewaltbereitschaft dieser Gruppe im Gegensatz zu den pazifistischen Schweizer Brüdern, schürte bei den Obrigkeiten die Angst vor einem täuferischen Aufstand. Sechs dieser Täufer wurden

¹¹ Die entsprechenden Abschnitte sind abgedruckt bei *Bossert* (wie Anm. 8), Nr. 4–8, S. 5*–10*.

1529/30 in Esslingen hingerichtet. Andere wurden ausgewiesen und wandten sich nach Reutlingen, wo sie jedoch von Alber bekehrt wurden.¹² Einzelne wichen nach Heilbronn aus. Sowohl für die Katastrophenpropheten wie für die harte Reaktion der Obrigkeit ist zu bedenken, dass 1529 die Türken vor Wien standen.

Ein Zentrum des Täuferturns wurde auch die Reichsstadt Augsburg, wohin das Täuferturn durch Balthasar Hubmaier gebracht worden war. Von Augsburg aus bildete sich eine täuferische Gruppe in Schwäbisch Gmünd. Auch in Schwäbisch Gmünd fand 1529 ein Täufergericht statt, wobei sieben Personen hingerichtet wurden¹³. Einzelne Täufer gab es auch im Herzogtum Württemberg, in Stuttgart und Umgebung, im Remstal und in der Göppinger Gegend. Diese wurden während der österreichischen Zeit (bis 1534) ebenfalls verfolgt, wobei es auch zu Hinrichtungen kam.

Zu erwähnen ist hier noch Augustin Bader, der jedoch einen Einzelfall darstellt. Er gehörte ursprünglich zu den Augsburger Täufem, machte dann aber während eines Aufenthalts in Lautern bei Blaubeuren eine eigenständige Weiterentwicklung durch.¹⁴ Angeregt von Hans Hut und Wormser Juden sah er seinen neugeborenen Sohn als den Messias an, er ließ für ihn königliche Insignien anfertigen und sah den revolutionären Umsturz für 1530 voraus. Bader wurde gefangengenommen und 1530 auf dem Marktplatz in Stuttgart mit dem für seinen messianischen Sohn angefertigten Königsschwert hingerichtet. Bader bot den Anlass dafür, dass in Artikel 17 des Augsburger Bekenntnisses von 1530 der Chiliasmus verworfen wurde: *Item, werden hie verworfen auch etlich judisch Lehren, die sich auch itzund eräugen, daß vor der Auferstehung der Toten eitel Heilige, Fromme ein weltliches Reich haben und alle Gottlosen vertilgen werden.*¹⁵

Johannes Brenz und die Täufer

Einen anderen Umgang mit den Täufem begründete Johannes Brenz in Schwäbisch Hall.¹⁶ Er erstellte 1528 für Nürnberg, genauer für den dortigen Ratsschreiber Lazarus Spengler ein Gutachten *Ob ein weltliche Oberkeit mit Götlichem und billichen rechten möge die Widerteuffer durch fewr oder schwert vom leben zu dem Tode richten lassen*. Die Frage war, ob Ketzer und Wiedertäufer von der

12 Vgl. dazu James M. Stayer: Eine fanatische Täuferbewegung in Esslingen und Reutlingen? In: BWKG 68/69 (1968/1969), S. 53–59.

13 Hermann Ehmer: Das Gmünder Täufergericht 1529. In: Gmünder Studien 1 (1976), S. 131–161.

14 Gustav Bossert: Augustin Bader von Augsburg, der Prophet und König, und seine Genossen, nach dem Prozeßakten von 1530. In: Archiv für Reformationsgeschichte 10 (1912/13), S. 117–165, 209–241, 297–349; 11 (1914), S. 19–64, 103–133, 176–199.

15 Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. ⁵Göttingen 1963, S. 72.

16 Zum Folgenden, soweit nichts anderes angemerkt: Gustav Bossert: Johann Brenz, „der Reformator Württembergs“ und seine Toleranzideen. In: BWKG 15 (1911), S. 150–161; 16 (1912), S. 25–47.

weltlichen Obrigkeit bestraft werden können oder müssen. Nach der Zwei-Reiche-Lehre hat das weltliche Regiment weltliche Vergehen zu bestrafen. Geistliche Sünden wie Ketzerei können nur durch die Predigt bekämpft werden, allenfalls kann man den Bann, den Ausschluss aus der christlichen Gemeinde, über eine solche Person verhängen. Einschlägige Bestimmungen des Alten Testaments, wie Deut. 13, wo von der Todesstrafe der falschen Propheten und der Verführer zum Götzendienst die Rede ist, sind im Neuen Testament geistlich zu verstehen. Das heißt, dass Irrlehre nur mit geistlichen Mitteln, wie der Predigt bekämpft werden kann. Eine Ausnahme ist zu machen, wenn ein Aufruhr geplant wird. Nicht als Aufruhr ist anzusehen, wenn das Gemeineigentum angestrebt wird, weil dies den eigenen Entschluss der Beteiligten voraussetzt. Wird der Eid verweigert oder das obrigkeitliche Amt nicht anerkannt, handelt es sich um Irrtümer, denen man mit Belehrung begegnen muss. Die Wiedertaufe als solche ist keinesfalls der Todesstrafe würdig.

In Nürnberg befanden sich keine Aufrührer unter den Täufern, deshalb war die Entscheidung schwierig. Immerhin stand Brenz mit seiner Auffassung nicht allein. Auch Luther hatte sich 1528 gegen die Todesstrafe ausgesprochen, wobei auch der Aufruhr die Ausnahme bilden sollte. Melanchthon hingegen schrieb den täuferischen Lehren bereits Aufruhrcharakter zu, sodass in seiner Sicht die Todesstrafe gegen Täufer möglich schien.

Ein weiteres Gutachten in der Täuferfrage erstellte Brenz 1530: *Ob eine Obrigkeit, wann sie falsche Lehre außrottet, darumb über die Gewissen herrsche, unnd ob von der Obrigkeit die Irrige wider ir Gewissen können zu anderm Glauben gezwungen werden.* Die Veranlassung war vermutlich ein Nürnberger Fall, ein hartnäckiger Täufer, der nicht widerrufen wollte, sich vielmehr auf die Heilige Schrift und sein Gewissen berief. Sollte man gegen ihn mit Landesverweisung oder Haft vorgehen? In diesem Gutachten hat Brenz die Gewissensfrage durchaus differenziert behandelt.¹⁷ Die Obrigkeit herrscht nicht über den Glauben, hat keinen Gewissenszwang auszuüben, sondern soll helfen, dass die Irrenden zum rechten Glauben kommen. Da Gewissen ein Wissen voraussetzt, geht es darum, zu erkennen, was Gottes Willen und Gesetz ist. Irrtum kann deshalb kein rechtes Gewissen schaffen.

Ein weiterer Nürnberger Fall betraf die Frage der Duldung verschiedener Glaubensgemeinschaften. Nach Brenz sollte es nur ordentlich berufene Prediger und somit keine heimliche Predigt geben. Da Verschiedenheit Unordnung schafft, hat die Obrigkeit für Ordnung zu sorgen. Nach wie vor hat Brenz die Lebens- und Leibesstrafe für Täufer abgelehnt, allenfalls könne man auf Ausweisung erkennen.

17 Dazu ebd., S. 25–29; Joseph Lecler *S.J.*: *Geschichte der Religionsfreiheit im Zeitalter der Reformation*, Bd. 1–2. Stuttgart 1965, hier 1, S. 357–359.

Die drei genannten Gutachten von Brenz antworten auf konkrete Situationen und können deshalb nicht ohne weiteres verallgemeinert werden. Gemeinsam ist allen drei Äußerungen der Verzicht auf die Todesstrafe, womit sich Brenz gegen die kaiserlichen Mandate aussprach. Brenz hat die Ansichten Luthers breiter entfaltet, sein Gutachten von 1528 ist auch zusammen mit einem solchen von Melanchthon in einem zeitgenössischen Druck erschienen, obwohl es in offenem Widerspruch zur kaiserlichen Gesetzgebung stand.¹⁸ Damit wirkte Brenz auf die lutherischen Theologen, auch auf Melanchthon. Das weitere Fortwirken dieses Gutachtens war auch durch seine Aufnahme in der von Felix Bidembach 1608–1611 veranstalteten Sammlung theologischer Gutachten sichergestellt.¹⁹

Brenz' Äußerung ging auch ein in das Werk von Sebastian Castellio, *De haereticis* (Basel 1554), der sich gegen die Verbrennung von Michael Servet (1511–1553) wandte, die in Genf durch Calvin veranlasst worden war. Brenz wird in Castellios Werk zitiert und hat damit einen Ehrenplatz in der Geschichte der Toleranz erhalten. Es ist dies freilich eine schiefe Sicht. Es geht Brenz nicht um die Existenz andersgläubiger Gruppierungen, sondern um die Frage der Anwendung der Todesstrafe in solchen Fällen, denn nach wie vor hält Brenz die Verantwortung der Obrigkeit für die rechte Lehre und den rechten Gottesdienst aufrecht.²⁰ Brenz hat somit nicht eine Wandlung zu geringerer Toleranz gemacht,²¹ vielmehr antwortet er stets auf konkrete Situationen, wobei freilich die Ablehnung der Todesstrafe seine grundlegende Überzeugung bleibt.

Brenz' Vorbild wirkte auch in der Markgrafschaft Brandenburg, wo die Reformation seit 1528 eingeführt wurde, aber zugleich auch Täufer auftauchten. Besonders bedenklich war das Auftreten von Hans Hut (1490–1527), der apokalyptische Vorstellungen von einem unmittelbar bevorstehenden Endgericht hegte. Über diesen Chiliasten urteilten die Theologen durchaus differenziert. Demnach ist der Unglauben an sich nicht strafbar, doch dem täuferischen Lehrer sollte ein Predigtverbot auferlegt werden. Würde ein Unterricht nicht zum Widerruf führen, wäre keinesfalls auf Todesstrafe zu erkennen, allenfalls auf Landesverweisung. Damit ist nicht nur ein Unterschied zur Reichsgesetzgebung festzustellen, sondern auch zu den Wittenbergern, da Melanchthon und Luther eine schärfere Gangart empfahlen.

Im Gebiet der Reichsstadt Schwäbisch Hall waren die Täufer nur von geringer Bedeutung, allenfalls machten sich die württembergischen Durchzügler nach Mähren bemerkbar.²²

18 Walter Köhler: *Bibliographia Brentiana*. Bibliographisches Verzeichnis der gedruckten und ungedruckten Schriften des Reformators Johannes Brenz. Berlin 1904, Nr. 29.

19 Felix Bidembach (Hg.): *Consiliorum Theologicorum Decas III, IV*. Frankfurt 1608, S. 180–200; Köhler (wie Anm. 18), Nr. 730.

20 Bossert (wie Anm. 16) (1912), S. 37; Lecler (wie Anm. 17) 1, S. 347–350.

21 Ebd., S. 349.

22 Clasen (wie Anm. 5), S. 24 f.

Täufer im Herzogtum Württemberg

Im Herzogtum Württemberg fand unter österreichischer Herrschaft bis 1534 eine strenge Verfolgung statt. König Ferdinand hat schon am 26. Januar 1528 seiner Stuttgarter Regierung eine ausführliche Anweisung gegeben, wie mit den Täufern zu verfahren sei.²³ Die Regierung gab diesen Befehl am 26. Februar 1528 an die Amtleute weiter.²⁴

Nach der Hutterischen Überlieferung wurden bis 1534 im Herzogtum 32 oder 45 Täufer hingerichtet.²⁵ Die eingehende Dokumentation des Täufern im Herzogtum Württemberg ist der umfangreichen Quellensammlung von Gustav Bossert (1841–1925) zu verdanken, dessen posthum erschienenen Werk ähnliche Arbeiten für andere Territorien angeregt hat. Bei der von Bossert gebotenen Fülle des Stoffs ist gleichwohl eine genauere Untersuchung der Quellen notwendig. Die österreichische Verwaltung machte wenig Unterschiede, da alles, was nicht dem hergebrachten Gebrauch entsprach verdächtig war. In manchen Fällen lässt sich deshalb nicht zuverlässig sagen, ob es sich um Anhänger Luthers oder um Täufer handelte.

Seit 1534 wurde in Württemberg bei Täufern nicht mehr auf Todesstrafe erkannt. Die Wiedertäuferordnung vom 18. Juni 1535²⁶ spricht eine Art Amnestie aus. Nach dem Vorbild etlicher Täufer in den Ämtern Leonberg, Lauffen, Schorndorf und Beilstein wird denjenigen, die ihre Kinder taufen lassen, den Herzog als ihre Obrigkeit anerkennen, zu Predigt und Nachtmahl gehen und keine fremden Prediger herbergen, gegen Ausstellung einer Urfehde Gnade zugesagt.

Ein Mandat, das sich gegen die Wiedertäufer von Münster richtete, wurde am 22. Juni 1535 erlassen. Wohl von 1536 stammt eine „Ordnung der Wiedertäufer“,²⁷ die Vorschriften für das Verfahren gibt. Die gefangenen gesetzten Wiedertäufer sollen, auch „peinlich“, d. h. unter Anwendung der Folter auf eine Reihe von Punkten befragt werden. Es geht hier um Beteiligung am Bauernkrieg, wer die Taufe vorgenommen und wo, und wie viele dabei getauft worden seien. Dann war der Betreffende über seine Meinung von den Sakramenten der Taufe und des Abendmahls zu befragen, desgleichen über die Eidesleistung und ob es eine christliche Obrigkeit gebe. Ferner, ob ein Christ zur Verteidigung des Landes Kriegsdienste leisten könne, ob und inwieweit er der Obrigkeit Gehorsam leisten kann. Dann war zu fragen, was er von Christus halte und ob dieser für unsere Sünden genug getan habe.

Diejenigen Wiedertäufer, die widerrufen, sollten, falls es sich um einfache Leute und nicht um Rädelsführer handle, begnadigt werden. Sie hatten zu verspre-

23 Bossert (wie Anm. 8), Nr. 1, S. 1–4.

24 Ebd., Nr. 3, S. 5–7.

25 Clasen (wie Anm. 5), S. 29, hält diese Zahl für zu hoch gegriffen.

26 Bossert (wie Anm. 8), Nr. 61, S. 41 f.

27 Ebd., Nr. 81, S. 57–60. Sammlung der württembergischen Gesetze, Bd. 8. Hg. von August Ludwig Reyscher. Tübingen 1834, S. 38–42, setzt diesen Text in das Jahr 1535.

chen, sich künftig der wiedertäuferischen Lehren zu enthalten und ihre Kinder taufen zu lassen. Zweitens sollten sie den Herzog und seine Amtleute als ihre von Gott verordnete Obrigkeit anerkennen, sich drittens zu Predigt und Nachtmahl halten. Viertens sollten sie keinem fremden Prediger anhängen und solche auch nicht herbergen. Falls sie rückfällig werden, sollten sie an Leib und Leben gestraft werden.

Den Rädelsführern, denen, die ohne Zweifel mit vielen ihrer Sekte zusammengekommen waren, drohte Leibesstrafe. Diese waren über die Namen derjenigen zu befragen, die der wiedertäuferischen Sekte anhängig sind, auch über die Orte, an denen sie zusammenkommen. Es war zu fragen, welcher Gruppe der Betreffende angehörte, denen zu Münster oder zu Mähren oder anderen, und was deren Vorhaben sei. Nachdem viele, die nach Mähren gezogen waren, unter dem Schein des Widerrufs zurückgekommen sind und ihre Güter zurückverlangten, war zu ermitteln, ob sie ausgesandt seien, um Unruhen anzustiften. Auch war nach geheimen Erkennungszeichen zu fragen und ob ein Aufstand gegen die Obrigkeit geplant sei, ob es Ort oder Zeit gebe, wo und wann man sich dazu sammeln wollte. Diejenigen, die des Aufruhrs nicht verdächtig sind, aber nicht widerrufen wollten, sollten des Landes verwiesen werden mit der Drohung, dass sie an Leib und Leben gestraft werden, wenn sie wieder im Land erscheinen. Für das Verhör der Wiedertäufer sollten die Amtleute *die geschicktesten und gelertesten predi-canten* beiziehen, die sie aus der heiligen Schrift unterweisen sollten. Die Prädikanten sollten ihren besten Fleiß anwenden, *sollich leut us irem irtumb zu erledigen und zu unseren rechten christlichen glauben wieder zu bringen*.

Ein am 13. Juli 1538 erlassenes Generalreskript gegen die Wiedertäufer²⁸ lässt erkennen, dass die beiden vorausgegangenen Erlasse recht wenig fruchteten, dass die Wiedertäufer im Land weiterhin zusammenkommen, dass es Rückfällige gibt und solche, die des Landes verwiesen waren und vor allem solche, die aus Mähren zurückgekommen waren, anzutreffen sind. Es wird deshalb die Ordnung erneut eingeschärft.

Diese Ordnung behielt ihre Gültigkeit auch nach 1550 unter der Regierung von Herzog Christoph, der eifrig auf die Reinheit der Lehre bedacht war. Brenz war nun der maßgebende Theologe im Land, unter dessen Mitwirkung das Ordnungswerk mit der Großen Kirchenordnung von 1559 geschaffen wurde. Schon in der Visitationsordnung von 1553²⁹ war angeordnet worden, auf die „irrigen secten“ zu achten. In einem Mandat vom 25. Juni 1558, das sich gegen Wiedertäufer, Schwenckfelder und dergleichen wandte, wurde das noch weiter ausgeführt. Es war Ergebnis längerer Beratungen gewesen, auch mit anderen protestantischen Obrigkeiten. Eine gemeinsame Ordnung blieb jedoch auf dem Papier. Die Ordnung von 1558 gibt eine Liste von Frageartikeln. Diese betreffen die Kindertaufe, dann die Sakramente allgemein, ob sie eine Zueignung der göttli-

28 Bossert (wie Anm. 8), Nr. 94, S. 67 f.

29 Reyscher 8 (wie Anm. 27), S. 100–105, hier S. 102.

chen Gnade oder lediglich als Zeichen zu verstehen seien und ob das Predigtamt und die Sakramente überhaupt notwendig sind. Ferner geht es um die Frage der Erbsünde und der Gerechtigkeit vor Gott, ob diese durch Erfüllung des Gesetzes, eigene Werke oder Leiden möglich sei. Hierher gehört auch die Frage, ob die durch die Taufe neu Geborenen nicht wieder Gottes Zorn verfallen können.

Ein weiterer Fragenbereich betrifft die Lehre von Gott, ob die Trinität verworfen wird. Hierher gehört auch die Christologie, die Frage nach der Ubiquität, der Allgegenwart des Auferstandenen und der Inkarnation, der Fleischwerdung.

Weiterhin geht es um die Wirkung des heiligen Geistes, ob dieser bei der Wassertaufe wirksam ist, ebenso auch beim Predigtamt, ob hier zwischen äußerlichem und innerlichem Wort unterschieden wird. Desgleichen beim Abendmahl, ob hier zwischen äußerlichem und geistlichem Essen ein Unterschied gemacht wird.

Ein weiterer Bereich ist das Amt der Obrigkeit, ob die weltlichen Ämter unchristlich sind. Hierher wird auch die Frage des Gemeineigentums gezogen, desgleichen ob die Bemühung weltlicher Gerichte unchristlich ist. Dazu gehört auch die Frage der Eidesleistung.

Dieser Fragenkatalog mag auf den ersten Blick viel zu akademisch anmuten. Gewiss werden diese Fragen für manchen zu hoch gewesen sein. Doch wird man sicher sagen können, dass diese Frageartikel Ergebnis der Erfahrung mit den Täufern gewesen seien, die durch Bibellektüre und gegenseitige Unterrichtung theologisch und argumentativ so beschlagen waren, dass es für die Befragung zumindest der täuferischen Lehrer in der Tat der besten Theologen bedurfte.

Die Ordnung von 1558 verweist auf das Württembergische Bekenntnis von 1552, das Augsburger Bekenntnis von 1530 und den Religionsfrieden von 1555, der allein die Anhänger des Augsburger Bekenntnisses in den Frieden einschließt. Erinnert wird ferner an die Reichsabschiede, die Leibesstrafen, Landesverweisung und Güterkonfiskation als Strafen vorsehen. Es ergeht daher an die weltlichen Beamten – und nur an diese – der Befehl, auf Anhänger der irrigen Lehren, auch auf solche, die ihnen Unterschlupf bieten, zu achten und diese gegebenenfalls zu verhaften. Diese Ordnung wurde im wesentlichen unverändert in die Große Kirchenordnung von 1559 aufgenommen.³⁰

Täuferische Fluchtorte

Bemerkenswert ist, dass offenbar nicht wenige Adlige, ebenfalls im Widerspruch zu den kaiserlichen Mandaten, Täufer in ihrem Herrschaftsgebiet aufnahmen und duldeten. So arbeitete der aus Heilbronn ausgewiesene Täufer Endris Wertz als Keller oder Verwalter 1530 bei Wilhelm von Massenbach, anschließend bei

30 Neuester Druck: Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. Begr. von Emil Sehling. Bd. 16: Baden-Württemberg II: Herzogtum Württemberg. Bearb. von Sabine Arend. Tübingen 2004, S. 381–384.

den Neipperg in Schwaigern.³¹ Graf Albrecht von Löwenstein hielt in den 1570er Jahren bis zu seinem Tod 1587 auf seinen Besitzungen, auf der Burg Wildeck und auf dem benachbarten Hof Vohenlohe Täufer als Pächter. Der Graf, der sich der Reformation nicht angeschlossen hatte, wurde 1582 immerhin Obervogt zu Weinsberg. Die aus Stuttgart kommenden Anfragen wegen der bei den Kirchenvisitationen festgestellten Täufer beantwortete er hinhaltend, so dass sich hier offenbar ein täuferischer Sammelpunkt entwickeln konnte, der unter den Täufnern im Land bekannt war.³² Ob man hier von Toleranz sprechen kann, muss dahingestellt bleiben. Gewiss spielt hier auch die Behauptung des adligen Eigenrechts gegenüber der herzoglichen Verwaltung eine Rolle. So musste man 1588 einfach zur Kenntnis nehmen, dass Eberhard von Weitershausen in Hohenhaslach einen wiedertäuferischen Maier hatte.³³ Diese Beispiele ließen sich noch leicht vermehren.

Wegen der Verfolgung wanderten später viele der südwestdeutschen Täufer nach Mähren aus, wo ihnen in der Gegend von Nikolsburg von dem dortigen Adel die Möglichkeit geboten wurde, ihre Ansiedlungen auf der Grundlage des Gemeineigentums zu errichten.³⁴ Die Verbindung zwischen Württemberg und Mähren war durch die täuferischen Sendboten sichergestellt, die das Leben in Mähren in anziehender Weise zu schildern wussten, so dass die Leute oftmals bei Nacht und Nebel ihre Heimat unter Zurücklassung ihrer Habe verließen. Wie der Schorndorfer Vogt Sixt Weselin am 2. Juli 1558 berichtete, hatten die Brüder Peter und Endris Sturmer von Rudersberg am 30. Juni in der Nacht mit Frauen und Kindern zusammen mit Peter Lemblins Frau unter Hinterlassung ihrer Habe das Dorf in Richtung Mähren verlassen. Die Leute hatten am Tag zuvor noch auf ihren Äckern gearbeitet, gemäht und Mist getragen. Der Vogt war ihnen nachgeeilt, konnte sie aber nicht mehr erreichen. Im Weiler Ebni erfuhr er, dass man sie dort gesehen hatte. Die Bauern hätten sie aber in der Nacht für Kriegersleute gehalten, weil sie die Bettbezüge, in denen sie ihre Habe eingebunden hatten, für Harnische hielten. Der Vogt konnte sie daher nicht mehr erreichen.

Die hinterlassene Habe der Flüchtigen wurde „verpflegt“, also unter eine besondere Verwaltung gestellt. Cyriakus Föll von Reichenbach schwor in Marbach am 14. Februar 1545 der „wiedertäuferischen Sekte“ ab.³⁵ Föll begab sich hierauf nach Mähren, denn noch 1596 wird seine und die Habe des Friedhans von Reichenbach verpflegt.³⁶

31 *Clasen* (wie Anm. 5), S. 118 f. – Die von Gustav Bossert gesammelten Quellenbelege finden sich im GLA Karlsruhe S Verein für Reformationgeschichte (Täuferakten) Fasz. 6 Bl. 64–98.

32 Hermann *Ehmer*: Graf Albrecht von Löwenstein (1536–1587). JerusalemPilger und Kriegsunternehmer, Diplomat und Beamter. In: ZWLG 72 (2013), S. 153–226, hier S. 210 f.

33 *Bossert* (wie Anm. 8), Nr. 914, S. 639.

34 Dazu *Clasen* (wie Anm. 5), S. 52–62.

35 *Bossert* (wie Anm. 8), Nachtrag Nr. 86, S. 1013.

36 *Ebd.*, Nr. 977, S. 693.

Über die hutterischen Siedlungen in Mähren berichtet der württembergische Theologe Stephan Gerlach (1546–1612), der 1573–1578 Prediger bei der kaiserlichen Gesandtschaft in Konstantinopel war und bei der Rückreise in Wischenau bei Znaim seine wiedertäuferischen Geschwister und Verwandte aus Knittlingen besuchte.³⁷ Während die Gerlachsche Schilderung sich hauptsächlich auf die von ihm angetroffenen Personen beschränkt, finden wir eine allgemeine Schilderung des Lebens in den täuferischen Siedlungen in Mähren bei Hans Jakob Christoffel von Grimmelshausen in seinem 1669 erstmals erschienenen Roman *Der Abentheurliche Simplicissimus*.³⁸ Für Grimmelshausen stellen die hutterischen Bruderhöfe eine Idealgesellschaft dar, die er angeblich selber in Augenschein genommen, sich aber wegen ihrer „widerwärtigen ketzerischen Meinung“ nicht angeschlossen hatte. Gleichwohl rühmt er das friedliche Zusammenleben der Wiedertäufer: die Handwerker arbeiten auf ihrem Handwerk, der Schulmeister unterrichtet die Jugend, Männer und Frauen gehen getrennt ihrer zugewiesenen Arbeit nach. Es gibt Räume mit Kindbetterinnen und Säuglingen, die beide von Witwen versorgt werden. Es gibt Spinnerinnen, Wäscherinnen und so weiter. Jede Frau und jeder Mann verrichten die ihnen zugewiesene Arbeit. Es gibt bestimmte Zeiten zum Essen, zum Schlafen, aber nicht zum Müßiggang. Mann und Frau sehen sich zu bestimmten Zeiten in dem ihnen zugewiesenen Schlafgemach, aber alle nannten sich Brüder und Schwestern.

Das Täuferium im Herzogtum Württemberg in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts

Trotz der Auswanderung nach Mähren stellten die Täufer in Württemberg noch ein jahrzehntelanges Dauerproblem dar. Aus der städtischen Bewegung war nämlich eine kaum zu überwachende ländliche Subkultur geworden. Täufer fanden sich im evangelischen Württemberg noch jahrzehntelang, vor allem im Remstal und im Schwäbischen Wald. Durch den anderen Umgang mit den Täufern, insbesondere durch den Verzicht auf die Todesstrafe war die Überzeugungskraft der Theologen besonders gefordert.

In Mähren war nicht nur ein Fluchtort entstanden, vielmehr stellte der rege Austausch zwischen den Täufern in Mähren und denen in der Heimat die Obrigkeit und die Theologen vor neue Probleme. Hartnäckige und Wiederholungstäter wurden eingekerkert. Insgesamt sind sechs Personen namentlich bekannt, gegen die in dieser Weise verfahren wurde. Die ungenannte Täuferin, die nach dem Bericht des Vogts von Hohenwittlingen 1555 in ihrer Stube an die Kette gelegt³⁹

37 Ebd., Nachtrag Nr. 133, S. 1105–1108.

38 Grimmelshausen, *Simplicissimus*, 5. Buch, 19. Kapitel.

39 Das Anketten im eigenen Haus wurde gelegentlich verfügt; vgl. z. B. *Bossert* (wie Anm. 8), Nr. 413, S. 443.

wurde, war möglicherweise Barbara Löffler von Stuttgart,⁴⁰ die jahrzehntelang die Behörden beschäftigte. Schon 1530 war sie – noch unter der Regierung von König Ferdinand – wegen Verachtung von Taufe, Messe und Beichte in Haft gekommen und musste Urfehde schwören, in der sie versprach, sich künftig an die kirchliche Ordnung zu halten. Zugleich hatte sie eine Kaution von 200 fl zu hinterlegen.⁴¹ Aber auch an der Reformation und ihren Vertretern übte sie Fundamentalkritik. Im Gespräch mit Ambrosius Blarer kritisierte sie dessen Kollegen Erhard Schnepf, in dessen Haus sie kein gottseliges Leben erkennen könne. Vor allem nahm sie auch Anstoß daran, dass Schnepfs Frau – immerhin Tochter eines Bürgermeisters der Reichsstadt Wimpfen – samtene Goller und goldene Ringe an den Fingern trage, was Schnepf als Apostel übel anstehe.⁴² Nach ihrer vermutlichen Inhaftierung auf Hohenwittlingen scheint sie alsbald wieder in Freiheit gekommen zu sein, denn bei der Visitation 1563 fiel sie abermals als Wiedertäuferin auf, die Bücher von Täufern und Schwenckfeld besaß, aber sich bereit erklärte, diese auszuliefern. Außerdem hatte sie gegen den Willen ihres Ehemanns wandernde Täufer beherbergt.⁴³ Wiederum stellte sie eine Urfehde aus, in der sie versprach, wöchentlich die Predigten zu besuchen.⁴⁴

Ein zweiter Fall ist der des Paul Glock von Rommelshausen, der seit 1550 aktenkundig wird.⁴⁵ Er wurde 1563 eines Verhörs durch Beamte und Theologen unterzogen⁴⁶, über das er selbst berichtete. Es ist dies eines der vielen Selbstzeugnisse von Glock, zu denen auch seine Briefe aus dem Zeitraum von 1563–1576 gehören.⁴⁷ Glock befand sich seit 1558 in lebenslänglicher Haft, die fast 20 Jahre dauerte, auf Hohenwittlingen. Die durchweg umfangreichen Briefe, die den Charakter von Erbauungsschriften haben, zeigen, dass Glock hinreichend Muße und die Möglichkeit zum Schreiben, aber auch zum Empfang von Briefen aus Mähren gehabt haben muss. Er erwarb sich auf Hohenwittlingen eine Vertrauensstellung, wurde zu Botengängen über Land geschickt, die er auch zu Besuchen unterwegs nutzen konnte. Durch Heimarbeit als Bortenwirker konnte er etwas Geld verdienen.⁴⁸ Auf Hohenwittlingen waren auch Schweizer Brüder inhaftiert, eine andere täuferische Richtung als die Hutterer, zu denen Glock zählte. Hin und wieder ergab sich Gelegenheit zu theologischen Disputen. Einer der

40 Ebd., Nachtrag Nr. 102, S. 1020.

41 Ebd., Nr. 14, S. 13–16.

42 Ebd., Nachtrag Nr. 71, S. 996 f.

43 Ebd., Nachtrag Nr. 112, S. 1048 f.

44 Ebd., Nr. 232, S. 230 f.

45 Ebd., Nr. 149, S. 123.

46 Ebd., Nachtrag Nr. 113, S. 1049–1065.

47 Ebd., Nr. 276 f., S. 334–343; Nr. 282, S. 346 f.; Nr. 284–287, S. 348–367; Nr. 401, S. 435; Nr. 474, S. 463 ff.; Nr. 519, S. 477 f.; Nachtrag Nr. 114 f., S. 1065–1081; Nr. 122–126, S. 1086–1102. – Allgemein vgl. dazu auch: Lydia Müller (Hg.): Glaubenszeugnisse oberdeutscher Taufgesinnter (Quellen und Forschungen zur Reformationgeschichte 20). Leipzig 1938.

48 Vgl. dazu eine Randbemerkung zu einem Gutachten der Regierung 1584; Bossert (wie Anm. 8), Nr. 757, S. 579–581, hier S. 581 Anm. 1.

Kritikpunkte der Schweizer Brüder war die Gemeinschaftsbildung in Mähren mit der Auflösung des Familienverbands.⁴⁹ 1576 half Glock bei einem Brand auf der Burg tatkräftig bei den Löscharbeiten und wurde daraufhin zusammen mit Matthes Binder mit einem Reisegeld nach Mähren entlassen.⁵⁰

Zu den weiteren Täufnern, die längere Zeit inhaftiert waren, gehört Adam Hornickel (Horneck) von Heiningen bei Göppingen, der 1559–1564 vor allem auf Hohenwittlingen gefangen lag.⁵¹ Matthes Binder war, wie Paul Glock 1576 berichtet, mit ihm schon ein Jahr auf Hohenwittlingen.⁵² Über einen weiteren Gefangenen auf Hohenwittlingen, Michel Hasel, Weber von Rudersberg, der vier Jahre lang, bis zu seinem Tod 1592 dort gefangen war, berichtet die hutterische Überlieferung.⁵³ Über ihn ist aus den Akten nichts zu erheben, doch ist anzunehmen, dass er mit weiteren Täufnern dieses Namens aus Rudersberg verwandt war. Ganz ähnlich war auch die Maulbronner Gegend ein täuferisches Zentrum. Als ein Vorsteher aus Mähren wird 1574 Simon Kress von Gündelbach namhaft gemacht, dessen Predigten im Brettener und Derdinger Wald die Leute, oft aus „Fürwitz“, besuchten.⁵⁴ Kress befindet sich 1594 im 13. Jahr gefangen auf Hohenwittlingen. Er war zwei- bis dreimal ausgewiesen worden, aber immer wieder gekommen.⁵⁵ Er wird zuletzt 1605 erwähnt.⁵⁶ Von Frau und Sohn, die ihn besuchten, war er bewogen worden, um Entlassung nachzusuchen. Diese wurde ihm auch in Aussicht gestellt, wenn er zwei Bedingungen eingehe, nämlich zu Predigt und Abendmahl zu gehen und sich mit niemanden in eine Disputation einzulassen. Als der Spezialsuperintendent von Urach deswegen nach Hohenwittlingen kam, musste er feststellen, dass Kress nicht mehr bereit war, das Abendmahl zu nehmen, obwohl er ihm noch einen Monat Bedenkzeit gegeben hatte. Er empfahl daher, ihn auch weiter *in strenger custodi zu halten*.

Seit 1601 wird neben Kress auf Hohenwittlingen auch Hans Tauber (Dauber) von Illingen erwähnt. Er fiel 1581 wegen Lästereien gegen die Kindertaufe und das Abendmahl auf und kam deswegen nach Maulbronn in Haft,⁵⁷ 1584 war er auf Hohenurach,⁵⁸ wo er sechs Jahre war. Auf Bitten der Frau wurde er freigelassen und ging 1588 daheim wieder zur Predigt. Obwohl er sich des Abendmahls enthielt, wollte man mit ihm Geduld tragen.⁵⁹ Diese ging aber alsbald zu Ende, denn Dauber kam nach Hohenwittlingen in Haft, wo er 1594 schon fünf

49 Ebd., Nr. 359, S. 412. Vgl. dazu Claus-Peter *Clasen: Anabaptists. A Social History, 1525–1618. Switzerland, Austria, Moravia, South and Central Germany.* Ithaca and London 1972, S. 40 f.

50 *Clasen* (wie Anm. 5), S. 43, Anm. 202.

51 *Bossert* (wie Anm. 8), Nr. 263, S. 254 f.

52 Ebd., Nr. 474, S. 463.

53 Ebd., Nr. 952, S. 668.

54 Ebd., Nr. 367, S. 417.

55 Ebd., Nr. 961, S. 675.

56 Ebd., Nr. 1018, S. 760 ff.

57 Ebd., Nr. 680, S. 534.

58 Ebd., Nr. 771, S. 587.

59 Ebd., Nr. 915, S. 639.

Jahre war.⁶⁰ Seit 1601 wird von Dauber und Kress auf Hohenwittlingen berichtet, dass die beiden von Visionen reden und nach Papier verlangen, um diese aufzeichnen zu können. Außerdem behaupten sie, dass Gottes Werk durch sie ausgerichtet werde. Von Dauber sind aus dem Jahre 1596 zwei Briefe an den Pfarrer von Wittlingen erhalten, in denen es um die von seiner Frau beantragte Ehescheidung ging.⁶¹ Dauber wird zuletzt 1617 auf Hohenwittlingen erwähnt.⁶² Im Ergebnis wird man sagen können, dass die gefangenen Täufer, verglichen mit vielen anderen Gefangenen, insgesamt eine milde Behandlung erfuhren. Gewiss gab es auch Folterungen, wie sie Hans Schmidt erfuhr, der als Sendbote aus Mähren das Land bereiste. Darüber ist von ihm ein Bericht erhalten.⁶³ Dergleichen wird aber die Ausnahme gewesen sein. Für wichtiger nahm man den Unterricht durch maßgebende Theologen, die dabei oftmals große Geduld bewiesen. Für die Ortsgemeinden wird man in Rechnung stellen müssen, dass in dem durch die Visitation vermittelten Instanzenweg der hierarchischen Kirchenordnung eine Meldung nach oben nur dann rätlich erschien, wenn dies unumgänglich war. Jedenfalls besteht der größte Teil des Bossertschen Quellenwerks vor allem für die Zeit nach dem Tod von Herzog Christoph 1568 und Brenz 1570 aus der Dokumentation von Verhandlungen und Disputationen zwischen Täufern und Theologen.

Weitere Zentren des Täuferturns

Da wir uns hier auf Oberdeutschland beschränkt haben, ist noch auf andere Zentren des Täuferturns hinzuweisen. So auf Südtirol, von wo Jakob Huter († 1536) stammt, der ein wichtiges Haupt der täuferischen Bewegung war. Seinen Namen tragen die vielgenannten Hutterischen Brüder in Mähren, die mit ihren Bruderhöfen schließlich dem Druck der Gegenreformation weichen mussten und über Oberungarn und Siebenbürgen nach Russland wanderten, von wo sie 1874 mit 800 Personen nach Nordamerika zogen, wo sie nach wie vor auf ihren Bruderhöfen leben.⁶⁴ Bemerkenswert ist, dass sie ihre Geschichtsbücher bis in die Gegenwart retten konnten.⁶⁵ Es zeigt sich hier, dass dieses Geschichtsbewusstsein eine zentrale identitätsstiftende Funktion hatte und immer noch hat.

60 Ebd., Nr. 961, S. 675.

61 Ebd., Nachtrag Nr. 141 f., S. 1114 ff.

62 Ebd., Nr. 1018, S. 760 ff.

63 Ebd., Nr. 947, S. 652–665. Vgl. dazu Hermann *Ehmer*: Im Turm der Burg Reichenberg. Der Bericht eines Gefangenen aus dem Jahre 1590. In: *Unsere Heimat* (Beilage der Backnanger Kreiszeitung) 1972 Nr. 1.

64 Eine Darstellung des Stands von 1970 bietet: William Albert *Allard*: The Hutterites, Plain People of the West. In: *National Geographic* 138 No. 1, July 1970, S. 98–125.

65 Rudolf *Wolkan*: *Geschichtsbuch der Hutterischen Brüder*. Wien 1923; Andreas J. Friedrich *Zieglschmid*: *Die älteste Chronik der Hutterischen Brüder*, Ithaca/NY 1943; *Ders.*: *Das Klein-Geschichtsbuch der Hutterischen Brüder*. Philadelphia/Pa. 1947.

In der Schweiz und im Elsass, besonders in und um Markirch (Ste.-Marie-aux-Mines) sammelten sich die Anhänger von Jakob Amann, die ebenfalls in die USA auswanderten, wo sie als Amische (Amish) ihr Zentrum in Intercourse im Lancaster County in Pennsylvania haben, aber auch anderwärts zu finden sind. Sie bilden die weitaus bekannteste religiöse Sondergruppe in den USA, die mit ihren altertümlichen Trachten, ihren Pferdewägelchen und ihrer Präsenz auf den Farmermärkten inzwischen zur amerikanischen Folklore gehören.⁶⁶ Die Amischen sind auch schon Gegenstand von Spielfilmen geworden. Am bekanntesten ist „Witness“ (Paramount 1965, deutsch: Der einzige Zeuge).

Die Amischen haben als Liederbuch den „Ausbund“⁶⁷, der unter seinen 140 Liedern auch solche von Felix Manz, Michael Sattler und Hans Hut enthält, aber auch eines, das die sieben Brüder im Gefängnis in Schwäbisch Gmünd gemacht haben, „jeder ein Gesetz“ [Strophe]. Auch Lieder, die das Martyrium von Täufern beschreiben, finden sich hier. So eines über Jörg Wagner, der 1527 in München verbrannt wurde. Damit wird das Andenken dieser täuferischen Märtyrer wachgehalten.⁶⁸

Eine weit ausgebreitete Wirksamkeit entwickelte Melchior Hoffmann (ca. 1500–1543), der zwar aus Schwäbisch Hall stammte, sich aber anderwärts dem Täuferum anschloss. Er wirkte in Livland als Prediger, der sich vom Spiritualisten zum Chiliasten entwickelte. Er trat auch in Dänemark und Norddeutschland auf, wurde dann aber in Straßburg inhaftiert, wo er im Gefängnis starb.⁶⁹

Ein Sonderfall ist die Täuferherrschaft in Münster in Westfalen 1533/34, wo durch Einflüsse aus den Niederlanden ein endzeitliches Königtum errichtet wurde, das aber durch eine Fürstenkoalition beseitigt wurde.⁷⁰ Die Ereignisse von Münster dienten stets als Vorwand, von den Täufern Aufruhr und Empörung zu erwarten.

Nach Menno Simons in den Niederlanden nennen sich die Mennoniten.⁷¹ Aufgrund der Erfahrung von Münster hatte sich Menno konsequent für die Friedfertigkeit entschlossen. Aber auch die Mennoniten haben sich, bedingt durch Verfolgungen, weiter verbreitet und Siedlungen in Westpreußen, dann auch in Russland gegründet. Von dort fanden ebenfalls Auswanderungen nach Nordame-

66 Vgl. Lydie Hege, Christoph Wiebe (Hg.): Les Amish. Origine et particularismes 1693–1993. Actes du colloque international de Sainte-Marie-aux-Mines, 19–21 août 1993. Ingersheim 1996.

67 Dem Verfasser lag vor: *Ausbund* das ist: Etliche schöne Christliche Lieder. Wie sie in dem Gefängnis zu Passau in dem Schloß von den Schweizer-Brüdern und von anderen rechtgläubigen Christen hin und her gedichtet worden. Lancaster County, Pa. 131977.

68 Hermann Ehmer: Die Lieder der Täufer. In: Martin Walser: *Das Schauspiel*. Szenen aus dem 16. Jahrhundert. Mit Materialien. Hg. von Werner Brändle. Frankfurt 1978, S. 346 f.

69 Klaus Deppermann: Melchior Hoffmann. Soziale Unruhen und apokalyptische Visionen im Zeitalter der Reformation. Göttingen 1979. – Vgl. auch Gerd Wunder: Die Bürger von Hall. Sozialgeschichte einer Reichsstadt 1216–1802 (FWFr 16). Sigmaringen 1980, S. 107 f. Wunder macht ebenda S. 84 eine Verwandtschaft von Melchior Hoffmann mit Margarete Gräter, der ersten Ehefrau von Brenz wahrscheinlich.

70 Kaufmann (wie Anm. 6), S. 327–335.

71 Ebd., S. 334 f.

rika, dann auch nach einigen Staaten Südamerikas statt. Die westpreußischen Mennonitengemeinden wurden durch den Ausgang des Zweiten Weltkriegs zerstört. Die meisten Gemeindeglieder wanderten in die USA und nach Kanada aus, etliche bildeten in Backnang eine bis in die Gegenwart bestehende neue Gemeinde.⁷²

Kennzeichnend für den größten Teil der Mennoniten ist die Kriegsdienstverweigerung, die zuzeiten Verfolgungen und Benachteiligungen auslöste. Die Mennoniten haben ebenfalls eine eigene Geschichtsschreibung hervorgebracht, den von Tielemann Janszoon van Braght (1625–1684), dem Ältesten der Mennonitengemeinde von Dordrecht 1660 erstmals herausgegebenen „Martyrerspiegel“, der die Martyrien der Taufgesinnten vom Anfang des Christentums bis auf seine Gegenwart beschreibt.⁷³ Es finden sich dort vor allem Berichte über die niederländischen Täufer, doch wird auch der Märtyrertod von Michael Sattler und Balthasar Hubmaier beschrieben, desgleichen das Gmünder Täufergericht. Erwähnt wird auch Georg Steinmetz, der 1530 in Pforzheim enthauptet wurde, der auch mit einem Lied im „Ausbund“ vertreten ist.

Als neue Gemeinschaft, in der das Täuferum der Reformationszeit wieder auflebte, erscheinen die Baptisten, die aus den englischen Puritanern des 16. Jahrhunderts erwachsen. Der Begründer des neueren Baptismus in Deutschland ist Johann Gerhard Oncken (1800–1884) von Hamburg, der diesen auch nach Württemberg brachte, wo es alsbald zu baptistischen Gemeindebildungen kam. Diese entstanden hierzulande nahezu gleichzeitig mit den methodistischen Gemeinden. Doch ist dies ein Thema der Konfessionskunde.

72 Horst *Klassen*: Die Backnanger Mennoniten. Von Galizien, Preußen und Rußland nach Württemberg, Backnang²1987.

73 Dem Verfasser lag vor: Der blutige Schauplatz, oder Märtyrer-Spiegel der Taufgesinnten oder Wehrlosen Christen. Hg. von Thielemann *Janszoon van Braght*. Aylmer/Ontario und La Grange/Indiana⁶1973. – Der ursprünglich in niederländischer Sprache verfasste Märtyrerspiegel kam erstmals 1748/49 in Ephrata/Pennsylvanien in deutscher Sprache heraus. Die dort ansässige Gemeinschaft des aus Eberbach am Neckar stammenden Konrad Beisel besorgte die Übersetzung und den Druck. Vgl. dazu Hermann *Ehmer*: Der ausgewanderte Pietismus. Pietistische Gemeinschaftsprojekte in Nordamerika. In: Rainer *Lächele* (Hg.): Das Echo Halles. Kulturelle Wirkungen des Pietismus. Tübingen 2001, S. 315–357.

Caspar Huberinus und die Reformation in Hohenlohe

VON GUNTHER FRANZ

Archivforschung vor 50 Jahren

Vor genau 50 Jahren, Anfang April 1967, begann für mich ein neuer Lebensabschnitt. Nach Beendigung des Theologiestudiums im Tübinger Stift bin ich mit einer mechanischen Schreibmaschine (die ich als 2. Preis in einem Preisausschreiben gewonnen hatte) im Hohenlohe-Zentralarchiv im Neuensteiner Schloss angekommen, um im Auftrag der Evangelischen Landeskirche in Württemberg eine Aktenausgabe über die Kirchenordnungen der Grafschaft Hohenlohe im 16. Jahrhundert zu erarbeiten und bei Professor Hermann Diem (1900–1975), dem Inhaber des Lehrstuhls für Kirchenordnung in Tübingen,¹ über die Entstehung des Hohenlohischen Generalkonsistoriums zu promovieren.² Bereits in dem ersten Gespräch hat der Fürstliche Archivrat Karl Schumm (1900–1976)³ mich ermuntert, später unbedingt über den hohenlohischen Reformator Caspar Huberinus (1500–1553) zu forschen. Von diesem im 16. Jahrhundert höchst verbreiteten Autor (es konnten später 20 verschiedene Schriften mit etwa 200 verschiedenen Ausgaben im 16. Jahrhundert ermittelt werden), war in Hohenlohe nur ein einziger Band *Mancherley Form zu predigen* 1565 in der Öhringer De-

1 Hermann Diem hatte 1957–1975 in Tübingen im Rahmen der Systematischen Theologie den einzigen Lehrstuhl für Kirchenordnung in einer Evangelisch-theologischen Fakultät inne, während das evangelische Kirchenrecht sonst in den Juristischen Fakultäten gelehrt wurde. Ihm war ein Anliegen, dass die Kirchenleitung nicht durch juristische Behörden (Konsistorien), sondern durch Kirchenvisitation und Predigt ausgeübt wurde. Hermann Diem: Kirchenvisitation als Kirchenleitung. In: *Ders.: sine vi – sed verbo*. Hg. von Uvo Andreas Wolf. München 1965 (Theologische Bücherei 25), S. 161–183.

2 Gunther Franz: Visitation und Konsistorium. Die Kirchenleitung der Grafschaft Hohenlohe im 16. Jahrhundert. Diss. maschinenschr. Tübingen, Evang.-theol. Fak. 1969; überarb. Druck: *Ders.: Die Kirchenleitung in Hohenlohe in den Jahrzehnten nach der Reformation. Visitation, Konsistorium, Kirchenzucht und die Festigung des landesherrlichen Kirchenregiments 1556–1586* (Quellen und Forschungen zur württembergischen Kirchengeschichte 3). Stuttgart 1971; *Ders.: Reformation und landesherrliches Kirchenregiment in Hohenlohe*. In: WFr 58 (1974), S. 120–152. Dieser Aufsatz ist bei Christoph Bittel: Von der „Zeitschrift“ zum „Jahrbuch“. 100 Bände „Württembergisch Franken“. In: WFr 101 (2017), S. 317 versehentlich meinem Vater Günther Franz (1902–1992) zugeschrieben. Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. Begründet von Emil Sehling. Bd. 15: Württemberg, I. Teil: Grafschaft Hohenlohe. Bearb. von Gunther Franz. Tübingen 1977.

3 Gunther Franz: Karl Schumm zum Gedächtnis. 22.12.1900–17.7.1976. In: BWKG 76 (1976), S. 234 ff.

kanatsbibliothek zu finden, der inzwischen an die Landeskirchliche Zentralbibliothek in Stuttgart abgegeben worden ist.⁴

Im Neuensteiner Schloss warteten aber etwa sechs Kilometer Akten (man rechnet die Länge der Regalbretter zusammen), die nach dem Kriegsende aus den verschiedenen hohenlohischen Archiven zusammengeführt worden und überwiegend von einer Staubschicht bedeckt waren, auf die Erschließung. Daneben gab es noch die Schlossarchive in Weikersheim und Langenburg. Das Weikersheimer Archiv wurde 1967 vom Land Baden-Württemberg übernommen. 1971 wurde ein Vertrag zwischen dem Land und dem Haus Hohenlohe abgeschlossen, nach dem das Archivgut als Eigentum des Hauses Hohenlohe in Neuenstein verbleibt, aber staatlich verwaltet und betreut wird, seit 1975 als Außenstelle des Staatsarchivs Ludwigsburg.⁵ Die überreiche Fundgrube wurde von etwa 50 Doktoranden und Lehrern für Dissertationen und Zulassungsarbeiten genutzt, die für verschiedenste Aspekte die Grafschaft Hohenlohe als Beispiel bearbeiten konnten. Besonders der Rechtshistoriker Prof. Ferdinand Elsener (1912–1982) in Tübingen⁶ schickte gerne seine Doktoranden nach Neuenstein, weil sie dort die Quellenarbeit lernen konnten und von Herrn Schumm betreut wurden.

Für die Kirchengeschichte hat dies aber wenig gebracht⁷ und die *Hohenlohische Kirchen- und Reformations-Historie* des Langenburger Hof- und Stadtpredigers Johann Christian Wibel (1711–1772), gedruckt in vier Bänden 1752–1755, war immer noch die beste Quelle.⁸ Die Fülle unbekannter Akten, die die Zeit und Lebensumstände im 16. Jahrhundert lebendig werden lassen, konnte den jungen Forscher geradezu in einen Rausch versetzen. Durch das reiche Archivmaterial wurde es möglich, die eigenständige Entwicklung eines kleineren Territoriums und seiner Ordnungen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts umfassend darzustellen. Nicht nur die Vorgeschichte, sondern auch die Durchführung der Ordnungen und Gesetze konnte dokumentiert werden.⁹

4 Aus einer bibliothekarischen Zulassungsarbeit 1970–1971 entstand: Gunther Franz: Huberinus – Rhegius – Holbein; der Druck von Huberinus: *Mancherley Form zu predigen*. Nürnberg 1557 in: Gunther Franz: Huberinus – Rhegius – Holbein. Bibliographische und druckgeschichtliche Untersuchung der verbreitetsten Trost- und Erbauungsschriften des 16. Jahrhunderts (Bibliotheca humanistica et reformatrica 7). Nieuwkoop 1973, S. 195, Nr. 22.6 und *Sehling/Franz* (wie Anm. 2), S. 31–44; VD16 (Verzeichnis der im deutschsprachigen Raum erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts) H 5628; Landeskirchliche Zentralbibliothek Stuttgart Oktav/782.

5 Gerhard Taddey: Das Hohenlohe-Zentralarchiv in Neuenstein. In: Beiträge zur Landeskunde. Beilage im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg 1972, Nr. 6, S. 8–13.

6 Seit 1959 Professor für deutsche Rechtsgeschichte und Kirchenrecht in Tübingen.

7 Kurt Futter: Die kirchlichen Zustände in der Grafschaft Hohenlohe im Zeitalter nach der Reformation. In: BWKG 53 (1953), S. 64–82; Fritz Ulshöfer: Das Kirchenregiment in der Grafschaft Hohenlohe bis zum Jahre 1806. In: BWKG 64 (1964), S. 104–113; Kuno Ulshöfer: Die Geschichte des Klosters Schäftersheim. Tübingen, Phil. Diss. 1962.

8 Johann Christian Wibel: Hohenlohische Kirchen- und Reformations-Historie, Aus bewährten Urkunden und Schriften verfasst. Band [1]–4. Onolzbach (=Ansbach) 1752–[1754]. Elektronische Ressource UB Tübingen.

9 *Sehling/Franz* (wie Anm. 2), S. 19 ff. (Zum Forschungsstand und dem vorgelegten Ordnungswerk).

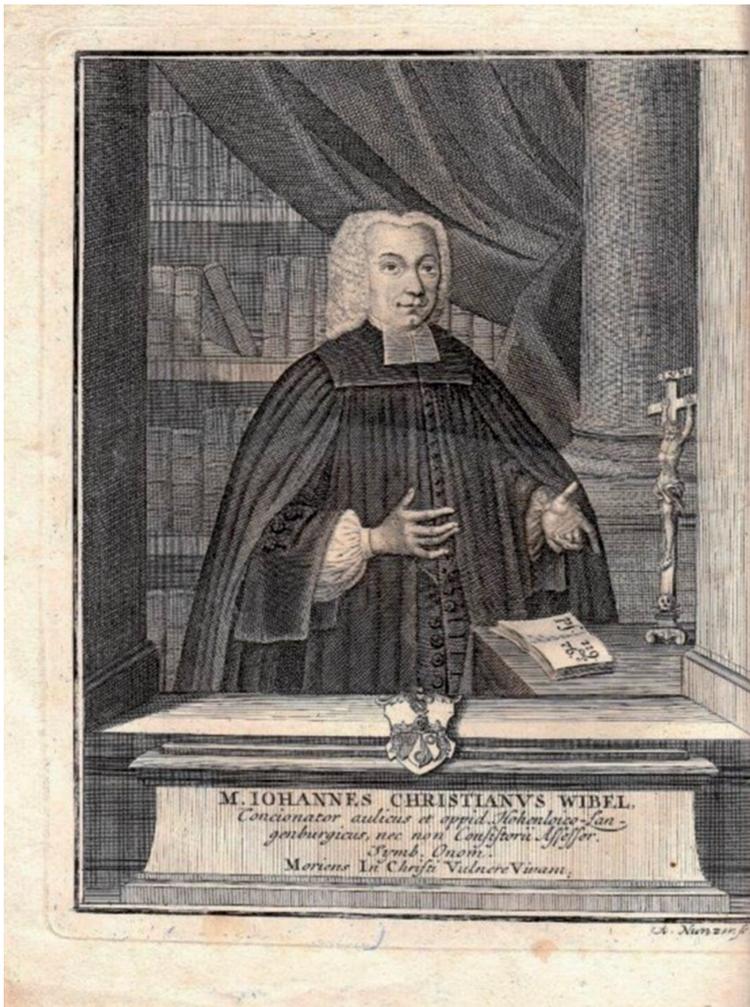


Abb. 1: Johann Christian Wibel, Kupferstich von A. Nunzer. Die Anfangsbuchstaben des Namens MICW ergeben das Symbolum Onomasticum: Sterbend lebe ich durch die Wunde Christi. Frontispiz zu Wibels *Hohenlohische Kirchen- und Reformations-Historie*, Bd. 1, 1752. Privatbesitz.

Im November 1967 unternahm der Historische Verein für Württembergisch Franken einen Besuch des Neuensteiner Archivs und Karl Schumm überließ mir, die Funde zur Kirchengeschichte vorzustellen. Da war es ein Ansporn, dass der Vorsitzende Gerd (Gerhard) Wunder (1908–1988)¹⁰ am 30. November 1967 im Haller

¹⁰ Dieter Wunder: Gerd Wunder. In: WFr 58 (1974), S. 7–13.

Tagblatt einen Bericht veröffentlichte: „Die hohenlohische Reformationsgeschichte verlief ganz anders“. Er meinte: anders, als man bis jetzt wusste. Man kann die Überschrift aber auch deuten: Die Einführung der Reformation verlief in Hohenlohe anders als in vergleichbaren deutschen Territorien, nämlich in vier Stufen.

Wann wurde die Reformation in Hohenlohe durchgeführt?

Die Frage, in welchem Jahr die Reformation in der Grafschaft Hohenlohe eingeführt worden ist, 1544 oder 1556, war im 16. und 17. Jahrhundert von entscheidender Bedeutung für den Bestand der Grafschaft. Nach Beginn der Gegenreformation in Franken übersandte Bischof Julius Echter von Mespelbrunn in Würzburg (reg. 1573–1617) 1575 Beschwerdepunkte, Hohenlohe habe widerrechtlich das Stift Öhringen, das Kloster Schäftersheim und 36 Pfarren und Benefizien der Jurisdiktion des Würzburger Bischofs entzogen. 1589 wurde Hohenlohe vor das Reichskammergericht nach Speyer zitiert. Als im Dreißigjährigen Krieg die kaiserliche Seite Überhand hatte, sollten durch das Restitutionsedikt, die Verordnung von Kaiser Ferdinand II. vom 6. März 1629, alle Klöster und Stifte zurückgegeben werden, die erst nach dem Passauer Vertrag von 1552 reformiert worden waren.¹¹ Von Hohenlohe wurde eine Denkschrift erstellt, deren 1. Teil 403 Seiten umfasste. (Der 2. Teil war anscheinend nicht mehr notwendig.) *Acta Inn Sachen Fürstlich Würtzburgischen Anwaltds und deß Praemonstratenser Ordens Gegen Die Samptliche Herrn Graven von Hohenloe.*¹² Dass es Ernst war, zeigt das erste Reskript vom 20. September 1629, in dem es heißt: *Wann uns dann unter anderm glaublich vorgebracht worden, welcher gestalten das Stifft Oeringaw, neben dessen Pfarr, Hospital unnd neuen Praebenden zu jetzbeltem Oeringaw, wie nicht weniger daß Closter Scheffterheim sampt der Pfarr Schefftersheimb und dessen Frümess in der Würzburger Diözese von der Grafschaft Hohenlohe dem klaren Buchstaben des Augsburger Religionsfriedens von 1555 entgegen erst nach dem Passauer Vertrag von 1552 unbefugter Weise eingezogen worden ist. Dagegen wurde von der hohenlohischen Seite angemerkt, dass ein glaublichs Vorbringen [...] wider ein 80 oder fast 90 Jährig ruhige possession eines ReichStandts angeführt wurde. Das kaiserliche Edikt setze besondere qualitates und Erfordernisse voraus, die in jedem Fall exactissi-*

11 Michael Frisch: Das Restitutionsedikt Kaiser Ferdinands II. vom 6. März 1629 (Jus Ecclesiasticum 44). Tübingen 1993; der Text des Edikts S. 183–194.

12 *Acta Inn Sachen Fürstlich Würtzburgischen Anwaltds und deß Praemonstratenser Ordens Gegen Die Samptliche Herrn Graven von Hohenloe etc. Ihrer Gräflichen Gnaden angesprochener Geistlichen Güter halb zu Oeringaw und Schefftersheimb Vor denen in dem Fränckischen Reichs-Crayß verordneten Herrn Commissariis, in Annis 1629 & 1630 verhandelt.* O. O. (Druck Simon Halbmaier in Nürnberg?) 1630; VD 17 (Verzeichnis der im deutschsprachigen Raum erschienen Drucke des 17. Jahrhunderts) 12:000056Y.

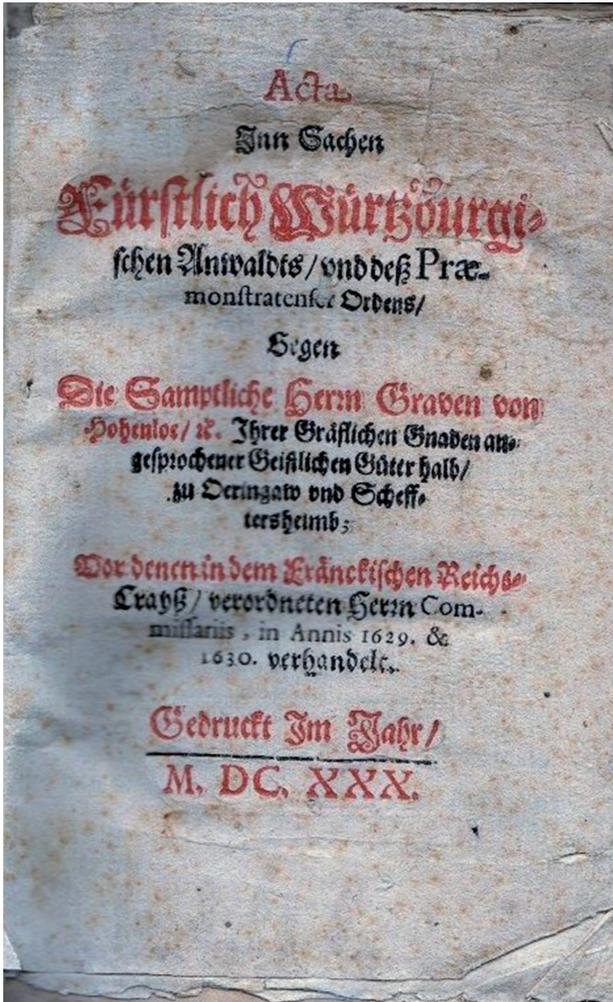


Abb. 2: Titelblatt *Acta Inn Sachen Fürstlich Würtzburgischen Anwaldts* [...]. Privatbesitz.

me zu erforschen seien.¹³ Das Kloster Schäfersheim wurde wieder von Prämonstratenserinnen bewohnt; die Rückgabe des Öhringer Stifts mit seinen reichen Besitzungen wurde von der Stadt verhindert. Als die Kommissare am 20. März 1530 mit fünf Kutschen und 15 Pferden vor Öhringen erschienen, fanden sie die Brücke aufgezo-gen und das Stadttor verschlossen.¹⁴

¹³ Ebd., S. 3f.

¹⁴ Adolf Fischer: Das Restitutionsedikt von 1629 und seine Folgen in Hohenlohe. In: Württember-

Als Anhang zu den *Acta in Sachen* [...] wurden die Akten der Berufung von Caspar Huberinus als Öhringer Stiftsprediger 1544 abgedruckt, die sich dann auch bei Wibel finden und teilweise in der 1977 gedruckten Ausgabe der Evangelischen Kirchenordnungen von Hohenlohe.¹⁵ 1544 lag deutlich vor dem Stichjahr 1552, die endgültige Reformation 1556 aber erst nach dem Augsburger Religionsfrieden von 1555, in dem den Fürsten vom Reich zugestanden wurde, über die Religion ihrer Untertanen zu bestimmen, sinngemäß nach dem Motto *cuius regio, ejus religio*, das sich aber weder im Religionsfrieden noch im Westfälischen Frieden findet, sondern von dem Juristen Joachim Stephani (1544–1623) geprägt wurde.¹⁶

Der Beginn der Reformation in der Herrschaft Weikersheim und in Öhringen¹⁷

Die Brüder Albrecht III. (reg. 1504–1551) und Georg I. (reg. 1503–1551), Grafen von Hohenlohe, nahmen zunächst eine abwartende Haltung ein und wurden wahrscheinlich durch den Bauernkrieg 1525, in dem sie sich am Grünbühl unterwerfen mussten, zu einer aktiv antireformatorischen Haltung gebracht. Matthäus Chyträus (Kochhaff, 1495–1559), seit 1525 Pfarrer in Ingelfingen, wurde 1530 vom Beamten mit dem Degen auf der Kanzel bedroht, als er gegen die befohlene Wiedereinführung der Messe predigte.¹⁸ Die Wirksamkeit von Johannes Brenz (1499–1570) in Schwäbisch Hall (1522–1548) und die Reformation der Reichsstadt 1526/27 hatten keinen größeren Einfluss auf die Grafschaft. Das 1525 veröffentlichte *Syngramma Suevicum* gegen die Abendmahllehre von Johannes Oecolampad (1482–1531) ist von Theologen aus dem schwäbisch-fränkischen Grenzraum verfasst; beteiligt war Wolfgang Taurus (Stier), 1524–1532 Pfarrer in Orendelsall.¹⁹ 1534 wurde die Forderung des – zum Teil hällischen – Pfarrvolks von Ruppertshofen nach Abendmahl unter beiderlei Gestalt abgelehnt.²⁰

gische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie 1861, S. 81–108; *Ders.*: Geschichte des Hauses Hohenlohe. Teil II, 1, o.O. 1868, S. 56–58.

15 *Acta* (wie Anm. 12), S. 124–191, besonders S. 150–169; *Wibel* (wie Anm. 8), 3, Corpus Diplomaticus S. 306–331; *Sehling/Franz* (wie Anm. 2), S. 23–27.

16 Martin *Heckel*: Religionsbann und landesherrliches Kirchenregiment. In: *Ders.*: Gesammelte Schriften, Bd. 3. Tübingen 1997, S. 262–293.

17 *Franz*: Reformation und landesherrliches Kirchenregiment (wie Anm. 2); *Ders.*: Reformation im Tauberland. Gebiet des Kirchenbezirks Weikersheim mit Mergentheim und Creglingen. In: BWKG 1988, S. 78–110; *Ders.*: Die Reformation in Öhringen und die Aufhebung des Stifts (1544–1556). In: Öhringen Stadt und Stift. Red.: Gerhard *Taddey* u. a. Öhringen 1988, S. 103–116.

18 Otto *Haug* unter Mitarbeit von Max-Adolf *Cramer* und Marlene *Holtzmann*: Pfarrerbuch Württembergisch-Franken, T. 2: Die Kirchen- und Schuldiener (Baden-Württembergisches Pfarrerbuch II,2). Stuttgart 1981, Nr. 1297.

19 Johannes *Brenz*: Frühschriften T. 1, hg. Martin *Brecht*, Gerhard *Schäfer*, Frieda *Wolf*. Tübingen 1970; *Haug/Cramer/Holtzmann* (wie Anm. 18), Nr. 2687.

20 *Wibel* (wie Anm. 8), 3, Corpus Diplomaticus S. 301.

Schwäbisch Hall suchte innerhalb der „Landwehr“ als Schutz- und Rechtsgrenze ein geschlossenes Territorium zu bilden. Auf dem Untermünkheimer Tag mussten die Grafen von Hohenlohe am 1. Februar 1543 unter Vermittlung Landgraf Philipps von Hessen zustimmen, dass die Pfarreien Jungholzhausen, Untermünkheim, Gailenkirchen, Braunsbach und die Kaplanei Enslingen mit evangelischen Pfarrern, die entsprechend der Augsburger Konfession examiniert waren, besetzt würden. Hohenlohe behielt aber das Präsentationsrecht für die Pfarrer.²¹ Später wurde die Rechtslage auch im umgekehrten Fall angewandt: Hollenbach und Adolzhausen südlich von Weikersheim gehörten zu Hohenlohe; die Patronate hatte aber der Deutsche Orden in Mergentheim. Es wurde 1578 eine Art Staatsvertrag geschlossen, dass nur Kandidaten eingesetzt werden durften, die vorher eine Prüfung beim Konsistorium in Öhringen bestanden hatten.²² Graf Wolfgang I. (reg. 1532–1545) war der erste Graf von Hohenlohe, der in seiner Teilherrschaft Weikersheim mit Schillingsfürst 1544/45 evangelische Pfarrer einsetzte. Nach Johann Balthasar Fleiners Hohenlohischer Chronik soll er schon 1535 die erste Kirchenreformation vorgenommen haben.²³ Die Frühmesse in Schäftersheim, deren Kollatur (Pfarrbesetzungsrecht) dem Grafen zustand, hat er 1541 mit Georg Gscheid († 1544) besetzt. Am 8. Januar 1545 schrieb Graf Wolfgang an den Bischof von Würzburg, er habe evangelische Pfarrer in Nassau und Schäftersheim eingesetzt, da das Stift Neumünster in Würzburg als Patronatsherr untätig gewesen sei: *Wahr ists aber, daß ich mit müh Pfarrverseher gen Nassau unnd Schefftersheim gebracht, der ehrn hette ich jnen wol gonnen mögen.*²⁴ Graf Wolfgang hat also in Luthers Sinn als Notbischof gehandelt. Auch nach Weikersheim und Elpersheim holte er evangelische Pfarrer.

Öhringen mit dem reichen Chorherrnstift war als Hauptstadt der Grafschaft Hohenlohe im gemeinsamen Besitz aller Grafen; hier hatten die Bürger ein stärkeres städtisches Bewusstsein. Nachdem die 1506 errichtete Predigerstelle (Stiftsprädikatur) in Öhringen²⁵ unbesetzt war und von den Stiftsherren keine Seelsorge geübt wurde, richteten am 8. Januar 1544 Schultheiß, Bürgermeister und Rat eine Bittschrift an die beiden Grafen Albrecht und Georg wegen eines evangelischen Predigers und der Erlaubnis, dass das Abendmahl nach evangelischer Weise unter beiderlei Gestalt gereicht werden dürfe. In einem Umkreis von 40 Meilen sei keine Gemeinde kirchlich so schlecht versorgt wie Öhringen. Alle Bürger hätten

21 Kuno *Ulshöfer*: Der Untermünkheimer Tag und Abschied. In: WFr 50 (NF 40, 1966), S. 280–292; Politisches Archiv des Landgrafen Philipp d. Großmütigen von Hessen. Hg. Friedrich *Küch*. Bd. 2. Leipzig 1910 (Publikationen a. d. K. Preuß. Staatsarchiven 85), S. 550.

22 *Sehling/Franz* (wie Anm. 2), S. 221–225.

23 Johann Balthasar *Fleiner*: Hohenlohische Chronik. Württ. Landesbibliothek Stuttgart, Hist. Hs. Fol. 691, Bl. 316.

24 *Wibel* (wie Anm. 8), 1, S. 477; nach *Haug/Cramer/Holtzmann* (wie Anm. 18), Nr. 814, ist Gscheid [1545] gestorben. Es war aber bereits im Vorjahr 1544, *Acta* (wie Anm. 12), S. 228–242, das Zitat S. 239; *Franz*, Reformation im Tauberland (wie Anm. 17), S. 92.

25 Matthias *Simon*: Die Stiftspredigerstelle zu Öhringen als Movendelpfründe. In: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 26 (1964), S. 186–191.

gegenüber den Pfarrern *ob ihrer gottlosen lehr und ärgerlichen leben ein gewel und abschewen*. Das *gemeine volk* müsse *ohne alle geistliche unterweisung und sacrament verscheiden*.²⁶ Hinter der Initiative stand der (seit 1530) hohenlohische Rat D. Ägidius (Gilg) Stem(b)ler, der in Tübingen und Basel studiert hatte und seit langem evangelisch gesinnt war. Er wusste, dass die Grafen noch nicht zur Reformation bereit waren und eine allgemeine Regelung im Reich abwarten wollten. Stemler war bereits ein Jahr zuvor auf den lutherischen Theologen Caspar Huberinus in Augsburg aufmerksam geworden. Mittelsmann war der aus Öhringen stammende Buchhändler und Verleger Wolf Präunlein (Bräunlein, vor 1490–1558), der Schwiegersohn und Nachfolger des bedeutenden Buchhändlers Johannes Rynmann aus Öhringen (1460–1522).²⁷

Huberinus – „Luthers Mann in Augsburg“

Kaspar (Caspar) Huber²⁸ wurde am 21. Dezember 1500 in Stotzard (heute Markt Aindling, Landkreis Aichach-Friedberg) in Bayerisch-Schwaben geboren.²⁹ Dort erinnert eine Caspar-Huberinus-Straße an ihn, während es in Öhringen einen Huberinus-Platz gibt. Es wurde auch ein Geburtsort „Wilspach“ genannt, was Ober- oder Unterwittelsbach in der Nachbarschaft sein muss (der Stammsitz der Wittelsbacher gehört heute zu Aichach). Caspar veröffentlichte seine Schriften unter dem später ausschließlich geführten latinisierten Namen Huberinus, selten auch als Hüber oder Hueber. Vielleicht war er in jungen Jahren ein Mönch. Ein *sacrificulus* (Inhaber einer Altarpfunde) kann er nicht gewesen sein, da er keine Priesterweihe besaß. Deswegen durfte Huberinus in der Zeit der teilweisen Re-katholisierung Deutschlands im Augsburger Interim 1551/1552 keine Sakramente spenden.

26 HZA Neuenstein, PA 93, 3, 6; Acta (wie Anm. 12), S. 151.

27 Gunther Franz: Johannes Rynmann (1460–1522), Wolf Präunlein (Bräunlein) (vor 1490–1558). In: Öhringen. Stadt und Stift (wie Anm. 17), S. 530 ff. Die Grabplatte von Hans Rynmann befindet sich im Kreuzgang der Öhringer Stiftskirche; das Grabmal des Wolfgang Präunl(e)in und seiner Frau Agatha geb. Rynmann in der Gruft der Kirche ist nicht erhalten; Die Inschriften des Hohenlohekreises. Gesammelt und bearb. von Harald Drös. Teil 1.2. (Die deutschen Inschriften: Heidelberger Reihe 16 = Die deutschen Inschriften 73). Wiesbaden 2008. Auch: Deutsche Inschriften online. DI 73, Hohenlohekreis, in: www.inschriften.net, urn:nbn:de:0238-di073h016k, Nr. 214, Abb. 126 und Nr. 363†.

28 Franz: Huberinus (wie Anm. 4); Ders.: Kaspar Huberinus. Der Öhringer Reformator als international bekannter Erfolgsautor. In: WFr 59 (1975), S. 26–51; Abdruck mit Textanhang in: Reformation in Hohenlohe. 400 Jahre Hohenlohische Kirchenordnung 1578–1978. Stuttgart 1979, S. 36–50; Works by Caspar Huberinus (1500–1553). Collection: 47 titles on 156 positive silverhalide microfiches. Ed. Gunther Franz. Zug 1986; Ders.: Kaspar Huberinus und die Reformation in Hohenlohe. In: Reformationsgeschichte Württembergs in Porträts. Hg. Siegfried Hermle. Holzgerlingen 1999, S. 345–362, auch in: Württembergische Kirchengeschichte online: wkgo.de/cms/article/print/272.

29 1535 ist ein Revers an Bürgermeister und Rat der Stadt Augsburg wegen Bestallung zum Prädikanten und Diakon unterzeichnet: *Caspar Hueber von Stotzhart*. StadtA Augsburg (Autographen).



Abb. 3: Bildnis von Caspar Huberinus 1539. Nachstich des 18. Jahrhunderts (Johann Conrad Stapff, gest. 1762). Aus einer Folge der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg (Graph. 20/238b).

1522 wurde Huber in Wittenberg immatrikuliert, wo er ein treuer Schüler Luthers wurde und dessen persönliche Bekanntschaft machte. 1525 kam er in die Reichsstadt Augsburg, wo er im folgenden Jahr die Benediktinerin Afra Seld heiratete. Dies geschah nach dem Vorbild Luthers, dessen Eheschließung mit der ehemaligen Nonne Katharina von Bora (1499–1552) 1525 großes Aufsehen erregt hatte. Augsburg war ein Zentrum der Renaissancekunst in Deutschland und Afras Vater Jörg II. Seld (um 1454–1527) ein überragender Goldschmiedemeister. Afras Bruder Georg Sigismund Seld (1516–1565) wurde Reichshofrat und Reichsvizekanzler.³⁰

In Augsburg gab es drei konfessionelle Parteien: Katholiken, Anhänger Luthers und Zwinglis.³¹ Ab 1524 tobte der Abendmahlsstreit zwischen Anhängern Zwinglis und Luthers, die als Minderheit völlig isoliert waren. Huberinus erhielt

30 Norbert Lieb: Die Augsburger Familie Seld. In: Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben 6 (1986), S. 38–87.

31 Friedrich Roth: Augsburgs Reformationsgeschichte 1². München 1901 (Register); Rolf Kießling: Augsburg in der Reformationszeit. In: Augsburg Stadtlexikon. Augsburg 2013, www.stadtlexikon-augsburg.de.

kein Kirchenamt, wurde aber vom Rat der Stadt zur Berner Disputation im Januar 1528 abgeordnet. Es waren Vertreter der eidgenössischen Stände sowie zahlreicher süddeutscher Städte eingeladen worden. In den zehn Thesen ging es um die alleinige Herrschaft Christi in der Kirche, das reformatorische Schriftprinzip, die Rechtfertigung allein durch Christus, das Abendmahl und die Frage der Bilder in den Kirchen.³² In den Folgejahren bis 1532 wurde die Reformation im zwinglischen Sinne in dem wichtigen Kanton Bern eingeführt.

1529 hat der Drucker Philipp Ulhart in Augsburg von Huberinus die Schrift *Vom Zorn und der Güte Gottes* veröffentlicht.³³ In gewandter dramatischer Einkleidung treten zwei Personen auf. Mittels einer Auslegung der zehn Gebote wird *Christianus* der Zorn Gottes über die Sünder vor Augen gestellt. Aber *Theodidactus* tröstet den angefochtenen und vom Satan versuchten Christen in mehreren Anläufen. Beigefügt ist die Trostschrift *Wie man den Sterbenden trösten und ihm zusprechen solle*. Als Nachfolgerin der spätmittelalterlichen Sterbetrostschriften kam sie einem verbreiteten Bedürfnis entgegen. Ab 1532 wurde Huberinus von Hans Hanold († 1540), einem reichen Augsburger Bürger und Stütze der lutherischen Partei, aus einer Stiftung unterhalten. Beide standen mit Luther in Briefwechsel und beschwerten sich über die Gegner in Augsburg, die nicht mit Verleumdungen sparten und giftige Äußerungen über Luther machten.³⁴ Seine Schrift *Von bösen falschen Zungen* hat Huberinus 1531 den Brüdern Hans und Peter Hanold gewidmet. Luther veranlasste 1534 einen Nachdruck der Schrift *Vom Zorn und der Güte Gottes* in Wittenberg und empfahl sie durch ein Vorwort. Entsprechend dem Bibelwort Matthäus 7, 24 f. werde das Buch, wie ein Haus auf den Fels gebaut, sicher bleiben.³⁵ Luther förderte gerne in dieser Art Schriften seiner Anhänger. Von 1535 bis 1570 gab es 15 niederdeutsche Ausgaben *Vom Thorn und der Güticheit Gades*, die in Magdeburg, Lemgo und Hamburg gedruckt wurden. Niederdeutsch war im 16. Jahrhundert eine Schriftsprache. 1543 und 1548 folgten dänische Übersetzungen und 1579 eine isländische Übersetzung, gedruckt im kleinen Bischofssitz Hólar in Nordisland, das als eines der ersten isländischen Bücher kulturgeschichtliche Bedeutung hat. Die bei-

32 Irene Backus: Das Prinzip „sola scriptura“ und die Kirchenväter in den Disputationen von Baden (1526) und Bern (1528). Zürich 1997; Gottfried Wilhelm Locher: Die Berner Disputation 1528. Charakter, Verlauf, Bedeutung und theologischer Gehalt. In: Zwingliana 14 (1978), S. 542–564; <http://www.zwingliana.ch/index.php/zwa/article/download/895/805>.

33 Franz, Huberinus (wie Anm. 4), S. 11–16, 69–87; die Ausgabe Augsburg 1532 (ebd., Nr. 1.3) = VD 16 (wie Anm. 4) H 5466 mit Volltext nach dem Exemplar der Österreichischen Nationalbibliothek Wien.

34 Schreiben von Luther an Huberinus vom 3.1.1532. In: Luther, Werke – Briefe Bd. 6, Nr. 1894; Schreiben von Huberinus an Luther vom 20.6.1533, Nr. 2030; Schreiben von Luther an Hans Hanold vom 21.6.1533 betreffend die Anfrage von Huberinus, Nr. 2039. Späterer Brief von Luther an Huberinus vom 5.10.1535, In: Briefe Bd. 7, Nr. 2257 und von Huberinus an Luther vom 23.10.1536, Nr. 3092.

35 Martin Luther: Vorrede zu Caspar Huberinus, Vom Zorn und der Güte Gottes. In: D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Bd. 38, S. 315–325; Bd. 60. Weimar 1980, S. 105–113 (Nachtrag von Gunther Franz).

gefügte Trostschrift *Wie man den Sterbenden trösten und ihm zusprechen sollte* hat noch ihre eigene Geschichte. Sie wurde ab 1531 mehrfach in Antwerpen in den spanischen Niederlanden gedruckt und als häretische Schrift verfolgt und (ebenfalls ohne Nennung des Autors) den berühmten Totentanzbildern von Hans Holbein d. J. beigelegt. Mit etwa 125 Ausgaben in fast einem Dutzend Sprachen gehört die kleine Schrift zu den verbreitetsten Texten des 16. Jahrhunderts.³⁶

Nach dem Tod Zwinglis in der Schlacht von Kappel 1531 erkannte der Rat der Stadt Augsburg, dass man gegenüber der kaiserlich-katholischen Partei Verbündete brauche und sich mit Martin Luther aussöhnen müsse, um den Schutz des Schmalkaldischen Bundes zu erhalten. Da freute man sich, mit Huberinus einen Verbindungsmann zu haben. Er erhielt 1535 ein Kirchenamt als *Diaconus* (2. Pfarrer) und 1542 als Pfarrer. Huberinus nahm neben den reformierten Theologen Wolfgang Musculus (1497–1563) und Bonifacius Wolfhart (um 1490–1543) mit dem Augsburger Stadtarzt Gereon Sailer (um 1500–1562)³⁷ an den Verhandlungen um die Wittenberger Konkordie teil. Die *Formula Concordiae Lutheri et Bucerii* ist eine wesentlich von Philipp Melanchthon geprägte Übereinkunft, um die Differenzen zwischen den Wittenberger Theologen und den Vertretern der Schweizer und „oberdeutschen“ Reformation im Verständnis des Abendmahls zu überbrücken. Weitere Themen der Verhandlungen vom 21.–28. Mai 1536 in Wittenberg waren die Taufe, Absolution, Schule und Obrigkeit.³⁸

Aus Predigten für die Jugend gestaltete Huberinus eine Gesamtdarstellung der christlichen Lehre, die die Übereinstimmung mit der lutherischen Lehre in Norddeutschland bezeugen sollte. Von dem Buch *Von der wahren Erkenntnis Gottes* sind in den Jahren 1537–1570 15 verschiedene hochdeutsche Auflagen und sechs niederdeutsche nachweisbar.³⁹ In der Vorrede unterschied Huberinus menschliche und himmlische Weisheit. Die größte Weisheit dieser Welt ist vor Gott die höchste Torheit (1. Kor. 1, 25). Dem entspricht das Motto auf dem beigelegten Titelholzschnitt *Summa sapientia stultitia*, das sich auch auf dem Epitaph in der Öhringer Friedhofskirche findet.⁴⁰ Aus dem Jugendunterricht erwuchs der *Catechismus* von 1543. Ein Auszug *Der klaine Catechismus. Mit vil schönen sprüchen hailiger schriftt gegründet, Für die jugent zugebrauchen* hat eine auf den

36 Franz: Huberinus (wie Anm. 4), S. 69–144.

37 Gereon Sailer war 1530 bis zu seinem Tod 1562 Stadtarzt in Augsburg. Er führte einen Briefwechsel mit Landgraf Philipp von Hessen. Ralph Andersson: Aichacher als Makler zwischen Luther, Zwingli und dem Interim. Gereon Sailer und Caspar Huberinus auf ihrem Weg durch die Reformation. In: Aichacher Heimatblatt 53 (2005), S. 5–11; Augsburger Stadtlexikon (wie Anm. 31).

38 Thomas Kaufmann: Wittenberger Konkordie. In: Theologische Realenzyklopädie 36. Berlin, New York 2004, S. 243–251.

39 Franz: Huberinus (wie Anm. 4), S. 54, 164–169; die Ausgabe Wittenberg 1537 (Franz, Nr. 14.2) = VD 16 (wie Anm. 4), H 5416 mit Volltext nach dem Exemplar der Universitätsbibliothek Jena.

40 Gunther Franz: Grabschrift und Wappen des Theologen Caspar Huberinus in seinen Schriften. In: Gutenberg-Jahrbuch 1971, S. 138–143.

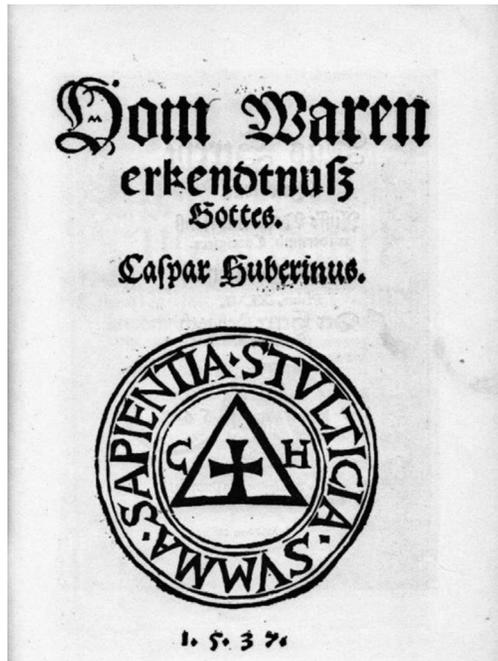


Abb 4: Titelblatt zu Huberinus: *Vom Waren erkendtnuß Gottes*.
Augsburg: Philipp Ulhart 1537. Mit Wappen des Autors.
Exemplar der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg.
Aus Franz: *Huberinus – Rhegius – Holbein*, Abb. 27.

6. Januar 1544 datierte Vorrede, ist also noch vor dem Fortgang nach Öhringen in Augsburg gedruckt worden.⁴¹

Wenn Johannes Brenz, der in der Reichsstadt Schwäbisch Hall und im Herzogtum Württemberg wirkte, als „Luthers Mann in Süddeutschland“ bezeichnet wird, ist daneben auch auf Caspar Huberinus in Augsburg hinzuweisen.

Die erste Reformation von Öhringen 1544–1546

Die Berufung von Huberinus nach Öhringen war schwierig, weil die Grafen von Hohenlohe vor einer reichsrechtlichen Regelung noch nicht zu einer Reformation bereit waren. Wahrscheinlich wurde ihm von Stemler und vielleicht auch

41 Franz: Huberinus (wie Anm. 4), S. 54 f.; 171–176; Erstausgabe von *Der klaine Catechismus*, Augsburg 1544 (Franz, Nr. 17.1) = VD 16 (wie Anm. 4), 16 H 5377 mit Volltext nach einem Exemplar der Bayerischen Staatsbibliothek München.

Bräunlein die Aussicht auf eine baldige Reformation der Grafschaft zu optimistisch dargestellt. In Schreiben an Stemler vom 12. Januar und 3. April 1544 gab Huberinus seiner Freude Ausdruck, dass die Grafen so wie er die zwingliani-sche, schwenckfeldische und andere aufrührerische Lehre verabscheuen. Den Altgläubigen in Hohenlohe wollte Huberinus dem gegenüber mit Milde begegnen: *Ich wolle den handel Gottes mit solcher bescheidenheit verrichten, dass auch die widersacher im grund nicht zu klagen hetten, dann ich weiß mit Gottes hülff die schwachen zu dulden, tragen und führen [...].* Im April 1544 kam Huberinus für neun Tage nach Öhringen, *selbdritt* mit Frau und Tochter⁴². Die acht Artikel, die ihm vorgelegt wurden, begannen: *1. Das er das rein, ware wort Gottes, dem armen volk zu erbauung des rechten, waren glaubens, auch christenlicher lieb und eusserlicher zucht furtragen. 2. Und dann der zerimonien halber dermassen fassen solt, das die in ierem ersten ursprung in der kirchen mit Gottes gefallen möchten erhalten werden, damit das volk demnacht dardurch zu andacht gezogen und nicht hernider gerissen [...].*⁴³

Huberinus teilte beim Einstellungsgespräch seine Absicht mit, eine Predigtreihe über das Buch Jesus Sirach (*Ecclesiasticus*) zu halten, um die Untertanen zum Gehorsam gegen die Obrigkeit und besonders die Hausväter, das Gesinde und die Jugend zur Zucht anzuhalten. Als Grundlage für die evangelische Ethik diente die jüdische Weisheitsliteratur, die Luther zu den Apokryphen rechnete, weil sie in der griechischen *Septuaginta* überliefert wurde. 1553 erschienen die Predigten unter dem Titel *Spiegel der Haustzucht, Ihesus Syrach genant* als stattlicher Foliant mit 374 Blättern, der 18 deutsche und erstaunlicherweise vier tschechische Ausgaben erreichte.⁴⁴

Die Messe wurde in der Öhringer Stiftskirche beibehalten und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zunächst nicht gestattet. 1545 veröffentlichte deswegen Huberinus in Augsburg 70 Thesen – *Sibendtzig Schlußfred, das beide teil des Sacraments allen gleubigen Christen gereicht soll werden.*⁴⁵ Er hatte ehrenhafte Rufe in das Herzogtum Württemberg an die Stuttgarter Stiftskirche als Nachfolger von Erhard Schnepf (1495–1559) und in die Reichsstädte Nördlingen und Rothenburg ob der Tauber erhalten und konnte den Grafen ein Ultimatum stellen. Sie genehmigten am 20. Juni 1546 die Reformation des Gottesdienstes und der Lateinschule in Öhringen. Johann Ruthenus († 1565), der in Wittenberg studiert hatte und in Sachsen und Augsburg Schulmeister war, wurde als Leiter der Lateinschule berufen.⁴⁶ Er hatte mit den Schülern den Gottesdienst in der Stifts-

42 *Sehling/Franz* (wie Anm. 2), S. 23.

43 Ebd., S. 24f.

44 *Franz*: Huberinus (wie Anm. 4), S. 58 ff., 196–205; Erstausgabe VD 16 (wie Anm. 4), B 4084 und B 4085. Volltext nach Exemplar der Univ.- und Landesbibliothek Halle.

45 Ebd., S. 56, 176 f; VD 16 (wie Anm. 4), H 5416; Volltext nach Exemplar der Österreichischen Nationalbibliothek Wien.

46 *Haug/Cramer/Holtzmann* (wie Anm. 18), Nr. 2198.

kirche musikalisch zu begleiten. Man sang Lieder von Martin Luther aus seinem Gesangbuch: *Geistliche Lieder, aufs neu gebessert und gemehrt, zu Wittemberg*. Nachdem er sofort 1546 den Entwurf einer Schulordnung eingereicht hatte, verfasste Ruthenus 1549 *Eine ordnung, wie es in der schuell zue Öringen gehalten möchte werden*.⁴⁷ Morgens und abends zusammen sollte der ganze Katechismus von Johannes Brenz „zur Erbauung“ aufgesagt werden neben Morgen- und Abendsegens und den von Ruthenus gefertigten Chorälen. Ruthenus weigerte sich, mit den Schülern zum Chorgebet der Stiftsherren zu singen, wurde aber an Vespertagesdiensten vor Feiertagen sowie an Sonn- und Feiertagen dazu verpflichtet. Da die Reformation in Öhringen und Hohenlohe stufenweise eingeführt wurde, kann man 1546 als 2. Stufe bezeichnen.

Es gelang nicht, einen von den Grafen bewilligten zweiten Pfarrer für Öhringen zu gewinnen, sodass Huberinus auf Hilfe einzelner Pfarrer aus der Nachbarschaft angewiesen war. Dennoch fand er in Öhringen Zeit, eine Trostschrift *Vom christlichen Ritter. Ein wunderbarlicher Kampf der höllischen Bestien wider einen evangelischen Christen*⁴⁸ zu verfassen und umfangreiche Predigtsammlungen für den Druck zu bearbeiten, sodass wir eine fast vollständige Dokumentation seiner Predigtstätigkeit in Öhringen haben. Die dicken Bände haben trotz des Preises ein erstaunliches Interesse bei Theologen und Laien gefunden.

Das Interim in Augsburg und Hohenlohe

Nach dem Sieg Kaiser Karls V. über den lutherischen Schmalkaldischen Bund wurde am 30. Juni 1548 in Augsburg das Interim als Zwischenlösung der Konfessionsfrage zum Reichsgesetz erhoben. Es bedeutete für die Protestanten die weitgehende Rückkehr zu den alten Zeremonien, war aber für die katholischen Territorien nicht von Belang. Das unter Waffengewalt erzwungene Interim stieß in evangelischen Territorien wie dem Herzogtum Württemberg oder den Reichsstädten Augsburg und Schwäbisch Hall auf entschiedene Ablehnung und führte zur Entlassung der Geistlichen. In der Herrschaft Hohenlohe-Weikersheim wurde das Interim durch Dekret vom 1. Dezember 1548 eingeführt und die evangelischen Pfarrer in Weikersheim, Schäftersheim, Elpersheim und Nassau entlassen. In Öhringen aber brauchte man nichts zu ändern, da die Messe und die alten Zeremonien noch in Brauch waren. Huberinus verteidigte in zwölf Thesen (die nicht im Druck erhalten sind) die Annahme des Interims, da das Abendmahl mit Brot und Wein, evangelische Predigt, evangelischer Glaube und die Priesterehe freigegeben seien.⁴⁹ Der gelehrte Matthias Flacius (Vlaciach, nach seiner Heimat

47 *Sehling/Franz* (wie Anm. 2), S. 28 ff.

48 *Franz*: Huberinus (wie Anm. 4), S. 56, 177–184.

49 *Fridericus Jacobus Beyschlag*: *Sylloge variorum opusculorum*. T.1. Halae Suevorum 1729, S. 554–557 (nach einer nicht eigenhändigen Handschrift); *Wibel* (wie Anm. 8), 3, *Codex Diplomaticus* S. 343 ff.

Illyricus genannt, 1520–1575) veröffentlichte eine Streitschrift gegen Huberinus.⁵⁰ Flacius lehnte es ab, dass es *Adiaphora*, nicht glaubensentscheidende Zeremonien, die man zugestehen könne, gäbe. In Magdeburg verfasste Flacius auch verschiedene Streitschriften gegen Philipp Melanchthon und dessen Schüler (adiaphoristischer Streit). Wegen verschiedener anderer Streitigkeiten wurden Flacius und seine Anhänger schließlich vertrieben und verfolgt. Die Polemik des Flacius hätte Huberinus also nicht besonders treffen müssen. Nach dem Tod des Reformators Martin Luther 1546 fehlte die maßgebliche Autorität. Heute kann man Caspar Huberinus in seinem Bemühen um eine gemäßigte Reform des Gottesdienstes, Predigt, Kirchengesang und eine christliche Erziehung der Jugend als Vorläufer der Ökumene anerkennen.

Als Graf Georg I. von Hohenlohe in Waldenburg am 16. März 1551 gestorben war, hielt Huberinus in der Öhringer Stiftskirche die Leichenpredigt, in der er betonte, dass Graf Georg freie öffentliche Predigt des Gotteswortes und 1550 allen Untertanen den Empfang des Abendmahls unter beiderlei Gestalt erlaubt habe, wie er es sich auch selber habe reichen lassen.⁵¹ Nachdem die Grafen von Hohenlohe in der Religionsfrage die Entscheidung des Kaisers abwarten wollten, diente das Interim, das eigentlich nicht für katholische Gebiete bestimmt war, als Genehmigung für bescheidene Reformen. In einzelnen ritterschaftlichen Gebieten in Franken nördlich von Hohenlohe handelte man ebenso.⁵²

Kaiser Karl V. und sein Kanzler Antoine Perrenot de Granvelle, Bischof von Arras (1517–1586), bemühten sich bei Graf Ludwig-Casimir (1517–1568), der im August 1551 in Neuenstein zur Regierung gekommen war (sein Bruder Eberhard, 1535–1570, war noch unmündig), um die Beurlaubung von Huberinus nach Augsburg. Nach jahrelangen Kämpfen gegen zwinglianische Prediger in Augsburg hat es Huberinus gereizt, dass er auf Wunsch des Kaisers in seine Heimatstadt zurückkehren sollte. Er wollte der Bevölkerung durch evangelische Predigt, Lieder und Seelsorge helfen und berichtete, welche Freude beim Weihnachtsgottesdienst geherrscht habe. Von den zwinglianischen Gegnern wurde er aber als *Buberinus* (Bube = Schurke) und Verräter beschimpft. Die kurze Episode wurde bereits im Frühjahr 1552 beendet, als die evangelischen Fürsten unter Führung von Moritz von Sachsen (1521–1553) in Augsburg einzogen. Nach dem Passauer Vertrag sollte im Reich freie Religionsausübung bis zum nächsten Reichstag, der 1555 in Augsburg abgehalten wurde, gestattet sein.

50 Matthias *Flacius*: *Contra quaedam interimistica & adiaphoristica scripta*. Magdeburg um 1550; *Franz*.; Huberinus (wie Anm. 4), S. 209; VD 16 (wie Anm. 4), F 1329, Volltext nach Exemplar der Österreichischen Nationalbibliothek Wien.

51 *Acta* (wie Anm. 12), S. 347–353. Die Grabplatte Graf Georgs I. befindet sich in der Stadtkirche Waldenburg, *Drös* (wie Anm. 27), Nr. 270.

52 Helmut *Neumaier*: *Reformation und Gegenreformation im Bauland unter besonderer Berücksichtigung der Ritterschaft* (FWFr 13). Schwäbisch Hall 1978.



Abb. 5: Grabmal für Graf Ludwig Casimir im Chor der Öhringer Stiftskirche. Foto Harald Drös, DI 73, Nr. 325 Abb. 5–8 Inschriftenkommission der Heidelberger Akademie der Wissenschaften.

Die Kirchenordnung von 1553 und der Tod von Caspar Huberinus

Huberinus kehrte nach Öhringen zurück und brachte zwei weitere Interimsgeistliche mit, die am 11. Juni 1552 in Augsburg entlassen worden waren. Hieronymus Hertel (Härtel, gest. 1556) erhielt als Pfarrer in der Residenzstadt Neuenstein das zweitwichtigste geistliche Amt in der Grafschaft, Thomas Wiedmann (Widmann, * 1500) wurde Pfarrer in dem zur Reichsstadt Schwäbisch Hall gehörenden Untermünkheim und 1555–1558 in Jungingen.⁵³ Der hohenlohische

⁵³ Haug/Cramer/Holtzmann (wie Anm. 18), Nr. 977 und 2942.

Rat Ägidius Stemler in Öhringen hatte wahrscheinlich zusammen mit Huberinus und Hertel den Plan einer gemäßigten Reformation. Er forderte Hertel auf, sein *guttbedunken von ceremonien und satzungen der menschen* einzureichen. Erhalten ist die handschriftliche *Christliche kirchenordnung der graveschaft Hohenlohe etc. 1553*.⁵⁴ Diese Ordnung kann neben Huberinus auch Hertel zum Autor haben. Es handelt sich um keine Interimsordnung, sondern eine echt lutherische Ordnung, die besonders in der Frage der Gottesdienstsprache und der Ordnung der evangelischen Messe sehr konservativ ist. Benutzt sind die Brandenburg-Nürnbergische Kirchenordnung von 1533 und die Pfalz-Neuburgische Kirchenordnung von 1543. Zu den württembergischen Kirchenordnungen von 1536 und 1553 besteht ein deutlicher Unterschied. Aus dem Visitationsprotokoll von 1556 lässt sich entnehmen, dass die Kirchenordnung keineswegs in der ganzen Grafschaft Hohenlohe, sondern wahrscheinlich außerhalb Öhringens und Neuensteins nur in den benachbarten Pfarreien und im Amt Ingelfingen gehalten wurde. Wenn man die Genehmigung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt 1550 als Zwischenschritt betrachtet, erfolgte mit der Kirchenordnung 1553 die 3. Stufe der Reformation in Hohenlohe.

Huberinus starb am 6. Oktober 1553 an einer Infektion, die er sich bei einem Krankenbesuch geholt hatte. An seinem 50. Geburtstag am 21. Dezember 1550 hatte Huberinus (wegen der früher kürzeren Lebenserwartung) seine Grabschrift verfasst, die er in dem Band *Zehenerley Kurtze Form zu Predigen 1552* veröffentlichte.

*Ein Grabschrift Caspars Huberini.
Ach ein Sünder,
Geborn, gelebt, gestorben bin ich.
Christe mein Herr,
Erneu, vergib, auferwecke mich.
Ich bin gläubig,
Erhalt, verklär, mache mich selig.*

Das Epitaph mit dieser Grabschrift ist in der Öhringer Friedhofskapelle St. Anna erhalten.⁵⁵

Der Sohn David Huberinus (1540–1598) wurde Domprediger in Verden an der Aller, nahm an der Visitation zur Einführung der Reformation im Stift Verden teil und wurde der erste evangelische Superintendent.

⁵⁴ *Sehling/Franz* (wie Anm. 2), S. 53–81.

⁵⁵ Ab 1555 gedruckt unter dem Titel *Mancherley Form zu predigen* (siehe Anm. 4); *Franz*: Huberinus (wie Anm. 4), S. 57f., 193–196; VD 16 (wie Anm. 4), H 5624 mit Volltext nach Exemplar der Bayerischen Staatsbibliothek München; *Franz*, Grabschrift und Wappen (wie Anm. 40). Siehe den Schluss dieses Beitrags.

Die Reformation von 1556

Am 25. September 1555 wurde in Augsburg der Religionsfrieden als Reichsgesetz verkündet. Weltliche Herrschaften und auch die reichsunmittelbare Ritterschaft, die in der Nachbarschaft der Grafschaft Hohenlohe viele Dörfer besaß, konnte die Konfession der Untertanen bestimmen. Durch den Religionsfrieden wurde das Nebeneinander von Katholiken und Lutheranern im Deutschen Reich ermöglicht, zugleich aber auch die Spaltung verewigt. In Hohenlohe gab es in dieser Zeit einen großen Erbschaftsstreit. Nach dem Tod Graf Georgs hatte Graf Ludwig Casimir Auseinandersetzungen mit seiner Stiefmutter Helene Truchsesin von Waldburg (gest. 1567) und ihren unmündigen Kindern (Ludwig Casimirs Halbgeschwistern) Eberhard (1535–1570) und Georg II. (1544–1554). 1553 bis 1555 erfolgte die Hauptlandesteilung mit den bis heute bestehenden Familienzweigen Neuenstein und Waldenburg. Die Hauptstadt Öhringen mit dem Spital und der Vogtei über das Stift blieb – wie bereits 1511 als Hausgesetz vereinbart worden war – gemeinschaftlich. Herzog Christoph von Württemberg (1515–1568) schlichtete als kaiserlicher Kommissär vom 17. bis 20. Juni 1555 den Rechtsstreit, sprach bei dieser Gelegenheit die Durchführung der Reformation an und sagte seine Unterstützung zu.

Herzog Christoph ließ Johann Hartmann († 1575), Pfarrer in Güglingen bei Heilbronn, auffordern, ein Jahr lang nach Öhringen zu gehen, *damit die Eer Gottes sovil müglich allenthalben erweytert und gepflanzt werde*. Nach Ablauf der einjährigen Beurlaubung wurde Hartmann auf Gesuch von Graf Ludwig Casimir als Stiftsprediger Generalsuperintendent, also führender Geistlicher der gesamten Grafschaft. Johann Hartmann holte im September 1556 seinen Bruder Gallus Hartmann, der Pfarrer in der Reichsstadt Esslingen war, als Stadtpfarrer und Hofprediger in die Residenzstadt Neuenstein. (Sein Grabmal ist im Chor der Neuensteiner Kirche erhalten.)⁵⁶

Außerdem wurde David Büttner oder Püttner, der sich nach Humanistenart Pythonius nannte († 1572), für ein Jahr von Nürnberg nach Hohenlohe geholt, um bei der Reformation zu helfen. Er war *Diaconus* an St. Sebald in der Reichsstadt Nürnberg, eine angesehene Stellung. Er zog nach Weikersheim, wurde auch in Öhringen und in Neuenstein bei Hof benötigt, musste aber bereits am 3. Februar 1557 den Dienst quittieren.⁵⁷ In seiner Bestallung ist der Satz wichtig, dass Püttner 10 Gulden erhielt, um dem Grafen dafür 30 *stethisch Ordnung* zu senden. Gemeint war die gedruckte Kirchenordnung der Reichsstadt Nürnberg, die 1533 zusammen mit der benachbarten Markgrafschaft Brandenburg (Ansbach und Bayreuth) erlassen worden war. So wirkten die Einflüsse von zwei großen evangelischen Gebieten zusammen, Württemberg von Süden und Brandenburg-Nürnberg

⁵⁶ Haug/Cramer/Holtzmann (wie Anm. 18), Nr. 878 und 874; Franz: Kirchenleitung (wie Anm. 2), Register; Drös (wie Anm. 27), Nr. 423.

⁵⁷ Sehling/Franz (wie Anm. 2), S. 88–90; Haug/Cramer/Holtzmann (wie Anm. 18), Nr. 1999.

berg von Osten. Für den Gottesdienst wurde aber die liturgisch reichere Brandenburg-Nürnbergische Ordnung eingeführt, die in der Hohenlohischen Kirchenordnung von 1578 weitergeführt wurde und bis Anfang des 19. Jahrhunderts den Gottesdienst in Hohenlohe von Württemberg unterschied.

Sofort nach der Ankunft Johann Hartmanns wurde die Reformation des Öhringer Stifts in Angriff genommen.⁵⁸ Am 4. Februar 1556 trafen sich Räte und andere Beamte in Öhringen zur Beratung gemeinsamer Fragen. Obwohl die Grafen von Hohenlohe als Schirmherren bereits 1343 versprochen hatten, den Besitz des Stiftes für alle Zeiten unangetastet zu lassen, haben sie bereits vor der Reformation über die Einkünfte verfügt und verdienten Beamten Pfründen, Gehaltszulagen oder Stipendien zum Studium ihrer Söhne verliehen. Auch im Vergleich mit anderen Territorien war es positiv, dass man sich 1556 auf Ausgaben für gemeinsame Kirchen- und Schulsachen beschränkte: die vier Öhringer Geistlichen, das Gymnasium und Stipendien für den Besuch von höheren Schulen und Universitäten.

Alle Pfarrer der Grafschaft wurden von Graf Ludwig Casimir auf Pfingstmontag, den 25. Mai 1556, nach Öhringen zusammengerufen, da ihnen am nächsten Tag (26. Mai) eine Mitteilung gemacht würde, deren Inhalt vorher nicht mitgeteilt wurde.⁵⁹ Ein Pfarrer notierte im Kalender: *Anno Domini 1556 haben die wolgebornen Herrn von Hohenloe etc. alle ire Pfarher beschrieben und sie gen Oringen bescheiden, inen angezeigt, eine neue Reformation zu machen, das Meßopfer abrogirt, ubi multi adfuerunt. Das ist den 25. May geschen.* Den Pfarrern wurde der Befehl gegeben, in Kürze (ab dem 9. Juni) zusammen mit den Schultheißen, Gemeindevertretern und Schulmeistern zum Examen und zur *Inquisition* (Befragung) erneut nach Öhringen zu kommen. Statt einer Visitation in den Gemeinden handelte es sich um eine Befragung in der zentralen Stadt. Die Fragen behandelten die Personalien des Pfarrers, seine Lehre und Amtsführung. 4. wurden die Kirchen- und Schuldiener gefragt, ob sie gebürlichen Unterhalt haben und Pfarr- und Schulhaus im Stand seien. 5. wurde der Lebenswandel der Gemeindeglieder erforscht. Es wurde gefragt, ob sie Predigt und Abendmahl fleißig besuchen und den Pfarrer ehrfürchtig behandeln, ob sie in öffentlichen Sünden und Lastern leben und ob Streit zwischen Eheleuten oder Eltern und Kindern bestände. Und wenn schon nach Wucherern, Gotteslästerern und Wiedertäufern geforscht werden musste, fügt sich eine Frage, *ob nicht aufrürische Leut und die lesterlich von der Obrigkeit reden, seyen* zwanglos an. Auf die Frage, ob noch Wallfahrten und andere *gräuliche Abgöttereyen* geübt werden, wurde eine Fülle alter Bräuche berichtet. Die letzten Fragen bezogen sich auf die Instandhaltung der Friedhöfe, die Versorgung der Armen und den Zustand der Schulen.

⁵⁸ *Sehling/Franz* (wie Anm. 2), S. 97–104; *Franz*: Reformation in Öhringen (wie Anm. 17), S. 113 ff.

⁵⁹ *Gustav Bossert*: Die Akten der General-Kirchenvisitation der Grafschaft Hohenlohe vom Jahr 1556. In: *WVjH* 3 (1880), S. 173–212, 253–280; *Franz*: Kirchenleitung (wie Anm. 2), S. 16–27; *Sehling/Franz* (wie Anm. 2), S. 93–96.

Es handelte sich um eine umfassende Bestandsaufnahme. In einem Bericht von 1584 heißt es, dass die Grafen Ludwig Casimir und Eberhard (der noch nicht mündig war) *in der gantzen Graffschaft Hohenlohe und in allen iren Kirchen, Clostern, Pfarhern und Filialn die bepstliche Lehr gantz und gar ausgemustert und die Lehr des heiligen Evangelii nach Augsburgischer Confession sambt den Kirchenceremonien auch angerichtet* hätten.

Bei der Befragung in Öhringen wurde den Pfarrern die Brandenburg-Nürnbergische Kirchenordnung übergeben. Da sie nicht alle Fragen behandelte, wurde zur Ergänzung eine nicht erhaltene handschriftliche hohenlohische Ordnung, *unser gnedigen herren kirchenordnung*, erstellt. Zwei Jahre nach der Befragung in Öhringen wurde 1558 eine Generalvisitation in allen Gemeinden durchgeführt. Erhalten ist die Ordnung für Hohenlohe-Waldenburg.⁶⁰ Als Motto diente das Wort des Apostels Paulus im 1. Korintherbrief (14, 40): *Lassents alles zuchtiglich und ordenlich zhughen*, das man häufig als Begründung für Kirchenordnungen anführte. Wichtig ist der Abschnitt *Von der Oberkait als Beschützerin der Kirchen*. Im Unterricht der kursächsischen Visitatoren 1528 wollte Martin Luther, dass der Kurfürst um der Liebe Amt, als „Notbischof“ sich der Kirche annehme, da die eigentlichen Bischöfe ihr Amt nicht richtig wahrnehmen. In der hohenlohischen Ordnung heißt es: *Die Oberkait soll ermant und gepotten sein, das sie sich der Kirchen und Visitation mit Ernst anemme, dann sie ist solches zu tun schuldigt*. Beispielsweise werden im 5. Buch Mose (*Deuteronomium*) 17, 19 die Könige ermahnt, dass sie nicht allein selbst Gottes Wort lesen, sondern auch dasselbige bei den Untertanen pflanzen und erhalten. Neben dem Vorbild der alttestamentlichen Könige werden die christlichen Kaiser genannt: *Constantinus, Theodosius und andere haben sich auch der Kirchen und Gottesdiensts angenommen*. Die Lehre von der Pflicht der Obrigkeit, für die Kirche zu sorgen, war in Oberdeutschland verbreitet und wurde vor allem von Johannes Brenz vertreten.

Mit der Visitation von 1558 war die Einführung der Reformation in der ganzen Grafschaft zum Abschluss gekommen. In den fast zwanzig Jahren bis zum Tode des Superintendenten Johann Hartmann im Jahr 1575 konnte sich die Reformation in Hohenlohe in Ruhe festigen. Die Pfarrer hatten eine relativ große Freiheit. Nur 1571 ist eine Visitation in der Neuensteiner Hälfte der Grafschaft bezeugt, deren ausführliches Protokoll die Fortschritte zeigt.⁶¹ Die Grafschaft Hohenlohe war eine Insel der Ruhe und des Friedens in dem von Lehrstreitigkeiten zerrissenen Deutschland. Johann Hartmanns Öhringer Kollegen schrieben nach seinem Tod, dass die *Kirchen dieser Landsart [...] bisher one Ruhm zu melten in der Lehr und Ceremonien ganz fridlich und eintrechtig gewesen*. Trotzdem waren die zwei Jahrzehnte von 1556 bis 1575 durch ihre „Unordnung“

60 Franz: Kirchenleitung (wie Anm. 2), S. 38–47; Sehling/Franz (wie Anm. 2), S. 116–133.

61 Gustav Bossert: Die kirchlichen Zustände der Grafschaft Hohenlohe-Neuenstein im Jahre 1571. In: BWKG, NF 30 (1926), S. 2–42; Franz, Kirchenleitung (wie Anm. 2), S. 63–74; Sehling/Franz (wie Anm. 2), S. 159–170.

gekennzeichnet. Weder wurde die Kirchenordnung oder der Katechismus überall in der Grafschaft gleich gehalten, noch gab es genaue Vorschriften für die Übung der Kirchenzucht und der Kirchenleitung.⁶² Dem sollte durch die 1578 gedruckte Kirchenordnung und eine umfassende Neuordnung des Kirchenwesens in Verbindung mit Polizeiordnungen und dem Ausbau des Landrechts abgeholfen werden. Graf Wolfgang II. (1546–1610, reg. ab 1574) nutzte in den Jahren 1576 bis 1583 die Gelegenheit als Waldenburger Mitvormund zum Erlass gemeinsamer Ordnungen für die Gesamtgrafschaft.⁶³

Epilog: Grabmäler in der Öhringer Friedhofskirche

In der Öhringer Friedhofskapelle St. Anna findet man neben dem Epitaph für Caspar Huberinus das Grabmal für Johann Hartmann, das ihn als Prediger auf der Kanzel der Stiftskirche zeigt.

Das Grabmal für Huberinus hat das Format einer Grabplatte, befand sich aber im 18. Jahrhundert bereits an der jetzigen Stelle an der Wand. Das Wappen in der Mitte, das sich auch auf den Titelblättern des Buches *Von der wahren Erkenntnis Gottes* 1537 und anderer Schriften findet,⁶⁴ wurde erweitert durch eine Krone mit den Buchstaben I R (*Jesus Rex*). Zusammen mit den Buchstaben MH kann man *Christe mein Herr* lesen. Die folgenden Buchstaben *HB* werden den Steinmetz bezeichnen, vielleicht Hans Bruckner, den Meister des Stiftsamthauses von 1554.⁶⁵ Der Stiftsprediger und Superintendent Johann Hartmann starb am 20. September 1575 und erhielt ein ebenso hohes Epitaph wie Huberinus (169 cm) im Chor der St. Annen-Kirche.⁶⁶ Sein Wappen zeigt einen runden Turm mit Zinnen, darauf einen bärtigen Mann, in beiden erhobenen Händen je eine Kugel haltend. Es ist wohl ein redendes Wappen (Mann auf dem Turm = starker Mann = Hartmann). Bei dem Relief ist interessant, dass alle Gottesdienstbesucher Kopfbedeckungen tragen. Die Frauen sitzen getrennt in der letzten Reihe und tragen einen Schleier um das Kinn. Dass dies ein fester Brauch war, geht daraus hervor, dass 1592 als „Hexen“ angeklagte Frauen bei Androhung oder unter dem Zwang der Folter ausgesagt haben, der Teufel habe sie verpflichtet, beim Empfang des Abendmahls die Hostie in den Schleier fallen zu lassen und ihm zu überbringen (damit der Teufel Hostienfrevler begehen kann). Deswegen wurde das Verschleiern der Frauen beim Abendmahl verboten!⁶⁷

62 Franz: Kirchenleitung (wie Anm. 2), S. 74.

63 Sehling/Franz (wie Anm. 2), S. 16 f., 226–518.

64 Drös (wie Anm. 27), Nr. 276; siehe bei Anm. 40.

65 Eberhard Knoblauch: Die Baugeschichte der Stadt Öhringen vom Ausgang des Mittelalters bis zum 19. Jahrhundert. Textbd. 1. Stuttgart 1991, S. 303.

66 Drös (wie Anm. 27), Nr. 365.

67 Sehling/Franz (wie Anm. 2), S. 627.



Abb. 6: Grabplatte oder Epitaph für Caspar Huberinus in der Öhringer St. Anna-Kirche 1553. Foto Harald Drös, DI 73, Nr. 276.

Darunter findet sich ein lateinisches Grabgedicht in Distichen, verfasst von dem Rektor der Öhringer Lateinschule, Karl Christoph Baier (Beyer, 1527 – nach 1590, in Öhringen 1567–1582).⁶⁸ Darin heißt es: [...] *qui superintendentis onus cum laude gerebat / primus et e templis expulit usque papam.* (er, der als erster die schwierige Aufgabe des Superintendenten lobenswert erfüllte und der allenthalben den Papst aus den Kirchen verjagte).

⁶⁸ Ebd., S. 47 und Register; Haug/Cramer/Holtzmann (wie Anm. 18), Nr. 89.



Abb. 7: Epitaph für den Stiftsprediger und Superintendenten Johann Hartmann in der Öhringer St. Anna-Kirche 1575. Foto Harald Drös, DI 73, nr. 365.

Im Boden des Chors der Friedhofskirche liegt die Grabplatte der Dorothea Meier, *des Hans Hartmans bred(igers) hausfraw*, mitsamt ihren vier Kindern Abraham, Dorothea, Magdalena und Maria.⁶⁹ Die Formulierung ist nicht ganz eindeutig; die Kinder scheinen am selben Tag wie die Mutter, am Heiligabend 1556 verstorben zu sein. War es ein schreckliches Unglück wie ein Brand oder eine Krankheit? Man hätte auch in anderen Quellen davon erfahren müssen. So ist im Pfarrerbuch Württembergisch-Franken nur eine frühere Ehefrau Magdalene (ge-

69 Drös (wie Anm. 27), Nr. 289.

heiratet vor 9. 1527) bekannt. Johann Hartmann war 1556 von Herzog Christoph von Württemberg für ein Jahr als Prediger nach Öhringen beurlaubt worden. Trotz des Todes seiner gesamten Familie ist er in Hohenlohe geblieben, wurde am 12. Februar 1557 aus dem württembergischen Dienst entlassen und anschließend zum Superintendenten ernannt.

Caspar Huberinus und Johann Hartmann hatten hinsichtlich des Interims gegensätzliche Auffassungen und Biographien. Für beide Theologen war aber die Predigt des Evangeliums ein zentrales Anliegen. Sie haben die stufenweise Einführung der Reformation in den dramatischen Jahren von 1544 bis 1556/1558 begleitet und gestaltet.⁷⁰



Abb 8: Grabplatte für Dorothea Mei(e)r, verheiratete Hartmann in der Öhringer St. Anna-Kirche 1556. Foto Harald Drös, DI 73, Nr. 289.

⁷⁰ Haug/Cramer/Holtzmann (wie Anm. 18), Nr. 878.

Kloster Murrhardt und die Reformation

unter besonderer Berücksichtigung der Murrhardter Besitzungen in Schwäbisch Hall

VON GERHARD FRITZ

Die Lage in vorreformatorischer Zeit

Die Geschichte des Klosters Murrhardt fügt sich bis weit in die 1520er Jahre hinein nicht in die Chronologie der gesamtdeutschen oder auch nur der württembergischen Reformation ein. Innerkatholische Versuche, den Vorschriften der alten Benediktinerregel zu entgehen, daraus sich ergebende vorlutherische Reformbestrebungen, dauernde Finanznöte und ständige Versuche, aus dem Wust von geistlicher Reformbedürftigkeit und finanziellen Engpässen herauszukommen, vermengen sich mit den spezifisch württembergischen Turbulenzen um die Vertreibung Herzog Ulrichs zu einem unentwirrbaren Dickicht. Während ganz Deutschland seit 1517/18 gebannt auf Martin Luther schaute, steckte Murrhardt in eben diesem, für das Kloster unüberschaubaren Dickicht mitten drin, und man fragt sich, wie viel Zeit und Aufmerksamkeit denn die Murrhardter Mönche angesichts ihrer existenziellen Nöte für den Mann aus Wittenberg haben konnten. Als Martin Luther 1517 mit seinen Thesen an die Öffentlichkeit trat, konnte das Benediktinerkloster Murrhardt auf eine mindestens 700 Jahre alte Geschichte zurückblicken. Die letzten Jahrzehnte dieser Geschichte waren für das Kloster turbulent und von Reformen geprägt gewesen, die mit Luther gar nichts zu tun hatten, sondern sich noch völlig im Rahmen der zahlreichen innerkatholischen Reformbestrebungen bewegten. Noch unter dem Abt Johannes Schradin (1486–1501) hatte sich das Kloster durch Baumaßnahmen – hauptsächlich die Vergrößerung und Befestigung der kombinierten Stadt- und Klosteranlage sowie die Anlage großer künstlicher Seen – zudem die Anschaffung von Kunstwerken offenbar finanziell übernommen.¹ Das in der Zeit nach Schradin unter dem schwachen, durch Krankheit und Erblindung wenig handlungsfähigen Abt Lorenz Gaul (1501–1508) ziemlich heruntergekommene Kloster sollte nach Wunsch des zuständigen Landesherrn – des Herzogs Ulrich von Württemberg – und des zuständigen Würzburger Diözesanbischofs – Lorenz von Bibra – 1507 dringend reformiert werden. Die Murrhardter Mönche hatten freilich andere Vorstellun-

¹ Vgl. zu Schradin allgemein: Gerhard *Fritz*: Stadt und Kloster Murrhardt im Spätmittelalter und in der Reformationszeit (FWFr 34). Sigmaringen 1990, S. 56–64 und 342 f.

gen und wollten ihr Kloster in ein weltliches Stift umwandeln. Vorbilder hatte es genug gegeben: Im benachbarten Backnang war 1477 das regulierte Augustiner-Chorherrenstift in ein weltliches Stift umgewandelt worden, und in Ellwangen und Kumburg – beides Benediktinerklöster wie Murrhardt – hatte man dasselbe 1488 und 1460 getan, und das Kloster Selz im Elsass hatte sich 1481 ebenfalls entsprechend umgewandelt – übrigens unter einem Abt, der zuvor Mönch in Murrhardt gewesen war. Der Haller Priester und Notar Georg Widman, der selbst jahrzehntelang für das Kloster in Murrhardt tätig war und dort eine Klosterchronik verfasst hat, sah ein ganz simples Motiv für die Murrhardter Umwandlungsbestrebungen, die sich von 1507 bis 1509 hinzogen:² Die der Lasten ihrer Ordensregel überdrüssigen Murrhardter Mönche hätten überlegt, *wie sie aus der kutten kommen könnten*.³ Nach einigem Hin und Her erklärten sich der Herzog und der Bischof mit dem Umwandlungswunsch einverstanden und erlaubten, dass die Murrhardter sich in Rom die erforderliche päpstliche Zustimmung holten.

Das Unternehmen ging, anders als in Backnang, Kumburg, Ellwangen und Selz, völlig schief: Die Murrhardter Delegation, die man wegen der päpstlichen Umwandlungsbulle nach Rom geschickt hatte, brachte es fertig, die reich gefüllte Reisekasse und das Umwandlungsgeld, das für den Heiligen Stuhl vorgesehen war, bei ihrem offenbar recht komfortablen Aufenthalt in Rom zu verjubeln. Nur mit einem Kredit des Bankhauses Fugger wurden die Murrhardter wieder handlungsfähig – allein: Fugger behielt die Bulle ein und wollte sie nur gegen Rückzahlung des Kredits wieder herausgeben. Als Herzog Ulrich das herausbekam, und als er auch noch sah, dass die Bulle nicht nach seinem Sinne ausgefallen war, ließ er die mittlerweile zurückgekehrte Murrhardter Romgesandtschaft erst einmal einsperren und verbot die Umwandlung des Klosters in ein weltliches Stift. Stattdessen ordnete er eine strenge Klosterreform im Rahmen der alten benediktinischen Regeln an.

Tatsächlich musste das Kloster sich 1510/11 eine harte Reform gefallen lassen, bei der das Klosterpersonal teilweise ausgetauscht und durch Lorcher Mönche ersetzt wurde. Weil sich insbesondere in finanzieller Hinsicht kaum etwas bewegte, wurden 1512 die Zügel noch mehr angezogen: Um die klösterlichen Ausgaben radikal zu drosseln, wurden dem Kloster harte Sparmaßnahmen auferlegt. Diese gipfelten um die Jahreswende 1517/18 in der ultimativen Maßnahme zur Kostenreduzierung, nämlich in der Zwangsexilierung des gesamten Konvents, der in anderen Klöstern untergebracht wurde. Zwei Laien versuchten derweil, die Finanzen des Klosters in Ordnung zu bringen – allerdings vergeblich. Ende 1518 verweigerte sich ein vom Landkapitel der württembergischen Benediktiner

2 Ebd., S. 64–80 und 343 f.

3 *Widmans Chronica*. Bearb. v. Christian *Kolb* (Württembergische Geschichtsquellen 6 = Geschichtsquellen der Stadt Hall 2). Stuttgart 1904, S. 138 f.; vgl. auch: *Ders.*: Des Haller Chronisten Georg Widman Leben. In: WFr NF 6 (1897), S. 21–43.

als Krisenmanager herbeigerufener Abt aus Erfurt, weil ihm die Anreise zu weit war. Die Visitationsgewalt wurde daraufhin dem Abt von Hirsau übergeben.⁴ Ohne dass sich Grundlegendes gebessert hatte, kehrten die Murrhardter Mönche Anfang 1519 wieder in ihr Kloster zurück. All dies fiel zeitlich mit den dramatischen Vorgängen rund um Martin Luther und mit der Vertreibung Herzog Ulrichs aus seinem Land durch den Schwäbischen Bund zusammen. Nachdem der Bund 1520 Württemberg an die Habsburger übergeben hatte, spielte sich bis 1534 die gesamte Klostergeschichte unter habsburgischer Herrschaft ab.

Das Kloster zwischen 1519 und 1534

Das bisher Dargestellte zeigt, wie wenig die damals und heute allerorten erörterten Ereignisse rund um Luther in den Jahren 1517–1519 die Abläufe in Murrhardt prägten. In Murrhardt hatte das Kloster ganz andere Sorgen, und die waren – neben dem zweifellos zumindest zeitweise auch vorhandenen geistlich-moralischen Tiefstand – zunächst einmal finanzieller Art. Die politischen Verwerfungen um Herzog Ulrich und die Machtübergabe an die Habsburger dürften die Aufmerksamkeit der Murrhardter Mönche mindestens ebenso beansprucht haben wie die Nachrichten von dem kometenhaft berühmt werdenden Luther.

Erstaunlicherweise arbeitete das Kloster seit 1519 mit einigem Erfolg daran, aus der Finanzkrise herauszukommen. Dafür war nicht der wieder aus Lorch nach Murrhardt zurückgekehrte Abt Oswald Binder verantwortlich. Seine Stärken lagen weniger in der Verwaltung, sondern im geistlichen Bereich. Widman schreibt von ihm, er sei *ein frommer, geiztlicher, andächtiger gottesfürchtiger mann [gewesen], aber in burgerlichen sachen undt hauszhaltung nicht gantz lauffenlich*. Vielmehr war der eigentliche Sanierer der Großkeller Martin Mörlin, nach Widman *ein lauffenlicher, geschickter mensch, der von allen männiglich geliebth undt wert*. Mörlin sollte nach Binders Tod 1527 seit 1528 dessen Nachfolger als Abt werden. Am Vorabend des Bauernkriegs 1525, so Widman, sei der Zustand des Klosters wieder *leidentlich* gewesen. Die Sanierungsbemühungen des Klosters erlitten mit dessen Plünderung (und dem Verlust der gesamten Verwaltungsunterlagen und des Klosterarchivs) durch die Bauern dann aber einen schweren Rückschlag. Nach dem Ende des Bauernkriegs versuchte das Kloster zwar für erlittene Schäden die Bauern haftbar zu machen und diese zum Schadenersatz heranzuziehen. Dies dürfte aber nur bedingt erfolgreich gewesen sein.⁵ Auch Streitigkeiten zwischen Murrhardt und den Schenken von Limpurg um

4 HStAS A 508, Bü 2: Schreiben von Abt Johann von St. Peter zu Erfurt vom 25. Dezember 1518.

5 Widman (wie Anm. 3), S. 140; vgl. auch Fritz 1990 (wie Anm. 1), S. 81 ff., 94 ff. Zusätzlich zu den bei Fritz genannten Verkäufen zwischen 1519 und 1525 wäre noch anzufügen der Verkauf der murrhardtischen Hälfte am großen und kleinen Zehnt zu Schwarzenweiler ob Forchtenberg an Hohenlohe um 80 fl rh (HStAS A 508, Bü 17, Papier, ohne Siegel, zeitgleiche Kopie).

Strafzahlungen der Bauern in dem Kondominatsort Ottendorf führten zu nichts.⁶ Martin Mörlin versuchte mit gemischtem Erfolg hier und in anderen Fällen hartnäckig Rechtstitel des Klosters geltend zu machen.⁷

Als existenziell gefährlich für alle württembergischen Klöster erwies sich das Verhalten der württembergischen Ehrbarkeit auf den Landtagsberatungen in Tübingen im Oktober/November 1525. Erzherzog Ferdinand, der Bruder Kaiser Karls V. und seit 1520 Landesherr in Württemberg, hatte den württembergischen Ämtern insgesamt die Schuld am Bauernkrieg angelastet und verlangte eine kollektive Entschädigung von allen Ämtern. Um ihre Haut zu retten, waren die Vertreter der weltlichen Ämter auf dem Landtag ohne Weiteres bereit, zur Begleichung der habsburgischen Forderungen die Klöster zu opfern. Die Einziehung aller Klöster hätte die habsburgischen Forderungen weithin befriedigt. Außerdem war – bedingt durch Luther und den Bauernkrieg – die Stimmung in der Bevölkerung sowieso weithin antiklösterlich, so dass die Säkularisierung der Klöster der immer noch unruhigen Stimmung unter den Bauern einiges an Schärfe genommen hätte. Schließlich und endlich hätte die Position der weltlichen Ämter auf dem Landtag einen deutlichen Machtzuwachs erfahren, wenn die Klöster in Gestalt ihrer Äbte dort nicht mehr vertreten gewesen wären.

Hätte der Erzherzog sich nicht energisch für den Erhalt der Klöster ausgesprochen, hätte deren Existenz angesichts der Stimmung auf dem Landtag wohl schon Ende 1525 geendet. So blieben sie zwar erhalten, mussten von den habsburgischen Geldforderungen von 106 000 fl aber angesichts ihrer im Vergleich zu den weltlichen Ämtern erheblich geringeren Wirtschaftsleistung den weit überproportionalen Anteil von 36 000 fl übernehmen.

Zur Ermittlung der Kostenverteilung wurde noch 1525 in Württemberg die Zählung und finanzielle Schätzung aller Herdstätten durchgeführt. Die Herdstättenlisten sind im Großen und Ganzen bis heute erhalten geblieben und bilden eine der wichtigsten flächendeckend vorhandenen seriellen Quellen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Landes. Murrhardt erwies sich unter den 1525 erfassten 13 württembergischen Mannsklöstern zusammen mit St. Georgen als das finanzschwächste. Es wurde mit 350 fl veranschlagt.⁸

Damit nicht genug: Für den Abwehrkampf gegen die Türken – sie näherten sich Wien, das sie schließlich wenige Jahre später, 1529, (erfolglos) belagerten – stellte Württemberg im September 1526 insgesamt 2000 Fußknechte. Zur Finanzierung wurde eine Türkensteuer ausgeschrieben. Der Murrhardter Anteil betrug 111 ½ fl. Es ist allerdings fraglich, ob Murrhardt – wohl wegen völliger Zah-

6 HStAS A 54, Bü 25, Schreiben von Schenk Georg von Limpurg an Erzherzog Ferdinand vom 30. August 1526 (Do. n. Bartholomäi) 1526. Murrhardt und Limpurg wollten sich auf einem gütlichen Tag in Lorch einigen; vgl. auch StAL B 114, Bü 1749–9, Schreiben von Abt Oswald von Murrhardt vom 13. Mai (Mo. n. Jubilate) 1527 an Schenk Georg.

7 Vgl. die umfangreichen Akten von 1529 zum Streit zwischen Murrhardt und dem Komtur von Rohrdorf um den Zehnt in Winzerhausen (HStAS A 508, Bü 3 und U 21).

8 Fritz 1990 (wie Anm. 1), S. 94 f.

lungsunfähigkeit – diesen Betrag zahlen musste, denn es fehlt in der abschließenden Zahlungsliste der württembergischen Mannsklöster.⁹ Bei der nächsten Türkensteuer 1529 war es mit 28 fl veranschlagt.¹⁰ An den Türkensteuern sollte sich auch in den folgenden Jahrzehnten – also nach der Reformation des Klosters – nichts ändern. Weitere Türkensteuern folgten 1542 und 1545 und – als Dauerzustand – auch in nachreformatorischer Zeit. Deren Listen sind – anders als 1526 und 1529 – erhalten geblieben und stellen ebenfalls wichtige sozialgeschichtliche Quellen dar. Von dem offenbar regelmäßig jedes Jahr zu bezahlenden Murrhardter Türkensteuer-Anteil ist von 1568/69 der Nachweis in der einzigen erhalten gebliebenen klösterlichen Amtsrechnung des 16. Jahrhunderts vorhanden.¹¹ Insgesamt waren die Jahre bis 1534 die letzte Zeit, in der – allen lutherischen Turbulenzen im Reich zum Trotz – die württembergischen Klöster noch einmal geordnete Verhältnisse hatten. Solange sie unter habsburgischem Schirm standen, war ihr Fortbestand gesichert. Mit der Rückkehr von Herzog Ulrich aus dem hessischen Exil 1534 und mit der erfolgreichen Wiedereroberung seines Landes änderten sich die Verhältnisse schlagartig. Ulrich bekam bekanntlich sein Herzogtum wieder zurück, wenn auch nur als habsburgisches Afterlehen. Die im Zusammenhang mit der Wiedergewinnung des Landes entstandenen immensen Kosten legte der Herzog auf die Ämter um, d. h. auf die Klöster kamen erneut hohe Kosten zu.

Hier ist ein Blick über die Jahre 1534/35 hinaus wichtig, denn die 60 000 fl Kriegskosten für die Wiedereroberung des Landes waren nur der Auftakt zu Schlimmerem. Als Ulrich 1546 im Schmalkaldischen Krieg auf der falschen Seite gestanden hatte und gegen Kaiser Karl V. unterlag, waren im Januar 1547 schwindelerregende 300 000 fl fällig, um überhaupt nur einen Waffenstillstand erreichen zu können.¹² Über Ulrich schwebte trotz des Waffenstillstandes weiterhin das Risiko des Felonieprozesses: Ulrich hatte als seit 1535 habsburgischer Lehensmann mit dem Krieg gegen den Kaiser seinen Lehenseid gebrochen – und das konnte in der vollständigen Entziehung des Herzogtums Württemberg als habsburgisches Afterlehen enden. Die Verwerfungen Ulrichs hatten auch für seine Nachfolger endlose finanzielle Belastungen zur Folge. Herzog Christoph konnte sich dem Felonieprozess nur entziehen und wieder ein geordnetes Verhältnis zum Reichsoberhaupt aufbauen, indem er 1552 weitere 300 000 fl an die Habsburger zahlte.¹³ Noch Christophs Nach-Nachfolger Herzog Friedrich hatte,

9 HStAS L D (Tomi actorum, Tomus Austriacus 3, S. 1301–1305 und 1340).

10 Ebd., S. 1567 ff.

11 HStAS A 303, Bd 10110, künftig in einer vom Vf. vorbereiteten elektronischen Edition.

12 Martin *Brecht*, Hermann *Ehmer*: Südwestdeutsche Reformationsgeschichte. Stuttgart 1984, S. 307.

13 Hans-Martin *Maurer*: Herzog Christoph. In: Robert *Uhland* (Hg.): 900 Jahre Haus Württemberg. Stuttgart u. a. 1984, S. 136–162, hier 143; auch: Mathias *Langensteiner*: Herzog Christoph. In: Christoph 1515–1568. Ein Renaissancefürst im Zeitalter der Reformation. Begleitband zur Ausstellung im Landesmuseum Württemberg 24. Oktober 2015 bis 3. April 2016, S. 15–34, hier 20.

um das Afterlehensverhältnis zum Hause Habsburg abzulösen, 1599 die noch höhere Summe von 400 000 fl zu zahlen.¹⁴

Aber was bedeuteten diese Summen für den einfachen Mann und für das Kloster Murrhardt? Die aus der Politik Ulrichs resultierenden Staatsschulden sollten auf viele Jahrzehnte und damit weit in die Zeit des evangelischen Murrhardt der größte Ausgabenposten in der Rechnung des Klosteramts überhaupt werden. Von Gesamtausgaben von 5978 lb h – die Naturalausgaben bleiben hier außerhalb der Betrachtung – entfielen 1568/69 allein 1890 lb oder 31,6 % auf die *ablösungshilff* des Herzogs, also auf die Bedienung der Staatsschulden.¹⁵

Von der ersten Reformation unter Herzog Ulrich 1534/35 zum Interim 1548–1552

Aber zurück in die 1530er Jahre. Auch im Kloster Murrhardt wurde 1534/35 zügig jeder katholische Ritus abgeschafft. Von den Mönchen durfte nur der offenbar hoch angesehene Abt Mörlin und sein Prior Thomas Carlin bleiben. Beiden wurde sogar gestattet, ihren Mönchshabit weiter zu tragen, und sie durften – da einschlägig eingearbeitet und kompetent – die Verwaltungsarbeit im Kloster weiterführen. In geistlichen Fragen vertraten beide eine konsequente Haltung: Sie wollten von den evangelischen Neuerungen des Herzogs nichts wissen. Mörlin gab das in beeindruckenden Worten zu Protokoll. Man werde nichts hinnehmen, *was uns sunst gegen got [...] nit verantwortlich sein mag, [...] sonder vilmer und ehe wir widder ere, trew und aide handeln, ungnad und des elends gewertig sein wollenn. Got verleihe sein gnad und barmherzigkeit.*¹⁶

Obwohl Mörlin und Carlin im Kloster bleiben durften: Zu entscheiden hatten sie nichts mehr, denn Herzog Ulrich hatte im Januar 1536 den Jakob Hofseß aus Heimsheim als Vogt nach Murrhardt geschickt. Er war von nun an fast 40 Jahre lang bis 1574 die entscheidende Person am Ort. Gegen ihn ging nichts. Die Verwaltungstätigkeit von Hofseß lässt sich ziemlich detailliert verfolgen, was an dieser Stelle aus Platzgründen freilich nicht geschehen soll.

Die immensen Geldforderungen Ulrichs – er verlangte, wie erwähnt, allein 60 000 fl zur Deckung seiner Kriegskosten bei der Rückgewinnung des Landes – wurden wieder auf die Ämter umgelegt. Angesichts der sowieso schon kritischen Lage der klösterlichen Finanzen war das mit normalen Mitteln nicht mehr zu bewältigen. Das Kloster versuchte sich mit der Verpfändung der Zehnten in

14 Robert *Uhland*: Herzog Friedrich I. In: *Uhland* (wie Anm. 13), S. 174–182, hier 178.

15 HStAS A 303, Bd. 10100.

16 *Fritz* 1990 (wie Anm. 1), S. 108 nach HStAS A 508, Bü 2; der Sachverhalt (wie auch die gesamten Ereignisse von 1534/35) auch bei Werner-Ulrich *Deetjen*: Die Reformation der Benediktinerklöster Lorch und Murrhardt unter Herzog Ulrich und das „Judicium de votis monasticis“ vom Dezember 1535. In: BWKG 76 (1976), S. 62–115.

Uttenhofen und Sanzenbach 1534 und in Westheim 1535 an die Stadt Schwäbisch Hall um je 1000 fl über Wasser zu halten.¹⁷ Der kurzfristige Gewinn der zusammen 2000 fl war mit dem längerfristigen Verlust der zusammen etwa 100 fl jährlicher Einkünfte aus den Zehnten verbunden. Der Zehnt von Uttenhofen und Sanzenbach konnte offenbar wieder eingelöst werden, aber schon 1550 musste das Kloster wieder zu einer Verpfändung schreiten, als ebendiese Zehnten und zusätzlich auch noch die von Bibersfeld an das Stift Korbung verpfändet werden mussten.¹⁸

Während solche Verpfändungen an der Substanz des Klosterbesitzes kratzten und nur für den Augenblick Abhilfe boten, waren andere Bestrebungen erfolgversprechender: Mit dem 1536 unternommenen Versuch, einen Salzbrunnen zu graben, angeregt durch *ettliche burger von Murhartt* – also nicht durch den an sich geschäftstüchtigen Mörlin –, wäre eine viel versprechende Wirtschaftspolitik eingeleitet worden.¹⁹ Leider blieb der Salzversuch erfolglos. Erfolgreicher war die Gründung einer Glashütte in Weidenbach 1550. Aber obwohl dies eine sinnvolle, nachhaltige Wirtschaftspolitik war, brachte sie kurzfristig doch nur geringe Geldbeträge in die Klosterkasse.²⁰

Eine tiefe Krise für das evangelische Murrhardt mit dem Vogt und den beiden noch geduldeten Mönchen ergab sich durch den Schmalkaldischen Krieg 1546/47 und die Niederlage der Protestanten. Der siegreiche Kaiser Karl V. führte bekanntlich das Interim ein, jene stark von katholischen Elementen geprägte Zwischenreligion, die in Kraft bleiben sollte, bis das Konzil von Trient die Glaubenseinheit wieder hergestellt hatte.

Für das Kloster Murrhardt bedeutete dies, dass mit dem Neuaufbau eines Konvents begonnen werden konnte. Da Martin Mörlin 1548 starb, oblag es dem zum neuen Abt aufgestiegenen Thomas Carlin, neue Mönche zu gewinnen. Das tat Carlin auch mit einigem Erfolg. Im Verlauf von vier Jahren bildeten fünf junge Mönche, alle um die 20 Jahre alt, den neuen Konvent. Unter den Jungmönchen war auch Otto Leonhard Hofseß, ein Sohn des omnipräsenten Murrhardter Vogts. Der alte Hofseß hatte, mit gutem Gespür für die veränderte religionspolitische Lage, seinen Sohn im Klosterkonvent untergebracht. Außerdem waren 1552 noch drei junge Novizen und zwei alte Mönche vorhanden. Letztere hatten sich nach den Turbulenzen von 1534/35 nicht mehr zurückgewagt und lebten auf Pfarreien bei Würzburg und in Österreich. Unterstützt wurde Carlin von dem als Chronisten bekannten Gelbinger Pfarrer Georg Widman, der seit Jahrzehnten als Notar mit dem Kloster verbunden war und sich dort auch häufig aufhielt.

17 HStAS A 508, Bü 15, 24. Juni (Joh. d. Täufer) 1534 und 19. Juli 1535.

18 HStAS A 508, Bü 15, Verpfändungsurkunde vom 8. Januar 1550.

19 Zum Salzbrunnen: HStAS A 508, Bü 17, verschiedene Schreiben von 1536.

20 Abschrift im Lagerbuch HStAS H 102/54, Bd. 2, fol. 607 ff.

Wie sehr bewegt die Reformation die einfachen Leute?

Alles bisher Gesagte steht im Zentrum der Betrachtungen, die durch das 500-Jahr-Jubiläum des Reformationsjahrs 1517 ausgelöst wurden. Ohne Zweifel bestimmten diese Abläufe und Veränderungen das weitere 16. Jahrhundert. Aber die Menschen, die die Quellen zu dieser Zeit verfasst haben (auch zum Kloster Murrhardt), sind mehrheitlich religiöse Akteure – manche, die für die reformatorischen Veränderungen waren, andere, die sich ihnen widersetzten. Indessen würde sich das Bild völlig verzerren, wenn man nur auf die eigentlichen reformatorischen Schritte achtet. Erhebliche Verwerfungen im Verhältnis zwischen Kloster und Bürgern hingen zwar einerseits mit den finanziellen Lasten zusammen, die sich im Umfeld der reformatorischen Entwicklung ergaben, andererseits tauchen diese Verwerfungen sowohl vor als auch nach der Reformation auf. Die Reformation besserte hier nichts.

Mit den Bürgern des Städtchens Murrhardt hatte es schon seit dem Jahr des Bauernkriegs ständige Schwierigkeiten gegeben. 1525 war nach dem Ende des Bauernaufstandes eine neunjährige Steuer auf die Bürger gelegt worden – wobei unklar bleibt, ob wegen deren Verstrickung in den Bauernkrieg oder allgemein, um die bauernkriegsbedingte Schuldenlast des Klosters zu verringern. 1533, ein Jahr vor Ablauf der Abgabe, weigerten sich die Bürger, weiterhin etwas zu zahlen. Die Sache musste vor der habsburgischen Statthalterregierung in Stuttgart verhandelt werden, wo gegen die Bürger entschieden wurde. Das Geld sei 1525 ordentlich bewilligt worden und müsse weiter bezahlt werden. Es wurde sogar entschieden, die jährlich zu Martini fällige Abgabe über die neun Jahre hinaus zu verlängern.²¹ Bemerkenswert ist, dass die 1534/35 von Herzog Ulrich eingeführte Reformation keinerlei Einschnitt in den Spannungen zwischen dem Kloster und den Murrhardter Bürgern brachte. Die Differenzen wegen der städtischen Abgaben dauerten an und eskalierten 1537 zu einem regelrechten Aufstand. Es ging um 200 fl, die die Bürger dem Kloster gewährt hatten und die offenbar nicht, wie ausgemacht, zurückbezahlt wurden.²² Einzelheiten sind wegen Quellenverlusts zwar nicht zu erkennen, aber die Obrigkeit musste hart vorgehen: Michael Zügel, als Gastwirt offenbar die zentrale Anlaufstation und mutmaßlich Rädelführer der Unzufriedenen, wurde in Lauffen am Neckar eingesperrt und erst 1538 auf Fürsprache von Mörlin sowie Bürgerstellung wieder freigelassen.²³

Die Kette der Widersetzlichkeiten der Murrhardter Bürger setzte sich 1550 fort. Als Herzog Ulrich gestorben war, sollten die Untertanen dem neuen Herzog Christoph huldigen. Das war offenbar insofern ein Novum, als man bisher nie

21 HStAS A 508, Bü 16, Konzept, Papierdoppelblatt.

22 Gerhard Fritz: Murrhardter Bürgeraufstände des 16. Jahrhunderts. In: WFr 67 (1983), S. 55–71, hier 57 ff; auch Fritz 1990 (wie Anm. 1), S. 111 f.

23 HStAS A 44, U 2616.

einem Herzog, sondern immer nur dem Abt gehuldigt hatte. Dies war letztmals 1549 gegenüber dem seit 1548 neu im Amt befindlichen Abt Carlin geschehen. Der konnte 1550 die Lage auch beruhigen und die Untertanen unter Verweis auf seine 1548 mit dem Herzog abgeschlossene Wahlkapitulation aufklären, dass es künftig Huldigungen an den Herzog geben würde.²⁴

Aber die Lage blieb labil. Zwar solidarisierten sich die Murrhardter angesichts der seit 1548 auf dem Lande lastenden Besatzung durch die religions- und mentalitätsfremden spanischen Truppen Karls V. zweifellos mit den bekannten einheimischen Inhabern der Macht: Die Spanier hatten nicht nur drückende Versorgungslasten (Wagen mit Heu, später mit Hafer, die nach Winnenden zu liefern waren) gefordert, sondern 1548 durch erhebliche Zerstörungen in Murrhardt auch für schwere Gebäudeschäden gesorgt. Als Carlin 1551 Neubauten errichtete, um die Schäden zu beseitigen, bedeutete dies für die Untertanen erneut schwere Lasten, nicht zuletzt durch Frondienste, zu denen sie bei Baumaßnahmen gegenüber dem Kloster verpflichtet waren. Dazu hin war die materielle Lage der Murrhardter wenig zuvor durch ungünstige klimatische Verhältnisse (*hagel unnd mißgewechs*) sowieso nicht günstig gewesen.²⁵

1564/65 kam es zu einem weiteren Bürgeraufstand, der besser dokumentiert ist als die vorigen. Die meisten Quellen dazu sind erhalten. Es ging vordergründig um die von den Bürgern geforderte Verlesung eines Buchs mit den Bürgerrechten. Eine nicht geringe Rolle spielten darin Fischrechte. Wie schon 1537 endete die Sache auch diesmal mit der Inhaftierung mehrerer Rädelsführer.²⁶

Auch ansonsten unterschieden sich die vor- und nachreformatorischen wirtschaftlichen Verhältnisse nicht. Immer wieder gab es in Stadt und Amt Murrhardt neben den genannten Bürgerunruhen Auseinandersetzungen um die knappen landwirtschaftlichen Ressourcen. Die Reihe der inhaltlich stets ähnlichen Konflikte lässt sich bis ins 15. und frühe 16. Jahrhundert zurückverfolgen.²⁷

Man muss kein Marxist sein, wenn man in diesem Zusammenhang eine Reihe von marxistisch klingenden Fragen stellt: Was bewegte eigentlich die Murrhardter Bürger mehr? Der ideologisch-religiöse Überbau? Die Ideen Martin Luthers? Der Streit der Theologen? Inwieweit war das für die einfachen Leute im Einzelnen überhaupt nachvollziehbar? Oder war die ökonomische Basis wichtiger? Kam im Sinne Brechts für die Bürger zuerst das Fressen (bzw. das eigene Geld) und dann die (religiöse) Moral? Bewegten die Bürger mehr die handfest zu spürenden finanziellen Folgen der Turbulenzen? Die nach dem Empfinden der Menschen endlos steigenden immer neuen Abgaben und Steuern? Die Finanznot des

24 Zur Huldigungsverweigerung von 1550: *Fritz* 1990 (wie Anm. 1), S. 128 f.

25 So im Brief Carlins an Alexander Demler vom 13. Dezember 1549, HStAS A 87, Bü 16; in diesem Bü und ungefähr zur selben Zeit dort auch die anderen Informationen über die Lieferungen an die Spanier.

26 *Fritz* 1983 (wie Anm. 22), passim.

27 Gerhard *Fritz*: Untersuchungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Schwäbisch-Fränkischen Waldes im 15. und frühen 16. Jahrhundert. In: WFr 96 (2012), S. 59–111.

Klosters, die mit allen möglichen Maßnahmen auf die Schultern der Bürger abgeladen wurde?

Antworten sind nicht möglich, da – wie erwähnt – die einfachen Bürger und Bauern in den Quellen fast immer stumm bleiben. Wenn sie einmal zu Wort kommen, wie 1556–1558 in einem ausführlich dokumentierten langjährigen Streit um das Retzenholz ostwärts von Fornsbach, dann erscheinen die Obrigkeiten in einer kontinuierlichen Reihe, und es wird in der Wahrnehmung der Akteure nicht zwischen den alten katholischen Äbten und den neuen evangelischen Herren unterschieden.²⁸

Die Proteste Luthers gegen die alte Kirche hatten sich entscheidend an der Geldgier Roms entzündet, und weit über Luthers Anhänger im engeren Sinne hinaus war die Ansicht in Deutschland verbreitet, vom Heiligen Stuhl finanziell ausgenommen zu werden. Aber die finanziellen Lasten seit 1525 waren viel schlimmer als alles, was man vorher seitens der alten Kirche erlitten hatte – und all das Geld in den Jahren und Jahrzehnten seit 1525 floss nicht in den Kasten des Papstes, sondern hing mit der Reformation und ihren Verwerfungen und – speziell für Württemberg – mit der beschriebenen chaotischen Politik des Herzogs Ulrich und deren schlimmen Folgen zusammen.

Die zweite Reformation seit 1552

Das Scheitern der Religionspolitik des Kaisers 1552 fiel zeitlich mit dem Tod Carlins zusammen. Für den reformatorisch gesinnten Herzog Christoph von Württemberg, der 1550 nach dem Tod seines Vaters auf den Thron des Landes gefolgt war, ergab sich damit erstmals die Möglichkeit, eines der im Interim rekatholisierten Klöster abzuwickeln und in evangelischem Sinne umzugestalten. Dabei musste Christoph jedoch behutsam vorgehen, denn über ihm schwebte weiterhin die Drohung des Felonieprozesses. Es war alles zu vermeiden, was dem Kaiser bzw. dessen Bruder, König Ferdinand, Argumente für den Entzug des Herzogtums lieferte.

Deshalb musste Christoph auch im Falle Murrhardts den Anschein erwecken, als führe er dort das alte Benediktinerkloster weiter. Das Doppelspiel, das er dabei betrieb, ist an anderer Stelle ausführlich dargestellt und braucht hier nicht in allen Einzelheiten wiederholt zu werden. Im Innern ließ Christoph durch Erhard Schnepf und den Bietigheimer Vogt Sebastian Hornmold den jungen Konventualen unmissverständlich klarmachen, dass die Zeit des katholischen Benediktinerklosters vorbei war. Nach außen, d. h. gegenüber dem zuständigen Diözesanbischof in Würzburg, wurde die Mimikry ebendieses Klosters weiterhin aufrecht erhalten. So war es nur konsequent, dass Christophs Leute dem Bischof in Würzburg den 19-jährigen Otto Leonhard Hofseß als neuen Abt präsentierten, was der

²⁸ HStAS A 508, Bü 18, insgesamt etwa mehrere hundert Seiten.

Bischof so verständlicherweise nicht akzeptieren wollte: Weder hatte der junge Mann das für einen Abt erforderliche kanonische Alter erreicht noch besaß er die nötige Ausbildung und die nötigen Weihen. Erst wenn er Letzteres nachgeholt hätte, wäre der Bischof möglicherweise einverstanden gewesen. Selbstverständlich war die württembergische Seite nicht bereit, den jungen Hofseß ins katholische Würzburg zu schicken, damit man dort einen anständigen benediktinischen Abt aus ihm machte. Aber die Fiktion sollte aufrecht erhalten werden: Das de facto längst nicht mehr benediktinische Kloster firmierte noch Jahre nach 1552 offiziell als solches – obwohl der Konvent sich (bis auf einen, fürs erste dort verbleibenden Mönch) längst aufgelöst hatte und sich teilweise zu evangelischen Predigern umschulen ließ. Erst als Hofseß junior 1558 heiratete, wurde offensichtlich, dass der neue Abt von Murrhardt nichts mehr mit dem alten Mönchtum zu tun hatte. Anstelle des Konvents waren nun Schüler ins Kloster eingezogen, die in einer Klosterschule unterrichtet wurden.

Damit schien die Reform im Kloster Murrhardt abgeschlossen. Allerdings sollte die Konstellation mit Hofseß senior als Vogt und Hofseß junior als Abt sich als ausgesprochen problembehaftet erweisen. Eigentlich war der Abt der Ranghöhe. Er war in der württembergischen Landschaft vertreten. Der Vogt war „nur“ der Vertreter des Herzogs am Klosterort und eigentlich nur zuständig für die weltliche Verwaltung. Bei einer funktionierenden Konstellation Abt-Vogt kam es zu einer gegenseitigen Kontrolle, die auch durchaus im Sinne des Herzogs war. Nicht zuletzt hatte der Abt die vom Vogt erstellten Amtsrechnungen zu kontrollieren und deren Richtigkeit durch seine Unterschrift zu bestätigen. Es verwundert nicht, dass bei der für Murrhardt spezifischen Vater-Sohn-Konstellation diese Kontrolle problematisch war.²⁹

Da man es in Murrhardt mit dieser Konstellation zu tun hatte und da Hofseß senior als erfahrener und durchsetzungsfähiger Verwaltungsfachchef eindeutig der starke Mann war, gab es eine gegenseitige Kontrolle hier nicht, zumal Hofseß junior sich nicht einmal seiner geistlichen Aufgabe gewachsen zeigte, da er sich als ungeeignet zum Predigen erwies. Jahrzehntlang funktionierte das geschlossene „System Hofseß“ gut. 1574 platzte das System. Bei einer Überprüfung der Buchführung war herausgekommen, dass Hofseß senior jahrzehntlang in die eigenen Taschen gewirtschaftet und das Herzogtum um die enorme Summe von 7000 fl betrogen hatte.

Beide Hofseß wurden eingesperrt, Hofseß senior 1575 nach langwieriger Untersuchung schließlich hingerichtet. Hofseß junior wurde auf dem Hohenneuffen inhaftiert. Da er sich schließlich eher als Opfer seines Vaters und weniger als Täter erwiesen hatte, kam er wieder frei. Seines Amtes enthoben blieb er gleichwohl, wurde aber zu einer Rente begnadigt und starb in Murrhardt 1608 im für die damalige Zeit hohen Alter von 72 Jahren.

29 Vgl. die zahlreichen Unterschriften von Abt Otto Leonhard Hofseß in der von seinem Vater erstellten Amtsrechnung von 1568/69, HStAS A 303, Bd 10110.

Für Herzog Ludwig, Nachfolger des 1568 verstorbenen Christoph, war die Affäre Hofseß ein schwerer Schlag.³⁰ In Murrhardt ließ er durch eine Gruppe besonders loyaler Beamter Remedur machen: Der Renovator Andreas Liesch fertigte 1575/77 für sämtliche Klosterbesitzungen – auch die Außenbesitzungen – „Erneuerungen“ an, d. h. neue Lagerbücher.³¹ Die gesamte Lagerbuchserie von Liesch ist erhalten geblieben und bietet Material für eine noch zu schreibende umfassende Wirtschafts- und Sozialgeschichte des evangelischen Klosters. Mit Zacharias Etzel (1574–1594) wurde ein Mann von untadeligem Ruf neuer evangelischer Abt des Klosters. Und der neue Vogt Gregor Keller (1574–1583/84) wird sich vom Amtsverständnis des alten Hofseß ebenfalls fundamental unterschieden haben. Dies aber ist dann bereits die Geschichte des gefestigten Protestantismus und nicht mehr der Umwälzungszeit der Reformation. Deshalb sollen diese innerevangelischen Entwicklungen hier nicht mehr dargestellt werden.

St. Katharina in Hall, das Kloster Murrhardt und die Reformation

Schon in der Gestalt Georg Widmans gab es eine enge personelle Verflechtung des Klosters Murrhardt mit Schwäbisch Hall. Die Verbindungen des Klosters nach Hall gingen aber weit über Widman hinaus und hatten mit der Haller Kirche St. Katharina auch institutionellen Charakter. Die häufige Anwesenheit der Murrhardter Äbte in der Reichsstadt, wo sie stets standesgemäß mit einigen Kannen Wein begrüßt und bewirtet wurden, unterstreicht die Verbindungen des alten Benediktinerklosters nach Hall.³² Um die Zusammenhänge zu verstehen, ist ein Blick auf die Geschichte der Katharinenkirche nötig. Die Katharinenkirche und damit der gesamte Haller Stadtbezirk jenseits Kochens hatten seit etwa fünf Jahrhunderten dem Kloster gehört und waren eine der markantesten Klosterbesitzungen überhaupt gewesen. Aber der kirchenrechtliche Status von St. Katharina war kompliziert. Ursprünglich war St. Katharina eine Filialkirche gewesen.

30 Konrad *Rothenhäusler*: Die Abteien und Stifte des Herzogthums Württemberg im Zeitalter der Reformation. Stuttgart 1886, S. 136 f, behauptet, die Hofseß-Affäre habe Herzog Christoph schwer getroffen; hier liegt offensichtlich eine Verwechslung vor. Christoph ist bekanntlich 1568 gestorben, die Machenschaften von Hofseß flogen erst 1574 auf.

31 Von den Lagerbüchern sind bisher veröffentlicht: Gerhard *Fritz* (Hg.): Das Murrhardter Lagerbuch von 1576. Edition des Klosterlagerbuchs von 1576, betreffend die Stadt Murrhardt (Hauptstaatsarchiv Stuttgart H 102/54, Bd. 8). (Schriftenreihe des Instituts für Gesellschaftswissenschaften 1 (elektronische Veröffentlichung). Schwäbisch Gmünd 2010 und *Ders.* (Hg.): Das Lagerbuch der Murrhardter Weiler von 1575 (Hauptstaatsarchiv Stuttgart H 102/54, Bd. 2). (Schriftenreihe des Instituts für Gesellschaftswissenschaften 7) (elektronische Veröffentlichung). Schwäbisch Gmünd 2017. Zu den Ereignissen um die beiden Hofseß ist eine Veröffentlichung in Vorbereitung.

32 Vgl. zur Bewirtung der Murrhardter Äbte in Hall bis zur Reformation deren Biographien bei *Fritz* 1990 (wie Anm. 1), S. 325–351.

Ihre Mutterkirche war die Kirche von Westheim am Kocher, eine der ganz alten, mindestens in karolingische Zeit zurückreichenden Urkirchen in der Gegend. Westheim war 1054 von Kaiser Heinrich III. an das Kloster Murrhardt geschenkt worden. Zu diesem Zeitpunkt bildete im Bereich von Hall offenbar der Kocher die Grenze der Westheimer Kirche, und als dort später (im 12. Jahrhundert?) für die allmählich wachsende Stadt Hall eine kirchliche Versorgung erforderlich wurde, entstand – ergänzend zu St. Michael auf der anderen Seite des Kochers – ein Kirchengebäude. Der noch heute erhaltene Turm der Kirche datiert ins 13., der Chor ins frühe 14. Jahrhundert.

Aufgrund ihrer Bedeutung als städtische Kirche mag St. Katharina bald mehr Pfarrkinder gezählt haben als die alte Mutterkirche in Westheim (von der übrigens im Laufe der Zeit noch weitere Kirchen abgeteilt wurden, namentlich Bibernfeld). Tatsächlich wird schon 1283 ein *plebanus St. Catharinae* erwähnt, und schon 1403 war St. Katharina seit der Amtszeit von sechs Pfarrern „wie eine rechtmäßige Kirche“ geführt worden. Diesen Status mag St. Katharina seit 1354 gehabt haben. In diesem Jahr sei dort nach Widman eine eigene Pfarrei eingerichtet worden. Tatsächlich erfolgte dann 1404 die Trennung der Katharinenkirche von der Westheimer Mutterkirche. Die Murrhardter Rechte an St. Katharina blieben davon unberührt. Das Kloster war weiterhin Patronatsherr (und Visitor eines zumindest zeitweilig existierenden Nonnenklösterchens bei St. Katharina), und die Murrhardter Äbte nutzten ihre Rechte zu häufigen Besuchen in der Reichsstadt. Schon 1512–1514 gab es offenbar Bestrebungen der Haller, das lästige Murrhardter Patronatsrecht loszuwerden, d. h. es selbst zu erwerben, wie man es 1508 schon mit der Kirche St. Michael auf der anderen Seite des Kochers geschafft hatte.³³ Die Krise des Klosters im ersten und zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts schuf günstige Voraussetzungen für einen Erwerb des Patronatsrechtes. Aber trotz aller Schwierigkeiten änderte sich vorerst an den Verhältnissen nichts. Die Murrhardter legten offenbar Wert darauf, St. Katharina zu behalten, auch wenn – was etwa die Jahrzeitstiftungen angeht – die Verankerung von St. Katharina in Schwäbisch Hall sehr dicht war. Die gesamten Jahrzeitstiftungen weisen keinerlei direkten Bezug zu Murrhardt auf.³⁴

Aus der Zeit nach 1521, als der spätere Reformator Michael Gräter vom Kloster die Pfarrei St. Katharina erhalten hatte, liegt ein von den dortigen Pfarrangehörigen an den Rat der Reichsstadt unterzeichneter Brief³⁵ vor. Nach einer knappen

33 Zum Vorstehenden *Fritz* 1990 (wie Anm. 1), S. 266–274; zu den Verhältnissen in Hall auch: Christoph *Weismann*: Johannes Brenz und die Reformation in Schwäbisch Hall. In: Siegfried *Hermle* (Hg.): Reformationgeschichte Württembergs in Porträts. Holzgerlingen 1999, S. 51–73, hier 54, 56, und Hans-Martin *Maurer*, Kuno *Ulshöfer*: Johannes Brenz und die Reformation in Württemberg. Stuttgart, Aalen 1988, S. 31–47.

34 Vgl. die Jahrzeitstiftungen von St. Katharina im Stadtarchiv Schwäbisch Hall 4/0139, fol. 437–442.

35 Inwieweit tatsächlich die im Vergleich zur anderen Kocherseite eher armen Pfarrkinder von St. Katharina („jenhalb Kochens wohnt nichts Rechtes!“) den Brief verfasst haben, ist zweifelhaft. Man darf Michael Gräter selbst als geistigen Urheber des Schreibens vermuten. Vgl. zu Gräter: Die Bür-

Beschreibung des früheren Filialverhältnisses zu Westheim erläuterte das Schreiben, dass Gräters Einkommen von Seiten Murrhardts nur *kercklich* sei, so dass die Pfarrkinder zur Erhaltung des Pfarrers beitragen müssten, was diese nicht mehr länger tragen wollten. Auch gebe es drei Altarpfründen in St. Katharina. Deren Inhaber lebten aber in Rom und Würzburg, der dritte möglicherweise im thüringischen Arnstadt[?]³⁶ und kassierten von ihren Pfründen die jährlich 60 fl Einkünfte wie die *Fuckerer*. Damit ist entweder gemeint, dass sie das Geld wie das Bankhaus Fugger kassierten, sich also bereicherten – oder aber die Einkünfte waren von den Pfründeninhabern (zur Deckung von Schulden) an die Fugger verpfändet.³⁷ Die namentlich nicht genannten Pfründinhaber ließen die Altäre nur durch andere Leute versehen, die lediglich eine *spottlich belonung* bekämen. Es lag also ein klassischer Fall von Pfründenentfremdung vor, wie er in der vorreformatorischen Zeit immer wieder als besonderes Ärgernis beschrieben wird. Im Falle von St. Katharina hatte offenbar ein päpstlicher, jedenfalls ein in Rom lebender Geistlicher die eine Altarpfründe inne, d.h. faktisch kassierte er nur deren Einkünfte und ließ die Gottesdienste durch einen schlecht besoldeten Vertreter versehen. Ähnlich war die Lage bei den beiden anderen Altarpfründen, wo im einen Fall ein Mann aus dem Umfeld des zuständigen Würzburger Bischofs der Profiteur war, im andern Fall möglicherweise ein Geistlicher aus Arnstadt. Der Brief der Pfarrkinder bat den Rat von Hall darum, sich beim Kloster Murrhardt für ein angemessenes Einkommen Gräters einzusetzen und die Zustände mit den drei Altarpfründen zu beenden.³⁸

Es war weniger dem reformatorischen Elan Gräters³⁹ zuzuschreiben, als der infolge des Bauernkriegs wieder misslich werdenden finanziellen Lage Murrhardts, dass es bei St. Katharina zu einer endgültigen Lösung kam.

Zu einem nicht genau bekannten Zeitpunkt 1525 – es heißt nur: *in verschinen auffruren*, also im zurückliegenden (Bauern-)Krieg – hatte die Stadt Schwäbisch Hall dem Kloster mit einem Kredit von 410 fl unter die Arme gegriffen. Da das Kloster nach den Schäden des Bauernkriegs und den habsburgischen Zahlungsforderungen keinerlei Möglichkeit sah, diese Schuld abzulösen, übertrug es zur Begleichung der 410 fl am 16. Februar 1526 die Haller Katharinenkirche mit-

gerschaft der Reichsstadt Hall von 1395 bis 1600. Bearb. v. Gerd *Wunder* (Württembergische Geschichtsquellen 25). Stuttgart, Köln 1956, Nr. 2931, S. 275; zum familiären Umfeld Gräters auch: Gerd *Wunder*: Die Bürger von Hall. Sozialgeschichte einer Reichsstadt 1216–1802 (FWFr 16). Sigmaringen 1980, S. 104.

36 Vgl. unten den Kommentar zur Edition der Urkunde.

37 Ich danke Herta und Wilfried Beutter für den Gedankenaustausch zu dem *Fuckerer*-Problem der Urkunde.

38 Das undatierte, aber wohl in die Zeit bald nach Gräters Dienstantritt in St. Katharina 1521 anzusetzende Schreiben LKA Stuttgart, A 29/464, 1; das Schreiben ist im Anhang des vorliegenden Beitrags wiedergegeben.

39 Vgl. zu seiner Rolle als Reformator in Hall zusammenfassend: Eduard *Krüger*: Denkmale aus der Zeit des Humanismus und der Reformation in Schwäbisch Hall. In: WFr 28/29 (1953/54), S. 129–150, hier S. 149 ff.

samt den dortigen Pfründen und die zu St. Katharina gehörige Kirche mit einer Kaplanei in Sanzenbach sowie sämtlichen daran hängenden Lehenschaften und Einkünften an die Stadt Schwäbisch Hall.⁴⁰ Eine an St. Katharina bestehende Bruderschaft wird in dem Verkauf nicht erwähnt.⁴¹ Damit endete das fast 500 Jahre alte Engagement Murrhardts in Schwäbisch Hall. Die Reformationsgeschichte von St. Katharina war von diesem Zeitpunkt an identisch mit der Reformationsgeschichte der Reichsstadt, und Michael Gräter spielte in den folgenden Jahrzehnten dort eine herausragende Rolle, die im Rahmen des vorliegenden Beitrags aber nicht weiter zu beleuchten ist.

Aber obgleich die Reichsstadt im Gegensatz zum Kloster Murrhardt, das weiterhin der alten Lehre anhing, seit den 1520er Jahren unter der Ägide von Brenz und Leuten wie Gräter konsequent evangelisch geworden war, darf man sich in dieser Zeit des Übergangs keineswegs einen auf allen Ebenen feindlichen Gegensatz vorstellen. Noch waren die Dinge völlig im Fluss, und wie intensiv und zeitweise geradezu freundschaftlich man miteinander umging, zeigt die Haller Fastnacht von 1533: In dieser frühen Phase der Reformation konnte noch keine Rede von der später für den Protestantismus charakteristischen Faschings-Feindlichkeit sein. Die Reichsstadt lud zu diesem gesellschaftlichen Ereignis auch den Abt von Murrhardt ein. Martin Mörlin kam zum Feiern offenbar gerne.⁴²

Weiter murrhardtisch blieb die alte Mutterpfarrei Westheim mit ihrem Filial in Bibersfeld. Die Entscheidungen fielen natürlich nicht in der Murrhardter Pflege Westheim. So ist in den ganzen Reformationsjahrzehnten von dort auch kaum Nennenswertes zu berichten. Erst die Hofseß-Affäre änderte das. Hier steckte der Westheimer Amtmann Hans Koner oder Küener mit Vogt Jakob Hofseß und dessen Betrugsgeschäften unter einer Decke.⁴³ Als Hofseß in Stuttgart vernommen wurde, machte man ihm, was Westheim angeht, zum Vorwurf, für die letzten 14 Jahre das Schatzungsgeld in Höhe von 355 fl 5 x unterschlagen zu haben. Außerdem habe er dortige Weingefälle in Höhe von 160 fl veruntreut und dem Westheimer Schultheißen und einem dortigen Becken einen bzw. einen halben Eimer Wein (Gesamtwert 17 fl 30 x) unverrechnet zugestellt.⁴⁴

Auch nach dem Ende der Hofseß-Affäre zeigt sich im Hinblick auf die Murrhardter Güter und Rechte in Westheim und den angrenzenden Orten dasselbe Bild wie bei der Pfarrei St. Katharina: Zunächst einmal mussten, wie erwähnt, die Lagerbücher in sämtlichen Orten, an denen das Kloster Besitz hatte, neu angelegt werden, darunter auch Lagerbücher der Pfarreien Westheim,⁴⁵ Bibers-

40 Fritz 1990 (wie Anm. 1), S. 93 f.

41 HStAS H 201, Bd. 116 *Gult der bruderschaft zu Sant Katherina* von 1527, schmales hochformatiges Heft mit 37 zinsenden Personen, manche mehrfach genannt.

42 Fritz 1990 (wie Anm. 1), S. 98, nach Herolt.

43 Zu Koner schon erstmals und knapp: *Rothenhäusler* (wie Anm. 30), S. 136 f.

44 HStAS A 508, Bü 14, Vernehmungprotokoll Hofseß 1574.

45 HStAS H 102/54, Bd. 50 von 1574, enthält auch eine Liste aller Pfarrer von 1559–1792. Er-

feld⁴⁶ und Fichtenberg⁴⁷ sowie der Pflege Westheim.⁴⁸ Murrhardt und Hall stritten sich über Jahrzehnte um Rechte in Westheim, so 1570–1582,⁴⁹ 1574,⁵⁰ 1578–1581⁵¹, 1591.⁵² Auch mit Limpurg gab es Klärungsbedarf, da in dem zur Pflege Westheim gehörigen Kondominatsort Ottendorf Rechte strittig waren. 1592 kam es zu einem Vertrag zwischen Württemberg und Limpurg um Malefizrechte in Ottendorf.⁵³ 1617 musste gar die gesamte Pflege Westheim um 60.000 fl auf zwölf Jahre an Hall verpfändet werden.⁵⁴ Wie im Falle der Katharinenkirche zielte die Politik der Reichsstadt auch in Bezug auf Westheim darauf ab, Murrhardt ganz hinauszudrängen. Dies im Einzelnen weiter darzustellen, ist indessen nicht mehr Thema des vorliegenden Beitrags.⁵⁵

Anhang

Undatiert, wohl Ende 1521: Schreiben der Pfarrkinder von St. Katharina an den Rat von Schwäbisch Hall

Ersam weiß, günstig herrn, e[wer] e[r]w[urden] seyen unser underthenig schuldig diennst zuvor.

Gunstigen herren! Der erwirdig herr und geistlich vatter, herr Oßwaldt, appt unnd convent zu Murhart, haben unns zu geschickt her Micheln Grettern, die pfarr kirchen zu sant Katherinen und uns als pfarrkinder hie zu Hall jennenhalbs Kochens mit pfarlichen ämptern zu versehen, an welchem wir mit danckparem gemüt benieigig, und die genannt pfarkirchen und folck als pfarkündern ettwan von der pfarr zú Weschthain als ein dochter eingeleibt, welche dan zur zeit von gemainen guett unnd einkomens der obern pfarrkirchen und pfarhers zu Weschtaim würde versehen, mit sampt nuzung und arbeit ain ander angeherig.

wähnt sei auch das Westheimer Lagerbuch von 1539, das einzige erhaltene Lagerbuch aus der Zeit des Benediktinerklosters, ebd. Bd. 48.

46 HStAS H 102/54, Bd. 54 von 1575; der auf den 17. August 1573 datierte Bd. 49 ist ein recht nachlässig geführtes Konzept mit fliegenden Blättern.

47 HStAS H 102/54, Bd. 5 von 1575.

48 HStAS H 102/54, Bd. 51 von 1575, Bd. 60 zur *Pfarr Westheim über Öttendorff und Niderdorff* von 1582.

49 HStAS A 508, Bü 9, wegen der Obrigkeit in Westheim und wegen der Novalien.

50 HStAS A 508, Bü 9, Klag-Libellen und Rezesse wegen der Pflege Westheim.

51 HStAS A 508, Bü 17, umfangreiche Streitigkeiten zwischen 1578–1591; zu 1578 auch Bü 6.

52 HStAS A 508, Bü 10, Streit über Geleit und Holzfällen in der Pflege Westheim.

53 Extrakt aus dem Vertrag HStAS H 102/54, Bd. 60, fol. I-II. Die Gerichtsbarkeit sollte bei Malefizfällen zwischen Württemberg und Limpurg abwechseln. Gerichtsstand sollte Marbach bzw. Gaidorf sein.

54 HStAS A 508, Bü. 11.

55 Vgl. dazu: Manfred *Akermann*: Westheim unter der Herrschaft von Hall und Württemberg – das Kondominat von der Reformation bis 1802. In: Gottfried *Bazlen* (Hg.): Westheim am Kocher. 1200 Jahre Geschichte. Rosengarten-Westheim 1988, S. 71–85, hier 71 ff.

Aber dieweil die genanten apt und convent zu Murhart usß gaistlichem genaigtem grunt erbetten unnd erworben, das durch seiner gnaden und convent pitte die pfarkirch zu sanct Katherinen mit sampt angeherigem folck von der gemainen pfarkirchen zu Weschtaim abgeschaiden, ain besondere ewige vicarj und pfarre gemacht, welche den genanten heren appt und convent zu Murhart zu ewigem lehen oder presentation vorbehalten.

Dweil die mühe, sorg und pferliche arbeit uff genante pfarrkirchen sannct Katherinen erwachsen, das einkumens, so ainem pfarrherrn gepürlich und göttlich zügeherig, leibs notturfft zu erhalten, kercklich bedacht worden, jezundt uff unns, die wir verarmpt erwachßen, pfärliche beschwerde und innkomens, kennen und megen wir solliche beschwerdt nit lenger gedulden, dan wir súnst mit bürgerlichen beschwerden, steuer und bettgelden beladen.

Auch sein drey altaren in der gemainen kirchen sanct Katherinen, welche den genanten erwirdigen herren appt unnd convent zu Murhart zu lehen gen, deren besizer zu Rom, Würzburg unnd Amstat [s. u.] Fuckerer, jerlich ubernutzung nemen bey sechzig gulden, verstecken die altaren mit andern bepfründ personen umb spottlich belonung, lassen die pfründen heusser auß unbühr zu nichten werden, welchs der pfarrkirchen verclainung unnd unachtung bringt unnd verderbung, so sollich wechselbenck lennger mit der armen kirchen muttwillen wurden.

Darumb, // ersamen, weißen, gunstigen lieben herren, bitten wie armen underthenfleissig umb gottes willen e[wer] e[r]w[urden] welle unser beschwerten underthon gnediglich bedencken mit furschrifft unnd bitt an gedachten erwirdigen herrn appt und convent zu Murhart.

Verhoffen wir, sein erwirde werden usß geistlichem cristlichem gemüt unns e[wer] e[r]w[urden] furbit lassen geniessen umb gottes willen begnaden unnd unserm pfarrherrn on unser beschwerdt und schazung ein geburlichs, erbers einkomens, von dem er notturftig enthaltung haben mege und der dreyer altar nüzung in besserung verordnet werde unnd unser pfarrer in gottes diennst unns zu frúmen geflissen sey, wellen wir mit unnsrem gebet zu dem allmechtigen unnd armen schuldigen diennsten alzeit berait sein, in williger weis zuverdienen, pitten unndertheniglich umb gnedig antwort.

E[wer] e[r]w[urden] unnderthon gannze gemain pfarkind zu sanct Katherinen jenhalbs Kochenns.

(LKA Stuttgart, A 29/464, 1, undatiert; auf Umschlag in späterer Schrift: *Hall. Pfarkünder zu sanct Catharinen bitten den rath umb zueschrifft ad abbatem Murhartensem, so ihnen einen pfarher gesandt und zu der pfar Westheim separirt. Petunt parocho sustentat ex beneficijs.*

Oben ist Groß- und Kleinschreibung normalisiert, vokalisches v in u umgewandelt, konsonantisches u in v. Interpunktion ergänzt. Zeileneinteilung und Absätze wurden oben – abweichend vom durchgehend geschriebenen Original – der Klarheit halber eingefügt. Jeweils am Zeilenende sind wegen Textverlusts einzelne Buchstaben nicht mehr zu lesen, aber leicht zu ergänzen, was oben stillschweigend vorgenommen wurde. Abkürzungen werden mit [eckigen] Klammern markiert. // markiert das Seitenende des im Original auf zwei Seiten geschriebenen Textes).

Zu *Amstat*: Der Text liest *Amstat*, nicht *Arnstat*. Sollte es sich um eine Verschreibung *-m-* statt *-rn-* handeln, würde es sich um Arnstadt handeln, da es einen Ort „Amstadt“ nicht gibt. In Arnstadt waren mit zwei Klöstern plus Weltgeistlichen auch genügend potentielle Pfründinhaber vorhanden. Die beiden Orte namens „Amstetten“ wären sprachlich u. U. ebenfalls denkbar, aber von der Sache her unwahrscheinlich: Amstetten (Alb-Donau-Kreis) besaß als kleines Dorf wohl keinen geeigneten Geistlichen, der in Frage käme, Amstetten (Niederösterreich) läge geographisch sehr abseits und lässt keine irgendwie geartete Verbindung zu Murrhardt erkennen. Nicht ganz auszuschließen ist aber auch, dass es sich nicht um einen Ortsnamen handelt, sondern dass *amstat* soviel heißt wie „an Stelle von“ bzw. „anstatt“. Dann wäre das Ganze so zu verstehen, dass die drei Pfründinhaber, die dann nur in Rom und Würzburg saßen, das Geld scheffelten „wie die Fugger“.

Reformation in Creglingen und in Frauental Versuch eines Überblicks¹

VON CHRISTOPH BITTEL

Heute gehört die Stadt Creglingen mit ihren 4731 Einwohnern (2015)² in 13 Stadtteilen im äußersten Südosten des Main-Tauber-Kreises zum Land Baden-Württemberg. Einer dieser 13 Stadtteile ist der in einer Talmulde am linken Hang des östlichen Tauberzuflusses Steinach gelegene Ort Frauental mit 134 Einwohnern (2014).³ Nach dem „Zensus 2011“ waren 76,7 Prozent der Gesamtbevölkerung Creglingens evangelisch und 11,7 Prozent katholisch, 11,6 Prozent zählten zu sonstigen Konfessionen oder gehörten gar keiner an.⁴ In Creglingen hat ein evangelisches Pfarramt unmittelbar neben der Stadtkirche seinen Sitz, dem auch die sogenannte „Herrgottskirche“ mit dem Marienaltar von Tilman Riemenschneider untersteht. Die evangelische Kirchengemeinde Frauental, als deren Gotteshaus die Unterkirche der ehemaligen Klosterkirche dient, wird vom Pfarramt Freudenbach betreut. Die katholische Kirchengemeinde hat ihren Mittelpunkt in der Creglinger Fronleichnamskirche, das zuständige Pfarramt ist in Weikersheim. Auch eine Gemeinde der Neuapostolischen Kirche gibt es in Creglingen.

Das Zisterzienserinnenkloster Frauental

Vor 500 Jahren, zu Beginn des 16. Jahrhunderts, war das natürlich alles noch ganz anders. Die Stadt Creglingen gehörte seit 1448 zum Territorium der Markgrafen von Brandenburg-Ansbach, die hier alle mit einem Stadtrecht verbundenen Rechte, vor allem das der hohen Gerichtsbarkeit, ausübten. Das Creglinger Stadtrecht war etwa 150 Jahre zuvor, am 19. Januar 1349, von Kaiser Karl IV. in Eisenach dem Grafen Gottfried III. von Hohenlohe-Braunegg für seine treuen

1 Text eines Vortrages, gehalten am 12. Mai 2017 in der ehemaligen Klosterkirche Frauental bei Creglingen, veranstaltet vom „Museumsverein Kloster Frauental e. V.“.

2 <http://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Bevoelkerung/01035055.tab?R=GS128020> (abgerufen 20.3.2017).

3 [https://de.wikipedia.org/wiki/Frauental_\(Creglingen\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Frauental_(Creglingen)) (abgerufen 25.3.2017)

4 https://ergebnisse.zensus2011.de/#dynTable:statUnit=PERSON;absRel=ANZAHL;ags=081280020020;agsAxis=X;yAxis=RELIGION_KURZ (abgerufen 20.3.2017).



Abb. 1: Ansicht von „Creglingen an d[er] Tauber“ gegen 1630, Kupferstich aus Daniel Meisners „Sciagraphia Cosmica“ von 1678. Vorlage: Deutschordensmuseum Bad Mergentheim Inv. Nr. 2602, Foto: Alice Ehrmann-Pösch.

Dienste verliehen worden.⁵ Die Urkunde räumte dem Empfänger nicht nur das Recht der Errichtung von *stok und galgen*, sondern auch das der Abhaltung eines Wochenmarktes ein. Im Übrigen sollten das bisherige Dorf und seine Bewohner in den Genuss der althergebrachten „freiheit und gute gewonheit“ der nahegelegenen Reichsstadt Rothenburg kommen.

Die Territorialherrschaft übten damals die Herren von Hohenlohe-Brauneck aus, die sich nach ihrem Sitz Brauneck nannten, von dessen einst gewaltiger Burganlage noch heute Teile in einem landwirtschaftlichen Anwesen auf einer Bergzunge hoch über dem Steinachtal Zeugnis ablegen. Zwei Brüder der Herren von Hohenlohe, Gottfried und Konrad, Parteigänger des Kaisers Friedrich II. von Hohenstaufen, hatten 1232 gemeinsam mit ihren Gemahlinnen ein Zisterzienserkloster auf einem Gut im Tal der Steinach südlich ihrer Burg gestiftet, dem sie den Namen „Vallis Dominarum“, zu Deutsch „Frauental“, gaben.⁶ Noch im

⁵ HStA Stuttgart H 51 U 531.

⁶ K. statistisch-topographisches Bureau (Hg.): Beschreibung des Oberamts Mergentheim. Stuttgart 1880, S. 545–552; Gustav Bossert: Urkunden des Klosters Frauental. In: WVjH 12 (1889), S. 218–240, und 13 (1890), S. 80–90; Werner Schurr: Chronik von Kloster und Dorf Frauental. Berlin 1997, S. 5–67; Hermann Ehmer: Zisterziensische Frauenklöster im baden-württembergischen Franken. In: Dieter R. Bauer (Hg.): Unter Beobachtung der heiligen Regel. Zisterziensische Spiritualität und

selben Jahr war die Stiftung durch den Würzburger Bischof Hermann von Lobdeburg bestätigt und dem neuen Kloster das Patronatsrecht der Pfarrei Münster übertragen worden. Im Jahr darauf hatte Papst Gregor IX. das große Ordensprivileg (*Privilegium commune*) an das Kloster erteilt, das auf seine Bitten hin im September 1233 dem Zisterzienserorden einverleibt worden war. Seit dieser Zeit ist auch die Unterstellung der neuen Abtei unter die Aufsicht des Klosters Bronnbach belegt, dessen Abt vom genannten Papst beauftragt wurde, den Nonnen in Frauental einen Beichtvater zu stellen und die nötigen Kutten zu besorgen.

Die Gemeinschaft der Zisterzienser war 1098 in Cîteaux in Frankreich von einer Gruppe von Benediktinern des Klosters Molesme unter der Leitung von Abt Robert mit dem Ziel begründet worden, streng nach den Ordensregeln zu leben, die Benedikt von Nursia im Jahr 540 für seine Mönche aufgestellt hatte.⁷ Die Reformer befürworteten strenge Askese sowie Handarbeit, lehnten Einnahmen aus der Verpachtung von Ländereien oder die Erhebung des Zehnten ab und lebten in einem einfachen, vom Gehorsam geprägten Mönchtum. Bereits von Anfang an wurden neben den eigentlichen Mönchen auch sogenannte „Konversen“ aufgenommen, also Ordensleute ohne höhere Weihen, die nicht dem Konvent der Chormönche angehören, statt dem weißen ein braunes Habit tragen und für die Arbeiten im Kloster zuständig sind. Dem dritten Abt Stephan Harding verdankt der Zisterzienserorden die konsequente Vollendung der Reformen und seine Verfassung, die 1119 von Papst Calistus II. bestätigte *Carta Caritatis*, die „Urkunde der Liebe“. Seine enorme Ausbreitung in Europa erlebte der neue Reformorden allerdings erst durch Bernhard von Clairvaux, der 1113 zusammen mit 30 Gefährten als Novize in das Kloster von Cîteaux eingetreten war. Im Lauf der Zeit lockerten die Zisterzienser einige ihrer asketischen Vorschriften und näherten sich wieder der ursprünglich kritisierten Praxis der Benediktiner. Sie hatten Macht und Einfluss gewonnen und damit ihr einstiges Ideal der Zurückgezogenheit aufgegeben.

Die Bildung eines weiblichen Ordenszweiges lehnten die Zisterzienser zunächst ab, doch kam es schon 1120 unter Abt Stephan Harding zur Gründung eines Frauenklosters in Tart (Frankreich). Tart wurde ab dem 13. Jahrhundert Mutterkloster, als zahlreiche Frauenklöster in den Zisterzienserorden aufgenommen wurden, die nach der gleichen Regel in geschlossener Klausur lebten. Schon bald übertraf die Anzahl der Frauenklöster die der Männerkonvente. Während es im 12. Jahrhundert in Deutschland nur etwa 15 Frauenzisterzen gab, setzte im 13. Jahrhundert eine große Gründungswelle ein, in deren Zusammenhang auch Frauental entstand. Es waren vor allem Frauen aus dem Adel, aber auch aus dem gehobenen Bürgertum der Städte, die auf die Ehe, ihren weltlichen Stand sowie Besitz verzichteten, damit aus ihren gesellschaftlichen Bindungen heraustraten

Kultur im baden-württembergischen Franken. Stuttgart 2002, S. 49–58, insbesondere S. 51; <http://www.kloester-bw.de/?nr=178> (abgerufen 8.4.2017).

⁷ <https://www.heiligenlexikon.de/Orden/Zisterzienser.htm> (abgerufen 8.4.2017).



Abb. 2: Burgruine Brauneck, Blick in den Innenhof mit Bergfried, Foto aus den 1950er Jahren. Vorlage: StA Ludwigsburg EL 228 a III Nr 3260.

und sich für eine Frauengemeinschaft zur Hingabe an Gott entschieden. Die Verbindung der Frauen aus den oberen Schichten halfen der Aufnahme des Klosters in den Zisterzienserorden, die der Fürsprache des Papstes, der Bischöfe und der weltlichen Obrigkeiten beim Orden bedurfte. Zu den Ordensprivilegien zählte der päpstliche Schutz für Kloster und Besitz, die Herausnahme aus dem Diözesanverband, die freie Äbtissinnenwahl, die Immunität des Klosters und seiner landwirtschaftlichen Höfe, die Ausnahme von allgemeinen Interdikten, d. h. von den Verboten gottesdienstlicher Handlungen im Sinne einer Kirchenstrafe, und schließlich gewisse Abgabebefreiungen.

Die erste Äbtissin Jutta (1247) stammte vermutlich wie die Klostervorsteherinnen Elsbeth (1309), Margaretha I. (1342) und Anna I. (1379) aus der Stifterfamilie von Hohenlohe-Brauneck. Die Herren von Hohenlohe-Brauneck übten auch die Schirmvogtei über das Kloster aus, dessen Konvent im Durchschnitt etwa ein Dutzend Nonnen umfasste. Zunächst verfügte das Kloster offensichtlich nur über eine bescheidene materielle Grundlage, die wohl nicht einmal für die notwendigsten Bauten ausreichte. Zur Unterstützung ihres begonnenen Bauwesens gewährte Papst Gregor IX. daher bereits 1233 allen Spendern einen Ablass von



*Abb. 3: Ansicht der ehem. Klosterkirche Frauental von Süden,
Foto aus den 1950er Jahren. Vorlage: StA Ludwigsburg EL 228 a III Nr 3302.*

20 Tagen⁸, den er 1235 nochmals erneuerte⁹. Ein weiterer, diesmal 100-tägiger Ablass, ausgestellt 1259 von Papst Alexander IV. für alle Bußfertigen, die Frauental an den Marienfesten und am Jahrestag der Einweihung der Kirche besuchten¹⁰, könnte durch die Vollendung des Gotteshauses veranlasst worden sein.

An dieser Stelle ist eine kurze Erläuterung des Begriffs des Ablasses unumgänglich, dessen Praxis im 16. Jahrhundert zur Kirchenspaltung führte. Der Ablass ist seinem Wesen nach ein vollständiger oder teilweiser Erlass zeitlicher, von der Kirche auferlegter Sündenstrafen, die im Rahmen des Bußsakramentes nach vorausgegangener Reue, Beichte und Absolution zur Genugtuung gehören. Der Ablass wird aus dem von der römischen Kirche verwalteten Schatz der überschüssigen Werke Christi und der Heiligen gewährt, in der orthodoxen Ostkirche war und ist er unbekannt. Für die Ablassverleihung ist in erster Linie der Papst zuständig, der diese Vollmacht auch Vorstehern der Teilkirchen und Kardinälen

⁸ WUB 5, S. 426 f.

⁹ WUB 5, S. 429.

¹⁰ WUB 6, S. 476.

übertragen kann. Die Praxis des vollkommenen Ablasses begann in der Zeit der Kreuzzüge, als die Päpste Alexander II. (1063) und Urban II. (1095) den Teilnehmern den Nachlass aller zeitlichen Sündenstrafen bewilligten, weil die zu erwartenden Strapazen und Gefahren einen vollen Ersatz für die kanonischen Strafen auszumachen versprochen.

Die Klostergebäude in Frauental wurden in der üblichen Form der Vierflügelanlage errichtet, die einen Kreuzgang umschloss. Den Südflügel bildet die noch heute erhaltene einschiffige Saalkirche mit gewölbtem Sieben-Zwölfel-Chor, deren Ostteil – also vorderer Teil – offenbar bald nach der Klostergründung in einem Zug errichtet worden ist.¹¹ Im Süden war eine kleine Kapelle mit gewölbtem Fünf-Achtel-Chor angebaut, die 1655 bzw. 1879 abgebrochen worden ist. In der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts wurde die Klosterkirche um etwa 22 Meter nach Westen erweitert, wobei eine dreischiffige gewölbte Unterkirche mit darüber liegender Nonnenempore entstand. Die Errichtung der übrigen Konventsbauten hat offensichtlich einen längeren Zeitraum in Anspruch genommen. Weitgehend erhalten ist noch der Ostflügel mit einer auffallenden Länge von etwa 70 Metern, in dessen Obergeschoss das Dormitorium und in dessen Erdgeschoss der Kapitelsaal lag. An den Kragsteinen an der nördlichen Außenwand der Kirche ist noch der in diesem Bereich zweigeschossige Kreuzgang mit jeweils zwei Portalen zur Nonnenempore und zur Unterkirche ablesbar.

Ende des 15. Jahrhunderts umfasste der Güterbesitz des Zisterzienserinnenklosters etwa 600 Hektar Äcker, Wiesen und Klosterwald. Darunter waren auch für die Klosterwirtschaft wichtige Eigenhöfe (Lohrhof und Klosterhof), Mühlen (Klostermühle, Fuchsmühle und Grubenmühle) sowie fünf Seen. Die Arrondierung seines Gebiets zu einem geschlossenen Ganzen gelang dem Kloster, das zu weit entfernte Güter wieder abstieß, freilich nicht.

Die Herrgottskapelle bei Creglingen als Wallfahrtsort

Etwa 150 Jahre nach der Gründung des Klosters Frauental hatten zwei weitere Angehörige des Hauses von Hohenlohe-Brauneck, Konrad von Brauneck und sein Bruder Gottfried, Propst der Trierer Kirche, die „Herrgottskapelle“ bei Creglingen gestiftet.¹² Der in den Quellen stets verwendete Begriff „Kapelle“ soll im Folgenden der kirchenrechtlich falschen, seit dem 18. Jahrhundert vielfach gebräuchlichen Bezeichnung „Herrgottskirche“ vorgezogen werden. Die zeitgenössische Gründungsnotiz informiert darüber, *das in dem iare nach Cristi gepurt unsers lieben herren tausent dreihundert und in dem vierundachtzigis-*

11 Michael *Weihls*: Das ehemalige Zisterzienserinnenkloster Frauental, Stadt Creglingen, Main-Tauber-Kreis. In: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1985, Stuttgart 1986, S. 225–228.

12 Hermann *Ehmer*: Die Herrgottskapelle bei Creglingen. Vom Kultort zur Kunststandacht. In: Jahrbuch für Volkskunde NF 16 (1993), S. 137–160.

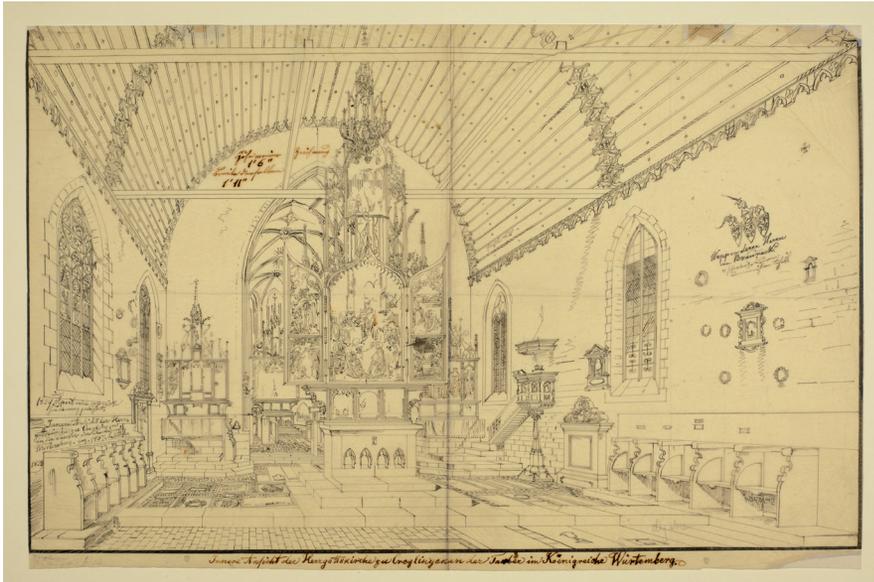


Abb. 4: „Innere Ansicht der Herrgottskirche zu Creglingen an der Tauber im Königreiche Württemberg“, Zeichnung von Georg Christoph Wilder, 1839.
Vorlage und ©: Germanisches Nationalmuseum, SP 10701,
Foto: Monika Runge.

*ten iare an dem abent deß heiligen merterers sancti Laurencii ist gefunden worden das hochwirdig sacrament, der fronleichnam Christi unsers lieben herren, an der stat, do ytzund der unterst altar ist gesetzt diser capellen.*¹³ Von einem pflügenden Bauern, der die Hostie an diesem 9. August 1384 auf seinem Acker gefunden haben soll, ist in dieser frühen Quelle also nicht die Rede.

Die spätgotische Wallfahrtskapelle zur Ausstellung der Hostie wurde in zwei Bauabschnitten am Ort ihrer wunderbaren Entdeckung errichtet, nachdem *an solcher stat vil wunderlicher offenbarer zaichen geschehen*.¹⁴ 1389 erfolgte die Fertigstellung des Kirchenschiffs und die Weihe der beiden „unteren“ Altäre, des Fronleichnamsaltars – noch ohne den späteren, Tilman Riemenschneider zugeschriebenen Aufsatz – und des Altars in der Ehre Johannes des Täuflers und des Heiligen Leonhard, also des linken Seitenaltars. Sechs Jahre danach, 1396, war der Chor mit Sakristei fertiggestellt und die Weihe des Hochaltars der Hl. Anna vollzogen. 1432 bestätigte der Würzburger Diözesanbischof die Stiftung des rechten Seitenaltars in der Ehre des Evangelisten Johannes und der Hl. Lucia durch Graf Michael von Hardeck. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts wurden die

13 Zit. nach ebd., S. 137.

14 Zit. nach ebd.

Altäre nach und nach teilweise erneuert oder durch neue komplett ersetzt. Der auf Grund von Stilvergleichen dem Würzburger Bildhauer Tilman Riemenschneider zugeschriebene Aufsatz des Fronleichnamsaltars (Marienaltar) wird in das erste Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts datiert.

Wo aber stand die Monstranz mit der 1384 gefundenen Hostie, das eigentliche Objekt der Verehrung? Dem Kirchenhistoriker Hermann Ehmer zufolge bildete das mittlere Relief der Predella des Fronleichnams- bzw. Marienaltars mit zwei Engeln, die ein Tuch mit Fransen halten, den Hintergrund für die auf dem Altartisch einst aufgestellte Reliquie der Kapelle.¹⁵ Dass es sich nicht einfach um einen Marienaltar handele, gehe schon aus der Tatsache hervor, dass er *in der ere deß hochwirdigen sacraments des fronleichnams Cristi unsers lieben herren und in der ere Marie der muter gotes* geweiht sei.¹⁶ Einen weiteren Hinweis auf den Standort der Hostie sieht Ehmer in der Architektur der Kapelle, die das Vorbeiziehen der Wallfahrer durch das nördliche und südliche Portal am Fronleichnamsaltar vorbei ermöglicht habe. Hier also sei der Kernpunkt der Abendmahls-theologie dargestellt, die Entsprechung der Menschwerdung Christi mit seinem eucharistischen Leib. Im Mittelalter setzte sich die Lehre der Transsubstantiation durch: Brot und Wein verwandelt sich im Abendmahl während der Messe tatsächlich in Leib und Blut Christi. Die Furcht, dass etwas vom geweihten Inhalt des Kelches verschüttet werden könnte, aber auch die besondere Stellung des Priesters führte zum Kelchentzug für die Laien.

Mit der Bestätigung der Kapellenstiftung durch Papst Bonifatius IX. war 1394 auch das Patronatsrecht der Ortsherrschaft, also der Stifterfamilie Hohenlohe-Braunegg, übertragen worden. Das Kirchenpatronat bedeutet die Schirmherrschaft eines Landes- oder Grundherrn über eine Kirche auf seinem Gebiet, zu seinen Pflichten gehörte die Übernahme der Baukosten am Kirchengebäude, manchmal auch am Pfarrhaus, oft auch die Besoldung des Pfarrers und anderer Amtsträger der Kirche. Der zuständige Würzburger Bischof unterstellte die Kapelle im Jahre 1403 unmittelbar seiner Diözese und entzog sie damit dem Einfluss des örtlichen Pfarrers. Infolgedessen verblieben alle Opfer und Messstiftungen dem Kaplan der Kapelle, der Ortsgeistliche dürfte für die entgangenen Einnahmen – der Vertrag ist nicht erhalten – entschädigt worden sein.

Entscheidend für das Aufblühen der Wallfahrt zur Creglinger Herrgottskapelle war die in Abschriften überlieferte Bulle des Papstes Bonifatius IX. von 1404, der zufolge allen Besuchern an bestimmten Tagen des Jahres ein dreijähriger Ablass zugute kam. Der Ablass galt *an dem tag der gepurt Cristi unsers lieben herren und an dem tag seiner beschneidung, an dem tag der heiligen dreier kunig, an dem tag der auferstentnuß, an dem tag seiner himelfart, an dem pfingstagk, an dem tag deß heiligen fronleichnams Christi unsers lieben herren, auch an den tagen der gepurt, der verkundung, der reinigung und der himelfart*

¹⁵ Ebd., S. 151.

¹⁶ Ebd.

*der iunckfrauen Marie, der muter gotes, an dem tag der gepurt des heiligen sant Johans des tauffers, an dem tag der vorbenanten himelfursten und zwolfpoten Petri und Pauli, an den tagen der kirchweihung diser capellen, das ist an dem suntag Oculi und an dem suntag Exaudi, an aller heiligen tag*¹⁷ und an den Oktaven der genannten Feste, also den achten Tagen danach, sowie an den sechs unmittelbar darauf folgenden Tagen.¹⁸ Aufgrund der Nennung so vieler Feste und Ablassgelegenheiten lassen sich für die Creglinger Herrgottskapelle keine bestimmten Wallfahrtszeiten ermitteln, auch sind weder Wallfahrts- noch Wunderberichte wie von anderen Wallfahrtsorten bekannt. Mit seinem dreijährigen Ablass aber war die Kapelle bei Creglingen zweifellos ein außerordentlicher Gnadenort.

Kirchenverhältnisse unter den Markgrafen von Brandenburg-Ansbach

1403 fiel die Ortsherrschaft in Creglingen nach dem Aussterben der Herren von Hohenlohe-Braunegg zunächst an die Grafen von Schwarzburg, dann an die Grafen von Hardeck. Diese wiederum verkauften Creglingen, Braunegg und Zugehörungen 1448 an den Markgrafen von Brandenburg-Ansbach, Albrecht Achilles, der sein Ziel, sein Territorium zu erweitern, allerdings nur sehr eingeschränkt verwirklichen konnte. Nach seinem Tod 1486 erbte der ältere Sohn die Mark Brandenburg, während sich die beiden jüngeren Brüder Friedrich und Sigmund die Herrschaft in Franken teilten, bis Friedrich nach dem Tode Sigmunds 1495 die alleinige Regierung über die Markgrafsümer „oberhalb und unterhalb des Gebirgs“ übernahm. In Creglingen hatte fortan ein Amtmann seinen Sitz, der durchweg dem Adel angehörte, die niedere Gerichtsbarkeit ausübte und für das

17 Zit. nach ebd., S. 142.

18 Im offensichtlichen Widerspruch zu der erwähnten Interpretation von Ehmer von 1993 (wie Anm. 12) steht folgender Satz im aktuellen Kirchenführer von Sabine *Kutterolf-Ammon*: Die Herrgottskirche zu Creglingen. Gerschheim 2002, S. 1: „Derselbe Papst [Bonifaz IX., C.B.] ließ am 1. April 1404 eine Ablaßbulle ausfertigen, durch die allen Besuchern und Förderern der Kapelle an bestimmten Jahrtagen drei Jahre, sonst 100 Tage Ablaß genehmigt wurde.“ Herr Ehmer teilte mir hierzu dankenswerterweise am 8. Mai 2018 Folgendes mit: „Die päpstliche Ablaßsurkunde von 1404, die leider nicht im Original, sondern lediglich in der Abschrift vorliegt, die in der Kapelle aushing, bietet eine interpretatorische Schwierigkeit, auf die ich damals nicht eingegangen bin. Die drei Jahre Ablass werden für die genannten Feiertage (nicht Jahrtage) gewährt, desgleichen für die Oktav und die sechs unmittelbar folgenden Tage. Dann wiederholt sich der Text, indem für die Oktaven und die sechs folgenden Tage 100 Tage Ablass gewährt werden. Man kann hier an ein Versehen des Abschreibers denken, doch habe ich dieses Problem nicht diskutiert, sondern mich auf die Besonderheit des 3-jährigen Ablasses konzentriert. Hier haben wir ein sehr frühes Beispiel für die Entwertung des Ablassinstituts durch Inflationierung, die ja dann zu der Fundamentalkritik Martin Luthers geführt hat. Ich nehme an, dass die Verfasserin des Führers das genannte Problem nicht erkannt hat, vermutlich weil ihr die Urkunde nicht vorlag. Man kann also nicht von falsch und richtig ausgehen, [...] vielmehr wäre es notwendig, vor allem unter Beiziehung der Urkunden für andere Orte, den Text kritisch zu untersuchen, um die Staffelung der 3 Jahre und der 100 Tage erklären zu können. Dies tut der Führer – um der Kürze willen – auch nicht.“

Polizeiwesen zuständig war. Ihm arbeiteten ein Vogt und ein Kastner als Aufsichtsbeamte zu, beide Ämter konnten auch gemeinsam von einer Person ausgeübt werden.

Zur Pfarrei Creglingen gehörten vor der Reformation offensichtlich nicht weniger als acht Dörfer und Weiler: Niederrimbach, Standorf, Craintal, Brauneck und Niedersteinach mit Sicherheit, wahrscheinlich aber auch Erdbach, Schirmbach, Klingingen und ein Teil von Archshofen.¹⁹ In der Stadtkirche St. Peter und Paul bestanden sechs Benefizien bzw. Pfründen: die Pfarrei selbst, ferner eine erste und zweite Frühmesse, eine Mittelmesse, genannt die Leschenpfründe, eine Engelmesse und eine Pfründe zu St. Ursula. Zur Erklärung: Ein Benefizium ist ein von der zuständigen kirchlichen Autorität auf Dauer errichtetes Kirchenamt, das mit einer nutzungsfähigen Vermögensmasse ausgestattet ist und den Amtsinhaber zum Fruchtgenuss berechtigt.²⁰ Der ursprünglich dreischiffige Bau der Stadtkirche enthielt einst wohl eine größere Anzahl von Altären und ermöglichte die Feier mehrerer Messen gleichzeitig, die auch ohne Publikum zelebriert werden konnten. In der Herrgottskapelle waren drei Pfründen dotiert: die des obersten Kaplans, diejenige zu Johannes dem Täufer (linker Seitenaltar) und diejenige zu St. Johannes dem Evangelisten (rechter Seitenaltar).

Bereits vor der Reformation gelang es dem Markgrafen von Brandenburg-Ansbach, den geistlichen Einfluss der zuständigen Diözesanbischöfe in ihren Territorien zurückzudrängen. Der württembergische Pfarrer und Kirchenhistoriker Gustav Bossert führt in seinem 1903 erschienenen Aufsatz „Die Reformation in Creglingen“ eine ganze Reihe von Stellenbesetzungen in der vorreformatorischen Zeit an der Creglinger Stadtkirche St. Peter und an der Herrgottskapelle an, bei denen Günstlinge der Landesherrschaft ohne Rücksicht auf ihre Eignung zum Zuge gekommen seien.²¹ Den 1520 verstorbenen Creglinger Priester Johannes Dullinger, an den eine an der Ostwand des Chors aufgerichtete Grabplatte erinnert, erwähnt Bossert nicht. Recht anschaulich tritt uns der 1488 verstorbene Kaplan Nikolaus Baur des Fronleichnamsaltars der Herrgottskapelle im Messgewand mit Manipel (streifenförmiges Tuch am linken Unterarm) und Birett (mehrkantige Kopfbedeckung mit Quaste), der einen Kelch in der Linken hält und mit der Rechten segnet, trotz mancher Beschädigungen auf seiner Grabplatte gegenüber.

Der Kirchenhistoriker Bossert weist in seinem erwähnten Aufsatz auf die damals übliche Stellvertreter-Regelung hin, die es den Stelleninhabern bei Bezug eines guten Teils des Einkommens erlaubte, die Pfründe durch Vikare als Stellvertreter bei mäßigem Gehalt versehen zu lassen. Diese Vikare seien vielfach Personen von geringer Tüchtigkeit gewesen, die jederzeit vom eigentlichen Pfründeninha-

19 Gustav Bossert: Die Reformation in Creglingen. In: WFr NF 8 (1903), S. 1–64, hier S. 1.

20 Josef Höfer, Karl Rahner (Hg.): Lexikon für Theologie und Kirche. Bd. 2, Freiburg ²1958, Sp. 196.

21 Bossert (wie Anm. 19), S. 1–6.

In nomine Domini Amen. Per hoc scriptum publicum Justitiam
 tam cunctis pateat evidentiam. Quod sub Anno Domini
 Millesimo quadringentesimo quarto, Indictione tredecima
 Pontificatus sanctissimi in Christo patris ac domini nostri BONI-
 FACII, divina providentia Pape nono Anno quinto
 decimo xvi die Mensis Junij hora vesperarum vel quatuor
 diei eiusdem in opido Rottenpury Herbipolensis dyocesis
 In domo habitacionis honesti ac discreti viri etiam tunc
 nri dicti Beck, Rector ecclesie parochialis in
 Monasterio predicto dyocesis, In nri notarii publicij
 infra scripti ac testium subscriptorum presentia
 personaliter constitutus honorabilis vir dominus
 Albertus Capellanus Capello sancti Salvatoris ac Cor-
 poris Christi prope opidum Kreglingen sita et
 habens in manibus suis quasdam tras apostolicas
 sanctissimi in Christo patris ac domini, nri Bonifacii
 supra dicti, quas quidem tras ad manus meas
 accepi, easque diligenter vidi, legi & perspexi.
 Quarum harum tenor sequitur in hec verba:
 Bonifacius Episcopus servus servorum Dei, Viri-
 veris Christi fidei et presentis tras impetrantis
 salutem & apostolicam venerationem, benedictionem
 Licet is de cuius favore venit, ad sibi a suis ant-
 ecessoribus digne & laudabiliter servatur de Sabunday-
 tra sue pietatis que merita supplicium decet
 & vota bene servientibus sibi multa maiora
 retribuatur quam valent promereri. Nicolaus

Abb. 5: Erste Seite des Ablass textes des Papstes Bonifatius IX. für die Herrgottskapelle bei Creglingen von 1404, Abschrift aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts. Vorlage und Scan: Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Pfa Creglingen, Nr. 6.



*Abb. 6: Blick in den spätromanischen Chorturm der Stadtkirche St. Peter und Paul Creglingen, Foto aus den 1950er Jahren.
Vorlage: StA Ludwigsburg EL 228 a I Nr 4164.*

ber entlassen werden konnten. Der „Unfug der Absenz“ habe die markgräfliche Regierung „in den entscheidenden Jahren der Reformation“ schließlich zum Eingreifen gezwungen, ohne sich um „die langsame und schwache geistliche Jurisdiktion“ des Würzburger Diözesanbischofs „viel zu kümmern“.²²

Zu einem etwas anderen Schluss kommt der katholische Pfarrer und Historiker Johann Baptist Götz in seiner 1907 vorgelegten Studie über „Die Glaubensspaltung im Gebiete der Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach in den Jahren 1520–1535“.²³ Den Verfall der kirchlichen Einrichtungen, wie er beispielsweise durch die Eichstätter Visitationsakten von 1480 zutage trat, schildert auch Götz eindringlich: Armut der stellvertretenden Vikare, geringe theologische Bildung, moralischer Verfall und „Konkubinenwesen“, baulicher Verfall auf der einen und rege Bautätigkeit und Restaurierungen auf der anderen Seite, zunehmende Ablassverkündigungen, die den Predigten über das Evangelium und dem Unterricht sehr viel Zeit wegnahmen.²⁴ Götz kommt aber zu dem Ergebnis, dass den Diözesanbischöfen gerade durch die weltlichen Territorialherren, die damals bereits mit Vorliebe in ihren Ländern den „*summus episcopus*“ gespielt hätten, „vielfach in mehr als einer Beziehung die Hände gebunden“ gewesen seien.²⁵ Dies habe vor allem für den brandenburgischen Markgrafen Albrecht Achilles gegolten, der sich über die kirchliche Freiheit und Immunität hinweggesetzt habe.

Kirchenkrise und Bauernüberfälle auf Frauental und Brauneck

Bereits seit 1522 war es in einigen Städten und Gemeinden der Markgraftümer zu ersten Ansätzen einer „Gemeindereformation“, einer „Reformation von unten“, gekommen.²⁶ Einflüsse gingen von Martin Luther in Wittenberg, aber auch von Huldrych Zwingli in Zürich, gegen den sich erst 1526 die lutherischen Theologen abgrenzten, sowie seit 1523 von allerlei umherziehenden Wanderpredigern aus. Markgraf Kasimir, um Ausgleich zwischen den kontroversen religiösen Auffassungen in seinem Territorium bemüht, lud 1524 zu einem Landtag zur Diskussion der religiösen Frage nach Ansbach ein. Die altgläubige Partei betonte dort die verbindliche Tradition der katholischen Kirche und sprach sich für die Beibehaltung des gegenwärtigen kirchenpolitischen Zustandes aus, die Anhänger der Reformation dagegen forderten die freie Predigt des Evangeliums,

22 Ebd., S. 4.

23 Johann Baptist Götz: Die Glaubensspaltung im Gebiete der Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach in den Jahren 1520–1535 (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, V. Bd., 3. u. 4. Heft). Freiburg im Breisgau 1907.

24 Ebd., S. 1–13.

25 Ebd., S. 8f.

26 Martin Gernot Meier: Systembruch und Neuordnung. Reformation und Konfessionsbildung in den Markgraftümern Brandenburg-Ansbach-Kulmbach 1520–1594. Religionspolitik – Kirche – Gesellschaft (Europäische Hochschulschriften XXIII 657). Frankfurt am Main 1999, S. 50–81.

das Abendmahl in beiderlei Gestalt (mit Brot und Wein), die deutsche Messe und alles, *was das evangelium mit sich bringt*.²⁷ Der Landtagsabschied, das markgräfliche Schlussdokument, ließ die religiöse Frage weiter offen, er ordnete die Predigt des Wortes Gottes an, machte der evangelischen Partei jedoch bei den Zeremonien keine Zugeständnisse.

In dieser Zeit der ungeklärten Kirchenverhältnisse, im Frühjahr 1525, erfasste der „Bauernkrieg“ auch das Taubertal. Beim „Bauernkrieg“ handelte es sich um regional aufflammende bäuerliche Unruhen, bei denen der Unmut über die wirtschaftliche, soziale und politische Lage mit den Reformationsbestrebungen „von unten“ zusammenfiel. Die Bauern wandten sich im zersplitterten „Heiligen Römischen Reich“ gegen die erstarkende Landesherrschaft und pochten auf die Erhaltung des Herkommens, des „alten Rechts“. Auf ihren Zügen plünderten und zerstörten sie Burgen, Klöster und Archive, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen und die schriftlichen Dokumente ihrer Unterdrückung aus der Welt zu schaffen.

In Franken ging die Empörung von Rothenburg und vom Taubergrund aus, hier waren vor allem die Ideen des Reformators und späteren Luther-Kontrahenten Andreas Bodenstein, genannt Karlstadt, wirksam. Bodenstein hatte mit seiner Flugschrift von 1522 *Von abtuhung der Bylder* den Bildersturm in den Wittenberger Kirchen eingeleitet, dem Luther 1522 durch acht Predigten entgegengetreten war. Aus einem Schreiben des Creglinger Kastners Matthias Eirinck vom 20. April 1530 geht hervor, dass 1525 in der Tauberstadt Anhänger des alten Glaubens ebenso wie Sympathisanten der neuen Richtung an dem Umsturzversuch teilnahmen.²⁸ Amtmann Philipp von Biberehren und er selbst als sein damaliger Kastner seien von den Aufständischen zu Gelübden des Einverständnisses gezwungen worden.

Am 8. Mai 1525 wandte sich die letzte Äbtissin des Zisterzienserinnenklosters Frauental, Magdalena Lochinger, in einem Brief hilfesuchend an den Markgrafen Casimir in Ansbach, den Schutzherrn der Abtei. Sie berichtete vom Überfall einer Gruppe von Bauern aus Uffenheim, Welbhausen, Langensteinach, Auernhofen, Gollachostheim und „umstehenden“ Dörfern auf die Klosteranlage. Im Wortlaut heißt es: *haben mir genommen alles was ich hab, haben mir mein Closter zerbrechen lassen, mein Wein allen an die Erde lauffen lassen [...] brechen noch stettiglich ab*.²⁹ Vor dem zügellosen Bauernhaufen, der auch die Getreidevorräte nicht verschonte und die Zisterzienserinnen mit dem Tode bedrohte, flohen die Verängstigten bei Nacht und Regen nach Equarhofen, wo sie bei armen Leuten unterkamen. Dort hatte die Äbtissin am 7. Mai von einem Bauern des Klosters die Nachricht erhalten, dass der Haufen angesichts der Nachricht anrückender Reiter wieder über die Klostermauern geflohen sei. Mittlerweile hatten

27 Ebd., S. 79.

28 Bossert (wie Anm. 19), S. 6f.

29 Zit. nach Schurr (wie Anm. 6), S. 66.



Abb. 7: Grabplatte des Kaplans Nikolaus Baur (1488), Herrgottskapelle bei Creglingen. Vorlage: Inschriftenkommission der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Foto: Harald Drös, Neg.Nr. 1452/16.

sich allerdings wiederum Personen aus Equarhofen, Freudenbach, Sechselbach, Auernhofen und Waldmannshofen in Frauental eingefunden, um sich von den zerstörten Gebäuden Bausteine und Ziegel zu holen und auch das restliche Getreide mitzunehmen. Magdalena Lochinger bat abschließend den Markgrafen inständig, sich für die Wiedergutmachung und Rückgabe des gestohlenen Gutes einzusetzen.

Am Mittwoch, dem 10. Mai 1525, nahmen Bauern aus Creglingen und anderen Herrschaftsgebieten die Burg Brauneck ein, plünderten die Ausstattung und setzten die Gebäude in Brand.³⁰ Wie der Kirchenhistoriker Gustav Bossert in seiner Darstellung der Reformation in Creglingen aus dem Jahr 1903 schreibt,

³⁰ Franz Ludwig *Baumann* (Hg.): Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs aus Rothenburg an der Tauber. Stuttgart 1878, S. 333 f.

„beweisen die gewaltigen Ruinen der Burg Brauneck, [...] wie stark die Erregung der Geister in Creglingen und Umgebung war“.³¹ Doch sei die Strafe nicht ausgeblieben, denn nach dem Bauernkrieg habe der Markgraf in Creglingen das so genannte „Schlossgeld“ erhoben.

Das Ringen um die richtige Kirchenverfassung ging im Markgraftum weiter. 1526 verabschiedete der Ansbacher Landtag eine vorläufige Kirchenordnung, die einen Kompromiss zwischen den Wünschen beider Religionsparteien bildete und bis zur Einberufung eines allgemeinen Kirchenkonzils gelten sollte.³² Die lateinische Messe wurde beibehalten, die Epistel (Apostelbriefe) und das Evangelium sollten aber in deutscher Sprache gelesen werden. Die Gläubigen konnten das Abendmahl wahlweise in einer oder beiderlei Gestalt (Brot und Wein) empfangen, die Hostie war weiterhin im Tabernakel aufzubewahren und zu verehren. Die Zahl der kirchlichen Feiertage schränkte man ein, das Übertreten des Feiertagsgebots wurde jedoch nicht mehr mit Kirchenstrafen geahndet. Das Fasten wurde wieder eingeführt, in der Karwoche war es allgemein verbindlich. Die Pfarrer mussten weiterhin ein zölibatäres Leben führen; diejenigen von ihnen, die sich verheirateten, konnten wegen Bruchs des Kirchenrechts strafrechtlich verfolgt werden. Bei der Predigt blieben Verketterung und Kanzelagitation verboten. Die Geistlichen mussten ihren Unterhalt aus den Erträgen der Pfarrpfründen bestreiten, sie waren zur Steuerzahlung verpflichtet, durften für kirchliche Amtshandlungen keine Gebühren erheben und anlässlich von Messen und Votivmessen keine Geldspenden entgegennehmen.

Die Visitation von 1528 als kirchliche Bestandsaufnahme in den Markgraftümern

Eine kirchenpolitische Wende trat nach dem Tode Casimirs 1527 ein, als dessen Bruder Georg der Fromme in den Markgraftümern Ansbach und Kulmbach die Regierung übernahm. Im Gegensatz zu Kasimir, der eine vermittelnde Rolle gespielt hatte, trat Georg, der seit 1523 einen Schriftwechsel mit Luther und Philipp Melanchton begonnen hatte und 1524 dem Reformator in Wittenberg persönlich begegnet war, für einschneidende Kirchenreformen in den Markgraftümern ein. Ein bereits im Frühjahr 1528 einberufener Landtag schrieb in seinem Schlusssdokument (Abschied) vor, in den Kirchen nur noch die Predigt des Evangeliums zuzulassen, alle nicht auf die Heilige Schrift gegründeten Zeremonien abzuschaffen und die bisher privilegierten Geistlichen im Sinne einer Gleichbehandlung wie alle Bürger zu Gemeindeaufgaben heranzuziehen. Der Markgraf band alle Pfarrer an den Landtagsabschied zur Einführung der Reformation, be-

31 *Bossert* (wie Anm. 19), S. 7.

32 *Emil Schling* (Hg.): *Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts*. 11. Bd.: Bayern, I. Teil: Franken. Tübingen 1961, S. 88–97.

anspruchte bei der Besetzung aller Pfarrstellen die letzte Entscheidung und verlangte von allen Amtsinhabern einen Priestereid, der sie zur Predigt des Evangeliums verpflichtete.

Reformation und Konfessionsbildung machten 1528 eine kirchliche Bestandsaufnahme notwendig, eine Visitation in den Städten und Dörfern der Markgraftümer.³³ Eine solche Visitation zur Ermittlung der Lehrbefähigung, der Amtsführung und des Lebenswandels der Geistlichen, bisher eine Angelegenheit der Diözesanbischöfe, sollte den Aufbau eines evangelischen Kirchenwesens vorbereiten. Insgesamt ergab sich aus der Untersuchung in den Ämtern des Unterlandes ein leichtes zahlenmäßiges Übergewicht der evangelisch gesinnten Geistlichen, was gewisse Rückschlüsse auf den Gang der Reformation in der Bevölkerung erlaubt. Von den 11 Geistlichen des Creglinger Amtes waren sechs katholisch, drei evangelisch, einer war bekenntnisneutral. Das evangelische Kirchenwesen war somit in den Markgraftümern noch keineswegs gefestigt.

Die konfessionelle Spaltung der Stadt Creglingen selbst geht aus zwei getrennten Berichten der dortigen Amtleute im Vorfeld der Visitation hervor.³⁴ Der altgläubige Teil des Rats der Stadt lobte den im Februar 1528 als Pfarrverweser eingesetzten Paul Weigand, einen Anhänger der alten Kirche, wegen seines „gebührlischen“ priesterlichen Wandels. Dagegen bemängelten der Amtmann, der Kastner, der Schultheiss, der Bürgermeister und der andere Teil des Rats an Weigand, dass er das Evangelium nicht klar und verständlich predige und nicht zwischen dem Wert von Gottes Geboten und „Menschenaufsätzen“ unterscheide. Am Palmsonntag habe der Pfarrverweser nach Verkündung einzelner Artikel aus seinem „Handbüchlein“ den darin genannten Sündern den Empfang des Abendmahls untersagt. Damit habe er bei *dem gemeinen folck merklich ergernus und beschwerung irer gewissen* hervorgerufen.³⁵ Auch dieser Teil der Creglinger Amtleute erkannte indessen den stillen, züchtigen Lebenswandel Weigands an.

Täuferbewegung und Träumersekte

Eine besondere Komponente des Reformationszeitalters bildete die Täuferbewegung, die wenigstens zeitweise in einigen Orten bei Creglingen, in Craintal, Archshofen und Schmerbach, Anhänger gewann. Die Täufer, früher auch als Wiedertäufer oder Anabaptisten bezeichnet, sind Vertreter einer radikalreformatorisch-christlichen Bewegung, die im zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts in verschiedenen Teilen Europas entstand.³⁶ Die frühen Täufer sahen sich in der radikalen Nachfolge Christi, sie wollten die Kirche als eine Bruderschaft wieder

33 Vgl. Meier (wie Anm. 26), S. 104–122, 448–449.

34 Bossert (wie Anm. 19), S. 16 f.

35 Meier (wie Anm. 26), S. 263.

36 <https://de.wikipedia.org/wiki/Täufer> (abgerufen 2.5.2017).

herstellen und bekannten sich zur Gewaltlosigkeit. Gemäß dem Prinzip „sola scriptura“ orientierten sie ihr Denken und Handeln an der wortgetreuen Auslegung des Neuen Testaments. Daher ersetzten sie die Kindstaufe durch die Gläubigentaufe und verstanden das Abendmahl als symbolische Erinnerungshandlung ohne Wandlung der Elemente. Sie forderten die Glaubensfreiheit sowie die Trennung von Kirche und Staat, sie propagierten die Gütergemeinschaft und das Recht auf Absonderung in der Gemeinschaft der Gläubigen.

1527/28 empfing der Schmied Hans Bassauer aus Schmerbach in Windsheim die Erwachsenentaufe von dem Händler Georg Nespitzer aus Passau, einem führenden Vertreter der Täuferbewegung in Augsburg und im fränkischen Gebiet.³⁷ Bassauer knüpfte hierauf Verbindungen mit Marx Meier (Mayr) aus Altenerlangen an, der bereits 1527 in Craintal einen Mann namens Lienhart aus Archshofen getauft hatte. Meier kam Ende 1528 nach Schmerbach und taufte dort Bassauers Frau, ihren Bruder und ihre Schwester sowie deren Ehemann Wolf. Der Schmerbacher Schmied blieb mit Marx Meier in Verbindung und wurde von ihm mit der Endzeiterwartung einer der führenden Persönlichkeiten der Täuferbewegung, des Buchbinders und -händlers Hans Hut, vertraut gemacht. Hut, der Ende 1527 als Häftling bei einem Gefängnisbrand in Augsburg ums Leben kam, hatte für 1528/29 den Anbruch des Reiches Gottes in Form einer gewaltsamen apokalyptischen Durchsetzung der Herrschaft des Christus erwartet.

Nachdem sich die Prophezeiungen von Hans Hut nicht erfüllt hatten und viele Täufergemeinden durch zum Teil heftige Verfolgungen zersprengt worden waren, wandten sich einige Anhänger der im Sommer 1530 von dem Schmied Hans Schmid in Uttenreuth bei Erlangen ins Leben gerufenen und nur kurze Zeit bestehenden „Träuserkte“ zu.³⁸ Drei spätere Angehörige der Sekte aus Craintal, Melcher Kern, Hans Kern und Philipp Jacob, waren, wie sie bei ihrer ersten Inhaftierung in Creglingen im Juli 1530 gestanden, durch die Lektüre des Neuen Testaments zum Eintritt in die Täufergemeinschaft veranlasst worden.³⁹ Anfang Juli 1530 wurden den Täufern in Creglingen übrigens, wie die Räte und Statthalter in der Tauberstadt damals Markgraf Georg dem Frommen berichteten, öffentliche Kirchenbußen für drei aufeinanderfolgende Sonntage auferlegt.⁴⁰ Insgesamt gehörten der „Träuserkte“ bei ihrer Einkerkering im April 1531 etwa 50 Personen mit regionalen Schwerpunkten bei Erlangen, Nürnberg, Herzogentaurach und Creglingen an. In Craintal waren 14 Angehörige der Familien Kern, Freund und Jacob beteiligt.

37 Gustav Bossert: Kleine Beiträge zur schwäbisch-fränkischen Reformationsgeschichte. In: Theologische Studien aus Württemberg 3 (1882), S. 181–198, insbesondere S. 187 f.

38 https://de.wikipedia.org/wiki/Uttenreuther_Träumer (abgerufen 3.5.2017); <http://www.mennlex.de/doku.php?id=top:uttenreuther-traeumer> (abgerufen 3.5.2017).

39 Joseph Edmund Jörg: Deutschland in der Revolutions-Periode von 1522 bis 1526, aus den diplomatischen Correspondenzen und Original-Akten bayrischer Archive dargestellt. Freiburg im Breisgau 1851, S. 670 ff.

40 Götz: (wie Anm. 23), S. 112 f., Fußnote 2.

Auch die „Träumer“ lebten in einer Endzeiterwartung: Für das Ostern 1531 prophezeite Gericht wollten sie sich als das auserwählte Volk Gottes, dem gemäß dem Prophetenbuch Joel, Kapitel 3, der Geist unmittelbar gegeben ist, sündlos halten.⁴¹ Die Botschaften ihrer individuellen Träume, Visionen und gehörten „Stimmen“ mussten, bevor sie Geltung erlangten, erst durch die Auslegung von Hans Schmid als biblisch oder schriftkonform beglaubigt werden. Um der sündhaften Lust entgegenzuwirken und aus den beteiligten Familien das gemeinsame endzeitliche „Volk Gottes“ zu schaffen, wurden unter strenger Wahrung der biblischen Ehehindernisse neue „geistliche“ Eheverbindungen anstelle der bisherigen geschlossen. So legte sich Melcher Kern in Craintal etwa zwanzigmal zu der ihm angetrauten Frau von Philipp Jacob, ohne mit ihr die Ehe zu vollziehen, und er hätte dies, wie es heißt, *lieber gar nicht gethan, wenn der Geist ihn nicht so hart genöthigt hätte*.⁴² Gemäß dem Urteil von Anfang Juli 1531 wurden die drei Führer der „Träumersekte“, Hans Schmid, Fritz Strigl und Marx Meier, mit dem Schwert hingerichtet, ihre Frauen und die Magd der Schmidts an den Pranger gestellt und daraufhin mit Ruten geschlagen.⁴³ Schließlich wurden die Frauen mit den anderen gefassten Mitgliedern des Landes verwiesen.

Einzug der Kirchenschätze 1529 – Ende der Wallfahrt im Herrgottstal 1530

Mittlerweile, seit Jahresende 1529, hatte die Regierung in Ansbach nach vorheriger Inventarisierung die liturgischen Geräte in den Gotteshäusern des Landes einziehen lassen.⁴⁴ In den Städten, Klöstern und Stiften sollten je zwei Kelche, auf dem Land sollte jeweils ein Kelch zurückbleiben, und zwar stets die wertlosesten. Wie einige Beispiele zeigen, gingen die Amtleute bei der Wegnahme der Kirchenkleinodien nicht überall schonend vor. So versuchte das Kloster Frauental im Januar 1530 vergeblich, seine Schätze, vier Kelche und eine „gute“ Monstranz, zu retten.⁴⁵ Einzelheiten über die Durchführung der Maßnahme in der Creglinger Stadtkirche und in der nahegelegenen Herrgottskapelle sind nicht bekannt. Da aber im Frühjahr 1530 die Wallfahrt im Herrgottstal eingestellt worden war, dürfte das sicher wertvolle Behältnis der heiligen Hostie in die gleiche Sammlung gekommen sein. Zum Jahresbeginn 1531 trafen die Kirchenschätze des Landes an ihrem endgültigen Bestimmungsort, der markgräflichen Münzstätte in Schwabach, ein. Der Einzug der Kirchenkleinodien, der natürlich auch

41 <http://www.mennlex.de/doku.php?id=top:uttenreuther-traeumer> (abgerufen 3.5.2017).

42 Jörg (wie Anm. 39), S. 675.

43 Ebd., S. 675 f.; Katharina Reinholdt: Ein Leib in Christo werden. Ehe und Sexualität im Täufer-tum der Frühen Neuzeit. Göttingen 2012, S. 70–71.

44 Götz (wie Anm. 23), S. 140–158.

45 Ebd., S. 154, Fußnote 3.



Abb. 8: Fragmente der Grabplatte der Äbtissin Magdalena Lochinger von 1529/30 (?) in der ehemaligen Klosterkirche Frauental. Vorlage: Inschriftenkommission der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Foto: Elke Schneider, Neg.Nr. 1878/28.

der Verbesserung der Staatsfinanzen der beinahe bankrotten Markgraftümer dienen sollte, zeigte schon viele Züge der Säkularisation von 1803. Der oberste Kaplan der Herrgottskapelle, Paulus Ziegler, ordnete sich nicht der neuen ansbachischen Kirchenordnung unter, er emigrierte vielmehr ins würzburgische Röttingen und betreute möglicherweise zuletzt das Frauentaler Kloster, was seine Bestattung im dortigen Kirchenchor erklären könnte.⁴⁶ Nach alter Gewohnheit wurde seine Stelle an den Hofprediger Simon Schneeweiß übertragen, eine der Stützen der markgräflichen Reformation, der die Schließung der Herrgottskapelle in die Wege leitete. Die anderen beiden Pfründen an der Kapelle wurden offensichtlich eingezogen. Die Unterbindung der Wallfahrt und der Verehrung der heiligen Hostie entsprach dem lutherischen Abendmahlsverständnis, nach der das Abendmahl nur als Handlung ein Sakrament darstellt. Außerhalb dieser Handlung kommt der Hostie, auch wenn einmal die Einsetzungsworte über sie gesprochen waren, keine besondere Verehrung zu.

⁴⁶ *Ehmer* (wie Anm. 12), S. 152; Harald *Drös*: Die Inschriften des ehemaligen Landkreises Mergentheim (Die Deutschen Inschriften 54). Wiesbaden 2002, S. 103.

Die Tradition der Totenbestattung am Gnadenort hat vermutlich die Herrgottskapelle mit dem Riemenschneideraltar gerettet, sie wurde fortan noch für Leichenpredigten genutzt. Bei den Begräbnisfeiern störten die Relikte des Gnadenorts und der Wallfahrt offenbar nicht, sie wurden im 18. Jahrhundert, wie die Veröffentlichungen des evangelischen Geistlichen Zimmermann belegen, eher als „Kuriosa“ betrachtet. In einer Beschreibung in den „Wochentlichen Onolzbachischen Nachrichten“ von 1741 ist von zwei schönen Altären die Rede, *davon der eine im Chor, der andere aber unten am Eingang von Bildschnitzer-Arbeit sehr künstlich ist*.⁴⁷ Noch während des 17. und 18. Jahrhunderts müssen die Flügel des Riemenschneider-Altars offen gestanden sein, wie auch die Inschrift eines Besuchers auf dem rechten Flügelrelief mit Datum 1653 und die des Creglinger Schreiners M. M. Ulshöfer mit Datum 1758 hinter den vorderen Skulpturen des Hauptbildes bezeugen.⁴⁸ Möglicherweise waren die Flügel des Altaraufsatzes, wie die Denkmalpflegerin Judith Breuer vermutet, „in den Wirren der napoleonischen und der folgenden Freiheitskriege im frühen 19. Jahrhundert“ verschlossen.⁴⁹ 1832 wurden jedenfalls die Flügel von dem Creglinger Kirchenpfleger Dreher nach längerer Zeit wieder geöffnet und der hohe Kunstwert des Altars erkannt. Dies war die Initialzündung von Massentourismus und „Kunstandacht“ vor den Toren des Tauberstädtchens, eine neue „Wallfahrt“ setzte ein.

Einführung der brandenburgisch-nürnbergischen Kirchenordnung von 1533 – Aufhebung des Klosters Frauental 1547/48

1533 erließen die beiden brandenburgischen Markgraftümer gemeinsam mit der Reichsstadt Nürnberg eine neue Kirchenordnung, in die auch Änderungsvorschläge von Martin Luther aus Wittenberg eingeflossen sind.⁵⁰ Der erste Teil sollte den Pfarrern einen kurzen Überblick über die wesentlichen Teile der christlichen Lehre vermitteln. Die dogmatischen Ausführungen gliedern sich in Artikel über die Lehre, über das Alte und Neue Testament, über die Buße, über das Gesetz, über das Evangelium, über Kreuz und Leiden, über die christlichen Gebete, über den freien Willen, über die christliche Freiheit und über die Menschenlehren. Der zweite Teil der Kirchenordnung wollte theologische Anleitungen zur pfarramtlichen Praxis und einheitliche Regeln zur Liturgie anstatt der bisherigen Improvisation an die Hand geben. Er enthält theologische Erläuterungen, biblische Begründungen und liturgische Vorschriften für Taufe, Abendmahl,

47 Wochentliche Onolzbachische Nachrichten, 1741, Nr. XXIX, S. 225 (zitiert nach *Ehmer* [wie Anm. 12], S. 153).

48 Judith *Breuer*: Die Herrgottskirche in Creglingen. Die Heimstatt des Marienaltars von Riemenschneider ist vollständig restauriert. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 41 (2012), S. 228–236, hier S. 230.

49 Ebd.

50 *Schling* (wie Anm. 32), S. 140–205; *Meier* (wie Anm. 26), S. 134–137.

Gottesdienst, Krankenkommunion, Trauung und Begräbnis sowie einen Feiertagskalender. Die neue Kirchenordnung grenzte jedoch auch alle Andersgläubigen, deren Lehren als Irrlehren und „Teufelswerk“ qualifiziert wurden, aus: Katholiken, Täufer und Zwinglianer.

Die liturgischen Anweisungen wurden noch im Jahr 1533 für die Klöster und Stifte der Markgraftümer verbindlich. Die *ordnung des singens und lesens bei den stiften* sah Änderungen des Messformulars, d.h. der Auswahl der Gebete und Lesungen für die Messe an einem bestimmten Tag im Kirchenjahr oder für einen bestimmten Anlass, sowie der Stundengebete vor.⁵¹ Nicht wenige Klöster wandten sich gegen die neue Kirchenordnung und verweigerten deren Einführung, darunter auch Frauental. Hier war erst 1520 von dem Visitator des Frauenklosters, Abt Johann von Bronnbach, eine neue Ordnung in 15 Punkten angeordnet worden.⁵² Die letzte Kloostervorsteherin, die Priorin Anna von Kottenheim, wurde 1533 von ihrem Beichtvater, Abt Markus von Bronnbach, in ihrer Abneigung gegen das neue Kirchenrecht bestärkt.⁵³ Sie wandte sich um Rat an den Abt Schopper vom Zisterzienserkloster Heilsbronn, der sich um den Fortbestand seiner Abtei durch einen Kompromiss zwischen evangelischer Lehre und katholischer Liturgie bemühte. Schopper antwortete ausweichend, *daß wir euch wider den Willen des Landesfürsten nicht [zur Ablehnung, C.B.] rathen können*, empfahl aber gleichzeitig die Konsultation des *geistlichen Vaters zu Brunnbach*, der *als ein hochverständiger und lang regierender Prälat [...] Euch mit väterlichem Rath aufs getreulichste und besser denn wir versehen werde*.⁵⁴

Nachdem im Herbst 1547 die letzten drei Klosterfrauen, Apollonia Buchelberger, Anna von Kottenheim, Priorin, und Agnes Haberkorn, innerhalb eines Vierteljahrs gestorben waren, wollte zunächst Diözesanbischof Melchior von Würzburg die Verwaltung von Frauental übernehmen.⁵⁵ Indessen setzte sich Ansbach durch: Seit 1548 diente die Klosteranlage als Domäne der brandenburgisch-ansbachischen, seit 1603 der brandenburgisch-kulmbachischen Markgrafen mit der Funktion eines Kastenamts. Die ehemalige Klosterkirche wurde fortan als staatlicher Getreidespeicher genutzt, die Unterkirche dient seitdem der aus den Einwohnern der ehemaligen Klosteranlage und des jetzigen Dorfes gebildeten evangelischen Gemeinde als Gottesdienstraum. Im Zusammenhang mit Renovierungsarbeiten fanden in der ehemaligen Klosterkirche im Juli 1982 und März 1983 archäologische Untersuchungen statt, die interessante Aufschlüsse über vier Bauperioden der Anlage vom 2. Viertel des 12. Jahrhunderts bis zur Zeit nach der Aufhebung der Abtei 1547 lieferten.⁵⁶ Nach Abschluss der Renovierungen 1985 wurde 1989/90 auf der ehemaligen Nonnenempore die Dauerausstel-

51 Meier (wie Anm. 26), S. 137.

52 Bossert (wie Anm. 6), S. 84f.

53 Ebd., S. 87.

54 Zit. nach ebd., S. 87.

55 Ebd., S. 87.

56 Wehs (wie Anm. 11).

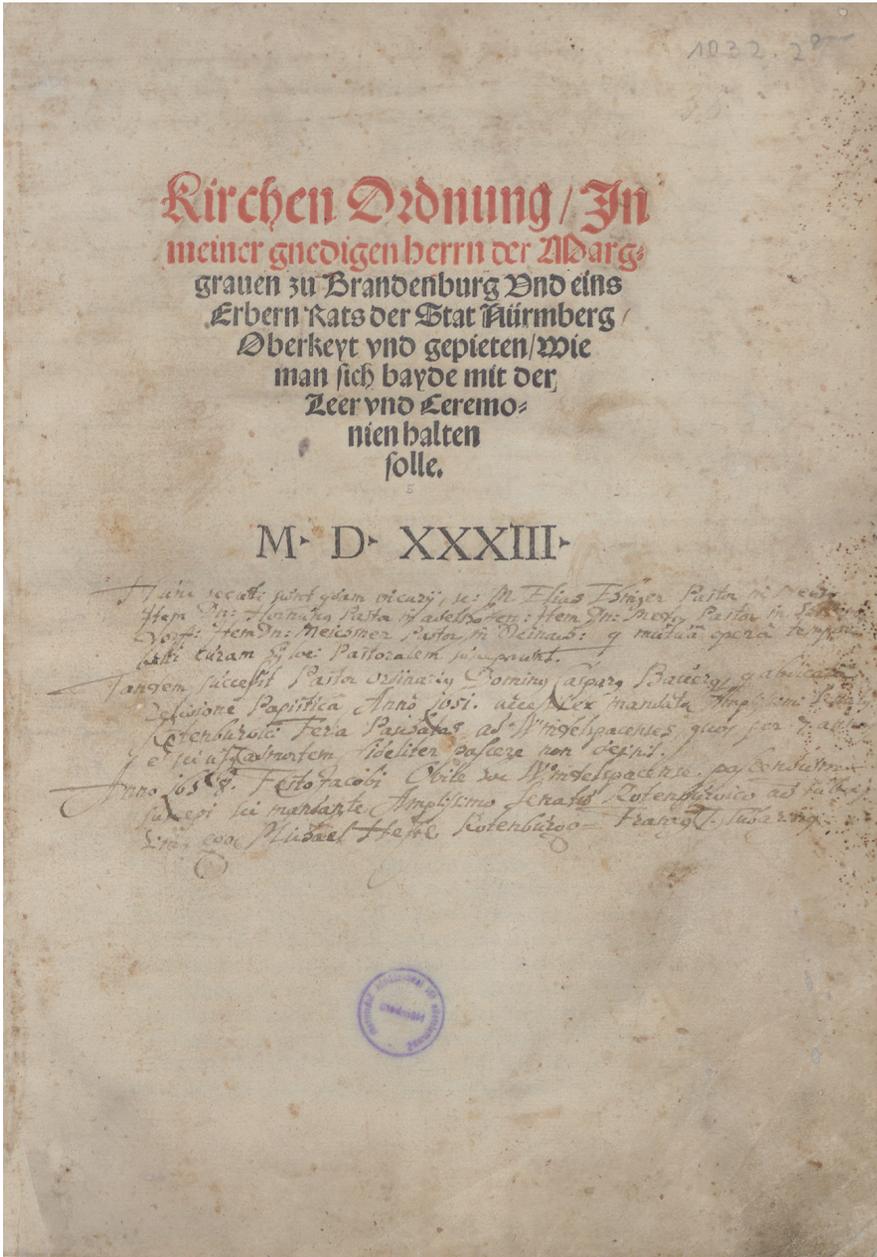


Abb. 9: Titelblatt der brandenburgisch-nürnbergischen Kirchenordnung von 1533. Vorlage und Repro: Landeskirchliches Archiv der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Signatur: B 2/2 1032.

lung „Vom Kloster zum Dorf“ eingerichtet, die den Kulturlandschaftswandel von den Anfängen des Zisterzienserinnenkonvents bis zum landwirtschaftlich geprägten Dorf im 20. Jahrhundert veranschaulicht.⁵⁷

Langwieriger Reformationsprozess

Der 1903 erschienene Aufsatz des Pfarrers und württembergischen Kirchenhistorikers Gustav Bossert über „Die Reformation in Creglingen“ liest sich wenigstens abschnittsweise wie eine „Chronique scandaleuse“.⁵⁸ Nach seinen Recherchen fielen die Creglinger Pfarrer bzw. Pfarrverweser der Übergangszeit immer wieder in die vorreformatorische Unsitte der Anstellung von „Konkubinen“, d. h. von Helferinnen oder Pfarrersköchinnen, zurück, obwohl ihnen das durch den Landtagsabschied von 1526 verboten war. Erhebliche Probleme gab es auch mit dem ersten evangelischen Pfarrverweser und späteren Pfarrer Sigmund Birkheimer, offenbar ein ehemaliger Mönch, der zunächst gelegentlich als „Eiferer“ auffiel, dann aber infolge des Einzugs des Weinzehnten dem Trunk verfiel und endlose, teils handgreiflich ausgetragene Streitigkeiten anzettelte. Unter diesen Umständen musste die Kirchendisziplin leiden. Einmal stimmten Betrunkene während Birkheimers Predigt ein Geplärre an und liefen in der Kirche herum, so dass der Pfarrer abbrechen musste. Ein anderes Mal sprang in der Fastenzeit ein junges Schwein durch das Gotteshaus, wurde von den Kirchgängern bald da, bald dort mutwillig angestoßen, so dass der Pfarrer durch sein Grunzen in der Predigt empfindlich gestört wurde. Auch stellte man Birkheimer eine neue offene Totenbahre vor die Haustür als handgreifliches Zeichen seines erwünschten Abgangs.

Tatsächlich wurde der Ex-Mönch 1536 durch den Pfarrer Leonhard Altensteter aus Nürnberg ersetzt, der durch „sein ruhiges, abgeklärtes Wesen von dem Birkheimers abstach“.⁵⁹ Auch seine Nachfolger Johann Vehlin ab 1541, der nach nur drei Jahren einer Steinoperation erlag, und Kolomann Grasser, der bis zu seinem Tod 1569 fast ein Vierteljahrhundert amtierte, waren ausgeglichene und nachhaltig wirkende Geistliche. Bis wohl 1539 wurden die Pfründen der Stadtkirche nach und nach eingezogen. Seit 1533 stellte man auch evangelische Kapläne als Pfarrersgehilfen ein, aber ihre Anwerbung war problematisch, da sie als Verheiratete mit dem geringen Verdienst keine Familie ernähren konnten. Da die Betreuung von acht Dörfern und Weilern zwei Kirchendiener überforderte, wurde 1570 eine zweite Kaplanei eingerichtet, deren Inhaber, der so genannte Unterkaplan, zugleich das Lehramt der Lateinschule versah.

57 Verein Tauberfränkische Volkskultur (Hg.): Museum Vom Kloster zum Dorf Creglingen-Frauental. O. J. [1994].

58 Bossert (wie Anm. 19).

59 Ebd., S. 50.

Noch einmal erlitt der Reformationsprozess einen gewissen Rückschlag, als in einer vorübergehenden Phase des Erstarkens der katholischen Seite 1548 in Brandenburg-Ansbach das so genannte „Auctuarium“ eingeführt wurde.⁶⁰ Diese neue Kirchenordnung machte zwar keine wesentlichen Abstriche an der reformatorischen Theologie, kehrte aber bei den Zeremonien und im Gottesdienst, etwa bei den liturgischen Stücken wie Introitus, Confiteor, Kyrie, Salutatio und Credo, zur lateinischen Sprache zurück. Konfessionelle Polemik war untersagt, konsequenterweise wurde aus Luthers Reformationslied „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort“ die Zeile „und steur des Papsts und Türcken mord“ entschärft. Über die Umsetzung des „Auctuariums“ in Creglingen berichtete Pfarrer Grasser nach Ansbach, dass überall dort, wo Schulen im Amt seien, die Messe zwar lateinisch gesungen werde, die Schulmeister jedoch über die Faulheit der Schüler klagten.⁶¹ Zugleich bekam er von vielen Eltern zu hören, dass sie ihre Kinder in die Schule schickten, um Deutsch und nicht um Latein zu lernen.

Schließlich musste die katholische Partei unter Führung des Kaisers nachgeben und mit den Ständen in den Augsburger Religionsfrieden von 1555 einwilligen, mit dem die Reformation in Deutschland ihren vorläufigen Abschluss fand. Die Stände des Reiches hatten fortan die Freiheit, zwischen dem katholischen und dem lutherischen Bekenntnis zu wählen. Sie gestatteten diese Freiheit allerdings ihren Untertanen nicht, sondern übten gegen sie den Glaubenszwang aus, dem man sich nur unter persönlichen und erheblichen materiellen Opfern, so etwa einem Vermögensverlust und der Auswanderung, entziehen konnte. Die geistlichen Gebiete sollten künftig nur von katholischen Fürsten regiert werden und in den Reichsstädten durften entsprechend dem tatsächlichen Zustand von 1555 sowohl Lutheraner als auch Katholiken Gottesdienst feiern. Alle Reichsstände durften fortan keine Klöster, Stifte und sonstigen Einrichtungen der römischen Kirche säkularisieren oder in protestantische Institutionen umwandeln. Der Grundsatz des „cuius regio, eius religio“ also „wes der Fürst, des der Glaub“ galt bis zum Westfälischen Frieden von 1648. Mit jenem neuen Friedensvertrag wurde der 1. Januar 1624 als Stichtag für die Rechte der drei im Reich anerkannten Konfessionen der Katholiken, Lutheraner und Reformierten dauerhaft festgeschrieben, der unabhängig von einem etwaigen Konfessionswechsel des jeweils regierenden Fürsten gültig blieb.

60 *Schling* (wie Anm. 32), S. 325–331; *Meier* (wie Anm. 26), S. 147 f.

61 *Bossert* (wie Anm. 19), S. 55.

„Johannes Brenz und die Bildung“

Einige Hinweise zum Bildungsbegriff

VON KURT WOLFGANG SCHATZ

Die Problematik des Bildungsbegriffs¹

Der Begriff „Bildung“, wie wir ihn heute verwenden, kommt bei den Reformatoren als pädagogische Kategorie (noch) nicht vor. Bei Martin Luther z. B. nur an zwei Stellen im gesamten Werk – und zwar in der Bedeutung von „Gleichnis“ bzw. „Symbol“.² Inhaltlich hat Luther das, was wir heute unter „Bildung“ verstehen, sinngemäß so formuliert: „Ein Christ ist gewiss ein Schüler und er lernt bis in Ewigkeit“.³

Das Wort „Bildung“ ist wohl von Meister Eckhardt geprägt und stammt aus der mittelalterlichen Mystik. Der Begriff ist von Anfang an mehrdeutig. So meint im Lateinischen „forma“ – „Gestalt“, als „formatio“ meint es „Gestaltung“, als „imago“ meint es „Abbild“. Als „imitatio“ hat es die Bedeutung von „Nachahmung“.⁴ Der Begriff verbindet sich im Christlichen Europa mit der christlichen „imago Dei“ – Vorstellung.⁵

Das bedeutet Gott hat den Menschen, nach der biblischen Schöpfungsgeschichte, „zu seinem Bilde geschaffen“ (Gen. 1, 27). Gott projiziert sich in die (menschliche) Kreatur bzw. Geschöpflichkeit hinein. Im Gegenzug kann aber auch eine Wiederannäherung der menschlich –kreatürlichen (also sündhaften) Seele an Gott geschehen – gemäß dem in sie eingepprägten (göttlichen) Urbild, z. B. durch Gebet, Meditation, Bildung.

1 Vgl. dazu: Religion in Geschichte und Gegenwart (RGG), Bd. 1, Tübingen ⁴1998, Abschnitt „Bildung“ Spalte 1577 ff., ebenso: Evangelisches Kirchenlexikon (EKL), Bd. 1, Göttingen ³1986, Abschnitt „Erziehung und Bildung“ (Sp. 1097 ff.). Vgl. zum Nachfolgenden auch allgemein: Matthias *Deuschle* (Hg.): Martin Luther – Ausgewählte Texte zum Reformationsjubiläum 2017; Martin *Jung*: Philipp Melanchthon und seine Zeit. Göttingen 2010; Günther *Schmidt* (Hg.): Philipp Melanchthon – Glaube und Bildung. Stuttgart 1989; EKD-Denkschrift: Religiöse Orientierung gewinnen, Evangelischer Religionsunterricht als Beitrag zu einer pluralitätsfähigen Schule. Gütersloh 2014.

2 Dazu Reiner *Preul*: Bildung und Erziehung nach Gesichtspunkten Luthers. In: Luther-Jahrbuch 70 (2003), S. 11–14.

3 Martin *Sander-Gaiser*: „Ein Christ ist ...“ Neue Einsichten zum Verhältnis von Theologie und Pädagogik bei Luther. In: Luther 69 (1998), S. 139–151, hier 142 f.

4 RGG (wie Anm. 1), Sp. 1577 f.

5 EKL (wie Anm. 1), Sp. 1099 f.

Die Schöpfung Gottes, unsere Welt, wird als „Bild“ oder als „Bildung“ (= Gebilde) Gottes gesehen, d. h. als Bild schaffende Vorstellung Gottes. In diese, so verstandene, Schöpfung Gottes kann sich der Mensch positiv hineinbilden.

Vom mittelalterlichen Bildungswesen zum neuen Bildungsverständnis der Reformatoren

Das Bildungswesen entwickelte sich im Mittelalter unangefochten ganz auf der Grundlage der christlichen Glaubenswelt als einer bildungsgeschichtlichen Einheit. Es wird (fast) ausschließlich von der Geistlichkeit getragen und ist ursprünglich auch nur für den Klerus bestimmt. Bildungsorte sind Kloster-, Dom- und Stiftsschulen. Alle Lehr-, Lern- und Lebensformen sind ganz auf das kirchliche Leben hin ausgerichtet. Das wird mit dem Spätmittelalter und der Reformation dann anders.

Nach Vorstellung der Reformatoren (Luther, Melanchthon, Brenz u. a.) trägt, neben den Eltern, von nun an die Obrigkeit (Rat der Stadt/Fürst) die Verantwortung für die christliche Unterweisung und die Ertüchtigung für die weltlichen Stände und Berufe. Im Januar/Februar 1524 wendet sich Luther „An die Ratsherren aller Städte Deutschen Lands, dass sie Christliche Schulen aufrichten und halten sollen.“⁶

Theologische Grundlage ist Luthers sogenannte „Zwei-Reiche-Lehre“. Als reformatorisches Bildungsideal kommt nun die Bildung für alle Christen in den Blick. Nicht nur für die Geistlichkeit. Bildung als Volksbildung. Bildung für die Einzelperson, die Gesellschaft und die Welt.

Die nachreformatorische Entwicklung des Bildungsbegriffs

Im Laufe der nächsten Jahrhunderte kommt die sittlich-ästhetische Vorstellung einer Persönlichkeitsbildung hinzu,⁷ gewissermaßen als einer inneren Bildung, die eine Einheit von innerem Wesen und äußerer Erscheinung (in Sitte, Benehmen, Haltung) anstrebt. Bildung wird als Ausdruck von Humanität und wahrer Menschlichkeit verstanden. Schon Philipp Melanchthon – und sicherlich auch Brenz – sahen in einer so verstandenen allgemeinen Schulbildung ein wirksames Mittel gegen menschliche Barbarei.⁸

6 WA 15,27,12–28; ebenso: Markus *Wriedt*: Die theologische Begründung der Bildungsreform bei Luther und Melanchthon. In: Michael *Beyer* / Günther *Wartenberg* (Hg.): Humanismus und Wittenberger Reformation. Festgabe anlässlich des 500. Geburtstages des Praeceptor Germaniae Philipp Melanchthon am 16. Februar 1997. Leipzig 1996, S. 155–183.

7 RGG (wie Anm. 1), Sp. 1578.

8 Vgl. Uwe *Birnstein*: Der Humanist. Was Philipp Melanchthon Europa lehrte. Berlin 2010,

Sein pädagogisches Profil erhält der Begriff „Bildung“ durch die ästhetischen Entwürfe der Aufklärung, in Anlehnung an ein auch künstlerisches Bildungsverständnis.⁹ Seinen Kristallisationspunkt findet er in der Literatur der damaligen Zeit, in den sogenannten Bildungsromanen. Im Pietismus wird er in Vorstellungen von der inneren, religiösen Glaubens- bzw. Selbstfindung weiterentwickelt. Die Schule wird in der Folgezeit als Bildungsanstalt gesehen, die durch Entfaltung und Weiterentwicklung der natürlichen Anlagen der Menschen, die ursprüngliche Schöpfungsabsicht Gottes vollstreckt und umsetzt. Pädagogische Bildungsziele sind nun individuelle Glückseligkeit und gesellschaftliche Brauchbarkeit. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass schon der berühmte Pädagoge Pestalozzi zu seiner Zeit die Berufs(aus)bildung der allgemeinen Menschenbildung unterordnet.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts geht der neuhumanistische Bildungsbegriff von einer Identität von individueller und gesellschaftlicher Bildung aus (Humboldt). Wir müssen heute neu klären, was wir in allen unseren gegenwärtigen Bildungsanstrengungen und -debatten tatsächlich unter Bildung verstehen bzw. mit Bildungsprozessen heute erreichen wollen.

Johannes Brenz im Kontext der gesamtreformatorischen Bewegung

Man darf, aus meiner Sicht, Johannes Brenz nicht isoliert betrachten, sondern muss sein Wirken und sein Denken im Kontext der gesamtreformatorischen Bewegung, sowie der gesellschaftlichen, politischen und geistigen Entwicklungen des frühen 16. Jahrhunderts sehen. Alle Reformatoren haben sich über die Jahre gegenseitig befruchtet und angeregt, oft aber auch entschieden bekämpft.

Luther, Melanchthon, Brenz und die anderen Reformatoren

Johannes Brenz lernt den zwei Jahre älteren Philipp Melanchthon schon während seiner Heidelberger Schulzeit kennen. Obwohl dieser dann seit 1512 an der Universität Tübingen war, blieb er mit ihm auch in seiner Studienzeit in Heidelberg (1514–18) und sein Leben lang freundschaftlich verbunden. Zum Kreis der Studienfreunde von Johannes Brenz gehörten, aus seiner Heidelberger Zeit, eine ganze Reihe von jungen Leuten aus dem deutschen Südwesten.¹⁰ Sie haben sich alle in der Folgezeit der reformatorischen Bewegung angeschlossen und sie an

S. 67 ff., ebenso in: Evangelisches Gemeindeblatt für Württemberg, Themenheft Philipp Melanchthon – Der Reformator im Schatten Luthers, S. 35 ff.

⁹ RGG (wie Anm. 1), Sp. 1578 f.

¹⁰ Vgl. Isabella *Fehle* (Hg.): Johannes Brenz – Prediger – Reformator – Politiker. Begleitbuch zur Ausstellung im Hällisch-Fränkischen Museum und im Württembergischen Landesmuseum. Schwäbisch Hall 1999, darin: Hermann *Ehmer*: Herkunft und Ausbildung, S. 36–42.

verschiedenen Orten weitergeführt und geprägt: Johannes Oekolampad aus Weinsberg (der spätere Reformator von Basel), Martin Bucer (der spätere Reformator von Straßburg), Martin Frecht (der spätere Reformator von Ulm), Johann Lachmann (der spätere Reformator von Heilbronn), Erhard Schnepf (der spätere lutherische Reformator von Württemberg) sowie die späteren Schwäbisch Haller Mitstreiter Johann Eisenmenger (genannt Isenmann), Hans Wetzels und Michael Gräter.

Im April 1518, wenige Monate nach Luthers Thesenanschlag in Wittenberg, treffen die Studienfreunde bei der sogenannten Heidelberger Disputation Martin Luther persönlich. Sie sind von seiner Person und seiner Theologie begeistert, seiner ganz neuen Sicht auf die Welt und den Glauben. Brenz und Bucer suchen Luther noch zu weiteren Gesprächen in seinem Quartier in Heidelberg auf.¹¹ Eine lebenslange, theologisch und menschlich überaus fruchtbare Beziehung entsteht zwischen Brenz und Luther.

Im Sommer desselben Jahres, „am 28. August 1518 hält Philipp Melanchthon als neu berufener Professor für die griechische Sprache und Literatur“ seine Antrittsvorlesung an der Wittenberger Universität.¹² Melanchthon zeigt sich schon in dieser programmatischen Vorlesung „als Befürworter des humanistischen Rufes „ad fontes studiorum“ – zurück zu den Quellen! Er ist der Meinung, die Quellen der wahren Philosophie seien verschüttet – durch die Geringschätzung der alten Sprachen, viele mangelhafte Kenntnisse (z. B. in der Mathematik) und einen allgemeinen Verfall der Theologie. Er fordert seine Zuhörer dazu auf, sich beim Studium wieder mit der Sache selbst zu beschäftigen, den ursprünglichen Quellen, und nicht mit den überflüssigen Randerscheinungen oder späteren Interpretationen. Dies gelte es, sowohl im Blick auf die Kenntnisse der Naturwissenschaften zu beachten, als auch hinsichtlich der allgemeinen Persönlichkeitsbildung. Die besten (antiken) Autoren solle man mit ihren besten Texten studieren, wozu es allerdings solider Sprachkenntnisse bedarf, um die Texte aus eigener Anschauung verstehen zu können. Altgriechisch und Hebräisch – Lateinisch sowieso (!), sowie das Studium der Geschichte, können helfen zu einem angemessenen Verhalten zu gelangen – im privaten wie im öffentlichen Leben, in der Politik und in der Rechtsprechung. Im Zusammenspiel mit Luther kommt es in Wittenberg zu einer Universitätsreform, die von nun an das Studium der drei alten Sprachen, der Mathematik und der Geschichte einschließt. Reformation und Humanismus, Glaube und Bildung gehen darin eine unauflösliche Verbindung ein – mit weitreichenden Folgen für die vielen neuen Bildungsanstrengungen in den Städten und Territorien. Ein Bildungsprogramm, das man überschreiben könnte mit: Bildung im Dienste des Evangeliums und der christ-

¹¹ Ebd., S. 42.

¹² Konrad *Hammann*: Luthers und Melanchthons Bildungsprogramm: Bildung im Dienst des Evangeliums. In: Christopher *Spehr* (Hg.): Reformation heute. Bd. 1: Protestantische Bildungsakzente. Leipzig 2014, S. 15–33.

lichen Gemeinschaft. Im Blick der Reformatoren sind dabei die Lernorte: Familie und Haus, Schule und Universität, Kirche und Öffentlichkeit.

Die von Luther angestoßene reformatorische Bewegung hatte zunächst an vielen Orten eine „Bildungskrise“ ausgelöst.¹³ So war z. B. die Zahl der Immatrikulationen an den deutschen Universitäten zurückgegangen. Und auch das Schulwesen geriet in eine Krise. So stellte z. B. in Wittenberg die Knabenschule den Unterricht ein. Man fragte sich, ob man – nachdem Luther das Neue Testament ins Deutsche übersetzt hatte – denn wirklich noch Latein, Griechisch und Hebräisch lernen musste? Karlstadt und Müntzer bestritten die Notwendigkeit des Sprachenstudiums. Aus ihrer Sicht reiche die deutsche Sprache und das Wirken des Heiligen Geistes aus, um das Wort Gottes zu verstehen. Die Bürger in den Städten fragten sich, wozu man eigentlich Lateinschulen brauchte, wenn es keine geistlichen Stellen mehr gab. Genügte nicht der Besuch der städtischen Schreib- und Rechenschulen, um die für das Handwerk und das kaufmännische Gewerbe erforderlichen Kenntnisse zu erwerben?

In diese Situation hinein wendet sich Luther Anfang 1524 mit seiner Schrift „An die Ratsherren aller Städte deutschen Lands, dass sie christlich Schulen aufrichten und halten sollen“.¹⁴ Mit dieser Schrift nimmt Luther die städtische, weltliche Obrigkeit in die Pflicht, Bildung für alle (Mädchen und Jungen) institutionell und inhaltlich zu gewährleisten.

Die gesellschaftliche Situation in den Städten und Territorien

In den Städten gab es bereits seit dem Spätmittelalter eine Infrastruktur an Bildungseinrichtungen, die einen Anknüpfungspunkt für die anvisierte Bildungsreform der Reformatoren darstellen konnten. So weist Luther darauf hin, dass „die Bürgermeister und Ratsherren“, „im Rahmen des weltlichen Regimentes Gottes“, dazu verpflichtet sind, „für die Bildung und Erziehung der Jugend Sorge zu tragen“.¹⁵ Denn die Eltern, so Luther, können sie aus verschiedenen Gründen oft nicht wahrnehmen. Die weltliche Obrigkeit übernimmt, nach den Vorstellungen Luthers, die Verantwortung für den Bereich der Bildung des städtischen Gemeinwesens vor Gott. Sie nimmt damit teil am weltlichen Regiment Gottes, das die Erhaltung und Förderung des geschöpflichen Lebens zum Ziel hat und das verhindern soll, dass die Schöpfung wieder ins Chaos zurückfällt.¹⁶

Man soll die Kinder, so Luther, nicht nur lernen lassen, was ihrem äußeren Lebensunterhalt dient („dem fleischlichen Bauch“), sondern auch in besonderer

13 Ebd., S. 19 ff.

14 Ebd., S. 20 f.

15 Ebd., S. 21.

16 D. Martin Luthers Werke. 56 Bde. Weimar 1883–1926, hier Bd. 15, 27, S. 12–28,4, vgl. *Wriedt* (wie Anm. 6), ebenso: Albrecht *Beutel* (Hg.): *Luther Handbuch*, Tübingen 2010, Art. „Bildung“, S. 231–236.

Weise ihre „Seele versorgen“. Deshalb sollen auch die Investitionen für die Bildungsaufgaben angehoben werden, „da sie noch mehr als alle anderen Aufgaben dem Gemeinwohl zugute kommen“. Denn: die weltliche Obrigkeit braucht für die Erfüllung ihres Auftrages, Friede, Recht und Ordnung zu gewährleisten, gut ausgebildete Menschen und auch die Kirche braucht gut ausgebildete Pfarrer, um allen „Spiritualisten“ kenntnisreich entgegentreten zu können.

Schulen sollen als öffentlicher Raum für Erziehung der Jungen und Mädchen so eingerichtet werden, dass ein angstfreies Lernen ermöglicht wird (einschließlich des sozialen Lernens). Die Kinder sollen Lust am Lernen bekommen und zur Freude am Spielen, Singen und Tanzen angeleitet werden. Nach Luthers Auffassung bringt eine solche Art von Bildung zwar nicht automatisch den neuen Menschen, d. h. den aus Glauben gerechtfertigten Menschen, hervor; sie hilft aber dem Christen, seinen Glauben und sich selbst besser zu verstehen, sowohl „coram deo“ als auch „coram mundi“.¹⁷

In den Städten und Territorien, die ihr Kirchen- und Bildungswesen, gemäß den reformatorischen Vorstellungen der Reformatoren, umzugestalten begannen, kam es schließlich zu grundsätzlichen Neuerungen im schulischen Bereich. Sehen wir hierfür auf das Beispiel von Schwäbisch Hall und Johannes Brenz.

Johannes Brenz – und die praktische Umsetzung seines Bildungskonzeptes

In den religiösen und gesellschaftlichen Umwälzungen der Reformationszeit begannen die Menschen zu begreifen, dass es tiefgreifende Veränderungen gab, die in alle Lebensbereiche hineinragten. Die Reformatoren suchten deshalb nach neuen, verbindlichen Ordnungen gegenüber den vielen Verunsicherungen. Zur Neuordnung der Haller Kirche durch Johannes Brenz gehörte auch die Unterweisung der Jugend. Brenz legte, wie Luther und Melancthon, auf die Bildung und Ausbildung der Kinder und Jugendlichen allergrößten Wert.

Den Aufruf Luthers von 1524, christliche Schulen einzurichten, griff er auf und bat den Rat der Stadt Hall, das freigewordene Minoritenkloster im Zentrum der Stadt als Schule zu verwenden. Denn so Brenz: „Die Jugend ist der höchste Schatz einer Bürgerschaft!“¹⁸ Gut ausgebildete junge Menschen braucht man als Beamte, Pfarrer, Schreiber. „Besser als alle Mauern seien gute Bürger!“

Um die Schulreform auf ein gutes finanzielles Fundament zu stellen, schlug Brenz die Umverteilung der Haushaltsmittel vor. Ein Großteil des Verteidigungs- und Rüstungsetats sollte nun für die Ausbildung und Förderung der Jugend eingesetzt werden. Als Lehrpersonal sollten ein sprachlich gewandter Schulmeister und ein Kantor angestellt und von der Stadt bezahlt werden. Das

¹⁷ Hammann (wie Anm. 12), S. 24 f.

¹⁸ Vgl. Andreas Maisch: Die Ordnung der evangelischen Kirche in Hall. In: Ausstellungskatalog Johannes Brenz (wie Anm. 10). S. 60–70, hier 68 ff.

Schulgeld entfiel. Bildung für alle war das Gebot der Stunde. Als Gehaltskasse sollte das eingezogene Klostervermögen dienen. Der Pfarrer/Prediger der Stadt sollte das neue Schulwesen organisieren und konkrete Anweisungen geben über die Dauer des Unterrichts, über die Lehrinhalte und die Stoffverteilung. Für eine ordentliche Ausbildung der Schüler sollten zwei Stunden Unterricht pro Tag genügen, damit die ärmeren Kinder zuhause ihren Eltern weiter helfen konnten. Eine neue, von Luther und Melanchthon empfohlene Institution, die Brenz übernahm, war die Mädchenbildung. Zwei Stunden täglich sollten auch Mädchen durch eine geeignete Frau unterrichtet werden. Denn so Brenz: „Die heilige Schrift gehört nicht den Männern allein“.¹⁹

Mit Schul- und Bildungsfragen befasste sich Brenz in den kommenden Jahren immer wieder. So empfahl er auch anderen Herrschaften, die ihn als Ratgeber anfragten, die Stifte und Klöster ihrer Länder in Schulen umzuwandeln, in denen die alten Sprachen, die Freien Künste, Theologie und Rechtswissenschaften gelehrt werden sollten (so z. B. in der benachbarten Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach). Im Herzogtum Württemberg verfolgte er später alle diese Ideen weiter.²⁰

Wichtig war dem Reformator auch die sittliche Erziehung der Jugend, besonders die auf dem Lande. Dort hätten die Priester und Pfarrer, so Brenz, vielfach versagt. Man kann dies später auch in vielen Visitationsberichten nachlesen. Priester und Pfarrer, die den Unterschied von Altem und Neuem Testament nicht kannten, nicht die zehn Gebote, nicht das Glaubensbekenntnis und auch nicht das Vaterunser. Brenz formulierte es drastisch: „Keine Schweineherde kann man diesen ungebildeten Herren anvertrauen!“

In biblisch fundierten Merksätzen sollten von nun an Jungen und Mädchen das Wesen des christlichen Glaubens und der christlichen (evangelischen) Kirche erklärt werden – in Fragen und Antworten. 1527/28 entstand, aus der Hand von Brenz, der erste Haller Katechismus – als einer der ersten gedruckten evangelischen Katechismen überhaupt.²¹

Brenz fordert: „Das junge Volk im Vaterunser, den zehn Geboten und dem christlichen Glauben“ zu unterrichten, damit diese nicht verroht aufwachsen. Die weltliche Obrigkeit, so Brenz, sei verpflichtet, im Auftrag Gottes, die Untertanen in Stadt und Land mit dem Wort Gottes zu versehen. Durch eine solche christliche Unterweisung sollten Rohheiten, Streitigkeiten und Schlägereien (vor allem bei Festen) gewehrt werden und eine allgemeine Gottesfurcht erreicht werden. Brenz: „Geschickte und redliche Bürger wachsen nicht auf den Bäumen, sie müssen erzogen werden. Besser als alle Mauern sind gute, gebildete Bürger!“²²

19 Dazu Hans-Martin Maurer / Kuno Ulshöfer: *Johannes Brenz und die Reformation in Württemberg*. Stuttgart, Aalen 1983, S. 62 ff.

20 Ebd., S. 110 ff.

21 Ebd., S. 62.

22 *Maisch* (wie Anm. 18), S. 67 ff.

Die Einrichtung eines öffentlichen Schulwesens sollte von den Kanzeln herab verkündet werden, verbunden mit der Ermahnung an alle Eltern, ihre Kinder auch fleißig in die Schule zu schicken. Damit der Schulunterricht nicht mit den Ausbildungen in den Handwerken kollidierte, sollten die älteren Schüler früh am Morgen eine Stunde in die Schule gehen, danach dann die jüngeren Schüler und am Nachmittag dann eine weitere Schulstunde in der gleichen Reihenfolge. Begabte Kinder durften, nach dem Lernen des Schreibens in deutscher Schrift und deutscher Sprache, auch Latein lernen, weil man auch gelehrte Leute in Stadt und Land braucht.²³

Fazit

In diesem Zusammenhang weist Martin Luther dem geistlichen Stand eine gesamtgesellschaftliche Funktion zu, die über seine genuinen Aufgaben der Wortverkündigung und der Sakramentsverwaltung hinaus geht.²⁴ Sie ergibt sich aus dem umfassenden, auch die politisch-gesellschaftliche Sphäre miteinschließenden, Wirklichkeitsbezug des Evangeliums. Deshalb leistet das geistliche Amt, gerade dem Gemeinwesen, einen unverzichtbaren Dienst. Christus, als der eigentliche Vertreter des geistlichen Standes, unterrichtet nämlich alle Stände darin, wie sie sich verhalten sollen, „damit sie für Gott recht tun: die Betrüben trösten, Rat geben, böse Sachen schlichten, irrige Gewissen aufrichten, Frieden halten helfen, [...] stärken, Gehorsam, Sitten, Zucht und Ehre lehren [...]“. Luther hält die Bildung für eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die im Gebot Gottes begründet ist. Bildung ist Ausbildung zur Wahrnehmung des geistlichen und weltlichen Amtes. Es geht um die Wahrheit, die im Evangelium aufleuchtet. Die weltliche Obrigkeit hat die institutionellen Rahmenbedingungen dieser Ausbildung zu beiden Ämtern zu gewährleisten und die Lehrenden ökonomisch abzusichern. Für die Reformatoren war wichtig, Gottesfurcht, Gottesliebe und Gottesglauben ins rechte Verhältnis zueinander zu setzen. Diese drei Grundaspekte der menschlichen Gottesbeziehung wurden in Katechismusformeln gegossen und für den katechetischen Gebrauch elementarisiert. Den Christenmenschen, in seinen vielfältigen Lebensbezügen, sowohl im geistlichen (Be)Reich als auch im weltlichen (Be)Reich, anzuleiten, dazu war für die Reformatoren Bildung nicht nur besonders gut geeignet, sondern schlechterdings unverzichtbar. Johannes Brenz hat diese Überzeugungen, zunächst in Schwäbisch Hall, später dann im Herzogtum Württemberg, versucht in die Tat umzusetzen. Im Rat der Stadt Schwäbisch Hall und in Herzog Christoph von Württemberg, der 1550 die Regierung in Stuttgart übernommen hat, hat er hierzu wichtige Partner und

²³ Ebd., S. 68 ff.

²⁴ *Hammann* (wie Anm. 12), S. 29 ff.

Mitstreiter gefunden. Das Ergebnis aller neuen inneren Ordnungsbestrebungen lag im Jahr 1559 in der Württembergischen Großen Kirchenordnung vor.

Die bildungspolitischen Entwicklungen und Realitäten nach Brenz

Das Bildungswesen war in Württemberg mit der „Großen Kirchenordnung“²⁵ von einer Aufgabe der christlichen Gemeinden zur Staatsaufgabe geworden. Ein geschlossenes höheres Bildungswesen lag nun vor. Der Weg ins Pfarramt und in die Wissenschaft führte in Württemberg nun von der Lateinschule über die Klosterschule ins Evangelische Stift und an die Universität nach Tübingen. Dieser Ausbildungsgang wurde prägend für das ganze kirchliche und weltliche Leben in Württemberg.

Weiterhin regelte die „Große Kirchenordnung“ auch flächendeckend das Volksschulwesen. An allen Orten sollten deutsche Schulen eingerichtet werden. Und tatsächlich besaß um das Jahr 1600 fast jedes württembergische Pfarrdorf seine eigene deutsche Schule. Auch der evangelische Gottesdienst wurde überall auf Deutsch gehalten. Die Hinwendung zur Bibel und zum christlichen Glauben setzte den mündigen Christen voraus, der die Bibel selbst in die Hand nehmen und lesen konnte.

Der Unterricht in der deutschen Schule war bestimmt von Gebet, Katechismus und Kirchengesang. Die Kinder mussten den Katechismus auswendig lernen. Vor dem Katechismusgottesdienst am Samstagnachmittag zogen die Kinder, vom Lehrer angeführt, von der Schule in die Kirche. Dort schloss sich dann an das Aufsagen des Katechismus eine ausführliche Katechismuspredigt an. Anschließend wurden die Schulkinder vom Schulmeister über den Predigtinhalt abgehört. Eine wichtige Aufgabe der deutschen Schule war auch die Einübung des Kirchengesangs. So erschien das erste Württembergische Gesangbuch bereits 1583.

Die Schulkinder wurden in der Regel in drei Gruppen eingeteilt: Die ersten lernten das ABC, die zweiten das Silbenlesen, die dritten das Schreiben. Im Unterricht sollte der Schulmeister, wenn nötig, „die Rute gebühlich gebrauchen“. Er sollte die Kinder aber, „nicht an den Haaren ziehen und auf den Kopf schlagen“. Die Strafen sollten auf Besserung der Kinder und nicht auf Abschreckung gerichtet sein. Die Aufsicht über die Schule führte der Ortsgeistliche. Er sollte jede Woche einmal „unversehens, doch zu gelegener Zeit sich in die Schule verfügen, sehen und acht nehmen, wie sich der Schulmeister gegen die Schuljugend mit Lehre und Disziplin halte“. Der Pfarrer sollte dabei auch den Wissensstand der

25 Lothar Bauer: Die große Kirchenordnung: Konzeption und Aufbau eines Bildungswesens unter Herzog Christoph. In: 450 Jahre Kirche und Schule in Württemberg. Ausstellung zur 450-Jahr-Feier der Evangelischen Landeskirche in Stuttgart. Stuttgart ³1987 (erstmalig 1984), S. 46–50; ausführlich auch: Michael Frisch: Zur Württembergischen Großen Kirchenordnung von 1559. In: ZRG KA 96 = 110 (2010), S. 455–484.

Schulkinder prüfen. Zum Schulmeister konnte ernannt werden, wer einen guten Leumund besaß und sich in Religionssachen der reinen, wahren christlichen, d. h. evangelischen, Konfession gemäß verhielt.²⁶

Eine Beschreibung des Alltags sollen einige Beispiele zeigen: So gibt der Reutlinger Bürgermeister Fetzter um das Jahr 1800 folgenden Bericht: „Es fehlt in der Lateinschule [...] an einem Unterrichtsplan, so dass jeder [...] Lehrer [...] ganz und allein nach eigenen An- und Einsichten handelte. Manche derselben wussten selbst nur wenig, oder es fehlte ihnen auch die unerlässliche Lehrgabe [...]. Die Schüler hatten [...] auswendig zu lernen, und der galt für den Fleißigsten [...], der es hierin am weitesten gebracht hatte [...] Alles wurde bloß mechanisch behandelt.“²⁷

Auch vom Reformator Philipp Melanchthon gibt es interessante Aussagen über das schulische Leben. Er schreibt in seiner Schrift „Rede vom Lob des schulischen Lebens“: „Da es in den Schulen weniger sophistisch zugeht als anderswo und sich das Bemühen rechtschaffender Menschen einzig darauf richtet, die Wahrheit herauszufinden, verdient das schulische Leben das höchste Lob. Es bildet jenen glücklichen Zustand ab, in dem die Menschen im Goldenen Zeitalter ... gelebt haben oder sicherlich gelebt hätten, wenn es jenes Goldene Zeitalter gegeben hätte, wenn die menschliche Natur von Sündenfall und Tod unversehrt geblieben wäre [...]. Obwohl es bei der großen Schwäche des Menschengeschlechtes keinen Bereich und keine Art des Lebens ohne Fehler gibt, herrschen doch in den Schulen bedeutend weniger Verstellung, Hass und Intrigen als anderswo [...]. Die Erhaltung und Verbreitung lebensförderlicher Wissenschaft ist die heiligste und Gott wohlgefälligste Tätigkeit im Leben.“²⁸

Melanchthon kennt aber auch die Leiden der Lehrer: „Gibt es einen Esel, der je in der Mühle so viel Übles zu erdulden hätte wie der Durchschnitt der Lehrer im Unterricht an Mühe und Beschwerden aushalten muss?“, fragt er in seiner „Rede über die Leiden der Lehrer“. Und er fährt fort: Die Kinder, „verdorben durch häusliche Schwäche“, würden statt „Liebe zum Studium grimmigen Hass, Missachtung der Lehrer und die schlimmsten Gewohnheiten mit in die Schule bringen. Und mit einem solchen Ungeheuer soll sich der Lehrer herumplagen [...]. Der Lehrer trägt etwas vor, da beschleicht den Weichling der Schlaf, während sich der Lehrer müde spricht. Fragst du am nächsten Tag nach dem, was durchgenommen wurde, so ist es zu dem einen Ohr rein- und zum anderen hinausgegangen. Die Arbeit beginnt von vorne [...], selbst wenn ich mit einer Wasseruhr oder einem Trichter meinen Hörern das für sie Nützliche einflößen könnte, wurde ich doch nicht erreichen, dass sie wenigstens so lange still hielten, bis ich eingegossen hätte“²⁹, so beschreibt er den Lehreralltag. Schließlich mahnt er

26 *Birnstein* (wie Anm. 8), S. 69 f.

27 Vgl. 450 Jahre Kirche und Schule in Württemberg (wie Anm. 25), S. 49 f.

28 Hans-Rüdiger *Schwab*: Philipp Melanchthon – Der Lehrer Deutschlands. München 1997, S. 176 ff.

29 *Birnstein* (wie Anm. 8), S. 73 f. und *Schwab* (wie Anm. 28), S. 152 ff.

alle Verantwortlichen: „Gott fordert von euch, dass Ihr eure Kinder zu Tugend und Religion erzieht!“³⁰

Impulse und Fragestellungen für die heutige Bildungsdebatte

In der aktuellen Bildungsdebatte heute stellen sich, ähnlich wie in der Reformationszeit, auch wieder Fragen zu den Herausforderungen aktueller Bildungsarbeit:

Welche Antworten würden Johannes Brenz und die anderen Reformatoren darauf wohl geben?

Berufsbildung oder Persönlichkeitsbildung?

Wie wichtig ist die religiöse Bildung in einer weitgehend säkularen Gesellschaft?

Wie wichtig ist die Sprache für das soziale und friedliche Miteinander?

Welche Haltungen und grundsätzlichen Lebenseinstellungen wollen wir in unserer Schule heute vermitteln?

Welche Rahmenbedingungen brauchen gelingende Bildungsprozesse heute?

Württemberg, Tübingen und die Reformation in Südosteuropa

VON FRANZ BRENDLE

1. Die Reformation und Europa

Das Reformationsjubiläum 2017 gibt auch dazu Anlass, der Bedeutung der von Wittenberg ausgehenden Reformation für den europäischen Osten nachzugehen. Die Reformation breitete sich in den 1520er Jahren nicht nur innerhalb des Reichs schnell aus, sondern auch jenseits seiner Grenzen, vor allem in jenen Territorien, die durch die Siedlungsbewegungen des Mittelalters im Einflussbereich der deutschsprachigen Kultur standen, auch wenn die Formierungsphase der reformatorischen Konfessionskirchen im östlichen Europa länger dauerte als im Reich. Dabei kann gerade für die Reformationsentwicklung Südosteuropas ein spezifisch württembergischer Einfluss geltend gemacht werden, der sich in erster Linie mit dem Namen Primus Truber verbindet.¹ Der Geist weht zwar, wo er will, aber er bewegt sich doch gern auf vorgegebenen politischen Bahnen. Und das war die kleinteilige territoriale Welt des deutschen Südwestens mit ihren zahlreichen kleinen und kleinsten Herrschaften, wie sie eine typische Regionallandschaft des Alten Reiches kennzeichnen.² So ist es naheliegend, zunächst die Reformation im Südwesten in den Blick zu nehmen, um von hier aus auch die daraus resultierenden Entwicklungen zu betrachten.³

1 Dazu neuerdings der große Sammelband: Sönke Lorenz u. a. (Hg.): *Primus Truber 1508–1586. Der slowenische Reformator und Württemberg*. Stuttgart 2011.

2 Volker Press: *Die territoriale Welt Südwestdeutschlands 1450–1650*. In: *Die Renaissance im deutschen Südwesten. Katalog zur Ausstellung des Landes Baden-Württemberg in Heidelberg*. Karlsruhe 1986, S. 17–61; *Ders.*: Die Territorialstruktur des Reiches und die Reformation. In: Rainer Postel, Franklin Kopitzsch (Hg.): *Reformation und Revolution. Beiträge zum politischen Wandel und den sozialen Kräften am Beginn der Neuzeit*. Festschrift für Rainer Wohlfeil zum 60. Geburtstag. Stuttgart 1989, S. 239–268.

3 Zu Württemberg im 16. Jahrhundert vgl. Franz Brendle: *Das Herzogtum Württemberg im 16. Jahrhundert. Land und Regenten im Zeichen von Herrschaftskrise, Reformation und Luthertum*. In: Sönke Lorenz u. a. (Hg.): *Vom Schüler der Burse zum „Lehrer Deutschlands“*. Philipp Melancthon in Tübingen. Tübingen 2010, S. 51–69; *Ders.*: *Württemberg 1534–1568: Restitution, Reformation, lutherischer Landesstaat*. In: Götz Adriani, Andreas Schmauder (Hg.): *1514 – Macht, Gewalt, Freiheit*. Der Vertrag zu Tübingen in Zeiten des Umbruchs. Tübingen 2014.

2. Die württembergische Historiographie und die Herzöge

Als zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Amanduskirche in Bad Urach restauriert wurde, fanden auch die Konsolen an den Mittelschiffpfeilern, auf denen seit 1520 die Kirchenpatrone Maria und Amandus gethront hatten, eine neue Gestaltung.⁴ Nach dem Uracher Bildertag 1537 waren nämlich die Plastiken der Kirchenpatrone entfernt worden, lediglich die beiden Konsolen hatten den Bildersturm überlebt und waren stehen geblieben. Bei der Neugestaltung sollten nun die für das evangelische Württemberg wichtigen Herrscher als neue „Säulenheilige“ quasi den Platz der alten Kirchenpatrone einnehmen. Als diejenigen Fürsten, die entscheidend für die Reformation in Württemberg eingetreten waren, wären vor allem Herzog Ulrich und Herzog Christoph in Frage gekommen. Ersterer hatte die Reformation eingeführt, letzterer Württemberg zu einem lutherischen Musterstaat ausgebaut. Und so trägt nun die eine Konsole seit 1905 die Figur des neuen „Kirchenpatrons“ Herzog Christoph, obwohl die Inschrift *Sanc-tus Amandus, huius ecclesiae patronus*, bis heute auf die ursprüngliche Funktion hinweist.⁵ Schwieriger tat man sich offensichtlich mit der Auswahl des zweiten Fürsten. Letztlich wurde Herzog Eberhard im Bart ausgewählt, der zwar schon lange vor der Reformation gestorben war, aber wohl doch besser in das Anforderungsprofil für einen Platz in der Kirche passte.

Herzog Ulrich von Württemberg wurde nicht berücksichtigt. Er, der die Reformation in Württemberg erst durchgesetzt hatte, schien den Urachern denn doch nicht als ein Fürst geeignet, den man in einer Kirche auf den Sockel stellen wollte. Dazu haben die persönlichen und politischen Verfehlungen des Herzogs sicher ein gerüttelt Maß beigetragen. Bereits vielen Zeitgenossen war Herzog Ulrich von Württemberg ein zutiefst verhasster Fürst. Als großen Tyrannisierer, als der wilden Säu Vater, so hat Dionysius Dreytwein, der Esslinger Chronist, Herzog Ulrich von Württemberg einmal beschimpft.⁶ Bei dieser Beurteilung spielten nicht nur die persönlichen Verfehlungen Herzog Ulrichs eine Rolle, sondern auch das so unnachbarschaftliche Verhältnis zu den schwäbischen Reichsstädten, zumal Ulrich gerade mit Esslingen immer wieder in harten Auseinandersetzungen stand. Ulrich war einer, dem man so ziemlich alles zutraute, selbst dasjenige, wofür er erwiesenermaßen nichts konnte. Und selbst seine eigenen Bundesgenossen, wie etwa Landgraf Philipp von Hessen, dem Ulrich tatsächlich

4 Das Folgende nach: Franz Brendle: Ulrich von Württemberg (1487–1550). In: Susan Richter, Armin Kohnle (Hg.): Herrschaft und Glaubenswechsel. Die Fürstenreformation im Reich und in Europa in 28 Biographien. Heidelberg 2016, S. 146–163.

5 Franz Brendle: Dynastie, Reich und Reformation. Die württembergischen Herzöge Ulrich und Christoph, die Habsburger und Frankreich. Stuttgart 1998, S. 346 f.

6 Adolf Diehl (Hg.): Dionysius Dreytweins Esslingische Chronik (1548–1564). Tübingen 1901, S. 74 f.

zu großem Dank verpflichtet war, hatten es in ihrem Umgang mit dem „Alten von Württemberg“ nicht immer leicht.⁷

Die Geschichtsschreibung hat sich mit Herzog Ulrich von Württemberg ebenso schwer getan.⁸ Nicht einmal die württembergischen Hofhistoriographen vermochten es, ihn als einen Sympathieträger des Landes zu zeichnen. Tunlichst hat man von dieser Seite darauf verzichtet, die schlimmsten Exzesse Ulrichs darzustellen oder hat sie zumindest kaschiert.⁹ Seine politische Unerfahrenheit wurde ins Feld geführt, die Fehler seiner Gegner hervorgehoben. So entstand eine zum Teil merkwürdig anmutende Apologie Ulrichs, die im 19. Jahrhundert geradezu in einer romantischen Verklärung des Herzogs gipfelte. Er wurde jetzt zum Bürgerkönig stilisiert, den man sich in der Zeit so sehr erhoffte. Ähnlich wie Eberhard im Barte wurde Ulrichs Umgang mit seinen Untertanen als so vertrauensvoll beschrieben, dass er jedermann sein Haupt in den Schoß legen konnte. Der Roman *Lichtenstein* von Wilhelm Hauff, der bis heute in weiten Teilen der Bevölkerung als historisches Zeugnis dieser für Württemberg schicksalhaften Zeit gelesen wird, ist ein herausragendes Zeugnis jener Umdeutung. Die Geschichte des vertriebenen Herzogs, der sich in Sehnsucht nach Land und Leuten verzehrt, heimlich des Nachts im Land Unterschlupf sucht, dort von treuen Anhängern auf dem Lichtenstein versorgt wird, angesichts seiner aussichtslosen Lage seine Vergehen bereut und es schließlich doch noch mit Gottes Hilfe und seiner treuen Württemberger erreicht, in die angestammte Herrschaft zurückzukehren – dieses Bild hat sich tief ins historische Bewusstsein eingepägt. So sehr, dass die Burg Lichtenstein im 19. Jahrhundert wiedererrichtet wurde und namhafte Historiker

7 Zu Philipp von Hessen vgl. Inge *Auerbach* (Hg.): Reformation und Landesherrschaft. Vorträge des Kongresses anlässlich des 500. Geburtstages des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen vom 10. bis 13. November 2004 in Marburg. Marburg 2005; Ursula *Braasch-Schwersmann* u. a. (Hg.): Landgraf Philipp der Großmütige 1504–1567. Hessen im Zentrum der Reform, Begleitband zu einer Ausstellung des Landes Hessen. Marburg/Neustadt a. d. Aisch 2004; Wolfgang *Breul*, Holger Th. *Gräf*: Fürst, Reformation, Land – Aktuelle Forschungen zu Landgraf Philipp von Hessen (1504–1567). In: Archiv für Reformationsgeschichte 98 (2007), S. 274–300; Volker *Press*: Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen. In: Klaus *Scholder*, Dieter *Kleinmann* (Hg.): Protestanten. Von Martin Luther bis Dietrich Bonhoeffer. Frankfurt am Main ²1992, S. 60–77; Gabriele *Haug-Moritz*: Reich und Konfessionsdissens im Reformationszeitalter. Überlegungen zur Reichskonfessionspolitik Landgraf Philipps des Großmütigen von Hessen. In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 46 (1996), S. 137–159; Walter *Heinemeyer*: Philipp der Großmütige und die Reformation in Hessen. Gesammelte Aufsätze zur hessischen Reformationsgeschichte, hg. von Hans-Peter *Lachmann*. Marburg 1997.

8 Zu Herzog Ulrich: *Brendle*, *Dynastie* (wie Anm. 5); *Ders.*: Herzog Ulrich – ein verkannter Reformationsfürst. In: Siegfried *Hermle* (Hg.): Reformationsgeschichte Württembergs in Porträts, Holzgerlingen 1999, S. 199–225; *Ders.*: Ulrich, Hzg. v. Württemberg. In: LThK 10 (2000), Sp. 359–360; Horst *Carl*: Ulrich. In: Sönke *Lorenz* u. a. (Hg.): Das Haus Württemberg. Ein biographisches Lexikon. Stuttgart 1997, S. 103–106; Ludwig *Friedrich Heyd*: Ulrich Herzog zu Württemberg. Ein Beitrag zur Geschichte Württembergs und des deutschen Reiches im Zeitalter der Reformation, 3 Bde. Tübingen 1841/44; Volker *Press*: Herzog Ulrich (1498–1550). In: Robert *Uhland* (Hg.): 900 Jahre Haus Württemberg. Leben und Leistung für Land und Volk. Stuttgart ³1985, S. 110–135.

9 Vgl. dazu auch *Brendle*, *Dynastie* (wie Anm. 5).

zu Beginn des 20. Jahrhunderts ernsthaft darüber diskutierten, welche Höhle auf der Schwäbischen Alb vom Herzog als Versteck genutzt wurde.

Wenngleich die Akten ein gänzlich anderes Geschehen zeichnen, nämlich das eines gehetzten Exulanten, der es niemals hätte wagen können und es auch niemals gewagt hat, nicht einmal heimlich ins Land zurückzukehren, weil ihm die habsburgischen Häscher selbst in Mömpelgard auf den Fersen waren und ihm nach dem Leben trachteten, so enthält der Lichtenstein-Roman doch den Kern einer historischen Rechtfertigung, die man seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Bezug auf Herzog Ulrich vorgenommen hat. Dass er nämlich durch das Exil geläutert und erst dadurch fähig geworden sei, seiner eigentlichen Lebensaufgabe nachzukommen und das Land der Reformation zuzuführen. Diese in ihrem eigentlichen Sinn geistliche Aufgabe konnte nur von einem Herrscher wahrgenommen werden, der die Schuld seiner Jugendjahre gebüßt hatte und damit von Gott zu einem größeren Werk herangezogen werden konnte. Das war in den Augen der württembergischen Historiographie die historische Lebensleistung des Herzogs. Und auf diesem Hintergrund konnte man auch die Zeit der ersten Regentschaft bis zu einem gewissen Maße durchaus kritisch hinterfragen, zumal sich damit der Kontrast zum „späten Ulrich“ umso deutlicher herausarbeiten ließ. Dabei wurde man nicht müde, auf die schwierigen persönlichen und politischen Begleitumstände seiner Regierungsübernahme hinzuweisen.

3. Der „maßlose“ Herzog: Ulrich von Württemberg

Der unter misslichen familiären Umständen aufgewachsene Ulrich gelangte 1503 bereits vorzeitig an die Regierung, die von ausgesuchter höfischer Pracht und politischem Eigensinn gekennzeichnet war. Um den aus dem steigenden Steuerdruck resultierenden Bauernaufstand des „Armen Konrad“ niederwerfen zu können, verbündete sich Ulrich mit den Landständen, denen er im Tübinger Vertrag 1514 bedeutende Mitspracherechte im Herzogtum zugestehen musste.¹⁰ Die Ermordung seines adeligen Dieners Hans von Hutten und das Scheitern der 1511 mit Sabina von Bayern geschlossenen Ehe führten den Herzog in die politische Isolation und in die Reichsacht.¹¹ Nach Ulrichs Überfall auf die Reichsstadt Reutlingen wurde er 1519 vom Schwäbischen Bund aus seinem Territorium vertrieben, das Land gegen die Erstattung der Kriegskosten an Karl V.

10 Andreas *Schmauder*: Württemberg im Aufstand. Der Arme Konrad 1514. Ein Beitrag zum bäuerlichen und städtischen Widerstand im Alten Reich und zum Territorialisierungsprozess im Herzogtum Württemberg an der Wende zur frühen Neuzeit. Leinfelden-Echterdingen 1998; Hans Martin *Maurer*: Der Arme Konrad als Schlüsselereignis württembergischer Geschichte. In: Jens-Uwe *Wandel* (Hg.): Der Arme Konrad. Schorndorf 1991, S. 8–25.

11 Vgl. dazu *Brendle*, *Dynastie* (wie Anm. 5).

übergeben,¹² der es von seinem Bruder Erzherzog Ferdinand verwalten ließ.¹³ Während der Zeit der habsburgischen Regierung zwischen 1520 und 1534 wurde die Ausbreitung der lutherischen Lehre entschieden bekämpft.¹⁴ So blieb bis zum Ende der habsburgischen Herrschaft das katholische Kirchenwesen weitgehend in Kraft, wenngleich die evangelische Bewegung in den benachbarten Reichsstädten auch ihre Strahlkraft auf das württembergische Territorium ausübte. Hier, in den Reichsstädten im Südwesten, konnte sich die Lehre Luthers als erstes entfalten, wobei die Städte immer mit einer gewissen Vorsicht bei der Durchführung der Reformation agierten, da sie von der Gegnerschaft des Kaisers, der ja auch ihr oberster Stadtherr war, wussten.¹⁵

Im Exil wandte sich der vertriebene Herzog der Reformation zu, wie er sie in der Schweiz kennenlernte. Politische wie auch religiöse Gründe spielten für diese Entscheidung eine Rolle. Herzog Ulrich war sich des politischen Vorteils eines Anschlusses an die Reformation wohl bewusst, seine Entscheidung diente ohne Zweifel der politischen Raison zur Rückeroberung seines Herzogtums. Denn in Landgraf Philipp von Hessen, an dessen Hof er sich seit 1526 aufhielt, dem politischen Haupt des deutschen Protestantismus, hatte er einen tatkräftigen Verbündeten gefunden, dessen dezidiertes Eintreten für das Evangelium sich mit einem scharfen Gegensatz zum Hause Habsburg verband. Der Reformation eine Bresche nach Oberdeutschland hinein zu schlagen – dies war das erklärte Ziel des hessischen Landgrafen gewesen, da seit dem Tod Zwinglis 1531 den evangelisch gewordenen Städten im Südwesten eine Anbindung fehlte.¹⁶ Nicht nur protestantische Reichsfürsten hatten die beiden Kriegsfürsten unterstützt, selbst die alten Feinde Ulrichs, die Herzöge von Bayern, waren neutral geblieben. Zu groß war der Unmut über die wachsende Macht Habsburgs, die sich auch in der Verdrängung einer angestammten Dynastie von ihren Herrschaftsrechten sowie der römischen Königswahl Ferdinands I. bemerkbar machte. Frankreich hatte

12 Zu Karl V. vgl. Alfred *Kohler*: Karl V. 1500–1558. Eine Biographie. München 1999; Luise *Schorn-Schütte*: Karl V. Kaiser zwischen Mittelalter und Neuzeit. München 2000; Alfred *Kohler* u. a. (Hg.): Karl V. 1500–1558. Neue Perspektiven seiner Herrschaft in Europa und Übersee. Wien 2002.

13 Zu Ferdinand I. vgl. Bernhard *Sicken*: Ferdinand I. (1556–1564). In: Anton *Schindling*, Walter *Ziegler* (Hg.): Die Kaiser der Neuzeit 1519–1918. Heiliges Römisches Reich, Österreich, Deutschland. München 1990, S. 55–77; Ernst *Laubach*: Ferdinand I. als Kaiser. Politik und Herrscherauffassung des Nachfolgers Karls V. Münster 2001; Martina *Fuchs*, Alfred *Kohler* (Hg.): Kaiser Ferdinand I. Aspekte eines Herrscherlebens. Münster 2003; Alfred *Kohler*: Ferdinand I. 1503–1564. Fürst, König und Kaiser. München 2003; Wilfried *Seipel* (Hg.): Kaiser Ferdinand I. 1503–1564. Das Werden der Habsburgermonarchie. Wien 2003.

14 Hans *Puchta*: Die Habsburgische Herrschaft in Württemberg 1520–1534. München 1967; Franz *Brendle*: Württemberg unter habsburgischer Herrschaft. In: Martina *Fuchs*, Alfred *Kohler* (Hg.): Kaiser Ferdinand I. Aspekte eines Herrscherlebens. Münster 2003, S. 177–190.

15 Volker *Press*: Die Reichsstadt in der altständischen Gesellschaft. In: Johannes *Kunisch* (Hg.): Neue Studien zur frühneuzeitlichen Reichsgeschichte. Berlin 1987, S. 9–42.

16 Vgl. dazu René *Hauswirth*: Landgraf Philipp von Hessen und Zwingli. Voraussetzungen und Geschichte der politischen Beziehungen zwischen Hessen, Konstanz, Ulrich von Württemberg und reformierten Eidgenossen 1526–1531. Tübingen/Basel 1968.

ebenfalls eine willkommene Gelegenheit gesehen, dem großen Gegner auf europäischer Ebene eine empfindliche Niederlage beizubringen.¹⁷ So hatte König Franz I. eine bedeutende Geldsumme in München hinterlegt, mit der er das Vorhaben unterstützte.

Unter diesen Umständen hatten Herzog Ulrich von Württemberg und Landgraf Philipp von Hessen in einem raschen Kriegszug das Land zurückerobern können, zumal die habsburgischen Kräfte an der Türkenfront in Ungarn gebunden waren.¹⁸ Allerdings musste Herzog Ulrich 1534 im Vertrag von Kaaden zugestehen, sein Herzogtum nicht als ein unmittelbares Lehen vom Reich, sondern als Afterlehen von Österreich zu empfangen. Lange hatte sich der Herzog dagegen gewehrt, diese, für seine fürstliche Reputation schmachliche Regelung anzunehmen.

4. Die Reformation des Landes

Sogleich nach der Rückeroberung ging Herzog Ulrich an die reformatorische Umgestaltung seines Landes.¹⁹ Nach dem Vorbild des hessischen Landgrafen besaß die Reformation stark landesherrliche Züge,²⁰ verschreckte zudem viele Zeitgenossen durch die rücksichtslose Säkularisation des Kirchenguts.²¹ Mit Erhard Schnepf aus Hessen berief er einen streng lutherisch orientierten Reformator, der in Württemberg seine Lebensaufgabe sah.²² Doch wollte Herzog Ulrich auch die zwinglianisch ausgerichtete Lehrmeinung angemessen berücksichti-

17 Karl Josef *Seidel*: Frankreich und die deutschen Protestanten. Die Bemühungen um eine religiöse Konkordie und die französische Bündnispolitik in den Jahren 1534/35. Münster 1970; Franz *Brendle*: Les relations franco-allemandes au temps de la Réforme. In: Les Annales de l'Académie d'Alsace 66 (2000), S. 17–32; *Ders.*: „Bündnis versus Bekenntnis“. Philipp der Großmütige von Hessen, die deutschen Protestanten und Frankreich im Zeitalter der Reformation. In: Historisches Jahrbuch 122 (2002), S. 87–109.

18 Jakob *Wille*: Philipp der Großmütige von Hessen und die Restitution Ulrichs von Wirtemberg 1526–1535. Tübingen 1882; Thomas A. *Brady*: Princes' Reformation Versus Urban Liberty: Strasbourg and the Restoration in Württemberg 1534. In: Ingrid *Bátori* (Hg.): Städtische Gesellschaft und Reformation. Stuttgart 1980, S. 265–291; Volker *Press*: Die württembergische Restitution von 1534 – reichspolitische Voraussetzungen und Konsequenzen. In: BWKG (1987), S. 44–71; *Ders.*: Ein Epochenjahr der Württembergischen Geschichte. Restitution und Reformation. In: ZWLG (1988), S. 203–234; *Brendle*, *Dynastie* (wie Anm. 5).

19 Zur württembergischen Reformation vgl. Martin *Brecht*, Hermann *Ehmer*: Südwestdeutsche Reformationsgeschichte. Zur Einführung der Reformation im Herzogtum Württemberg 1534. Stuttgart 1984; *Brendle*, *Dynastie* (wie Anm. 5); Hermann *Ehmer*: Die Reformation in Schwaben. Leinfelden-Echterdingen 2010.

20 Eike *Wolgast*: Formen landesfürstlicher Reformation in Deutschland. Kursachsen-Württemberg / Brandenburg-Kurpfalz. In: Leif *Grane*, Kai *Hørby* (Hg.): Die dänische Reformation vor ihrem internationalen Hintergrund. Göttingen 1990, S. 57–90.

21 Werner-Ulrich *Deetjen*: Studien zur Württembergischen Kirchenordnung Herzog Ulrichs 1534–1550. Das Herzogtum Württemberg im Zeitalter Herzog Ulrichs (1498–1550), die Neuordnung des Kirchengutes und der Klöster (1534–1547). Stuttgart 1981.

22 Zu Schnepf: Hermann *Ehmer*: Erhard Schnepf. Ein Lebensbild. In: BWKG 87 (1987), S. 72–126; Wilhelm *Schmidt*: Der Weilburger Reformator Dr. Erhard Schnepf. In: Jahrbuch der hessischen

gen, hatte die Reichsstadt Straßburg ihm doch wertvolle Unterstützung bei der Restitution seines Landes gewährleistet. Dem entsprach die Berufung des Konstanzer Predigers Ambrosius Blarer, der als Vertreter der oberdeutschen Lehrmeinung galt.²³ Die oberdeutschen Theologen orientierten sich in ihrer Abendmahlslehre stärker an der Schweizer Reformation, weshalb sie oft von strengen Lutheranern skeptisch beurteilt wurden. Der Einflussbereich der beiden Reformatoren wurde durch die Weinsteige bei Stuttgart getrennt. Die visionäre Idee einer Vereinigung der konträren Lehrmeinungen stand sicher nicht hinter diesem Vorgehen – dafür war und blieb Ulrich viel zu sehr Pragmatiker.

Rasch kam es jedoch zu schweren Konflikten zwischen den beiden Prädikanten, die ihre Lehrstreitigkeiten offen auf der Kanzel austrugen und damit den Unmut auch des Herzogs auf sich zogen. Ulrichs Vermittlungsversuche konnten den Konflikt nur oberflächlich entschärfen. Dennoch trug der Herzog dazu bei, dass sich die oberdeutschen Städte zunehmend nach Wittenberg und nicht mehr nach Zürich orientierten und über die Stuttgarter Konkordie bis hin zur Wittenberger Konkordie 1536 schließlich den Anschluss an die Lehre Martin Luthers vollzogen. Mit seiner Kirchenordnung von 1536, dem Katechismus von Johannes Brenz, der Neuausrichtung der Tübinger Universität nach evangelischem Muster sowie der Kastenordnung, welche die unabhängige Existenz der Klöster beseitigte, beschritt der württembergische Herzog den Weg einer lutherischen Reformation seines Landes. Ambrosius Blarer hatte den Kampf verloren; enttäuscht verließ er seine Wirkungsstätte, die nun ganz im Sinne eines strengen Lutheriums ausgerichtet wurde.

Doch ließen die Schwierigkeiten ebenfalls nicht auf sich warten. Dazu zählte in erster Linie das tiefgehende Zerwürfnis Herzog Ulrichs mit seinem Sohn Christoph, den er zunehmend als politischen Konkurrenten wahrnahm, weil er scheinbar im Sog der bayerischen Herzöge als „katholische Alternative“ zu seinem Vater in Württemberg installiert werden sollte.²⁴ Christoph hatte bereits 1533 Ansprüche auf das Herzogtum Württemberg vor dem Schwäbischen Bund geltend gemacht. Er hatte sich ja im Gegensatz zu seinem Vater nichts zu Schulden kommen lassen. Da er in habsburgischer Obhut katholisch erzogen worden war, wäre damals eine Übergabe der Herrschaft an ihn auch für die Habsburger und die Bayernherzöge nicht ohne Reiz gewesen, rief allerdings den ungebremsten

kirchengeschichtlichen Vereinigung 47 (1996), S. 31–39; Hermann *Ehmer*: Erhard Schnepf und die Reformation in Württemberg. In: *Hermle* (wie Anm. 8), S. 255–288.

23 Zu Blarer: Martin *Brecht*: Ambrosius Blarers Wirksamkeit im Herzogtum Württemberg. In: *Hermle* (wie Anm. 8), S. 291–319; Hermann *Ehmer*: Ambrosius und Gerwig Blarer. Zwei Benediktiner in den Entscheidungsjahren der Reformation. In: BWKG 86 (1986), S. 196–214; Friedrich *Held*: Die Tätigkeit des Ambrosius Blarer im Herzogtum Württemberg in den Jahren 1534–1538. In: BWKG 65 (1965), S. 150–206. Bernd *Moeller* (Hg.): Der Konstanzer Reformator Ambrosius Blarer 1492–1564. Gedenkschrift zu seinem 400. Todestag. Konstanz/Stuttgart 1964; Bernd *Möller*: Zur Abendmahlstheologie Ambrosius Blarers. In: Max *Geiger* (Hg.): Gottesreich und Menschenreich, Ernst Staehelin zum 80. Geburtstag. Basel/Stuttgart 1969, S. 103–120.

24 Zum württembergischen Kronprinzenkonflikt vgl. *Brendle*, *Dynastie* (wie Anm. 5).

Unwillen seines Vaters hervor.²⁵ Zunächst war das Problem dadurch gelöst worden, dass Ulrich nach der Rückeroberung den Sohn in die Dienste des französischen Königs gab, um ihn von sich fernzuhalten. Am französischen Königshof konnte Christoph erste politische Erfahrungen sammeln und sich an das dortige Hofleben gewöhnen, was ihm jedoch die wiederholten Vorhaltungen der Stuttgarter Räte einbrachte, die sich um die Moral und den Charakter des jungen Herzogs sorgten. Brisanter allerdings entwickelte sich die politische Auseinandersetzung zwischen Vater und Sohn. Wilde Pläne über eine angebliche Herrschaftsübernahme Christophs entfremdeten ihn dem Vater vollends. Auf dem Höhepunkt dieses Kronprinzenkonflikts dachte Ulrich sogar an die Enterbung des ungeliebten Rivalen – erst die Vermittlung Landgraf Philipps und die Hinwendung Christophs zum evangelischen Glauben beendeten den Konflikt, der durchaus noch einmal das so mühsam Errungene wieder hätte in Frage stellen können. Im Vertrag von Reichenweier 1542 erhielt Christoph die linksrheinische Grafschaft Mömpelgard als Unterhalt zugesprochen, womit der Streit vorerst beigelegt und die dynastische Rangfolge gesichert war.

Nicht minder schwierig stellte sich die Lage nach dem verlorenen Schmalkaldischen Krieg für Herzog Ulrich dar.²⁶ Nach dem Beitritt zu diesem evangelischen Verteidigungsbündnis hatte Ulrich treu seine Bundespflichten erfüllt und war gegen den anrückenden Kaiser Karl V. ins Feld gezogen, der 1546 die Religionsfrage im Reich mit militärischen Mitteln lösen wollte. Ulrich zählte zu den Besiegten und bekam den Zorn des kaiserlichen Siegers zu spüren. Spanische Truppen wurden ins Land gelegt und ihm selbst eine schmählige Unterwerfung abverlangt. Jetzt bekam der Herzog die Afterlehensschaft Württembergs in ihrer vollen Tragweite zu spüren. Denn König Ferdinand strengte einen Felonieprozess wegen Verletzung der Treuepflicht gegen den württembergischen Herzog an, dem damit erneut der Verlust des Landes drohte. Spanische Truppen setzten das kaiserliche Interim mit Gewalt im Territorium durch, eine Zwischenlösung in der strittigen Religionsfrage, die eine Rückkehr der Protestanten zur alten Kirche bei Gewährung des Laienkelchs und der Priesterehe vorsah.²⁷ Zahlreiche evangelische Prediger waren gezwungen, das Land zu verlassen, Ulrich stand vor dem Ruin seiner gewagten Politik.²⁸ Nur der Tod rettete ihn 1550 vor dem Einzug seiner Herrschaft, die nun an seinen Sohn Herzog Christoph übergang,

25 Joachim *Lauchs*: Bayern und die deutschen Protestanten 1534–1546. Deutsche Fürstenpolitik zwischen Konfession und Libertät. Neustadt a. d. Aisch 1978.

26 Zum Schmalkaldischen Krieg vgl. Gabriele *Haug-Moritz*: Der Schmalkaldische Krieg (1546/47) – ein kaiserlicher Religionskrieg? In: Franz *Brendle*, Anton *Schindling* (Hg.): Religionskriege im Alten Reich und in Alteuropa. Münster 2010, S. 93–105; Horst *Rabe*: Abschied vom Ketzerecht? Zur Religionspolitik Karls V. In: Irene *Dingel* u. a. (Hg.): Reformation und Recht, Festgabe für Gottfried Seebaß zum 65. Geburtstag. Gütersloh 2002, S. 40–57.

27 Zum Interim vgl. die beiden Sammelbände Luise *Schorn-Schütte* (Hg.): Das Interim 1548/50. Herrschaftskrise und Glaubenskonflikt. Heidelberg 2005; Irene *Dingel*, Günter *Wartenberg* (Hg.): Politik und Bekenntnis. Die Reaktionen auf das Interim von 1548. Leipzig 2006.

28 Zum Interim in Württemberg vgl. *Brendle*, *Dynastie* (wie Anm. 5); Gustav *Bossert*: Das Interim

der bislang in Mömpelgard erste Regierungserfahrungen gesammelt hatte. Erst der Passauer Vertrag 1552²⁹ und der Augsburger Religionsfriede 1555 beendeten die unsichere Lage nicht nur im Südwesten, sondern auch im übrigen Deutschland.³⁰ Den weltlichen Reichsständen war fortan freigestellt, die Reformation einzuführen. Dabei bestimmte der Landesherr die Konfession seiner Untertanen: „cuius regio, eius religio“.

5. Der Organisator von Staat und Kirche: Christoph von Württemberg

Nach dem Augsburger Religionsfrieden sollte Württemberg bald eine dominierende Rolle im deutschen Protestantismus einnehmen. Der schnell einsetzende Erfolg in der Landes- und Reichspolitik Herzog Christophs ist auf mehrere Ursachen zurückzuführen.³¹ Zunächst einmal musste er nicht mit den Vorbehalten kämpfen, die seinem umtriebigen, schwierigen Vater zeitlebens entgegengebracht wurden. Zudem kamen ihm zu Beginn seiner Regentschaft die reichspolitischen Veränderungen zu Hilfe, da mit dem Fürstenkrieg von 1552 die dominante Rolle Kaiser Karls V. und des habsburgischen Hauses im Reich gebrochen worden war und die ständischen Kräfte gestärkt wurden.³² Interim und Felonieprozess waren abgetan, das landesfürstliche Reformationsrecht an ihre Stelle getreten. Zwar hatte Christoph aus Rücksicht auf Karl V. als einer der wenigen protestantischen Reichsfürsten seine Gesandten noch zum Konzil nach Trient geschickt, – wenngleich er zuvor 1551 mit der *Confessio Wirtembergica* sein

in Württemberg. Halle 1895; Armin *Kohnle*: Die Folgen des Interims am Beispiel Württembergs: In: *Dingel, Wartenberg* (wie Anm. 27), S. 83–96.

29 Volker Henning *Drecoll*: Der Passauer Vertrag (1552). Einleitung und Edition. Berlin/New York 2000; Winfried *Becker* (Hg.): Der Passauer Vertrag von 1552. Politische Entstehung, reichsrechtliche Bedeutung und konfessionsgeschichtliche Bewertung. Neustadt a. d. Aisch 2003.

30 Zum Augsburger Religionsfrieden und seinen Auswirkungen vgl. Hermann *Tüchle*: Der Augsburger Religionsfriede. Neue Ordnung oder Kampfpause. In: *Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben* 61 (1955), S. 323–340; Gerhard *Pfeiffer*: Augsburger Religionsfriede. In: *TRE* 4 (1979), S. 639–645; Axel *Gotthard*: Der Augsburger Religionsfrieden. Münster 2004; Carl A. *Hoffmann* u. a. (Hgg.): Als Frieden möglich war. 450 Jahre Augsburger Religionsfrieden. Begleitband zur Ausstellung im Maximilianmuseum Augsburg. Regensburg 2005; Andreas *Schmauder* (Hg.): Hahn und Kreuz. 450 Jahre Parität in Ravensburg. Konstanz 2005; Wolfgang *Wüst* (Hg.): Der Augsburger Religionsfriede 1555. Ein Epochenereignis und seine regionale Verankerung. Augsburg 2005; Heinz *Schilling*, Heribert *Smolinsky* (Hg.): Der Augsburger Religionsfrieden 1555. Münster 2007.

31 Zur Person Herzog Christophs vgl. Hans-Martin *Maurer*: Herzog Christoph (1550–1568). In: *Uhland* (wie Anm. 8), S. 136–162; Franz *Brendle*, Christoph. In: *Lorenz*, Das Haus Württemberg (wie Anm. 8), S. 108–111; *Brendle*, Dynastie (wie Anm. 5); Eberhard *Fritz*: Herzog Christoph von Württemberg. In: *Hermle* (wie Anm. 8), S. 199–225; Matthias *Langensteiner*: Für Land und Luthertum. Die Politik Herzog Christophs von Württemberg (1550–1568). Köln 2008.

32 Zum Fürstenkrieg vgl. Franz *Brendle*: Um Erhalt und Ausbreitung des Evangeliums: Die Reformationskriege der deutschen Protestanten. In: Franz *Brendle*, Anton *Schindling* (Hg.): Religionskriege im Alten Reich und in Alteuropa. Münster 2010, S. 71–92.

Bekenntnis und das seines Landes eindeutig formulieren ließ.³³ Johannes Brenz, der ehemalige Reformator von Schwäbisch Hall, der nach Württemberg gerufen worden war, hatte das württembergische Bekenntnis verfasst – er sollte der wichtigste theologische Berater des Herzogs werden.³⁴ Denn seit 1555 ermöglichte Herzog Christoph die Regelungen des Religionsfriedens den zentralen und systematischen Aufbau eines lutherischen Landesstaats. Bei all seiner Bekenntnistreue korrespondierte damit auf der Reichsebene eine kluge Rücksichtnahme auf den Kaiser, die im Hinblick auf die Afterslebensschaft durchaus geboten war. Dies äußerte sich unter anderem darin, dass er mit anderen Reichsfürsten unterschiedlicher konfessioneller Ausrichtung (Kursachsen, Hessen, Bayern) eine Art Mittelpartei im Reich bildete, welche die Errungenschaften des mühsam erkämpften Augsburger Religionsfriedens unter allen Umständen bewahren wollte.³⁵ In zahlreichen Religionsgesprächen kämpften württembergische Theologen im Auftrag ihres Herrn um die Einheit des deutschen Protestantismus, wengleich die unterschiedlichen Lager kaum zusammenzuführen waren. Entschieden gestaltete sich allerdings sein Auftreten gegen den erstarkenden Calvinismus, der vor allem seit dem Übertritt der Kurpfalz 1563 im Reich an Boden gewann.³⁶ So versuchte der württembergische Herzog auf dem Augsburger Reichstag 1566, die Reformierten aus dem Augsburger Religionsfrieden zu drängen, scheiterte mit seiner unnachgiebigen Haltung allerdings an der Irenik des sächsischen Kurfürsten.³⁷ Ein aktives Eintreten für die calvinistischen Hüge-

33 Ernst *Bizer* (Hg.): *Confessio Virtembergica*. Das württembergische Bekenntnis von 1551. Stuttgart 1952; Martin *Brecht*, Hermann *Ehmer* (Hg.): *Confessio Virtembergica*. Das Württembergische Bekenntnis von 1552. Holzgerlingen 1999.

34 Zu Johannes Brenz vgl. Martin *Brecht*: *Johannes Brenz. Neugestalter von Kirche, Staat und Gesellschaft*. Stuttgart 1971; Hans-Martin *Maurer*, Kuno *Ulshöfer*: *Johannes Brenz und die Reformation in Württemberg*. Stuttgart/Aalen 1974; Martin *Brecht*: Brenz, Johannes. In: TRE 7 (1981), S. 170–181; *Ders.*: Johannes Brenz. In: Martin *Greschat* (Hg.): *Gestalten der Kirchengeschichte*, Bd. 6. Stuttgart 1981, S. 103–117; Isabella *Fehle* (Hg.): *Johannes Brenz 1499–1570. Prediger – Reformator – Politiker*. Begleitbuch zur Ausstellung in Schwäbisch Hall und Stuttgart 1999. Schwäbisch Hall 1999; Hermann *Ehmer*: *Johannes Brenz – Ein Lebensbild zum 500. Geburtstag*. In: *Schwäbische Heimat* 49 (1999), S. 56–65, 156–163; Martin *Brecht*: *Johannes Brenz: Stiftspropst, Prediger, Reformator Württembergs und Rat Herzog Christophs*. In: *Hermle* (wie Anm. 8), S. 321–344.

35 Vgl. dazu auch Bernhard *Sicken*: *Der Heidelberger Verein (1553–1556)*. Zugleich ein Beitrag zur Reichspolitik Herzog Christophs von Württemberg in den ersten Jahren seiner Regierung. In: *ZWL* 32 (1973), S. 320–435.

36 Vgl. dazu Volker *Press*: *Calvinismus und Territorialstaat. Regierung und Zentralbehörden der Kurpfalz 1559 bis 1619*. Stuttgart 1970; *Ders.*: *Außerhalb des Religionsfriedens? Das reformierte Bekenntnis im Reich bis 1648*. In: Günter *Vogler* (Hg.): *Wegscheiden der Reformation*. Weimar 1994, S. 309–335; Eike *Wolgast*: *Reformierte Konfession und Politik im 16. Jahrhundert*. Studien zur Geschichte der Kurpfalz im Reformationszeitalter. Heidelberg 1998.

37 Walter *Hollweg*: *Der Augsburger Reichstag von 1566 und seine Bedeutung für die Entstehung der Reformierten Kirche und ihres Bekenntnisses*. Neukirchen-Vluyn 1964; Maximilian *Lanzinner* (Bearb.): *Der Reichstag zu Augsburg 1566*. München 2002; *Zur Religionspolitik Maximilians II.* vgl. Manfred *Rudersdorf*: *Maximilian II. (1564–1576)*. In: *Schindling, Ziegler* (wie Anm. 13), S. 79–97; Friedrich *Edelmayer*, Alfred *Kohler* (Hg.): *Kaiser Maximilian II. Kultur und Politik im 16. Jahrhundert*. Wien/München 1992; Maximilian *Lanzinner*: *Friedenssicherung und politische*

notten in Frankreich war demnach von Christoph auch nicht zu erwarten. Doch setzte er sich immer wieder für Glaubensflüchtlinge aus Frankreich ebenso ein wie für die Protestanten, die den Verfolgungen in den habsburgischen Erblanden zu entkommen suchten. Slowenische Theologen wie Primus Truber³⁸ und Pier Paolo Vergerio³⁹ fanden in Württemberg Aufnahme und konnten von hier aus in ihrem Heimatland reformatorisch wirken. Der in Urach und Tübingen wirkende Drucker Hans Ungnad von Sonnegg verbreitete ihre Bibelübersetzung und ihre Katechismen und schuf damit die Grundlage für die Entstehung der modernen slowenischen Schriftsprache.⁴⁰ So wirkte das württembergische Herzogtum weit in das evangelische Europa hinaus.

Zahlreiche Heiratsprojekte mit anderen protestantischen Territorien, vor allem Hessen, sicherten die württembergische Position innerhalb des evangelischen Deutschland ab. Herzog Christoph von Württemberg wuchs immer stärker in die politische Führungsrolle des deutschen Protestantismus hinein, die der alternde Landgraf Philipp von Hessen nicht mehr ausfüllen konnte. Gestützt auf seine politischen und dynastischen Verbindungen und gestärkt durch seine persönliche Autorität konnte Herzog Christoph so auch eine zentrale Rolle in der Reichspolitik dieser Jahre spielen, die noch gestärkt wurde durch sein Engagement als Hauptmann des Schwäbischen Reichskreises.⁴¹ Hier trat er entschlossen für die württembergischen Interessen ein, wenn er etwa 1552/53 sogar militärisch gegen die Pläne Kaiser Karls V. vorging, der mit der Vereinigung des Deutschor-

Einheit des Reiches unter Kaiser Maximilian II. (1564–1576). Göttingen 1993; Andreas *Edel*: Der Kaiser und Kurfürst. Eine Studie zu den Grundelementen politischen Handelns bei Maximilian II. (1564–1576). Göttingen 1997.

38 Theodor *Elze*: Primus Trubers Briefe. Tübingen 1897; Mirko *Rupel*: Primus Truber. Leben und Werk des slowenischen Reformators. München 1965; Christoph *Weismann*: Die slowenische Kirchenordnung Primus Trubers von 1564. Ein Beitrag zur Bibliographie der südslawischen Reformationsdrucke. In: Gutenberg-Jahrbuch 1972, S. 197–210; Rolf-Dieter *Kluge* (Hg.): Ein Leben zwischen Laibach und Tübingen. Primus Truber und seine Zeit. Intentionen, Verlauf und Folgen der Reformation in Württemberg und Innerösterreich. München 1995; Franz *Brendle*: Vom Leben und Sterben Herr Primus Trubers, in: *Lorenz*, Primus Truber (wie Anm. 1), S. 13–22.

39 Eduard von *Kausler*, Theodor *Schott* (Hg.): Briefwechsel zwischen Christoph, Herzog von Württemberg, und Petrus Paulus Vergerius. Stuttgart 1875; Gerhard *Müller*: Pietro Paolo Vergerio in päpstlichen Diensten 1532–1536. In: Zeitschrift für Kirchengeschichte 77 (1966), S. 341–348.

40 Christian Friedrich *Schnurrer*: Slavischer Bücherdruck in Württemberg im 16. Jahrhundert. Ein literarischer Bericht. Tübingen 1799; Bernhard H. *Zimmermann*: Hans Ungnad, Freiherr von Sonneck, als Förderer reformatorischer Bestrebungen bei den Südslawen. In: Südostdeutsche Forschungen 2 (1937), S. 36–58; Ernst *Benz*: Hans von Ungnad und die Reformation unter den Südslawen. In: Zeitschrift für Kirchengeschichte 58 (1939), S. 387–475; Günther *Stökl*: Der Beginn des Reformationsschrifttums in slowenischer Sprache. In: Südostforschungen 15 (1956), S. 268–277; Klaus *Schreiner*: Die Uracher Druckerei Hans Ungnads – ein Opfer der Gegenreformation? In: Gutenberg-Jahrbuch 1972, S. 217–236; Rolf *Vorndran*: Kurzer Überblick über die Drucke der südslawischen Bibelanstalt Urach. In: Gutenberg-Jahrbuch 1976, S. 291–297; Christoph *Weismann*: „Der Winden, Crabaten und Türken Bekehrung“. Reformation und Buchdruck bei den Südslawen 1550–1595. In: Kirche im Osten 29 (1986), S. 9–37; Hermann *Ehmer*: Der slawische Buchdruck des Hans Ungnad in Urach. In: *Kluge*, Ein Leben (wie Anm. 38), S. 438–451.

41 *Langensteiner* (wie Anm. 31).

densterritoriums um Mergentheim und der Fürstpropstei Ellwangen einen katholischen Sperrriegel am Rande Württembergs errichten wollte. Ein Kriegszug Christophs beendete die Herrschaft des Deutschmeisters Wolfgang Schutzbar, genannt Milchling, in Ellwangen.⁴² Eine enge politische Freundschaft verband ihn am Ende seiner Regierung mit Kaiser Maximilian II., dessen Sympathien für den Protestantismus offenkundig waren, wenngleich sich weitergehende Hoffnungen auf einen Bekenntniswechsel des Kaisers nicht erfüllten. Dennoch: Rücksichtnahme auf Kaiser und Reich waren die Voraussetzung für Christophs erfolgreiche Landespolitik.

Auf diesem Gebiet liegen ohne Zweifel die nachhaltigsten Verdienste Herzog Christophs. Denn seine Organisation und Struktur des württembergischen Landesstaats wurden zum Vorbild für das lutherische Deutschland.⁴³ Mit dem Stuttgarter Stiftspropst Johannes Brenz hatte er einen kompetenten Helfer an seiner Seite, der maßgeblich für die Große württembergische Kirchenordnung von 1559 die Verantwortung trug.⁴⁴ Der Kirchenrat wurde als oberste kirchliche Zentralbehörde eingerichtet und beaufsichtigte nicht nur Predigt und Seelsorge, sondern auch Wirtschaft und Finanzen. Über die Superintendenten, welche die Stellung eines Bischofs innehatten, wurde der Kontakt vom Kirchenrat zu den einzelnen Gemeinden und Pfarrern sichergestellt.⁴⁵ Das eingezogene Kirchengut wurde der landesherrlichen Verwaltung unterstellt und das klösterliche Leben auf die Grundlage des evangelischen Bekenntnisses gestellt. Es wurden 13 Klosterschulen (Bebenhausen, Maulbronn, Denkendorf, Blaubeuren u. a.) mit humanistischen Bildungsidealen eingerichtet, die zur Ausbildung des theologischen Nachwuchses dienen sollten.⁴⁶ Als Prälaten waren die Vorsteher dieser evangelischen Schulen auf dem Landtag vertreten. Sozial rekrutierten sie sich ebenso wie die herzoglichen Beamten aus der bürgerlichen Schicht der Ehrbarkeit, die damit zur bestimmenden Kraft des frühneuzeitlichen Landesstaates avancierte.⁴⁷ Auch

42 Vgl. dazu Franz *Brendle*: Das habsburgische Kaisertum und die Fürstpropstei Ellwangen in der Frühen Neuzeit. In: ZWLG 76 (2017), S. 75–94.

43 Hans-Martin *Maurer*: Herzog Christoph als Landesherr. In: BWKG 68/69 (1968/69), S. 112–138.

44 Julius *Rauscher*: Zur Entstehung der großen württembergischen Kirchenordnung des Jahres 1559. In: Festschrift Karl Müller. Tübingen 1922, S. 171–177; Sabine *Arend* u. a. (Hg.): Die württembergische Kirchenordnung von 1559 im Spannungsfeld von Religion, Politik und Gesellschaft. Epfendorf 2013.

45 Martin *Brecht*: Kirchenordnung und Kirchengut in Württemberg vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Stuttgart 1967.

46 Gustav *Lang*: Geschichte der württembergischen Klosterschulen von ihrer Stiftung bis zu ihrer endgültigen Verwandlung in Evangelisch-theologische Seminare. Stuttgart 1938; Hermann *Ehmer*: Valentin Vannius und die Reformation in Württemberg. Stuttgart 1976; *Ders.*: Der Humanismus an den evangelischen Klosterschulen in Württemberg. In: Wolfgang *Reinhard* (Hg.): Humanismus im Bildungswesen des 15. und 16. Jahrhunderts. Weinheim 1984, S. 121–133.

47 Julian *Kümmerle*: Luthertum, humanistische Bildung und württembergischer Territorialstaat. Die Gelehrtenfamilie Bidembach vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Stuttgart 2008; Gabriele *Haug-Moritz*: Die württembergische Ehrbarkeit. Annäherungen an eine bürgerliche Machtelite der Frühen Neuzeit. Ostfildern 2009.

im Bereich der Volksschulbildung wurden neue Wege beschritten, um eine flächendeckende Ausbildung selbst in den Dörfern zu gewährleisten.⁴⁸ Analog wurde eine ähnlich konstruierte Kirchenordnung für die linksrheinischen Gebiete des Herzogtums in Mömpelgard, Horburg und Reichenweier erlassen.⁴⁹

Nach der Ausbildung in den württembergischen Klosterschulen⁵⁰ sollten die zukünftigen Theologen mit einem Stipendium des Landesherrn am Tübinger Stift studieren.⁵¹ So war auch die Tübinger Universität fest im herzoglichen Schul- und Bildungssystem verankert.⁵² Die theologischen Professuren waren eng mit den kirchlichen Ämtern an der Tübinger Stiftskirche verbunden.⁵³ Auch besaß die theologische Fakultät Tübingens eine Ausstrahlungskraft weit über das Land hinaus. Württembergische Theologen wirkten an vielen Stellen in benachbarten Territorien und Städten und begründeten damit den Ruf Württembergs als eines lutherischen Musterstaates.⁵⁴ Mit Jakob Andreae, Jakob Heerbrand⁵⁵, Dietrich Schnepf und Johannes Brenz hatte in Tübingen eine Professorengruppe zusammengefunden, welche an der Spitze ihrer Zunft stand und nicht nur das Tübinger Luthertum, sondern das evangelische Deutschland prägen sollte. Dass Württemberg das „lutherische Spanien“ genannt wurde, war daher in keiner Weise abschätzig gemeint, sondern spiegelte die Führungsrolle wider, die Herzog Christoph, seine Theologen und Räte für die Ausbildung der lutherischen Orthodoxie spielten.

48 Eugen Schmid: Geschichte des Volksschulwesens in Altwürttemberg. Stuttgart 1927.

49 Franz Brendle: Die „Einführung“ der Reformation in Mömpelgard, Horburg und Reichenweier zwischen Landesherrn, Theologen und Untertanen. In: Sönke Lorenz, Peter Rückert (Hg.): Württemberg und Mömpelgard. 600 Jahre Begegnung. Leinfelden-Echterdingen 1999, S. 145–168; Ders.: Les enclaves territoriales et confessionnelles du duché de Wurtemberg: Montbéliard, Horbourg et Riquewihr. In: Paul Delsalle, André Ferrer (Hg.): Les enclaves territoriales aux Temps Modernes (XIVe–XVIIIe siècles). Colloque international de Besançon 4 et 5 octobre 1999. Besançon 2000. S. 419–430; Ders.: Schwaben – Elsass – Mömpelgard: politische und theologische Wechselwirkungen im Reformationsprozess. In: Ulrich A. Wien, Volker Leppin (Hg.): Kirche und Politik am Oberrhein im 16. Jahrhundert. Reformation und Macht im Südwesten des Reiches. Tübingen 2015, S. 97–110.

50 Vgl. dazu: Hermann Ehmer: Der Humanismus an den evangelischen Klosterschulen in Württemberg. In: Wolfgang Reinhard (Hg.): Humanismus im Bildungswesen des 15. und 16. Jahrhunderts. Weinheim 1984, S. 121–133; Elizabeth Lewis Pardoe: Education, Economics, and Orthodoxy: Lutheran Schools in Württemberg, 1556–1617. In: Archiv für Reformationsgeschichte 91 (2000), S. 285–315.

51 Martin Leube: Die Geschichte des Tübinger Stifts im 16. und 17. Jahrhundert. Stuttgart 1921; Joachim Hahn/Hans Mayer: Das Evangelische Stift in Tübingen. Geschichte und Gegenwart - zwischen Weltgeist und Frömmigkeit. Stuttgart 1985.

52 Franz Brendle: Tübingen, Universität. In: LThK 10 (2001), Sp. 285–287.

53 Martin Brecht (Hg.): Theologen und Theologie an der Universität Tübingen. Beiträge zur Geschichte der Evangelisch-Theologischen Fakultät. Tübingen 1977.

54 Martin Brecht: Herkunft und Ausbildung der protestantischen Geistlichen des Herzogtums Württemberg im 16. Jahrhundert. In: Zeitschrift für Kirchengeschichte 80 (1969), S. 163–175.

55 Zu Heerbrand: Volker Leppin: Jakob Heerbrand. Ein Superattendent in den Diskursen seiner Zeit. In: Volker Henning Drecoll (Hg.): 750 Jahre Augustinerkloster und Evangelisches Stift in Tübingen. Tübingen 2018, S. 83–109; Siegfried Raeder: Jakob Heerbrand. In: Friedrich Heriel (Hg.): In Wahrheit und Freiheit. 450 Jahre Evangelisches Stift in Tübingen. Stuttgart 1986, S. 81–98.

6. Die europäische Dimension der württembergischen Reformation

In der Regierungszeit Herzog Christophs von Württemberg waren zahlreiche Glaubensflüchtlinge aus Österreich, Bayern und Tirol nach Württemberg gekommen. Neben Primus Truber hatte auch Pier Paolo Vergerio, ehemals päpstlicher Nuntius, dann Bischof von Capo d'Istria, nach seiner Hinwendung zur Reformation 1553 Aufnahme gefunden und diente den württembergischen Herzögen als Diplomat in religionspolitischen Angelegenheiten unter anderem in Graubünden und Polen. Hans Freiherr Ungnad von Sonnegg gründete in Urach eine slawische Druckerei und unterstützte damit das Anliegen der Krainer Reformation. Denn er war derjenige, der die von Primus Truber ins Slowenische übersetzten Schriften zum Druck brachte. Truber hatte dazu zuerst eine slowenische Schriftsprache entwickeln müssen. Von Württemberg aus trieben die slowenischen Glaubensflüchtlinge dabei die Reformation in ihrem Heimatland voran. Die enge Verbindung zwischen der Tübinger Universität und dem innerösterreichischen Exulantenkreis um Primus Truber ist auch im Zusammenhang mit der konfessionspolitischen Ausrichtung der Tübinger Theologen zu sehen, deren Aktivitäten in den 1580er und 1590er Jahren nach Südosteuropa wiesen und sich bis nach Konstantinopel erstreckten.⁵⁶ Unter der Regierung des Patriarchen Jeremias II. begannen die Beziehungen zwischen Griechen und deutschen Protestanten, die eine Vereinigung der Kirchen erstrebten. Ihre Hauptvertreter waren in Tübingen Jakob Andreae⁵⁷ und Martin Crusius.⁵⁸ Die Protestanten sahen eine Möglichkeit des gemeinsamen Vorgehens im Kampf gegen die katholische Kir-

56 Vgl. dazu Dorothea *Wendebourg*: Reformation und Orthodoxie. Der ökumenische Briefwechsel zwischen der Leitung der württembergischen Kirche und Patriarch Jeremias II. von Konstantinopel in den Jahren 1573–1581. Göttingen 1986; George Elias *Zachariades*: Tübingen und Konstantinopel. Martin Crusius und seine Verhandlungen mit der griechisch-orthodoxen Kirche. Göttingen 1941.

57 Zu Andreae vgl. Heinrich *Gürsching*: Jakob Andreae und seine Zeit. In: BWKG 54 (1954), S. 132–156; Rosemarie *Müller-Streisand*: Theologie und Kirchenpolitik bei Jakob Andreae bis zum Jahr 1568. In: *Ebda.* 60/61 (1960/61), S. 224–395; Martin *Brecht*: Andreae, Jakob (1528–1590). In: TRE 2 (1978), S. 672–680; Jobst Christian *Ebel*: Jakob Andreae (1528–1590) als Verfasser der Konkordienformel. In: Zeitschrift für Kirchengeschichte 89 (1978), S. 78–119; Siegfried *Raeder*: Jakob Andreae. Ein Leben für Reformation und Eintracht im Glauben. In: Theologische Beiträge 21 (1990), S. 244–263; Hermann *Ehmer* (Hg.): Leben des Jakob Andreae, Doktor der Theologie, von ihm selbst mit großer Treue und Aufrichtigkeit beschrieben, bis auf das Jahr 1562. Lateinisch und Deutsch. Stuttgart 1991; Siegfried *Raeder*: Jakob Andreae und die Reformation in Wiesensteig, Öttingen und Wachendorf. In: *Hermle* (wie Anm. 8), S. 365–394; Ulrike *Ludwig*: Philippismus und orthodoxes Luthertum an der Universität Wittenberg. Die Rolle Jakob Andreaes im lutherischen Konfessionalisierungsprozess Kursachsens (1576–1589). Münster 2009; Christoph *Weismann*: Auf Kanzeln, Kathedern und in Kutschen. Jakob Andreae als Universitäts- und Kirchenpolitiker. In: Ulrich *Köpf* (Hg.): Die Universität Tübingen zwischen Reformation und Dreißigjährigem Krieg. Festgabe für Dieter Mertens zum 70. Geburtstag. Ostfildern 2010, S. 119–140.

58 Franz *Brendle*: Martin Crusius. Humanistische Bildung, schwäbisches Luthertum und Griechenlandbegeisterung. In: Franz *Brendle* u. a. (Hgg.): Deutsche Landesgeschichtsschreibung im Zeichen des Humanismus. Stuttgart 2001, S. 145–163; Hubert *Cancik*: Crusius contra Frischlinum. Geschichte einer Feindschaft. In: Sabine *Holtz*, Dieter *Mertens* (Hg.): Nicodemus Frischlin (1547–1590). Poetische und prosaische Praxis unter den Vorbedingungen des konfessionellen Zeitalters.

che. Die Protestanten wollten beweisen, dass die Lehre der neuen Kirche mit derjenigen der griechischen Kirche kongruent sei. Bekanntlich haben diese Versuche nicht zum Erfolg geführt. Der Patriarch erklärte, dass die Kirche des Ostens die einzige sei, die seit den frühen Zeiten die Wahrheit besitze und die echte Lehre der frühchristlichen Kirche ohne jegliche Änderung in Auffassungen, Gedanken oder Glaubenslehren bewahrt habe. Er begründete diese Überzeugung allein mit dem Hinweis auf die Heilige Schrift, die Entscheidungen der ökumenischen Konzilien und die Werke der griechischen Väter (Basilius, Johannes Chrysostomus). Die Lehre und den Glauben der Protestanten zog er überhaupt nicht in Betracht. Die Einigung war nach Auffassung der Autoritäten in Konstantinopel nur unter einer Bedingung möglich: vollständige Annahme der Lehren, Glaubenssätze und Dogmen der griechischen Kirche.

Auch die kurzzeitige Reformationsbewegung im Fürstentum Moldau anfangs der 1560er Jahre wurde in Tübingen mit Interesse registriert. Initiator und Träger dieses Unternehmens war ein gebürtiger Grieche, Jakobus Heraklides Despota, der von den Türken vertrieben worden war.⁵⁹ Bei einem Aufenthalt in Wittenberg, wo er die Reformation kennen gelernt hatte, begab er sich auf abenteuerliche Reisen quer durch Europa. Nachdem sich seine Hoffnungen auf eine Wiedergewinnung seiner Herrschaft über die griechischen Inseln zerschlagen hatten, dachte er daran, sich in den östlichen Provinzen, die in den Grenzkriegen mit den Türken so oft ihren Herrscher wechselten, ein Reich zu erobern. Kurzfristig gelang ihm dieses Vorhaben im Fürstentum Moldau, in dem er 1561 mit der Reformation des Landes begann. Er wollte in der Moldau ein Bollwerk eines evangelischen Staates aufrichten, von dem aus die türkische Herrschaft erfolgreich zurückgedrängt werden sollte. Allerdings war die außenpolitische Lage so, dass er zunächst einmal eine Verständigung mit dem Sultan suchen musste, um seine labile Herrschaft vorläufig zu sichern und auszubauen. So unterstellte er sich dem Sultan und nahm von ihm, nach Zahlung einer Tributsumme, die türkische Vasallenschaft an. Das Land hat allerdings den raschen Anschluss an den Westen und an die Reformation nicht so ohne weiteres ertragen. Die Religion des Landes war die östlich-orthodoxe. So kam die Herrschaft des Herakliden nach nur zwei Jahren 1563 schon wieder zum Ende.

Das Reformationswerk in der Moldau erregte auch die Aufmerksamkeit von Primus Truber und Hans Ungnad. Sie erblickten in der vom Herakliden für die Reformation erschlossenen Moldau sogleich ein Absatzgebiet für die kyrillischen Drucke und schickten ihm einen Gesandten, Wolfgang Schreiber, der Heraklides die bisher erschienenen slawischen Drucke überreichte und sich erbot, eine Druckerei für Übersetzungen reformatorischer Schriften in die walachische

Stuttgart-Bad Cannstatt 1999, S. 261–295; Reinhold *Stahlecker*: Martin Crusius und Nicodemus Frischlin. In: ZWLG 7 (1943), S. 323–366.

⁵⁹ Vgl. dazu Ernst *Benz*: Wittenberg und Byzanz. Zur Begegnung und Auseinandersetzung der Reformation und der östlich-orthodoxen Kirche. Marburg 1949, hier S. 141–246.

Sprache einzurichten. Doch ging der Gesandte über den Auftrag seiner Auftraggeber hinaus, indem er die Unterstellung des Landes unter die Herrschaft des Kaisers forderte und dafür nach Konstantinopel ausgeliefert wurde, wo er mehrere Jahre bis 1565 als Gefangener verbrachte. Auf der anderen Seite hatte Truber zwei uskokische Priester griechischen Glaubens nach Urach gebracht, um ihm bei seiner Übersetzungsarbeit zu helfen.⁶⁰ Allerdings bereiteten die beiden Uskokken in Urach viel Ärger, weil sie ihre Tracht als griechische Mönche beibehielten und zum großen Erstaunen der Uracher Bürger in ihren schwarzen Kutten und ihrer hohen Kamilowka mit langen Haaren und Bärten herumliefen. Zudem lehnten sie die schwäbische Küche entschieden ab, aßen kein Fleisch und taten sich durch exzessiven Alkoholkonsum hervor.⁶¹

Über die Verhältnisse in Südosteuropa wusste man bereits vorher in Tübingen aus erster Hand Bescheid. Jakob Andreae war es gewesen, der Truber dabei unterstützte, dass dieser 1567 noch einmal insgeheim nach Laibach reisen konnte. Trubers Bericht über die Verhältnisse in seiner Heimat benutzte Andreae für seine „Dreizehn Predigten vom Türken“, in denen er auf die doppelte Gefahr seiner evangelischen Glaubensgenossen in Slowenien aufmerksam machte: zwischen päpstlicher Nachstellung einerseits und türkischer Verfolgung andererseits aufgerieben zu werden.⁶² Der enge Austausch zwischen der Krain und Württemberg wurde in den letzten Jahren Trubers in Derendingen intensiviert und ausgebaut. Truber vermittelte Andreas Spindler, der das Tübinger Stift absolviert hatte, als Superintendenten nach Laibach. Selbst der in Tübingen in Ungnade gefallene Nikodemus Frischlin konnte 1582 durch die Unterstützung Trubers die Stelle des Rektors der Laibacher Landschaftsschule antreten, die von Truber ins Leben gerufen worden war. Dass Jakob Andreae ihn dabei unterstützte, hat Truber nicht vergessen. So setzte er sich für die Unterzeichnung der Konkordienformel durch die Landstände von Krain, Kärnten und Steiermark ein.

Aber auch umgekehrt kamen zahlreiche Studenten aus der Krain nach Tübingen. Grundlage dafür war das Testament von Michael Tiffernus, des slowenischen Erziehers und Freunds Herzog Christophs.⁶³ Dieses Testament zeigt nicht nur seine enge Verbundenheit zu Herzog Christoph, sondern auch sein Engagement für das Herzogtum und die Reformation. Seine Bibliothek umfasste 359 Bände

60 Alojz *Jembrih*: Divergenzen in der Sprachauffassung Primus Trubers und Stephan Konsuls in Ungnads „Bibelanstalt“. In: Rolf-Dieter *Kluge*: Ein Leben zwischen Laibach und Tübingen. Primus Truber und seine Zeit; Intentionen, Verlauf und Folgen der Reformation in Württemberg und Innerösterreich. München 1995, S. 457.

61 Ernst *Benz*: Hans von Ungnad und die Reformation unter den Südslawen. In: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 58 (1939), S. 387–475, hier S. 450.

62 Jakob *Andreae*: Dreyzehnen Predigen vom Türcken. Tübingen 1568; vgl. dazu Siegfried *Raeder*: Die Türkenpredigten des Jakob Andreae. In: *Brecht*, *Theologen und Theologie* (wie Anm. 53), S. 96–122.

63 Franz *Brendle*: Michael Tiffernus (1488–1555). Humanistischer Lehrer, politischer Ratgeber und Vertrauter Herzog Christophs von Württemberg, in: *Lorenz*, *Primus Truber* (wie Anm. 1), S. 229–246.

und ging an das Tübinger Stift. Hier bildete sie den Grundstock der heute noch bestehenden Stiftsbibliothek.⁶⁴ Der zweite Teil des Vermächtnisses, die als „Stipendium Tifferniticum“ oder einfach als „Tiffernum“ bezeichnete Studienstiftung bestand aus einem Kapital von 2.320 Gulden, mit dem insgesamt vier Freistellen am Stift bezahlt wurden, die erstmals auch Ausländern offenstanden und ihnen ein kostenfreies Studium gewährten.⁶⁵

Die Geschichte der Reformation ist somit auch eine Geschichte der Beziehungen zwischen Württemberg und Slowenien.⁶⁶ Zahlreiche slowenische Gelehrte, vertrieben von der Gegenreformation in ihrem Heimatland, wirkten im protestantisch gewordenen Herzogtum im Südwesten des Reiches. Von hier aus trugen sie wiederum als Übersetzer, Buchdrucker und Theologen maßgeblich zur Reformation in ihrem Heimatland bei. So kann gerade für die Reformationsentwicklung Südosteuropas ein spezifisch württembergischer Einfluss geltend gemacht werden, der sich in erster Linie mit dem Reformator Sloweniens, Primus Truber, verbindet.

64 Martin *Brecht*: Die Entwicklung der Alten Bibliothek des Tübinger Stifts in ihrem theologie- und geisteswissenschaftlichen Zusammenhang, in: BWKG 63 (1963), S. 3–103.

65 Vgl. auch Otto *Schmoller*: Die Anfänge des Theologischen Stipendiums („Stifts“) in Tübingen unter Herzog Ulrich 1536 bis 1550. Stuttgart 1893; Martin *Leube*: Die Stiftung Tiffers beim Tübinger Stift. In: BWKG 23 (1919), S. 171–174.

66 Matthias *Murko*: Die Bedeutung der Reformation und Gegenreformation für das geistige Leben der Südslaven. Prag/Heidelberg 1927; Günther *Stökl*: Die deutsch-slavische Südostgrenze des Reiches im 16. Jahrhundert. Breslau 1940; Rudolf *Trofjenik* (Hg.): Abhandlungen über die slowenische Reformation. München 1968; Rolf-Dieter *Kluge*: Frühe Tübinger Beiträge zum Verlauf und zur Erforschung der slowenischen Reformation. In: 16. stoletje v slovenskem jeziku, književnosti in kulturi. Ljubljana 1986, S. 209–226.

Neue Bücher

Erwin F r a u e n k n e c h t , Peter R ü c k e r t : Kaiser Karl IV. (1316–1378) und die Goldene Bulle. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Stuttgart (Kohlhammer) 2017. 154 S.

Zum 700. Geburtsjahr von Kaiser Karl IV. veranstaltete das Landesarchiv vom 13. April bis 29. Juli 2016 eine Ausstellung über diesen Kaiser und seine Goldene Bulle von 1356. Der hier zu besprechende Ausstellungskatalog enthält neben Bildern und Erklärungen zu den Exponaten auch sieben Aufsätze über Karl IV.

Der Aufsatzteil beginnt mit einem von Erwin Frauenknecht verfassten Überblick über Person, Dynastie und Herrschaft Karls IV. Zu Beginn werden die Verbindungen des jungen Karl IV. zu anderen Großen seiner Zeit beleuchtet, darunter Pierre Roger, der spätere Papst Clemens VI., der einer der Lehrer Karls IV. war. Die Biografie beleuchtet ebenso die Konflikte mit den böhmischen Adligen, den Weg vom Gegenkönig zum Kaiser und Karls Bautätigkeit in Prag. Abschließend wird die politische Herrschaft Karls IV. betrachtet, namentlich der Erbvertrag mit den Habsburgern, welcher 1437 zu deren Aufstieg zum Thron führte. Ebenso wird die Wahl von Karls Sohn Wenzel zum deutschen König 1376 beleuchtet, welche eigentlich den Bestimmungen der Goldenen Bulle widersprach.

Frauenknecht und Rückert gehen im nächsten Beitrag näher auf die Goldene Bulle ein, deren Regeln für die Königswahl bis zur Auflösung des Heiligen Römischen Reichs 1806 in Kraft waren. Auch die besondere Rolle Karls IV. wird betrachtet. Die weiteren Kapitel des Beitrags widmen sich Vorrechten, Rangfolge, Ämtern und Erbfolge der Kurfürsten sowie dem in der Bulle enthaltenen Konfliktpotenzial (Streit zwischen bayrischen und pfälzischen Wittelsbachern, Urkundenfälschungen Rudolfs IV. von Österreich und seines Schwiegersohns Karl IV.).

Claudia Garnier betrachtet dabei das Verhältnis von König und Kurfürsten, wie es durch die Goldene Bulle geregelt wurde, samt den Sonderaufgaben der Kurfürsten mit den Ritualen im Rahmen des Tafelzeremoniells.

Matthias Ohm erläutert im Kapitel „Groschen – Gulden – Heller“ die Münzpolitik Karls IV. inklusive dessen Einfluss auf die Münzprägung in Böhmen, den Kurfürstentümern am Rhein und in Württemberg.

Christian Jörg legt den Schwerpunkt in seinem Aufsatz auf Karl IV. und die Städtebünde in Schwaben. Dabei betrachtet er die Geschichte dieses Verhältnisses und die einschlägigen Bestimmungen der Goldenen Bulle. Die Entwicklung der Städtebünde in Schwaben und am Rhein bis zum Tod des Kaisers wird ausführlich erläutert.

Peter Rückert geht in seinem Aufsatz auf das Verhältnis zwischen Karl IV. und den Grafen von Württemberg ein. Er beginnt seine Ausführungen mit dem Ende der Stauferzeit und dem anschließenden Konflikt um das staufische Erbe. Gewisse thematische Überschneidungen mit den vorherigen Aufsätzen kommen vor.

Im letzten Aufsatz betrachtet Frauenknecht die Überlieferung und Rezeption der Goldenen Bulle. Er erläutert die Entstehungsgeschichte der sieben Ausfertigungen der Goldenen Bulle, welche für die Rezeption der Goldenen Bulle maßgeblich waren und erklärt die Entwicklung der Goldenen Bulle von einem Dokument, welches die Privilegien der Kurfürsten festhielt, zu einem Verfassungsdokument. Abschließend geht er noch auf das im Hauptstaatsarchiv Stuttgart liegende Exemplar der Goldenen Bulle ein, welches ursprünglich für den Trierer Erzbischof bestimmt war und 1803 in den Besitz des neu erhobenen Kurfürsten Friedrich von Württemberg kam. Im zweiten Teil des Buches werden die einzelnen Ausstellungsstücke näher beschrieben. Das Buch ist für alle interessant, die sich mit Karl IV. im Allgemeinen und Südwestdeutschland, darunter Württemberg im Besonderen, beschäftigen wollen.

André Baßler

Konrad K r i m m und Maria Magdalena R ü c k e r t (Hgg.): *Zisterzienserklöster als Reichsabteien*. Oberrheinische Studien Bd. 36. Hg. von der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein. Ostfildern (Thorbecke) 2017. 183 S., zahlr. Abb.

Klöster sind Orte der Bescheidenheit und religiöser Meditation. Das gilt im Besonderen auch für den zu Beginn des 12. Jahrhunderts begründeten, auf benediktinischer Tradition fußenden Orden der Zisterzienser. Ein wenig verwirrt stehen wir heute gelegentlich vor den herrlichen Bauwerken, die uns der Orden hinterlassen hat. Anscheinend war der im 17. und 18. Jahrhundert herrschende Zeitgeist mächtiger als das von den Ordensgründern ausgehende Gebot der Armut und der Selbstentsagung.

Das hängt vor allem wohl auch damit zusammen, dass die Geistlichkeit, Bischöfe und Äbte, eine erhebliche Macht besaßen und in mancher Hinsicht mit den weltlichen Fürsten konkurrierten. In diesem Zusammenhang lohnt es, sich ihre Stellung im Rahmen der Verfassung des Alten Reiches vor Augen zu führen. Dass dies eine enorm schwierige Aufgabe ist, beweist erneut das von Konrad Krimm und Maria Magdalena Rückert herausgegebene Buch über die süddeutschen Zisterzienserklöster als Reichsabteien. Besondere Berücksichtigung finden u. a. Salem nahe dem Bodensee, Kaisheim bei Donauwörth und Ebrach bei Bamberg. Das Buch geht zurück auf wissenschaftliche Vorträge, die im Jahr 2010 bei einer Tagung in Salem gehalten wurden. Wieder bestätigt sich das geflügelte Wort aus der Feder des Staatsrechtslehrers Samuel von Pufendorf (1632–1694), der das Heilige Römische Reich Deutscher Nation als „*einen irregulären und einem Monstrum ähnlichen Körper*“ charakterisierte.

Worum geht es? Das Klosterleben im engeren Sinne spielt hier nur eine untergeordnete Rolle. Besonderes Gewicht legen die Autoren auf die Stellung der einzelnen Klöster im Beziehungs- und Machtgeflecht zwischen Kaiser und Reich auf der einen und den nach Besitz und Macht strebenden Landesfürsten auf der anderen Seite. Das intensive Quellenstudium beweist, dass eine lehrbuchmäßige Abgrenzung zwischen Reichsunmittelbarkeit und Landständigkeit kaum möglich ist. Über die Jahrhunderte führten die überaus komplizierten Rechtsverhältnisse zu ständigen Auseinandersetzungen. Wolfgang Wüst schildert, dass es für die Klöster und die sie regierenden Äbte darum ging, ein hohes Maß an Selbstständigkeit zu bewahren, ohne auf den überlebensnotwendigen Schutz von außen verzichten zu müssen.

Die Klöster beriefen sich immer wieder auf die ihnen schon vor langer Zeit vom Kaiser bewilligten Schutzprivilegien. Sie dienten ja auch als Beweis dafür, dass sie zu den Reichsklöstern zählten bzw. die Reichsunmittelbarkeit beanspruchen durften. Salem hatte dieses Ziel bereits sehr früh erreicht. Im Fall des Klosters Kaisheim – als Beispiel – dauerte der Kampf aber bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Mit dem Reichsdeputationshauptschluss von 1803 hatte sich die Angelegenheit dann endgültig erledigt.

Die gemeinsame Herkunft und das Zusammengehörigkeitsgefühl der Zisterzienserklöster stärkten deren Einfluss. Alle hatten ihre Wurzeln in der Klostergründung von Cîteaux in Burgund; für alle galten die gleichen moralischen, geistlichen und organisatorischen Grundregeln. Das schloss freilich nicht aus, dass es gelegentlich auch zu Konflikten untereinander kam. Beispielhaft sind hier die Rangstreitigkeiten zwischen Salem und Wettingen (Kanton Aargau) zu nennen oder auch der Streit um die Befugnisse zwischen dem Kloster Salem und den ihnen infolge eines Paternitätsverhältnisses untergebenen zisterziensischen Frauenklöstern.

Der Druck seitens der Landesherrn wurde oft als Bedrohung empfunden. „*Der beste Schutz gegen die drohenden [...] Bevormundungen konnte letzten Endes nur eine Kongregation sein, die dann ihrerseits die päpstliche Approbation erlangte.*“ (Uli Steiger) Die so entstandene Oberdeutsche Zisterzienserkongregation hatte dem Abt von Cîteaux und dem dortigen Generalkapitel unbedingten Gehorsam zu leisten.

Die Reichsunmittelbarkeit der Klöster beruhte auf Gegenleistungen unterschiedlicher Art. Der Kaiser erwartete, dass er mit seinem zahlreichen Gefolge in „seinen“ Klöstern bei Bedarf gastliche Aufnahme fand. So entstanden in einer Reihe von Klöstern prunkvolle und repräsentative Säle, sogenannte „Kaisersäle“, in denen der Monarch angemessen wohnen und seinen

Amts- und Repräsentationsgeschäften nachgehen konnte. Ulrich Knapp weist darauf hin, dass nicht alle so benannten Prunksäle diesen Namen verdienen, weil sie u. U. auf andere hohe Würdenträger gemünzt waren. Immerhin, der Salemer Kaisersaal verdient eine detaillierte Beschreibung. Sie wird durch zahlreiche dokumentarische Fotos ergänzt.

Das schwierige Verhältnis zwischen dem Reichskloster Salem und dem Herzogtum bzw. Erzherzogtum Österreich nimmt Konrad Krimm in seiner Abhandlung noch einmal auf. Das Verhältnis war und blieb zwiespältig. Dabei ging es oft auch um Geld. Habsburg war die unverzichtbare Schutzmacht und die bedrängende Herrschaft zugleich. Der Instanzenapparat in Wien konnte für den Abt nützlich sein. Andererseits erschien das Oberamt in Stockach oft lästig. Krimm spricht – zu Recht – vom „*fernen und nahen Kaiser*“. Für Letzteren las man im Kloster sogar Seelenmessen.

Mit den zisterziensischen Frauenklöstern befasst ich Maria Magdalena Rückert ausführlich. Für den Historiker und den Leser des Buches ist vor allem interessant, wie sich das Verhältnis zum Männerkloster Salem entwickelte. Es war gekennzeichnet durch die sogenannte Paternität, eine Art Vater-Tochter-Verhältnis, das dem Abt von Salem bestimmte Herrschafts- und Aufsichtsrechte einräumte und den Nonnen Hilfe und Schutz bot. Existenziell wichtig war auch die wirtschaftliche Unterstützung durch das Vaterkloster. Das galt vor allem für das 18. Jahrhundert, als die Klausurvorschriften für die Zisterzienserinnen verschärft und sie weitestgehend auf das geistliche Leben beschränkt wurden. Das stärkte die Stellung des Salemer Abtes noch einmal deutlich.

Die durch Napoleon eingeleitete bzw. erzwungene tiefgreifende Reform änderte fast alles. Volker Rödel beschäftigt sich mit der Entwicklung um das Jahr 1803, das Jahr des Reichsdeputationshauptschlusses. Insbesondere betrachtet er die weitere Geschichte von Salem und von Bronnbach im Taubertal. Fast alle Klöster wurden aufgelöst. Eine seltene Ausnahme bildete Lichtenthal (Baden-Baden) durch seine besondere Verbindung zum Haus Baden. Der radikale Einschnitt wurde begünstigt durch die vielfach herrschende, vom Zeitgeist der Aufklärung begünstigte Auffassung, dass die Klöster als Ausdruck der Rückständigkeit galten. Der geistliche Besitz wurde säkularisiert und weltlicher Nutzung zugeführt. Kunst- und Bildungsgut gelangte oft an Universitäten und Schulen; Kirchenggerät und die Gewänder der Geistlichen kamen den Kirchengemeinden zugute.

Bekanntlich wurde Salem landesfürstliches Schloss und ist heute Sitz einer bekannten Internatsschule. Bronnbach beherbergte seit 1855 den abgedankten portugiesischen König Dom Miguel I. Die Anlage befindet sich seit 1986 im Besitz des Main-Tauber-Kreises.

Das mit viel Fleiß und großer Sachkenntnis erarbeitete Buch richtet sich an alle, die sich für das komplizierte Verfassungsrecht des Alten Reiches, den politischen Rang der Klöster innerhalb dieses Geflechts und für die süddeutsch-oberdeutsche Regionalgeschichte interessieren.

Kurt Schreiner

Repräsentation und Erinnerung. Herrschaft, Literatur und Architektur im Hohen Mittelalter an Main und Tauber. Hg. von Peter Rückert und Monika Schupp in Verbindung mit Goswin von Mallinckrodt. Stuttgart (Kohlhammer) 2016. 329 S., Abb.

Der vorliegende, mit zahlreichen Farbabbildungen sowie einfarbigen Grundrissen und Rekonstruktionszeichnungen sehr ansprechend gestaltete Band vereinigt in sich sämtliche Vorträge einer am 24./25. Oktober 2014 im Kloster Bronnbach und auf der nahen Gamburg bei Wertheim (Main-Tauber-Kreis) abgehaltenen internationalen wissenschaftlichen Tagung. Eingeladen hatten das Landesarchiv Baden-Württemberg sowie die Universitäten Mannheim und Heidelberg, erschienen waren rund 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, teils von weither, teils aus der unmittelbaren Umgebung an Main und Tauber angereist. Die beiden Tagungsstätten, großartige monumentale Zeugnisse der sakralen und herrschaftlichen Kultur des hohen Mittelalters, waren nicht zufällig gewählt. Die bereits 1986 auf der Gamburg entdeckten spektakulären, in die Zeit

um 1200 datierten Wandmalereien gaben den ersten Anstoß zur Konferenz. Sie sollten den Ausgangspunkt für eine breite Darstellung der höfischen Kultur bilden, in deren Kontext die Grafen von Wertheim und die Herren von Gamburg während dieser Epoche einzuordnen sind. Das ehemalige Spital der Zisterzienserabtei Bronnbach ist seit 1978 Standort des Staatsarchivs Wertheim mit der schriftlichen Überlieferung der Grafen und Fürsten von Löwenstein-Wertheim unter Einschluss der Unterlagen des 1803 säkularisierten Klosters. Seit 1988 sind dieser Abteilung des Landesarchivs im Rahmen des „Archivverbundes Main-Tauber“ zudem das Kreisarchiv des Main-Tauber-Kreises und das Stadtarchiv Wertheim angegliedert.

Die ersten sechs Beiträge widmen sich, teils unter historischen Fragestellungen, teils unter Zugrundelegung literarischer Quellen, der adligen Erinnerungskultur in ausgewählten Gebieten des Reiches. Peter Rückert (Hauptstaatsarchiv Stuttgart) stellt einleitend die persönlichen Netzwerke und die wechselseitigen Verpflichtungen der Adligen der Main-Tauber-Region mit ihrer Orientierung am staufischen Königtum in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen. Stefan Tebruk (Universität Gießen) veranschaulicht in seinem Beitrag die Bildung von Erinnerungsgemeinschaften exemplarisch anhand der Königsnähe und Kreuzzugsbeteiligung des Landgrafen Ludwig von Thüringen († 1190) und seiner Begleiter. Stefan Burkhardt (Universität Heidelberg) zeigt am Beispiel des 1160 ermordeten Erzbischofs Arnold von Mainz die Rolle des Leichnams des Verstorbenen als Stabilisator der Erinnerung beim Konflikt unterschiedlicher Akteure um sein Totengedenken auf. Den unterschiedlichen Formen der bildlichen Memoria an Kaiser Friedrich Barbarossa, der auf dem Dritten Kreuzzug 1190 in einem Fluss in Kilikien (heute Südosttürkei) ertrank, verdeutlicht Henrike Manuwald (Universität Göttingen) anhand von vier in Gotha, Bremen, Berlin und Bern überlieferten Bilderhandschriften der „Sächsischen Weltchronik“. Norbert Kössinger (Universität Konstanz) widmet sich in seinem Beitrag den Überlieferungsgeschichten von Kanoneninschriften, gerollten Schriften (Rotuli) und Textsammlungen als Medien höfischer Repräsentation von der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis zurück ins 13. Jahrhundert. Grundlage des Aufsatzes von Eckart Conrad Lutz (Universität Freiburg/Schweiz) ist der öffentliche Abendvortrag des ersten Konferenztages, der anhand von ausgewählten Passagen aus Wolfram von Eschenbachs Parzival-Roman die Unterhaltungs- und Bildungsabsichten dieses Erzählwerkes auf die zeitgenössischen Zuhörer (bei Lesungen am Hof) verdeutlichte.

Die restlichen fünf Beiträge des zweiten Konferenztages, die knapp über die Hälfte des vorliegenden Bandes einnehmen, befassen sich mit den einschlägigen architektonischen Zeugnissen des Hochmittelalters in der Region. Eine ausführliche Forschungsgeschichte und Beschreibung der bis Anfang der 2000er Jahre gesäuberten, restaurierten und freigelegten ältesten erhaltenen profanen Wandmalereien nördlich der Alpen auf der Gamburg und eine eingehende Darstellung des Saalbaus dieser Höhenburg bietet Goswin von Mallinckrodt (Gamburg). Der Autor hofft, dass durch die Publikation der Beiträge des Tagungsbandes dem Saalbau und den Malereien, die den Edelfreien Beringer d. J. von Gamburg als Teilnehmer des Dritten Kreuzzuges unter Kaiser Friedrich Barbarossa zeigen, endlich die gebührende Aufmerksamkeit zuteil wird. Harald Wolter-von dem Knesebeck (Universität Bonn) entwirft ein Gesamtprogramm der Wandmalereien im Saalbau der Gamburg und ordnet sie im Kontext ähnlicher Kunstwerke der Zeit als Selbstdarstellung und Selbstverortung von Kreuzzugsteilnehmern und Mitgliedern einer aus dem Kreuzzug hervorgegangenen adligen Gedächtnisgemeinschaft ein. Judith Bangarter-Paetz (Archäologischer Dienst des Kantons Bern) unterstreicht im Vergleich mit anderen hochmittelalterlichen Saalbauten auf Pfalzen und Burgen die kulturelle Einzigartigkeit des architektonischen Gesamtkunstwerkes des Gamburger Saales im Hinblick auf seine Gestaltung, künstlerische Ausstattung und erhaltene Originalausmalung.

In seiner Übersicht über eine Gruppe bemerkenswerter achteckiger Sakralbauten des mittleren und oberen Taubertals, der Kapelle St. Achatius in Grünsfeldhausen, der Kirche St. Sigismund in Oberwittighausen und der Ulrichskapelle in Standorf, sowie der kreisrunden Krypta der ehemaligen Johanniterkirche in Wölchingen im Umpfartal beschäftigt sich Jürgen Krüger (Karlsruher Institut für Technologie) mit den baulichen Eigenheiten, der jeweiligen Bau- und

Restaurierungsgeschichte sowie denjenigen Personenkreisen, die mit den einzelnen Bauten in Zusammenhang gebracht werden können. Alle vier Bauwerke, fast ausnahmslos wohl zwischen 1200 und 1230 entstanden, interpretiert Krüger als Memorialbauten in Bezug auf das Heilige Land: Während sich die Standorfer Ulrichskapelle am Vorbild der Himmelfahrtskirche auf dem Ölberg orientiere, seien die übrigen drei Beispiele Nachbauten der Grabeskirche in Jerusalem. Als Auftraggeber kommen nach Ansicht des Autors Vertreter der Herren von Zimmern, von Rieneck, von Hohenlohe und von Boxberg in Betracht. Viele Fragen, etwa die nach der Funktion der nahegelegenen Quellen bei drei der vier Kirchen, harren nach Krügers souveräner Darstellung, die auch die zahlreichen obskuren Deutungen der Zentralbauten kritisch einbezieht, einer wissenschaftlichen Klärung.

Im letzten Beitrag des Tagungsbandes geht Katinka Häret-Krug (Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Heidelberg) der architektonischen Formenvermittlung und dem Formtransfer an Main und Tauber um 1200, ausgehend von der Zisterze Bronnbach, nach. Wie sie zeigt, wurden Einzelheiten des Bronnbacher Gebäudes auf der Wertheimer Burg und auf der Gamburg – allerdings durch fähige Bauleute in unterschiedlicher Ausführung – rezipiert. Voraussetzung war nach ihren Ausführungen ein in dieser Zeit geistig und wirtschaftlich potentes regionales Stifternetzwerk. Sandra Eichfelder (Universität Mannheim) betont in ihrer abschließenden Zusammenfassung, dass für die weitere Forschung auf dem Gebiet der Repräsentations- und Erinnerungskultur im Hohen Mittelalter eine interdisziplinäre Zusammenarbeit unabdingbar sei, die auf den breiten Ergebnissen der Konferenz aufbauen könne. Der Tagungsband ist allen historisch sowie kunst- und kulturgeschichtlich Interessierten in der Main-Tauber-Region und darüber hinaus zur Anschaffung und als Lektüre empfohlen.

Christoph Bittel

Ulrich Fröhner: Die Nikolauskirche von Mistlau und ihre Wandmalereien. Bergatreute/Aulendorf (Eppe) 2016. 108 S., zahlr. farb. Abb.

Ulrich Fröhner beschreibt in seiner Publikation ausführlich die Wandmalereien im Chor der Nikolauskirche in Mistlau. Der Autor lebt seit 2008 in dem Ort und hat sich intensiv mit dessen Geschichte auseinandergesetzt sowie darüber in den Jahrbüchern des Historischen Vereins publiziert. Für das vorgestellte Werk besuchte er Archive, hat Schriften und Briefe studiert sowie mit Fachleuten gesprochen. In dieser kleinen Kirche haben sich eindrucksvolle Wandmalereien fast vollständig erhalten. Der gute Erhaltungszustand ist dem Umstand zu verdanken, dass sie früh übertüncht und erst 1895 aufgedeckt wurden.

Das Bildprogramm besteht aus mehreren Bilderzyklen: die Zyklen zur Passion Christi, der Weihnachtsgeschichte und der Nikolauslegende, dem Namenspatron der Kirche, werden nacheinander Bild für Bild von Fröhner entschlüsselt und auf deren Quellen hin untersucht. Sein Wissen als Theologe nutzt ihm bei der Deutung des Bildprogrammes. Dabei ist die Textgrundlage nicht nur in der Bibel zu finden, auch mittelalterliche Legenden werden hinzugezogen. Der Autor geht ausführlich auf jede Szene ein, die er durch Zitate belegt, und erläutert jede einzelne Figur im Zusammenhang der Geschichte. Bei der Kreuzigungsszene an der Ostwand wurde Longinus mit einer zweiten Person dargestellt, die ihm hilft, die Lanze in Christus Seite zu stoßen. Der Leser erfährt durch eine mittelalterliche Legende, dass Longinus blind war und seine Lanze nur mit Hilfe halten konnte. Er hat durch das Blut von Jesu sein Augenlicht wiederbekommen, daher zeigt er in der Darstellung auf seine Augen. Möglicherweise haben sich Besucher dies in der Kirche schon gefragt und erhalten durch diese Lektüre nun eine Antwort. Wenn Fröhner keine Antwort in den Quellen findet, gibt er eigene Überlegungen wieder. Der Leser ist dadurch immer wieder aufgefordert, genau die Abbildungen oder die Originale anzuschauen und sich seine eigenen Gedanken zu machen. So auch bei den vier Evangelisten im Chorgewölbe, die mit ihren Symbolen dargestellt sind. Fröhner schreibt, warum diese den Himmelsrichtungen zugeordnet sind. Er sieht in der italienischen Form

„sanctus“, mit der die Evangelisten bezeichnet wurden, einen möglichen Hinweis auf die Herkunft des Malers. Leider geht er auf diese interessante Überlegung nicht weiter ein. Möglicherweise wurden die Malereien von verschiedenen Malern ausgeführt, da beide Kalvarienberge unterschiedlich aussehen.

Die Fragen nach den Auftraggebern und der Datierung des Chores nehmen einen großen Raum in der Publikation ein. Bei den Heiligenfiguren in den Fensternischen hat Fröhner Rat von Experten eingeholt: die Frau mit einem Buch, die als heilige Barbara gedeutet wird, obwohl ihr kein Attribut beigegeben wurde, scheidet für ihn aus. Die von ihm hinzugezogenen Fachleute deuten diese Figur als heilige Scholastika, die Gründerin des Ordens der Benediktinerinnen, oder Hildegard von Bingen, eine einflussreiche Benediktinerin. Damit wird in dem Bildprogramm ein Bezug zum Benediktinerkloster Comburg hergestellt. Mit den Darstellungen von Laurentius und Antonius gibt es mit Hildegard auch eine Verbindung zur benediktinischen Klausur, da dort Armen- und Krankenpflege betrieben wurde. Der knieende Benediktinermönch bei der heiligen Katharina ist für Fröhner ein weiterer Hinweis auf die Comburg: ein dortiger Mönch könnte das theologische Programm des Bilderzyklus ausgearbeitet haben.

Die beiden Wappen von Württemberg und Vellberg über dem Fenster des Chores zieht Fröhner zur Datierung der Malereien hinzu: in der Zeit von 1409 bis 1468 hatten beide Herrscherhäuser Rechte an der Kirche und können gemeinsam für den Auftrag verantwortlich gewesen sein. Fröhner tendiert zur Datierung in das erste Drittel des 15. Jh. Das Fenster an der Südwand gibt ihm Rätsel auf. Es befindet sich nicht in der Mitte der Wand, die Malereien haben sich aber der Fensterlaibung angepasst. Die Wandmalereien werden seit ihrer Entdeckung mit dem Chor um 1430 datiert. Dieser Datierung stimmt auch Fröhner zu. Den Chor in diese Zeit zu datieren, widerspricht er, da das Fenster vergrößert wurde, um ein besseres Licht auf die Malereien zu lenken. Fröhner stellt somit die Datierung des Chores um 1400 in Frage. Um diese Zeit wurden Chorturmkirchen schon nicht mehr gebaut. Die Nikolauskirche war für ihn als solche geplant, jedoch nicht realisiert worden. Ebenso setzt das vergrößerte Fenster voraus, dass der Chor davor schon stand. Daher gibt Fröhner kurz seine Version der Baugeschichte des Chores wieder: er vermutet einen Vorgängerbau einer kleinen romanischen Kirche, der schon vor dem 12. Jh. gestanden hat, denn dem heiligen Nikolaus wurden ab der zweiten Hälfte des 11. Jh. vermehrt Kirchen geweiht. In der ersten Hälfte des 13. Jh. wurde der Chor neu gebaut. Zu dieser Überlegung gelangt Fröhner, da ihm die Bauweise des Chores nicht spätgotisch, sondern frühgotisch erscheint. In der ersten Hälfte des 15. Jh. wurde der Chor mit den vorgestellten Wandbildern ausgemalt und vermutlich bereits am Anfang des 16. Jh. übertüncht. Ab dem wegen Baufälligkeit notwendigen Neubau des Kirchenschiffes 1791 wird die Quellenlage umfangreicher, so dass die Baugeschichte ausführlicher von Fröhner beschrieben wird.

Diese Publikation ist eine gut zu lesende und interessante Lektüre, die jedem Kunstinteressierten die mittelalterlichen Wandmalereien der Nikolauskirche verständlich näherbringt. Die durchweg guten Abbildungen machen die Ausführungen nachvollziehbar. Man sieht, dass Fröhner die Bilder genau studiert und detailliert beschrieben hat, um sie für den Leser vollständig zu erläutern. Neben den Wandbildern werden weitere Ausstattungsstücke von Fröhner besprochen, darunter der Mistlauer Altar, der sich mittlerweile im Landesmuseum befindet. Die intensive Auseinandersetzung mit den Malereien, Quellen und Fachleuten sieht man dem Werk an.

Silke Karl

Joseph Leo K o e r n e r : Die Reformation des Bildes. München (C.H. Beck) 2017, 589 S., zahlr. Farbtafeln und Abb.

Im Jahr 1521 wurde der exkommunizierte Mönch Martin Luther vor den Reichstag nach Worms geladen und zu seinem Schutz von seinem Landesherrn, dem sächsischen Kurfürsten Friedrich III. dem Weisen, auf die Wartburg gebracht. Der Pfarrer Dr. Andreas Bodenstein,

genannt Karlstadt, feierte an Weihnachten 1521 in der Stadtkirche Wittenberg die Messe in deutscher Sprache, verzichtete auf das Kreuzzeichen über der Hostie und verteilte Brot und Wein an alle, die es wollten. Kurz darauf 1522 organisierte er in Wittenberg und anderen Orten des Kurfürstentums einen gewalttätigen Bildersturm, eine radikale Säuberung der Kirchen von Bildern der Heiligen und Reliquien. Eine solche Tempelreinigung nach Jesu Vorbild war auch für radikale Reformatoren wie Zwingli in Zürich, Oekolampad in Basel und Bucer in Straßburg eine unverzichtbare Maßnahme, den wahren Glauben durchzusetzen. Luther kehrte unverzüglich von der Wartburg nach Wittenberg zurück, um die evangelische Ordnung, wie er sie verstand, wiederherzustellen und den Kampf gegen die Bilderstürmer in Tat, Wort, Schrift und Bild zu führen. Es ging dabei um die Frage, was Bilder sind, wie sie gesehen werden und wie sie wirken. Diesen Kampf der Reformatoren um das Bild hat Joseph Leo Koerner, Professor für Kunstgeschichte in Harvard, in seiner großangelegten, gründlichen historischen und kunsthistorischen Untersuchung der reformatorischen Publizistik und Bildpolemik zum Bilderstreit und der Ikonographie der protestantischen Kirchenbilder dargestellt. Er weitet seine Untersuchung zu einer Geschichte des Kunstverständnisses im 16. Jahrhundert insgesamt aus und verfolgt die weitere Entwicklung protestantischer Kirchenkunst bis zu deren Ende, das er mit Caspar David Friedrichs Gemälde „Kreuz im Gebirge“ sog. Tetschener Altar (1807/08) gekommen sieht. Das kirchlich gebundene Altarbild ist zum die Sinne und Gefühle ansprechenden Landschaftsgemälde, zum Andachtsbild geworden. Religion wurde zur subjektiven Erfahrung Gottes in der Natur säkularisiert.

Als vorzügliches Beispiel der Bildpolitik Martin Luthers stellt Koerner in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen und Analysen die Gemälde des Altarretabels für die Wittenberger Stadtkirche von Lucas Cranach d. Ä. Jedes Detail des Retabels interpretiert Koerner mit einem Kapitel seines Buches im Kontext der reformatorischen Schriften und Bildpropaganda. Das dreiteilige Retabel wurde ein Jahr nach Luthers Tod 1547 in der Kirche aufgestellt, in der der Bildersturm begonnen hatte. Die Bilder Cranachs sind Luthers Antwort auf den Bildersturm und das „Musterbeispiel einer neuen Kunst nach dem Bildersturm“. Das Altarretabel erklärt wie ein Katechismus Taufe, Abendmahl, Predigt, Buße und Reue. Das Hauptbild in der Mitte zeigt Christus und die Apostel beim Abendmahl. Unter ihnen sitzt der bärtige Martin Luther als Junker Jörg. Der linke Altarflügel zeigt Philipp Melanchthon bei der Taufe und Lucas Cranach als Taufpaten. Auf dem rechten Flügel sitzt der Pfarrer der Stadtkirche Johannes Bugenhagen im Beichtstuhl. Die besondere Aufmerksamkeit Koerners gilt der Ikonographie der Predella. In einem kahlen Raum aus grauem Mauerwerk und grauen Bodenplatten steht in der Mitte ein großes Kruzifix, das keinen Schlagschatten wirft, ein für Koerners Deutung wesentliches Detail. Das gemalte Kruzifix ist „keine Darstellung der Wirklichkeit, sondern bloßes Zeichen für das, was nicht darstellbar ist“. Dieses Kruzifix steht für ein inneres Erlebnis des Gläubigen. Aus der rechten Seitenwand ragt eine Kanzel, von der aus Martin Luther predigend mit ausgestrecktem Arm auf den gekreuzigten Christus zeigt. Mit dieser Geste wird traditionell Johannes der Täufer dargestellt, der auf das Lamm Gottes weist, z. B. auf Grünewalds Isenheimer Altar. Auf der linken Seite steht oder sitzt das Kollektiv der Gemeinde, die auf Luther hört, der „Christus den Gekreuzigten“ predigt. Die Mitglieder der Gemeinde sind „Hörer des Wortes“. Unter den Frauen ist Luthers Frau Katharina von Bora mit ihrem Sohn Hans Luther zu identifizieren. Sie, ebenso Melanchthon und Bugenhagen, lebt noch, als das Retabel in der Wittenberger Pfarrkirche aufgestellt wird.

Cranachs Altarbilder veranschaulichen, so Koerner, Luthers gegen die Bilderstürmer gerichteten Satz, beim Hören des Wortes „Christus“ entwerfe sich in seinem Herzen „das Bild eines Mannes, der am Kreuz hängt“. Die „grobe Malweise“ soll die subtilen theologischen Aussagen des Altarbildes ohne Ablenkung für den Betrachter sichtbar machen und das Verständnis der Lehren Luthers unterstützen. Protestantische Malerei ist „Dogmenmalerei“. Die Bilder tragen eine theologische Botschaft, sie sollen, so der Auftrag Luthers an Cranach, einfach sein, damit das „grobe Volk“ sie begreifen kann. Zugleich soll dieses „grobe Volk“ erkennen, was die Bilder sind: nicht das Heilige selbst, sondern nur Zeichen für das Heilige. Auf typischen refor-

matorischen Bildern nimmt die Sprache, der Text, das Bibelwort mehr Raum ein, als die gemalten Personen oder biblischen Szenen. Der Glaube basiert auf dem Wort und auf Handlungen, die das Wort übermitteln. In einem Holzschnitt Dürers zur Apokalypse verschlingt der Seher Johannes ein Buch, Metapher für die Einverleibung des Evangeliums. Die Reizlosigkeit und die Schlichtheit der protestantischen Kirche, ihrer Liturgie und Bilderwelt gilt als religiös und moralisch höherwertiger als die katholische Prachtentfaltung des Spätmittelalters oder die vom Trienter Konzil legitimierte, an der Antike orientierte sinnfrohe römische Kunst des Manierismus und des Barock. Die Bedeutung der Reformation für die Kunst fasst Koerner so zusammen: „Nach Jahrhunderten, in denen Bilder, dem Wort untergeordnet, der Unterweisung dienten, brachte die lutherische Kultur ein Bild hervor, das über Worte hinausgeht: Das im Gemälde bildgewordene Wort.“

Koerners großes Buch ist keine leichte, aber eine spannende, oft bedrückende Lektüre. Koerner zeigt, dass die neue protestantische Kunst nicht entstanden wäre ohne den leidenschaftlichen Disput der Theologen um die subtile Unterscheidung zwischen Abbild, Sinnbild und Symbol, ohne kritische Argumentation und hitzige Agitation in Schrift und Bild, ohne die heftige, wortgewaltige, grobianische Rhetorik, die den Andersdenkenden unter Berufung auf die eigene wahre Auslegung des Evangeliums schmäht, ihn verletzen, ja vernichten will. Hassreden, Pöbeleien und Shitstorms gibt es nicht erst seit der Zeit des Internet. Auch Humanisten und Theologen beherrschten die Kunst der theatralischen Herabwürdigung. Auf einem Holzschnitt zerstört ein Buch, das Evangelium, das vom Himmel herabstürzt, die auffällige Kirche. Unter den Trümmern liegen Heiligenbilder, Ablassbriefe, liturgische Bücher und katholische Geistliche. Koerner erklärt das Paradox, dass die Bilderstürmer die Bilder verstümmelten und zerstörten, weil sie fest an die Macht der Bilder glaubten, mehr als mancher Priester und Bischof: „Gerade die glühendsten Bilderverehrer wurden zu den glühendsten Bilderzerstörern“. Wir lernen verstehen, warum die Protestanten, die die Kirchen doch von dem reinigen wollten, was nichts mit Gebet und Predigt zu tun hat, die Wände der Kirche mit heroisierenden Portraits der Reformatoren, mit Bildern von Fürsten und Ratsherren geschmückt und ihre Glaubenshelden nicht nur auf dem Wittenberger Retabel zur Ehre der Altäre erhoben haben. Solche gotteslästerliche Vermengung des Heiligen mit dem Profanen hatte man dem Kardinal Albrecht von Brandenburg, dem verhassten Erzbischof von Mainz, vorgeworfen. Hatte der sich doch ungeniert auf einem Altarbild als Heiliger Martin und seine Mätresse als Heilige Ursula darstellen lassen.

Aufs Ganze gesehen, so stellt Koerner fest, habe die lutherische Kunst Kirchenbilder eher erneuert als zerstört. Trotz Bildersturm und rückläufiger Nachfrage nach Kirchenkunst „übten die Künstler unbeirrt weiter ihr Handwerk aus – mit der Folge, dass für einen beiläufigen Betrachter die lutherischen Kirchen des späten 16. und des 17. Jahrhunderts so schmuckvoll wirkten wie die katholischen.“ Koerners nach Inhalt und Umfang bedeutendes Buch lehrt uns nachdrücklich, die religiösen Meisterwerke der Dürer, Cranach, Holbein, Baldung Grien, Altdorfer und die vielen Bekenntnisbilder regionaler Künstler, die sich in den protestantischen Kirchen auch in Schwäbisch Hall und Hohenlohe erhalten haben, in ihrer Differenziertheit und Komplexität besser zu lesen und zu verstehen.

Eberhard Göpfert

Michael H a p p e (Hg.) : „Ein' feste Burg ist unser Gott“ – Volkstümliche Reformatorenverehrung im 19. Jahrhundert. Mitteilungen aus dem Hohenloher Freilandmuseum Wackershofen, Nr. 26, 2017. 210 S., zahlreiche Abb.

Jubiläen sind immer wieder Anlass dazu, neu über geschichtliche Ereignisse und über bedeutende Personen der Vergangenheit nachzudenken. Im Jahr 1517 veröffentlichte der Augustinermönch Martin Luther seine 95 Thesen und leitete damit – zunächst unbeabsichtigt – eine Entwicklung ein, welche die Welt veränderte. Die Reformation beendete die

theologisch religiöse Alleinherrschaft der alten Kirche in weiten Teilen der Erde. Die Kirchenspaltung veränderte die konfessionelle Landkarte radikal und nachhaltig.

Wie konnte es anders sein: Luther wurde zur Symbolfigur für den Kampf gegen das Alte und Überlebte, zur Symbolfigur für längst überfällige Neuerungen. Es konnte nicht ausbleiben, dass er für die alte Kirche der Erzfeind schlechthin war, der Schismatiker und Zerstörer, der Verräter und Unruhestifter. Das Verhältnis zwischen Katholiken und Protestanten blieb über viele Generationen feindselig. Religionskriege waren die Folge, auch wenn immer wieder der religiöse Aspekt durch machtpolitische Gelüste überdeckt wurde.

Das Lutherbild, wie es sich heute darstellt, zeigt versöhnliche Züge. Die Feindseligkeit zwischen den verschiedenen Konfessionen ist vielfach dem Wunsch gewichen, statt des Trennenden das Verbindende zu betonen. Das auch angesichts der Tatsache, dass neue, sehr große Herausforderungen auf uns alle zukommen.

Mit dem Lutherbild des 19. Jahrhunderts befasst sich eine größere Anzahl sachkundiger Autoren in den Mitteilungen des Hohenloher Freilandmuseums. Es liegt nahe, dass sie sich auch mit dem Haller und württembergischen Reformator Johannes Brenz befassen. Hinzu kommt noch ein Exkurs über Thomas Müntzer, der für das Geschichtsbild der DDR von bestimmender Bedeutung war. Es ist nicht zu übersehen, dass die Sicht auf die Reformation und ihren Begründer seinerzeit noch ganz anders war, als sie es heute ist. Immerhin: Die vielen sehr professionell gestalteten Illustrationen sind aussagekräftige Zeugnisse der regionalen und überregionalen Kulturgeschichte. „*Devotionalien*“ gab es zuhauf. Sie reichten von Erinnerungsmünzen, über Wandbilder und Gebrauchsgegenstände bis hin zu den vielerorts gepflanzten Lutherbäumen, die zum Teil heute noch stehen.

Der Text des Buches hilft uns, die Reformatorenverehrung richtig in den historischen Zusammenhang einzuordnen. Das gilt vor allem für die Beiträge von Michael Happe und Werner Sasse (†). Für die Lutheraner war Martin Luther eben nicht nur der theologische Neuerer und Heilsbringer. Nun wurde sein Wirken auch politisch gedeutet und auf die seinerzeitige Situation der Deutschen bezogen. Beim Wartburgfest, dem Erinnerungsfest an den Beginn der Reformation von 1517, feierte der Sprecher der Jenaer Burschenschaft Luther als „*idealistischen Frühliberalen*“ und „*protestierenden Kämpfer für Geistesfreiheit*“. Freiheitsdrang war das eine. Hinzu kam, dass die Sehnsucht nach der nationalen Einheit der Deutschen wuchs – und das, je weniger die Herrschenden bereit waren, diesem Wunsch nachzukommen. Luther mutierte zur Symbolfigur des deutschen Einheitsstrebens.

Als im Jahr 1868 das imposante Luther-Denkmal in Worms, der Stadt des Reichstags von 1521, eingeweiht wurde, war der Weg nicht mehr weit. Die Einheit kam im Jahr 1871, anders freilich, als sich dies die Idealisten von 1817 und 1848 vorgestellt hatten. Für viele erschien nun Bismarck als der neue Luther, und es ging darum, das neue Reich so protestantisch wie möglich zu machen. Dazu diente auch der Kulturkampf, der sich gegen den vermeintlich anmaßenden „*Ultramontanismus*“ der Katholiken und der katholischen Zentrumspartei richtete. Heinrich von Treitschke, der Chronist der Reichsgründung, gab dem neuen Zeitgeist im Jahr 1883, zum 400. Geburtsjubiläum des Reformators, seine Stimme: „*Keine andere der neuen Nationen hat je einen Mann gesehen, der so seinen Landsleuten jedes Wort von den Lippen genommen, der so die Art und Unart das innerste Wesen seines Volkes verkörpert hätte. [...] Wo immer deutsches und fremdes Volkstum feindselig aufeinander stößt, da war der Protestantismus allezeit unser sicherster Grenzhüter.*“

Johannes Brenz, ein Anhänger und Schüler des Wittenberger Reformators, ist für uns besonders wichtig, weil er in Schwäbisch Hall im Jahr 1526 die evangelische Reformation durchsetzte. Sein Wirken wird ausführlich gewürdigt. Dabei soll nicht vergessen werden, dass er – anders als andere Lutherschüler – die aus katholischer Zeit überkommenen Kunstschätze unangetastet ließ. Noch heute können wir uns daran in der herrlichen Stadtpfarrkirche St. Michael in Schwäbisch Hall erfreuen. Sasse (†) listet in seiner Abhandlung auch auf, wie sich die Reformation im heutigen Nordwürttemberg vollzog, welche Gegenden evangelisch wurden und welche katholisch blieben oder in der Zeit der Gegenreformation zum katholischen

Glauben zurückkehrten. In den Grafschaften Hohenlohe vollzog sich der folgenreiche Wandel zwischen 1544 und 1556.

Das hier vorgestellte Buch ist ein Katalog, und so erfahren wir viel über die abgedruckten Bilder der Erinnerungsstücke. Eine Zusammenfassung berichtet über die Reformationsjubiläen in Schwäbisch Hall zwischen 1617 und der Gegenwart sowie über weitere lesenswerte historische Dokumente zu diesem Themenkreis. Eine kleine Probe davon sei der Auszug aus einem Gedicht von F. W. Plath, das 1883 im *Hohenloher Boten* erschien:

*Ein' feste Burg ist unser Gott!
Auf, deutsches Volk, und schare
Einmütig um die Fahne dich
Zu Luthers Jubeljahre!
Mag frevler Spott den Helden schmähn
Und schnöder Hass sein Wort verdrehn –
Sein Werk wird Gott behüten!*

Es macht Freude, aber auch nachdenklich, in diesem Buch zu blättern und sich in die Zeit vor hundert oder hundertfünfzig Jahren zurückzusetzen. Ja, immer wieder gibt es Neues und Wissenswertes zu entdecken.

Kurt Schreiner

Robert Meier: Julius Echter 1545 – 1617. Würzburg (Echter) 2017. 167 S.

Rainer Leng, Wolfgang Schneider, Stefanie Weidmann (Hgg.): Julius Echter. Der umstrittene Fürstbischof. Eine Ausstellung nach 400 Jahren. Katalog zur Ausstellung vom 23. Juni bis 17. September 2017 im Museum am Dom Würzburg, Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg, Sonderveröffentlichung. Würzburg (Echter) 2017. 381 S., Farbtafeln, Abb.

Damian Domrowski, Markus Josef Maier und Fabian Müller (Hgg.): Julius Echter – Patron der Künste. Konturen eines Fürsten und Bischofs der Renaissance. Katalog der Ausstellung des Martin von Wagner Museums der Universität Würzburg vom 25. Juni bis 24. September 2017. Deutscher Kunstverlag (Berlin München) 2017. 424 S., Farbtafeln, Abb.

Markus Josef Maier: Würzburg zur Zeit des Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbrunn (1570 – 1617). Neue Beiträge zu Baugeschichte und Stadtbild. Veröffentlichungen des Stadtarchivs Würzburg Band 20. Würzburg (Ferdinand Schöningh) 2016. 577 S., Abb., 1 CD.

Julius Echter von Mespelbrunn war Fürstbischof von Würzburg und Herzog in Franken und hat als geistlicher und weltlicher Herrscher das Hochstift 44 Jahre regiert. Die Spuren, die er hinterlassen hat, sind bis heute unübersehbar. Mit den Fürstbischöfen aus dem Hause Schönborn hat er die religiöse und kulturelle Identität Unterfrankens geprägt. Geboren ist Julius Echter 1545 – ein Jahr vor Luthers Tod – als Sohn einer katholischen ritterschaftlichen Familie, die sich nach dem Wasserschloss Mespelbrunn im Spessart nennt, das bis heute in ihrem Besitz ist. Gestorben ist er 1617 auf der Festung Marienberg in Würzburg, ein Jahr vor dem Fenstersturz in Prag, mit dem die beispiellose Gewalteskalation des 30jährigen Krieges begann. Der Kirchen- und Reichsfürst etablierte entschieden und konsequent sein Hochstift im Geiste der Gegenreformation und katholischen Reform als frühabsolutistischen Konfessionsstaat. 400 Jahre nach seinem Tod erinnern Buchpublikationen und zwei Ausstellungskataloge an den erfolgreichen Fürstbischof.

Eine ausgezeichnete, auf die wesentlichen Fragestellungen und Ergebnisse der historischen Wissenschaften konzentrierte Monographie zu Leben, Werk und Wirkung Julius Echters hat Robert Meier, Archivar und Lehrbeauftragter an der Universität Würzburg, vorgelegt. Wie das

Lutherjahr gezeigt hat, ist es nicht einfach, historische Ereignisse und Personen der Reformationszeit in ihrer Komplexität zu verstehen, ohne sie im Sinne heutiger politischer, gesellschaftlicher und moralischer Anforderungen naiv gegenwartstauglich zu machen und das, was Anstoß erregen könnte, wohlmeinend zu unterschlagen oder empört zu skandalisieren. Wie Luther war auch Echter eine vormoderne Existenz. Beide lebten in einer dem heutigen Betrachter fremdartigen Ferne, sind „gewaltig fremde Menschen“ (Golo Mann). Staat und Religion waren nicht getrennt, zwischen den Konfessionen herrschten Abgrenzung und fundamentale Feindschaft, Hass und Gewalt. Toleranz, Menschenrechte, Demokratie, Pluralismus, Anerkennung anderer Konfessionen und Religionen, gar christliche Ökumene entwickeln sich in Europa erst seit dem 18. Jahrhundert dank Aufklärung, Säkularisation und dem Bedeutungsverlust der Religion. Diese Entwicklung dauert noch an und wird heute durch neue religiös motivierte Verfolgungen und Kriege in Frage gestellt. Robert Meier unterzieht die „Rezeptions- und Gedächtnishalde“ (Heinz Schilling), die Echter entweder zur Lichtgestalt verherrlicht oder zur „schwarzen Figur“ verzerrt hat, einer kritischen Sichtung, ersetzt Legenden und Geschichtsm Manipulation durch die ernüchternde Befragung der historischen Quellen. Julius Echter ist lange, so zeigt sich, mit parteiisch einseitigen, gefälschten oder gar erfundenen Zeugnissen schwarz gezeichnet worden. Er sollte als gnadenloser Protestantenverfolger und unbarmherziger Hexenjäger diskreditiert werden. Robert Meier rückt das mit der jüngsten Forschung differenziert zurecht. Echter, eine im Geist der Jesuiten geformte Persönlichkeit, war Jurist, nicht Theologe, zum Priester wurde er, was damals nicht unüblich war, erst kurz vor der Übernahme des Bischofsamtes geweiht. Seine Aufgabe als katholischer Landesherr sah er darin, das Hochstift Würzburg, dessen staatliche und kirchliche Organisation in Auflösung begriffen war, anknüpfend an die katholischen Traditionen und aufbauend auf den Grundsätzen des Konzils von Trient zu reorganisieren, zu stabilisieren und zukunftsfähig zu machen. „Das Stift steht und fällt mit dem katholischen Glauben“ soll er gesagt haben.

Die Mittel dazu, die Beschlüsse des Augsburger Religionsfriedens von 1555, lagen bereit und wurden von allen Reichsfürsten, seien sie evangelisch oder katholisch, zur Errichtung eines konfessionell einheitlichen Territorialstaates genutzt. Der Landesherr bestimmte die Konfession, die individuelle Religionsfreiheit bestand darin, dass der Untertan bei Widerspruch auswandern konnte. Im territorial und konfessionell kleinteilig zersplitterten Franken wurde das von beiden Seiten genutzt. Mit Protestanten, die nicht seine Untertanen waren, hatte Julius Echter keine Schwierigkeiten, wie u. a. sein protestantischer Leibarzt oder seine Aufträge für evangelische Handwerker und Künstler z. B. die Familie Kern zeigen. Pragmatisch zählten hier Kompetenz und Leistung mehr als die Konfession.

Die Prüfung der Akten der Hexenprozesse ergibt „derzeit überhaupt keinerlei Hinweise, dass Echter die Verfolgung von Hexen angeordnet oder auch nur gewünscht hätte.“ Der Hexenaberglaube der frühen Neuzeit hat soziale, wirtschaftliche und psychologische Ursachen. Ein Zusammenhang zwischen Gegenreformation und Hexenverfolgung kann bei Julius Echter nicht nachgewiesen werden. Für die Konfessionsstaaten des 16. und 17. Jahrhunderts sind die Ausbildung und Schulung der Verwaltungsbeamten und Pfarrer und die umfassende einheitliche Regelung und Kontrolle der Lebensführung der Bevölkerung existentiell. Nach ein, zwei Generationen war die vom Trienter Konzil geprägte katholische Mentalität und Lebensform eingeübt und selbstverständlich geworden. Die großen Gründungen, das Juliusspital, das Jesuitenkolleg und die Universität, dazu die zahlreichen neuerbauten Kirchen, Schulen, Spitäler und Amtshäuser erinnern bis heute an Julius Echter, dessen private Person, wie Robert Meier feststellt, ganz hinter seine Rollen als Bischof und Landesherr und dem ernsten, vornehm distanzierter spanisch-habsburgischen Hofzeremoniell zurücktritt. Im Gegensatz zu Luther gibt es von ihm keine Tischreden, keine Predigten, nur wenige private Briefe und kaum Berichte von Zeitgenossen.

Umfassend und gründlich entfalten die Kataloge der Ausstellungen die Hinterlassenschaft einer 44-jährigen Regierungszeit in speziellen Aufsätzen und mit einer Fülle von Exponaten, viele bisher noch nie gezeigt, mit Dokumenten, Akten, Bildwerken, Malereien, Druckgraphik,

Textilien, Büchern, Musikalien, Karten usw., die aus dem In – und Ausland zusammengetragen wurden. Hier kann man betrachten, was sich trotz der Verluste im Dreißigjährigen und im 2. Weltkrieg erhalten hat. Hier kann man lesen, was wir heute über Julius Echter wissen. Beide Kataloge präsentieren und erläutern das Wirken Julius Echters eingebettet in die Geschichte seiner Zeit, diskutieren die Folgen und die jeweilige Beurteilung seines Handelns. Die von der Diözese Würzburg im Museum am Dom verantwortete Ausstellung und ihr Katalog konzentrierten sich auf die Biographie Julius Echters, seine Herkunft, seinen Bildungsgang, seine Doppelherrschaft als Bischof und Landesfürst zwischen Reformation und Dreißigjährigem Krieg, auf Kult, Riten, Inszenierung (Gottesdienste, Andachten, Wallfahrten) und die mediale Vermittlung des katholischen Glaubens vor allem durch die nachtridentinische „Schaukunst“, d. h. kirchlich geplante Bilder, die der Frömmigkeit und Andacht dienen.

Die Ausstellung und der Katalog des Martin von Wagner Museums der Universität Würzburg sind unter dem Titel „Konturen eines Fürsten und Bischofs der Renaissance“ der Kulturpolitik gewidmet. Hier wird der Bauherr in großem Stil, der Förderer der Künste, der Literatur und Wissenschaften, der Sammler von Büchern und Kunstkammerkostbarkeiten vorgestellt und gewürdigt. Wie bei anderen Vertretern des sich formierenden Absolutismus standen diese Aktivitäten im Dienste der Staatsraison, die bei dem geistlichen Fürsten und Repräsentanten eines tridentinischen Katholizismus jedoch stets von religiösen Motivationen bestimmt blieb. Aus der Fülle des Dokumentierten sei hier auf die Beiträge über Gelehrte, Forscher und Künstler, zur Hofbibliothek und zur Musikpflege hingewiesen. Zu nennen ist hier Erasmus Neustetter (1523 – 1594), Domherr, Humanist und Kunstmäzen. Er stand für eine vermittelnde, ausgleichende Religionspolitik. Neustetter unterlag bei der Bischofswahl 1573 und zog sich auf die Comburg zurück, wo er in Opposition zum kompromisslosen Fürstbischof einen überkonfessionellen Kreis gleichgesinnter Humanisten um sich scharte. Die nach der Eroberung Würzburgs durch Gustav Adolf zerstreuten oder als Kriegsbeute in die Universitätsbibliothek Uppsala überführten einheitlich bibliophil gestalteten Bände der Bibliothek konnten für die Ausstellung in Teilen zusammengeführt und der Bestand der gegenreformatorisch geprägten Büchersammlung rekonstruiert werden.

Polyphone Musik im Stile des Orlando di Lasso, mit dem Julius Echter persönlich verbunden war, wurde am Hof und im Dom gepflegt, ebenso nach dem Vorbild der evangelischen Nachbarn der Gemeindegesang in der Volkssprache. Mehrere Aufsätze behandeln die charakteristische echterzeitliche Baukunst. Sie wusste Formen der Gotik wie Maßwerkwfenster, Spitzbogen und Kreuzrippengewölbe mit Formen der Renaissance wie Beschlagwerk, Säulen, Obeliskens oder Kugeln an aufwendig geschmückten Giebeln und Schauptalorten variantenreich zu verbinden und zu vermischen. Vorbilder für solche Stilmischung findet man in Italien und den Niederlanden, wo sich Julius Echter während seines Studiums aufgehalten hat. Ob man diesen im 16. und frühen 17. Jahrhundert verbreiteten Mischstil jedoch als „Juliusstil“ oder „Echterstil“ bezeichnen darf, wird bezweifelt, das Problem weiterer Forschung überlassen. Die mit diesen Stilmitteln gestalteten repräsentativen Bauten, darunter das Schloss Marienberg, die Universität und das Juliusospital, haben das Stadtbild Würzburgs eindrucksvoll geprägt. Die auf dem Land errichteten oder wiederhergestellten Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäude sind sparsamer, nüchtern funktional ausgeführt. Die Kirchtürme allerdings, bekrönt von achteckigen, spitz zulaufenden Turmhelmen, signalisieren als Landmarken heute noch den alten Herrschaftsbereich Julius Echters.

Die Baugeschichte Würzburgs zur Zeit Julius Echters erforscht erstmals auf der Basis aller erreichbaren Archivalien grundlegend und umfassend die Dissertation von Markus Josef Mayer. Er kann die gesamten Bauaktivitäten von Reparaturen, Ausbesserungen bis zu Um-, Aus- und Neubauten dokumentieren und nach Bauherrschaft (Fürstbischof, Domkapitel, Stifte und Klöster, Kirchen und Kapellen, Stadt, Private) und Chronologie ordnen. Auch Tiefbau- und Wasserbaumaßnahmen, Rückbau und Infrastruktur bis zu Pflasterarbeiten werden erfasst. Das Gefüge der Innenstadt wird horizontal und vertikal verdichtet und Straßen und Plätze erkennbar aufeinander bezogen. Neben der Domstraße, die vom Dombezirk über die Mainbrücke

zum Marienberg führt, werden mit der Neubaustraße und der Juliuspromenade neue magistrale Straßen angelegt, die als Sichtachsen herausgehobene Gebäude wie die Universitätskirche und die Residenz auf dem Marienberg optisch verbinden. Die Vorstädte werden durch Funktionsbauten der Vorsorge (Kornhaus, Mühle, Zeug- und Gießhaus) und durch neue Kirchen und Klöster aufgewertet. Für Gebäudekomplexe, die der Fürsorge (Spital) und Bildung (Universität) dienen, werden große Flächen neu geordnet und überbaut. „Der Fürstbischof ist klar als Motor der Bauvorgänge erkennbar ... selbst ruhelos, andere rigoros fordernd“, stellt Markus Josef Maier fest und fährt fort, dass Julius Echter sich „von ästhetisch-städtebaulichen Überlegungen weniger leiten ließ als von praktisch-organisatorischen [...] Gerade dieser Gesichtspunkt des nüchternen Optimierens von Handlungsabläufen, Funktionsweisen und Strukturen kennzeichnet den Kirchenfürsten.“

Diese ergebnisreiche Forschungsarbeit wird ergänzt durch einen instruktiven Abbildungsteil und eine CD, die die Dokumentation der Baumaßnahmen enthält. Julius Echter tat viel Gutes und sprach auch darüber. An seinen Bauten sind Stiftertafeln angebracht mit Jahreszahl, Wappen und einem Widmungsgedicht, das den Bauherrn nennt, rühmt und sein Andenken bewahrt.

Eberhard Göpfert

1200 Jahre Fichtenberg. Jubiläumsband. Hg. von der Gemeinde Fichtenberg, Redaktion Christoph Bittel. Neustadt an der Aisch (Verlagsdruckerei Schmidt) 2016. 678 S., zahlr. Abb. und Tab.

Es ist nicht ungewöhnlich, dass eine Gemeinde ihre erste urkundliche Erwähnung vor neun, zehn oder mehr Jahrhunderten gebührend feiert. Dazu gehört oft auch eine Veröffentlichung zur Ortsgeschichte. Wenn dabei ein Werk von über 40 Autoren mit weit über 600 Seiten vorgelegt wird, dann ist das doch bemerkenswert. Es handelt sich hier um die Gemeinde Fichtenberg mit knapp 3000 Einwohnern. Der Hauptort liegt im Rottal zwischen Gaildorf und Murrhardt und zwischen Mainhardter und Murrhardter Wald, eher bekannt als Haltestelle auf der Bahnstrecke von Crailsheim nach Stuttgart. Die reiche Fichtenberger Geschichte wird in dem zum 1200-jährigen Jubiläum vorgelegten Werk in 77 Aufsätzen dargestellt, übersichtlich gegliedert in zehn Kapitel: Geologie, Landschaft und frühe Geschichte (46 S.); Erste Urkunden (10 S.); Dorf und Bevölkerung (95 S.); Bebauung und Kulturlandschaft (36 S.); Verkehr und Infrastruktur (65 S.); Forstwirtschaft, Handwerk und Gewerbe (104 S.); Sozialgeschichte und Gesundheitswesen (51 S.); Kirchen (79 S.); Schulen, Erziehung, Weiterbildung (64 S.); Kultur, Sport, Freizeit (94 S.). Welch eine immense Menge von Literatur und Archivmaterial die Autoren herangezogen haben, belegen die Anmerkungen. Damit kann das Fichtenberg-Buch noch lange als Nachschlagewerk dienen und zu weiterer Forschung anregen. Etwa 300 hervorragend reproduzierte, meist farbige Abbildungen ergänzen die Texte. Personen- und Ortsregister (24 S.) runden das gelungene Werk ab. Bei der Fülle von Beiträgen ganz unterschiedlicher Länge (zwischen 2 und 63 S.) beschränke ich mich hier im Wesentlichen auf einige Bemerkungen zu den fünf umfangreichsten Aufsätzen.

Im ersten Beitrag des Buches stellt Theo Simon (Fichtenberg) die Geologie und Landschaftsgeschichte dar. Da machte mich schon der erste Satz der Einleitung – „Warum Geologie in einem Heimatbuch?“ – neugierig. Dieses Thema wird in den meisten Heimatbüchern nicht explizit angesprochen. Mich hat die Antwort des Autors überzeugt. Der Leser erhält zunächst eine meisterhafte Einführung in die Schichtenfolge der im Gemeindegebiet anstehenden Gesteine, die zum Mittleren Keuper gehören. Anhydrit und Gips in den Grundgipsschichten und den Dunkelroten Mergeln sind für mancherlei Überraschungen gut. Durch das Quellen des Anhydrits bei Wasseraufnahme kommt es zu Anhebungen des Bodens. Deshalb mussten im Kappesbergstunnel zwischen Fichtenberg und Gaildorf seit 1880 schon 20 Gleisabsenkungen vorgenommen werden, um die Hebung der Sohle von 4,7 m auszugleichen. Auch der Schanzstunnel zwischen Fichtenberg und Fornsbach macht ähnliche Probleme. Für die Erdfälle im

Gemeindegebiet ist Gipsauslaugung verantwortlich. Der letzte im Juni 2012 überraschend aufgetretene Erdfall kostete einer Kuh das Leben. Indem der Autor bei der weiteren Beschreibung der geologischen Verhältnisse – dazu gehören auch Flussgeschichte, Tektonik, Hydrogeologie und Böden – weit über seine Heimatgemeinde hinausschaut, gelingt es ihm, geologische Vorgänge und Ursachen begreifbar zu machen.

Vier der acht Beiträge zum 6. Kapitel (Forstwirtschaft, Handwerk und Gewerbe) hat Monika Kolb (Schwäbisch Hall) beigetragen; sie schreibt zum Markt in Fichtenberg, zur wirtschaftlichen Entwicklung nach 1945, zum Bankwesen und zu den Gastwirtschaften. Da zum Betreiben einer Gastwirtschaft nach der Gewerbeordnung seit langem eine Erlaubnis nötig ist, konnte die Autorin auf zahlreiche Quellen vor allem im Gemeindearchiv Fichtenberg und im Kreisarchiv Schwäbisch Hall zurückgreifen. Für die zehn im 19. Jh. nachgewiesenen Gaststätten werden Besitzverhältnisse, Wirtsleute mit Lebensdaten und bauliche und betriebliche Veränderungen genau festgehalten. Das wohl älteste Gasthaus ist die „Krone“, die gemäß einer Akte im Staatsarchiv Ludwigsburg schon 1786 genannt wird und auch heute noch besteht. Während zum Beispiel beim Gasthaus „Zum Hirsch“ von 1831 bis zur Betriebseinstellung (2005) 23 Besitzer(ehepaare) bzw. Pächter(ehepaare) nachgewiesen werden, sind es bei der „Krone“ für einen viel längeren Zeitraum nur sechs Wirtsehepaare.

Margarete Simon (Fichtenberg) befasst sich im 8. Kapitel (Kirchen) mit der evangelischen Kirchengemeinde. Ein kürzerer Aufsatz handelt von der um 1480 erbauten Mittelroter St. Georgskirche – ein wirkliches Kleinod mit ihrem kunsthistorisch wertvollen Altar. In dem mit Abstand umfangreichsten Beitrag des Buches (63 S. mit 227 Anm.) geht es nicht nur um die Baugeschichte der Fichtenberger Kilianskirche, die schon in der kaiserlichen Urkunde für Kloster Murrhardt von 816 erwähnt wird; ein Neubau von 1832 ersetzt das Kirchgebäude von 1519. Ausführlich ist auch von den Pfarrern und (seit 1994 gab es die) Pfarrerrinnen zu lesen, der Reformation um 1552 und den Veränderungen im kirchlichen Leben, von Kirchenordnung und Kirchengemeinderat, Pfarrhaus, Gemeindehaus, Kirchengemeinderat, Gruppen und Kreisen. Damit gelingt der Autorin eine umfassende Darstellung des (evangelischen) kirchlichen Lebens in Fichtenberg, die vom 9. bis zum 21. Jh. reicht.

Dem Schulwesen widmet sich Ingeborg Ockert (Fichtenberg) mit drei Aufsätzen. Ein weiterer Text zum Bildungs-, Sport- und Kulturzentrum von Roland Miola rundet das 9. Kapitel (Schulen, Erziehung, Weiterbildung) ab. (R. Miola, Fichtenbergs Bürgermeister, ist übrigens im Buch mit sechs weiteren Beiträgen vertreten.) „Auf dass wir klug werden – Die Schulen in Fichtenberg bis 1945“ hat I. Ockert ihren umfangreichen ersten Aufsatz überschrieben. Über die Anfänge der Fichtenberger Volksschule ist wenig bekannt. Ein neues Schulhaus wurde um 1712 gebaut, ein weiteres Schulgebäude 1901, das aber für die große Schülerzahl allein nicht ausreichte. So hat man das „alte“ Schulhaus weiterbenutzt und dafür eine dritte Lehrerstelle eingerichtet. In einer Liste für den Zeitraum bis 1945 sind die Namen und Lebensdaten von 62 Lehrern und 9 Lehrerinnen festgehalten. Viele Lehrer waren nur wenige Monate oder Jahre in Fichtenberg tätig, andere viele Jahrzehnte. Zu letzteren gehört Georg Friedrich Mayer, der von 1750 bis 1789 hier unterrichtete. Sein Schuladjunkt Johann Georg Bauer aus Obersontheim musste dagegen schon nach einem Jahr entlassen werden. Bauer lebte auf großem Fuß und trieb sich in Gastwirtschaften herum, wo er sich häufig betrank. Er entwendete Geld aus Mayers Pult und hat wohl auch in die Opferbüchse der Kirche gegriffen. Die Autorin ist ferner der Besoldung der Lehrer nachgegangen, berichtet von Schulkehrerin und Schulheizer, Schulzucht und Schulversäumnissen, Lehr- und Lernmitteln, Schülerzahlen und Schulwegen. Abschließend skizziert sie die Geschichte der Schule im Dritten Reich.

Vor allem dem Vereinsleben ist das letzte Kapitel (Kultur, Sport, Freizeit) gewidmet. 18 Vereine werden von 14 Autoren und in Eigenbeiträgen vorgestellt. Einleitend aber vermitteln Zeitzeugenberichte ein lebendiges und eindrucksvolles Bild von dörflichem Leben in der Mitte des 20. Jahrhunderts. Da gab es im Dorf noch das „Waschhäusle“, das „Milchhäusle“, den Farrenstall und Bräuche wie das „Wursthafenstufen“ oder das „Anklopfen Hämmerle“ und außer den Landwirten auch Schuhmacher, Wagner, Schreiner, Korbflechter, Friseur und Schä-

fer. Birgit Bayer (Fichtenberg) hat dazu etwa 30 Zeitzeugen befragt und dabei – wie sie schreibt – innerlich ergriffen Fichtenberger Vergangenheit hautnah erlebt.

Hellmar Weber

Archiv der Freiherren von Berlichingen zu Jagsthausen. Akten und Amtsbücher (1244) 1462–1985 mit einem Nachtrag von Urkundenregesten 1460–1832. Bearb. von Oliver F i e g (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg 25/1). Stuttgart (Kohlhammer) 2012. 918 S., 3 beigelegte Stammtafeln.

Mit einiger Verzögerung gilt es, eine grundlegende und voluminöse Quellenpublikation zur Geschichte Württembergisch Frankens zu würdigen, nämlich das bereits 2012 erschienene Findbuch zu den Akten und Amtsbüchern der Jagsthäuser Linien im Archiv der Freiherren von Berlichingen in Jagsthausen. Die Mammutaufgabe, diesen Teil des Familienarchivs, der 150 laufende Regalmeter Material umfasst, zu ordnen und zu erschließen, übernahm in mühsamer Kleinarbeit der Archivar Oliver Fieg (heute Stadtarchivar von Rastatt) im Auftrag des Hauses Berlichingen und in Zusammenarbeit mit dem Landesarchiv Baden-Württemberg und dem Kreisarchiv Heilbronn, hauptsächlich finanziert von der Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg. Der 918 Seiten dicke Band enthält rund 4500 Titelaufnahmen (S. 29–869), außerdem ein ausführliches Inhaltsverzeichnis (S. 5–12), drei Gruß- und Geleitworte (S. 13–15), eine relativ kurze, dennoch instruktive Einleitung zur Familien- und Besitzgeschichte sowie zur Ordnung und Verzeichnung des Bestands (S. 17–22), ein Literaturverzeichnis (S. 23–25), zwei umfangreiche Indizes zu Orten und Personen (S. 871–918) sowie drei großformatige, in einer Tasche beigelegte Stammtafeln des Hauses Berlichingen.

Angesichts der weitreichenden familiären Verflechtung der Freiherren von Berlichingen innerhalb der Adelslandschaft Süddeutschlands und darüber hinaus, angesichts des weitgespannten Besitzkomplexes „vom Kraichgau im Westen bis zur Windsheimer Bucht im Osten sowie vom Main im Norden bis zu den Schwäbisch-Fränkischen Bergen im Süden“ und angesichts der wichtigen Rolle des reichsritterschaftlichen Geschlechts im Ritterkanton Odenwald kann man diese Publikation nur mit Freuden begrüßen. Sie erleichtert in verdienstvoller Weise den Zugriff auf diesen für die Region so wichtigen Archivbestand, der dank der Umsicht des Jagsthäuser Linienchefs, Konrad Freiherr von Berlichingen, für die Nutzung durch Wissenschaft und Heimatforschung offen steht.

Im Findbuch sind Akten, Amtsbücher und Rechnungen aus dem Zeitraum 1462 bis 1985, mit Vorakten ab 1244, verzeichnet; enthalten sind außerdem Regesten zu Urkunden aus dem Zeitraum 1460 bis 1832, die während der Erschließungsarbeiten zum Vorschein kamen und bislang noch nicht erfasst worden waren. Damit ergänzt der neue Band in mehrfacher Hinsicht die bereits 1999 publizierten „Urkundenregesten“ aus dem Archiv der Freiherren von Berlichingen, sodass nun das ganze Spektrum der mittelalterlichen, frühneuzeitlichen und modernen Überlieferung – zumindest des Jagsthäuser Familienzweiges – durch Findmittel abgedeckt wird. Die beiden Publikationen sind als Bände 25 (Urkunden) und 25/1 (Akten und Amtsbücher) in der vom Landesarchiv Baden-Württemberg herausgegebenen Reihe „Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg“ erschienen. Um die Serie zu komplettieren, wäre es zu wünschen, dass auch die schriftliche Überlieferung der Berlichingen'schen Linien zu Neunstetten und Rossach, die ebenfalls im Archiv in Jagsthausen verwahrt werden, in gleicher Weise einer Erschließung zugeführt werden würden.

Aufgrund der komplizierten Familienverhältnisse im Hause Berlichingen, das „zu den ältesten der unmittelbaren Reichsritterschaft angehörigen Geschlechtern“ gehört, und aufgrund der als notwendig erachteten völligen Neuordnung des umfangreichen Archivbestands kann man die Leistung des Bearbeiters, der das Projekt über viele Jahre hinweg verfolgt hat, gar nicht hoch genug einschätzen. Die Titelaufnahmen sind knapp gehalten, was aber als erste Orientierung für den Nutzer völlig ausreicht, zumal Enthält- und Darin-Vermerke den Inhalt bei Bedarf näher beschreiben.

Angesichts der Masse dürfte es aber kaum zu vermeiden gewesen sein, dass sich bei aller Sorgfalt kleinere Unstimmigkeiten und Fehler eingeschlichen haben, die im Rahmen einer Rezension angesprochen werden müssen. Besonders ins Auge fällt die an manchen Stellen uneinheitliche Darstellung des Inhaltsverzeichnisses, wenn z. B. Ortsbetreffe an einer Stelle platzsparend ohne Nummerierung unter einem Rubrikentitel eingetückt werden (siehe „Kirche, Schule und Judenschutz, 2. Einzelne Orte“), an anderer Stelle aber eine eigene Rubriknummer erhalten (siehe „Kirche, Schule und Judenschutz, 3. Schulangelegenheiten“) (S. 8). Diese abweichende Form der Darstellung taucht unter anderem auch innerhalb des Kapitels „Gerichtbarkeit“ auf (S. 8–9). Insgesamt stellt sich die Frage, warum den Hauptkapiteln (z. B. „Angelegenheiten der Familie von Berlichingen“, S. 5, oder „Gutsverwaltung“, S. 6) keine Nummern oder Buchstabenbezeichnungen zur Sortierung und Verbesserung der Übersichtlichkeit zugeordnet wurden, doch ist dieser Umstand offenbar den Vorgaben der Buchreihe geschuldet. Inhaltlich ergeben sich aus diesen Unklarheiten keine Probleme; wer das Inhaltsverzeichnis benutzt, findet in der Regel das, was er sucht.

Schwerer wiegen im Prinzip gewisse Zuordnungsfehler bei den Titelaufnahmen, wenn also ortsbezogene Akten in der falschen Rubrik auftauchen (Ifd. Nr. 2336, 2339, 2340, 3787). Doch scheint es sich hier um Ausreißer zu handeln, die angesichts der Gesamtzahl der Titelaufnahmen durchaus erklärlich sind. Da man die betreffenden Ortsakten auch über den Ortsindex finden kann, handelt es sich somit um lässliche Sünden. Anzumerken wären darüber hinaus noch kleinere Unstimmigkeiten bei der Darstellung der Laufzeiten (Ifd. Nr. 2656, 3961, 4021), welche die Gesamtleistung jedoch ebenfalls nicht schmälern.

Wohl weniger dem Bearbeiter als dem Herausgeber anzulasten ist das Fehlen einer Konkordanz von laufenden Nummern und Bestellnummern. Auf eine solche hat man vermutlich aus Platzgründen verzichtet, doch dürfte man nun vor einigen Schwierigkeiten stehen, wenn man allein anhand der Bestellnummer versuchen möchte, die zugehörige Titelaufnahme zu finden. Bereits erwähnt wurden die äußerst hilfreichen Stammtafeln, die der Orientierung im Dickicht der Berlichingen'schen Familienverhältnisse dienen. Ergänzend dazu wäre es wünschenswert gewesen, wenn man auch eine Karte zu den Besitzverhältnissen beigelegt hätte, deren Erarbeitung aber vermutlich über das eigentliche Erschließungsprojekt allzu weit hinausgegangen wäre.

Abgesehen von kleineren Mäkeleien am Rande bleibt nochmals festzuhalten, dass das neue Findbuch zum Archiv der Freiherren von Berlichingen ein Grundlagenwerk und Hilfsmittel allererster Güte zur Erforschung der Geschichte Württembergisch Frankens darstellt.

Thomas Kreuzer

Uwe Müller: „Anno 1542 alß das Wortt Gottes alhier auffkommen“ – Die Einführung der Reformation in der Reichsstadt Schweinfurt 1542, Veröffentlichung des Stadtarchivs Schweinfurt, Nr. 30 (Hg. Uwe Müller). Schweinfurt 2017. 159 S., zahlr. farb. Abb.

Man merkt es gleich am Titel: Schweinfurt war bei der Einführung der Reformation nicht die Speerspitze im alten Reich. Das Reformationsjubiläum wurde daher 2017 als 475-Jahrfeier in der Stadt begangen, also ein Vierteljahrhundert nach dem Thesenanschlag in Wittenberg. Zur Ehrenrettung sei gesagt, dass es sich bei dem Datum um die offizielle Einführung durch den „Ehrbaren Rath“ der Reichsstadt 1542 handelt. Dieser hatte vor allem politische Gründe, die Einführung gut vorzubereiten, war man doch in Insellage vom fürstbischhöflichen Territorium umschlossen. Bereits 1522 ist eine erste schriftliche Quelle fassbar, die vom reformatorischen Geist in der Stadt zeugt. Sie und andere Quellen werden in dem Band vorgestellt, abgebildet und in den Kontext gestellt. In der Ausstellung waren diese Quellen selbstverständlich zu sehen. Im Jahr 1628 geriet die Stadt in Gefahr, den neuen Glauben wieder aufgeben zu müssen. Durch kaiserliches Reskript musste die Stadt innerhalb zweier Monate beweisen, wie die Reformation insgesamt und mit welcher Tragweite für z. B. das bisher katholische Karmeliterkloster Jahr-

zehnte zuvor durchgeführt wurde. Für Schweinfurt, das bereits 1554 im Zuge des Zweiten Markgräflerkrieges völlig zerstört wurde, war dies eine große Herausforderung. Neun Tage wurde die Stadt geplündert und gebrandschatzt. Das ging als „Zweites Stadtverderben“ in die lokale Geschichte ein. Kein Wunder, dass das Archiv mit weiteren Belegen heute nicht mehr für die Zeit vor 1554 und damit für die Einführung der Reformation 1542 aussagen kann.

Was also tun in einer derartigen Notlage? Hier beginnt die Schilderung der Wiederherstellung der schriftlichen Belege spannend zu werden wie ein Kriminalroman. Es wurden Boten zu den damaligen Partnern ausgeschickt. Aus dem privaten Archiv des ersten evangelischen Pfarrers – Johannes Sutellius –, das zwischenzeitlich sein Sohn verwaltete, konnten die wesentlichen Dokumente zu Kopierzwecken zur Verfügung gestellt werden. Welch ein Glück für die Stadt, handelte es sich doch um ein privates Archiv. Auch andere Korrespondenzpartner gewährten Hilfe. Schier unglaublich, was im 17. Jahrhundert während des Dreißigjährigen Krieges in welcher kurzer Zeit mit den damaligen Mitteln an Wiederherstellungsarbeit geleistet werden konnte. Die Schweinfurter jedenfalls hatten Erfolg und das Stadtarchiv konnte nun Dokumente ausstellen, die ohne das kaiserliche Eingreifen sicher heute in alle Winde zerstreut wären.

Der kurzweilige, aufschlussreiche „Krimi“ zur Schweinfurter Reformation und ihrer Quellennlage lässt sich leicht lesen. Dies liegt im Verdienst des Verfassers. Geleitworte des Oberbürgermeisters sowie des Dekans, Vorwort des Verfassers gehen dem Erläuterungstext voraus. Der anschließende Katalogteil gliedert sich in sechs Abschnitte. Quellen und Literatur schließen den Band ab. Der gewohnt handwerklich gute Satz und die Gestaltung durch Weppdesign Schweinfurt und der Druck durch Bonitasprint Würzburg machen das Blättern im Werk zum Vergnügen. Dem Verfasser und den übrigen Beteiligten sind weitere Veröffentlichungen nur zu wünschen.

Thomas Voit

Deutsches Historisches Museum (Hg.): Deutscher Kolonialismus – Fragmente seiner Geschichte und Gegenwart. Stuttgart (Theiss) 2016. 336 S., 200 farb. Abb.

Das Buch ist der Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung im Deutschen Historischen Museum in Berlin, die vom 14.10. 2016 bis 14.05. 2017 stattfand. Im Zeitraum vom 16.10. 2016 bis 26.02. 2017 war dazu ergänzend auch die Ausstellung „Kamerun und Kongo – Eine Spurensuche und Phantom Geographie“ zu sehen. Dazu erschien keine Publikation.

Den Ausstellungen und dem DIN A4-formatigen Begleitband kommt das Verdienst zu, erstmals umfassend die Zeit des deutschen Kolonialismus darzustellen. Der Band bildet in seinem Katalogteil die Ausstellung detailliert nach. Darüber hinaus werden auf ca. 150 Seiten in zahlreichen Essays vielseitige Facetten der Kolonialherrschaft sichtbar gemacht. Die Essays beschäftigen sich mit unterschiedlichen thematischen Beiträgen. Ihr räumlicher Bezug reicht von den afrikanischen Kolonien Togo, Kamerun, dt. Südwest- (heute Namibia) und dt. Ostafrika (Tansania, Ruanda und Burundi) bis nach Ostasien/Pazifik mit Tsingtau in China, Papua-Neuguinea einschl. Inseln und dt. Samoa. Im Essay zu Togo wird auch auf die brandenburgisch-preußischen Festungen im heutigen Ghana eingegangen. So wurde die afrikanische Zentrale Groß Friedrichsburg von 1683 bis 1717 von Pillau (Hafen von Königsberg in Ostpreußen) über See betreut. Es fehlte nur eine Darstellung der Welserzüge zwischen 1531 und 1544 im heutigen südamerikanischen Venezuela bzw. Kolumbien oder in der Nachkolonialzeit das Unglück der „DDR-Kinder von Namibia“.

Das Deutsche Reich war vor dem Ersten Weltkrieg eine der großen europäischen Kolonialmächte. Die Kolonien entstanden etwa ab 1884 bis zur Jahrhundertwende in sehr individuellen Entwicklungsprozessen. Erst in den letzten Jahren rückt dieser Aspekt der deutschen Vergangenheit zunehmend ins öffentliche Bewusstsein. Daher wäre eine ausführlichere Hinleitung zum Thema wünschenswert, ist doch das Wissen darum in weiten Teilen der Bevölkerung seit nahezu einem Jahrhundert verschüttet. Die knappe Skizze der Einordnung in den europä-

ischen Kolonialismus ist daher nicht ausreichend. Didaktisch fragwürdig bleibt die unvorbereitete Konfrontation mit den Völkermorden in Südwest- und Ostafrika Anfang des 20. Jahrhunderts. Das ist dem schwierigen und komplexen Thema nicht angemessen. Es kommt der Eindruck auf, dass hier vielleicht auch die Geschichtsschreibung der Sieger aufscheint.

Das Deutsche Reich fand 1870/71 zusammen, rund anderthalb Jahrzehnte später kam es zu ersten Kolonien, die längstens etwa drei Jahrzehnte bei Deutschland blieben. Da drängen sich die Fragen auf, ob Deutschland als junger Nationalstaat gegebenenfalls mit dem Kolonialbesitz überfordert war? Und was ist heute tatsächlich noch auf den damaligen deutschen Status zurückzuführen? Diese Fragen werden nach einem Jahrhundert Zeitabstand nicht mehr eindeutig und erschöpfend beantwortbar sein. Den Ausstellungen und dem Begleitband kommt jedoch das Verdienst zu, diese Fragen angestoßen zu haben.

Leihgeber waren u. a. das Haus der Geschichte Baden-Württemberg, das Linden Museum und die Staatsgalerie, alle in Stuttgart. Ein regionaler Bezug zu Hohenlohe ergibt sich auch durch die vorausgegangene und sehr beeindruckende Ausstellung im Sandelschen Museum in Kirchberg/Jagst im Jahr 2013 „Unser Kamerun 1884 – 1916“ mit Objekten von Freiherrn Kurt von Crailsheim und Ludwig Hoffmann.

Der großformatige Band ist gut ausgestattet mit einer Übersichtskarte europäischer Kolonien vor dem Ersten Weltkrieg, Vor- und Grußwort, den Essays und dem in acht Stationen gegliederten Ausstellungs- bzw. Katalogteil. Im Anhang findet sich das Literaturverzeichnis, die Auflistung der Leihgeber, das Objektverzeichnis und das Impressum für Ausstellung und Katalog.

Die Ausstellungen haben Maßstäbe gesetzt und Türen geöffnet. Daran wird man in Zukunft bei der Begegnung mit Menschen von dort nicht vorbeikommen.

Thomas Voit

Dieter F a u t h : Wertheim im Nationalsozialismus aus Opferperspektiven. Gedenkbuch zum Projekt Stolpersteine. Zell am Main (Religion & Kultur) 2013. 764 S., Abb.

Mittlerweile sind in über 1.000 Städten und Gemeinden Deutschlands Stolpersteine zum Gedenken an die Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen verlegt worden, so auch zwischen 2009 und 2013 in Wertheim am Main. Dem Organisator dieser Verlegungen in Wertheim, Dieter Fauth, ist es zu verdanken, dass neben den Gedenksteinen auch ein „Gedenkbuch“ dafür Sorge trägt, dass die Ermordeten und Verfolgten nicht vergessen werden.

In seinem umfangreichen Werk „Wertheim im Nationalsozialismus aus Opferperspektiven“, das den Untertitel „Gedenkbuch zum Projekt Stolpersteine“ trägt, hat der Verfasser alle greifbaren Informationen über die ca. 700 Opfer des Nationalsozialismus aus Wertheim, die aus politischen, rassistischen oder anderen Gründen verfolgt wurden, zusammengestellt. Fast alle Informationen wurden vom Autor eigens in zahlreichen Archiven recherchiert. Neben den etwa 150 ermordeten Personen, für die in Wertheim über siebzig Stolpersteine verlegt worden sind, wird weiterer etwa 550 Wertheimer gedacht, die Verfolgungsmaßnahmen erdulden mussten. Dazu teilt der Verfasser die im Gedenkbuch berücksichtigten Personen in drei Gruppen ein, nämlich in die Opfer des nationalsozialistischen „Euthanasie“-Programmes, in diejenigen, die als Juden oder auch als Angehörige der Sinti und Roma aus rassistischen Gründen verfolgt wurden, und schließlich diejenigen, die als politisch oder religiös Andersdenkende in den Fokus des NS-Verfolgungsapparates gerieten.

Nach einleitenden Ausführungen zum Stolperstein-Projekt im Allgemeinen und zur Wertheimer Situation im Besonderen ist jeder dieser drei Gruppen ein Teil des „Gedenkbuches“ gewidmet. Daran schließt sich ein vierter Teil an, der Interviews mit sechs Wertheimer Zeitzeugen enthält, die die Zeit des sogenannten Dritten Reiches überlebt haben und von ihren Erfahrungen berichten. Ein Personenregister enthält das Buch bedauerlicherweise ebenso wenig wie ein Stichwortregister, der Verfasser weist in diesem Zusammenhang einerseits auf die

alphabetische Anordnung der Personennamen in den drei zentralen Teilen hin und andererseits auf den zu großen Aufwand, den das Erstellen solcher Register bedeutet hätte. Neben dem Literatur- und Quellenverzeichnis findet sich aber zumindest ein Ortsregister, das einen Eindruck auch von der beträchtlichen räumlichen Dimension der dargestellten Lebensläufe gibt. Dieter Fauth hat in bewundernswerter und mühevoller Arbeit alle verfügbaren Informationen über die betreffenden Personen zusammengetragen, sodass sich, je nach Umfang der in den Archiven erhaltenen Lebensspuren, mehr oder weniger aussagekräftige Vorstellungen vom Leben und vom Schicksal der jeweiligen Wertheimer Mitbürger ergeben. Gemeinsam ist ihnen die Beschädigung in ihrer Existenz durch das NS-Verfolgungs- und Zwangsregime, bis hin zur schweren psychischen Beeinträchtigung oder der physischen Vernichtung.

Während der Lektüre rühren immer wieder einzelne Schicksale besonders an, wie z. B. das des kleinen „Schorschle“ (Georg Dosch), der mit neun Jahren in die Pflgeanstalt in Mosbach kam. Von dort wurde er 1940, als Elfjähriger, nach Grafeneck gebracht, wo er ermordet wurde. Durch die ebenfalls abgedruckten Briefe der Mutter, die sie nach dem Tod ihres Sohnes an den Direktor der Mosbacher Anstalt schrieb, und aus den weiteren Angaben wird deutlich, wie sehr die Angehörigen auch nach dem Kriegsende unter diesen Gewalterfahrungen und Verlusten gelitten haben. Von solchen konkreten Fallbeispielen bietet der Band eine große Fülle, die jedes für sich erahnen lassen, welche Erfahrungen Opfer und Angehörige in dieser Zeit machen mussten und welche Folgen das sowohl für das individuelle Schicksal der Überlebenden als auch für die Gesellschaft der Bundesrepublik haben musste.

Gab es um 1900 noch etwa 200 Personen jüdischen Glaubens in Wertheim, was etwa 5% der Gesamtbevölkerung entsprach, so hatte sich ihre Zahl, vor allem durch Abwanderung, bis zum Beginn des Jahres 1933 auf etwas mehr als 100 reduziert. Insgesamt sind nachweislich 106 jüdische Wertheimer Mitbürger ermordet worden. An ihren Schicksalen lässt sich ablesen, wie unbarmerzig der Nationalsozialismus nach 1933 Zugriff auf die Individuen nahm und wie bis dahin vollkommen integrierte Mitbürger zu „Feinden“ gemacht und ausgegrenzt wurden. Dass dabei auch wirtschaftliche Aspekte z. B. im Rahmen der „Arisierungen“ eine Rolle spielten und wie schwierig es für einige Überlebende war, nach Kriegsende wieder zu ihrem Recht zu kommen, macht Fauth ebenfalls deutlich. Das Kapitel zu den ermordeten und überlebenden jüdischen Wertheimern wird abgeschlossen durch umfangreiche Stammbäume, die dabei helfen können, die familiären Zusammenhänge der dargestellten Personen besser zu durchschauen.

Wenn auch Wertheim zu den Städten gehört, in denen die Nationalsozialisten schon sehr früh überdurchschnittlichen Zulauf erfuhren und politische Erfolge feiern konnten, so gab es doch auch vor und nach 1933 eine ganze Reihe von Personen, die ihren Widerspruch gegen die aufkommende politische Bewegung bzw. die neuen Machthaber erkennen ließ. Zu dieser Gruppe gehörten z. B. KPD- oder SPD-Mitglieder, aber auch der damalige katholische Stadtpfarrer Bär oder der von 1905 bis zum März 1933 amtierende Bürgermeister Hans Bardon, dem es beispielsweise noch Anfang März 1933 gelang, das öffentliche Hissen der Hakenkreuzfahne in Wertheim zu verhindern. Seinen Mut hatte er, wie auch alle anderen in diesem Teil des Buches behandelten Personen, mit dem Erdulden schwerer Repressalien, die auch die Gesundheit, teils sogar das Leben bedrohten, zu bezahlen.

Eine ganze Reihe von Rechtschreibfehlern, einige unvollständige oder fehlende Wörter und einige andere sprachliche Mängel stören leider die Lektüre immer wieder. Hier hätte man sich von Seiten des Verlages ein gründlicheres Lektorat gewünscht. Im Druckbild verwirren immer wieder eingerückte Absätze, die offensichtlich keinem durchgängigen Prinzip folgen. Einige Gedanken des Verfassers muten ziemlich fragwürdig an, z. B. ob sich „Arisierungen“ in wirtschaftlicher Hinsicht tatsächlich mit der Ausbeutung „früherer Kolonialstaaten“ durch „Industriationen“ (S. 197) vergleichen lassen oder ob der Begriff „Marktberreinigung“ im Zusammenhang mit „Arisierungen“ glücklich gewählt ist. Auch lässt sich fragen, ob solche Aussagen, wie die, dass heutzutage Ungeborene „vor allem aus ökonomischen Gründen wieder zunehmend unter dem Druck öffentlicher Erwartungen“ (S. 13) stehen, einen sinnvollen Zusammenhang zum Thema ergeben. Ebenso erscheint es verzichtbar, dass in drei Absätzen über die

Besonderheiten von Automodellen des Jahres 1927 doziert wird, während sich die Bedeutsamkeit dieses Details für das eigentliche Thema, nämlich die gesellschaftliche Situierung des betreffenden Fahrzeughalters, leicht in einem Satz zusammenfassen lässt. Auch stilistisch hätte eine weitere Überarbeitung einiger Personenartikel die Lesbarkeit deutlich erhöht, denn der Fließtext wird immer wieder durch eine telegrammstilartige Aneinanderreihung von Fakten unterbrochen, die teilweise redundant erscheinen, teilweise auch marginal, wenn z. B. mitgeteilt wird, wer im Nebenhaus gewohnt hat, aber kein anderer Bezug zu der betreffenden Person hergestellt wird bzw. werden kann.

Diese kleinen Mängel schmälern aber selbstverständlich nicht das große Verdienst des Verfassers. Durch die Sammlung so vieler Namen und Lebensdaten von Wertheimer Bürgern, durch das Aufzeigen der Lebenszusammenhänge und der schrecklichen und erschütternden Erfahrungen vieler Wertheimer während der NS-Zeit und bei den Überlebenden oft auch noch danach, wird das Werk seinem Anspruch als „Gedenkbuch“ wahrlich gerecht. Der Bevölkerung und der Stadt Wertheim ist damit ein Geschenk gemacht worden, das sowohl im öffentlichen Bewusstsein, in der Erinnerungskultur als besonders auch für den schulischen Unterricht schon große Bedeutung erlangt hat. Hieran lassen sich Facetten von Verfolgung und Widerstand an vielen Lebensläufen ablesen, die auch für Leser ohne engeren Bezug zu Wertheim von großem Interesse sein dürften, ergibt sich doch aus der Zusammenschau des jeweils Individuellen ein deutliches Bild davon, wie verheerend sich der Nationalsozialismus eben auch auf die Gesellschaft ausgewirkt hat. Dafür können die Wertheimer Verhältnisse als durchaus exemplarisch angesehen werden.

Thomas Keukeler

Ulrich Kittstein: Wilhelm Hauff, Reihe Meteore Band 7, Hannover (Wehrhahn) 2018. 132 S. Abb.

Die Ehre des Redaktors. Wilhelm Hauffs Briefe an Johann Friedrich Cotta. Hg. von Helmuth Mojem. Mit einem Nachwort des Herausgebers. Aus dem Archiv 10. Deutsche Schillergesellschaft Marbach am Neckar 2017. 132 S., Abb.

„Ich habe, so jung ich bin, viel Glück gehabt in der Welt.“ Das schrieb der 25-jährige Dr. phil. Wilhelm Hauff, Schriftsteller und Herausgeber, der leitende Redakteur von Cottas „Morgenblatt für gebildete Stände“ in seinem Todesjahr 1827. Hauffs literarische Karriere und das Tempo seines Schreibens sind atemberaubend. In knapp zwei Jahren füllte er die 36 Bände seiner 1830 von Gustav Schwab herausgegebenen „Sämtlichen Schriften“ mit Gedichten, Novellen, Märchen, feuilletonistischen Skizzen und dem Roman „Lichtenstein“. Bis heute finden Hauffs Märchen und Novellen, vor allem die unverwüflichen Geschichten vom kleinen Muck, Kalif Storch, Zwerg Nase, vom Kohlenmunkpeter, dem klugen Glasmännlein und dem bösen Holländermichel begeisterte Leser. Nicht nur Kinder lieben Hauffs phantastische, wunderbare, abenteuerliche und nachdenkliche Geschichten, in denen wir – wie Hauff schreibt – „etwas Auffallendes, Außergewöhnliches mit erleben“. Hauff wollte so schreiben, „daß es für die Menge ergötzlich und unterhaltend, für Viele interessant, für Manche sogar bedeutend ist.“ Das ist ihm gelungen. Bald zweihundert Jahre nach seinem frühen Tod trifft er noch den Geschmack seines Publikums, wie der „dauerhafte Ruhm“ der immer wieder aufgelegten Märchen zeigt. Ebenso die Verfilmungen seiner novellistischen Stoffe, z. B. „Das kalte Herz“ 2013. 2014 und 2016 und, immer noch spannend und amüsant, Kurt Hoffmanns „Das Wirtshaus im Spessart“ (1958) mit Liselotte Pulver als couragierte, schnippische Gräfin und Rudolf Vogel als Moritaten Sänger. Auch das Libretto der Ingeborg Bachmann für Hans Werner Henzes komische Oper „Der junge Lord“ geht auf eine Erzählung Hauffs zurück. Und welches romantische Luftschloss ist schon so großartig Realität geworden wie Schloss Lichtenstein? Herzog Wilhelm von Urach, Graf von Württemberg hat Hauffs Erfindung 1840 auf einem

Jurafelsen der Schwäbischen Alb hoch über dem Echaztal nach Plänen des Stuttgarter Architekten Heideloff im Stil einer mittelalterlichen Ritterburg erbauen lassen. Dieses Kunststück des Historismus steht den Architekturphantasien des bayerischen Märchenkönigs wenig nach. Heute ist Schloss Lichtenstein ein Wahrzeichen Württembergs, das frisch renoviert seine Besucher empfängt.

Ulrich Kittstein, Germanistik-Professor an der Universität Mannheim, Verfasser mehrerer Bücher über Eduard Mörike und Wilhelm Hauff, hat nun eine handliche, übersichtliche, auf das Wesentliche konzentrierte Werkbiographie des erfolgreichen Viel- und Schnellschreibers vorgelegt. Das erste der neun Kapitel behandelt die Jugendjahre des 1802 als Sohn einer Familie der württembergischen „Ehrbarkeit“, der „gehobenen Stände“ Geborenen, seine typische Erziehung (Landexamen, Seminarschule Blaubeuren, Tübinger Stift, 1. und 2. Theologisches Examen, Promotion zum Dr. phil. 1825 an der Universität Tübingen, Hauslehrer beim Freiherrn von Hügel, dem Präsidenten des Kriegsministeriums) und seine ersten Arbeiten. Mit einem „kalkulierten Paukschlag“, einem gezielten literarischen Skandal, wird Hauff 1825 eine interessante Figur im Literaturbetrieb: Sein Roman „Der Mann im Mond“ ist eine virtuose Kopie, Parodie und Ironie mischende Satire auf die raffiniert sentimental und banal kitschigen Romane des Berliner Bestseller-Schriftstellers Claren (d.i. Carl Heun). In den weiteren Kapiteln werden der im Stil Walter Scotts Historie und Erfindung wirkungsvoll mischende Roman „Lichtenstein“, die drei Märchenalmanache, die ihm „dauerhaften Ruhm“ einbrachten, und die von Veit Harlan 1940 verfilmte und für rassistische Hetze missbrauchte historische Novelle „Jud Süß“ behandelt. Hier setzt sich Kittstein differenziert mit der Darstellung der Juden bei Hauff auseinander. Sein Ergebnis: Die Novelle zeige „beispielhaft, wie stigmatisierende Deutungsmuster das Judenbild auch da unterschwellig bestimmen können, wo auf der bewussten, expliziten Ebene die Grundsätze Humanität proklamiert werden.“ Hauffs große Reisen durch Deutschland, Frankreich und Belgien, seine Tätigkeit als Redakteur für den Großverleger Cotta, seine Fähigkeiten als Journalist und Literaturorganisator, seine Kenntnisse der Zeitschriften- und Bücherproduktion, des Buchhandels und des Publikums, ebenso die politischen Rahmenbedingungen (Kapitel „Napoleon, Württemberg und die Demagogen“) werden dargestellt. Hauff schrieb im Zeitalter Metternichs, als die Zensurbestimmungen der Karlsbader Beschlüsse (1819) eine freie Presse und Literatur verhinderten. Leider wenig bekannt ist seine Satire „Die Bücher und die Lesewelt“. Hier attackiert er genüsslich, auch selbstironisch, die kommerzialisierte Massenproduktion einer in jeder Hinsicht billigen sog. „Schönen Literatur“. Ohne geistige und ästhetische Ansprüche zu stellen orientiert sie sich nur „an der Mode der Zeit“ und „dem herrschenden Geschmack des Publikums“, also an der Verkäuflichkeit. Einen Professor Lux (!) lässt Hauff eine dampfbetriebene Übersetzungsmaschine erfinden, die Deutsch, Englisch und Französisch versteht, und so in kürzester Zeit jedes gewünschte Buch auf den Markt werfen kann: „Dann braucht man gar keine Menschen mehr“. Hauff hat sich kritisch mit dem modernen Buchmarkt auseinandergesetzt, dessen Grundzüge bis heute gültig sind. Ulrich Kittstein zeichnet entschieden ein beeindruckendes Bild von Wilhelm Hauff.

Der war ein rastloser, geschäftstüchtiger und fleißiger Autor, stets mit mehreren literarischen Projekten beschäftigt. Hauff war Teil des von ihm scharf analysierten und intelligent genutzten literarischen und verlegerischen Betriebs. Umtriebiger und gut vernetzt wollte er lieber in fünf Zeitschriften mit einem Beitrag vertreten sein, als in einer Zeitschrift mit fünf. Im Gegensatz zu seinem Altersgenossen Wilhelm Waiblinger (1804–1830), der ebenfalls aus der gehobenen Pfarrer- und Beamtenerschicht stammte und in Tübingen studierte, als unangepasster Poet im bürgerlichen Württemberg aber scheiterte und, von Cotta nur mäßig unterstützt, in Rom elend zugrunde ging, hatte Hauff mit allem, was er anfang, Erfolg. Die Edition des Briefwechsels zwischen Hauff und Johann Friedrich von Cotta, der im Deutschen Literaturarchiv in Marbach verwahrt wird, zählt 73 erhaltene Briefe. Dass der kluge, welterfahrene Verleger Schillers, Goethes, Hölderlins, Jean Pauls und aller namhaften Autoren der Romantik und des schwäbischen Biedermeier, dass der „Medienmogul“ seiner Zeit und einflussreiche Unternehmer

einem 24-Jährigen ohne berufliche Erfahrung die redaktionelle Verantwortung für die damals bedeutendste Kulturzeitschrift anvertraute, die Sorge für sein „Morgenblatt für gebildete Stände“, das er bis dahin selbst geleitet hatte, spricht für die großen Stücke, die er auf diesen jungen, agilen, einfallreichen jungen Mann aus gutem württembergischen Hause hielt. Hauff wusste, wer er war und was er konnte. An Selbstbewusstsein und Stolz mangelte es ihm nicht. Das musste z. B. der Stuttgarter Buchhändler Franckh erfahren, der Hauffs „Mitteilungen aus den Memoiren des Satans“ verlegt hatte. Ihm schrieb Hauff 1825 aus Anlass von Gehaltsverhandlungen: „Mein Herr! Für wen halten Sie mich! Für was sich selbst? Sie halten mich vielleicht für einen Knaben, den man benützen und behandeln kann, wie man will, gegen den man unverschämt, ungezogen sein darf, weil er es duldet? Sie haben sich dabei in jeder Hinsicht verrechnet. Ihre Ungezogenheit habe ich im Gefühl meiner Würde ertragen, dabei mögen Sie aber denn doch bemerken, dass ich ein Mann und kein Knabe bin.“ Auch vor dem großen Cotta verbog Hauff sich nicht. Im Dezember 1826 übernahm er die Redaktion des Morgenblattes, im Februar 1827 trat er nach einer Auseinandersetzung mit Cotta um die Ausrichtung der Zeitung und seine Kompetenzen als Redakteur zurück. Er lehnte es ab, sich vom Verleger und Eigentümer in die Redaktionsarbeit hineinreden zu lassen. Er schrieb an Cotta: „Mein Name ist nicht unbekannt In Teutschland; mehrere öffentliche Blätter haben ihr Vergnügen ausgesprochen das Morgenblatt in meiner Hand zu sehen, mir kann es also durchaus nicht gleichgültig seyn, ob hinter meinem Rücken gedruckt wird, was ich als untauglich verworfen habe. Können Sie wohl dieses Verfahren gegen mich billig nennen? Ich trete zurück mit Erröthen, eine solche Behandlung so lange geduldet zu haben.“ Hauff kannte Cotta gut: „Cotta muss auf eigene Weise behandelt seyn. Er muss sehen daß man ihn nicht braucht und dann läßt sich vieles Schöne mit seinem Geld und seinem wirklich guten Willen anfangen“. Diese Taktik verfiel und Cotta lenkte in der Tat ein. Hauff blieb im Amt, wenn er auch Zugeständnisse machen musste. Dies und weiteres Interessante über Hauff, Cotta, den Literaturbetrieb und die Literaturpolitik der Biedermeierzeit liest man in den von Helmuth Mojem sorgfältig kommentierten Briefen und seinem gelehrten Nachwort. Wilhelm Hauff war mehr als ein Märchenerzähler für Kinder. Seine Persönlichkeit und seine Schriften beeindruckten bis heute. Sein Werk ist, wie Hermann Bausinger in seiner Schwäbischen Literaturgeschichte feststellt, „ein besonderes Schmuckstück schwäbischer und deutscher Literatur“.

Eberhard Göpfert

Dieter B u c k : Radeln im lieblichen Taubertal. Tübingen und Karlsruhe (Silberburg) 2018. Zahlr. farb. Abb.

Anders als der Titel erwarten lässt, führen die hier beschriebenen Radtouren bis ins benachbarte Unter- und Mittelfranken sowie in den Neckar-Odenwald-Kreis. Der Schwerpunkt bleibt aber das Taubertal mit seinen Nebentälern.

Was der Radexperte Dieter Buck unter Genussradeln versteht, ist sehr unterschiedlich und abwechslungsreich. Die 20 Genießer-Touren reichen von der anspruchsvollen Kompletttour mit 120 Kilo- und fast 1.000 Höhenmetern bis zum Nachmittagsfamilienausflug mit 24 Kilometern. Etwas zu sehen, zu erfahren und zu erleben gibt es bei allen Touren – sie führen kreuz und quer durch das als lieblich vermarktete Taubertal.

Zu Fuß oder mit dem Rad erlebt man einen Landstrich aus einer anderen Perspektive – einige Zeitgenossen schwören darauf – dazu viel intensiver und authentischer, als wenn man motorisiert unterwegs ist. Für uns vom Historischen Verein für Württembergisch Franken sind von besonderem Interesse die im Radführer farblich gekennzeichneten Abschnitte der Tourenbeschreibungen, die sich im Wesentlichen mit den Sehenswürdigkeiten befassen. Kurz und knapp wie das Buch gehalten ist, kann hier keine ausführliche Würdigung der Baudenkmäler erfolgen, das würde den Rahmen sprengen und wäre einem Radwanderführer auch nicht ange-

messen. Es wird aber immer wieder – pro Tour auch durchaus mehrmals – auf Sehens- und Besuchenswertes hingewiesen.

Die Themen der Touren reichen dabei von Fachwerk bis Grünkern und Bildstock bis Obstbau. Zusätzlich zur detaillierten Beschreibung der Touren mit Ausgangspunkt, Schwierigkeitsgrad, Kurzinfo, Tipps für unterwegs und Öffentliche Verkehrsmittel, gibt es Hinweise auf Ladestationen für E-Räder, Reparaturstopps, Wegbeschaffenheit und Fahrplanauskunft. Tipps für Ausrüstung und Vorbereitung runden den Führer ab.

So vorbereitet wird das Radfahren im Taubertal zum reinen Vergnügen. Insgesamt eine gelungene Aufschlüsselung der Region Tauberfranken nicht nur für den Radfahrenden. Die stimmungsvollen Bilder laden ein, die historisch ungemein abwechslungsreiche Landschaft kennenzulernen.

Thomas Voit

Orts- und Personenregister

VON GERHARD FRITZ

Das Register erschließt den Aufsatzteil von S. 19 bis 207.

- Aachen 24
Abraham 81
Adolzhausen 117
Ägypten 62, 74 f.
Aesulap 64
Agoritschach/Zagoriče in Kärnten 31
Aichach 118
Aichach-Friedberg, Landkreis 118
Aindling, Markt 118
– Stotzard 118
Aleppo 79
Alexander I., Papst 157
Alexander II., Papst 158
Alten bei Dessau 36
Altenerlangen 170
– Meyer, Marx, Täufer 170
Altenmarkt/Stari trg 25
– Pfarre St. Pankratius 25
Altötting 24
Amann, Jakob, Täufer 108
Amerika
– Nordamerika 108
– Südamerika 109
Amische 108
Amstat 151, 152
Amstetten, Alb-Donau-Kreis 152
Amstetten, Niederösterreich 152
Andreae, Jakob, Theologe 22, 28, 203 ff.
Anna, Hl. 62, 82, 83, 91, 159
Ansbach 165, 171, 174, 177
Antonius, Hl. 61
Antwerpen 121
Aquila 25
Armer Konrad, Bauernaufstand 194
Arnstadt/Thüringen 148, 152
Arras 125
Aškerc, Anton, Priester, Dichter 37 f.
Auernhofen 166 f.
Auersperg, Grafen von 19
– Herwart von 29
– Josef Franz Anton, Bischof 30
Auersperg in Unterkrain s. Škocjan pri Turjaku
Augsburg 36, 94, 96 f., 118–122, 125 ff., 169, 199 f.
– Augsburg Interim 45, 118
– Augsburg Konfession, Confessio Augustana 19, 23, 65, 72, 97, 102, 116, 130
– Augsburg Religionsfrieden 27, 115, 128, 177
– Personen
– – Hanold, Hans 120
– – Hanold, Peter 120
– – Musculus, Wolfgang, Theologe 121
– – Sailer, Gereon, Stadtarzt 121
– – Seld, Afra, Benediktinerin, Ehefrau von Huberinus 119
– – Seld, Jörg II., Goldschmied 119
– – Seld, Sigismund, Reichvizekanzler 119
– – Ulhard, Philipp, Drucker 120, 122
– – Wolfhart, Bonifacius, Theologe 121
Augustinus 96
Aurach = Urach 28
Auschwitz 79

Baal 82
Bach, Johann Sebastian 92
Backnang 109, 136
– Stift 136
Baden-Württemberg 153
Bader, Augustin, Täufer 97
Bad Mergentheim s. Mergentheim
Bartsch, Rudolf Hans, Autor 37
Basel 60, 94, 118, 182
– Münster, Sebastian, Drucker 60 f.
– Oekolampad, Johannes, Reformator 182
– Reublin, Wilhelm, Priester 94
Basilius 205
Bayern 120, 194 f., 200, 204
– Bayerisch Schwaben 118
– Sabina, Herzogin von 194
Bebenhausen 202
Beilstein 100
Benedikt von Nursia 155
Berlin 35
Bern 120
Bernhardi, Heinrich, Kartograph 33
Beyer, Hartmann, Katechismus-Übersetzer 75
Biberach am der RiB 61, 71
– St. Martin, Kirche 61
Bidembach, Felix, Theologe 99

- Bietigheim 144
 – Hornmold, Sebastian, Vogt 144
 Bischoflack/Škofja Loka 24
 Blarer, Ambrosius, Reformator 69, 70, 72 f.,
 105, 197
 Blaubeuren 72, 97, 202
 Bodenstein s. Karlstadt
 Bohorič, Adam, Grammatiker 29, 31, 33, 39
 Bonifatius IX., Papst 160, 163
 Bonomo, Pietro, Bischof s. Triest
 Bora, Katharina von, Ehefrau Luthers 119
 Bosch, Hieronymus 81
 Bossert, Gustav, Historiker 100, 162, 167, 176
 Braght, Tielemann Jaszoon va, Mennonit 109
 Brandenburg 99, 128
 – Brandenburg-Ansbach 128, 153, 161, 165,
 177, 185
 – – Albrecht Achilles 161, 165
 – – Casimir 165 f., 168
 – – Friedrich 161
 – – Georg 168, 170
 – – Sigmund 161
 – Brandenburg-Ansbach-Kulmbach 165
 – Brandenburg-Bayreuth 128
 Brandenburg-Nürnberg
 – Kirchenordnung 127–130, 173, 175
 Brauneck, Burg 155, 167 f.
 Braunsbach 117
 Brecht, Bertolt 143
 Brendle, Franz, Historiker 59
 Brenz, Johannes, Reformator 25 f., 46, 54 ff.,
 59, 63–78, 97 ff., 101, 107, 116, 122, 124,
 149, 179 ff., 181, 184–187, 189, 197, 200,
 202 f.
 Bretten 106
 Brixen 25
 Bronnbach, Kloster 155, 174
 – Johann, Abt 174
 – Markus, Abt 174
 Bruck, Pazifikation von 27
 Bucer, Martin, Reformator 182
 Bulgarien 42
 Bullinger, Heinrich, Theologe 26
 Burghaus, Heinrich, Kartograph 33

 Calistus II., Papst 155
 Calvin, Johannes, Reformator 20, 99
 Camerarius, Joachim 73
 Capo d'Istria 204
 Castellio, Sebastian, Theologe 99
 Christophorus, Hl. 61
 Christus 23, 44, 59, 61 f., 65–68, 72–77, 84,
 91, 94, 120, 157 f., 160, 169 f., 188
 Cicero 64

 Cilia, Thomas de, Humanist 24
 Cilli/Celje 28, 34
 Cîteaux, Kloster 155
 Clairvaux 155
 – Bernhard von 155
 Comburg s. Kumburg
 Creglingen 153 f., 158–163, 166–170, 173, 176 f.
 – Gebäude, Institutionen
 – – Fronleichnamskirche 153
 – – Herrgottskirche, -kapelle 153, 158 f., 162,
 167, 171 ff.
 – – Herrgottstal 171
 – – Neuapostolische Kirche 153
 – – Pfarramt, ev. 153
 – – Stadtkirche Peter und Paul 153, 162, 164
 – Ortsteile
 – – Archshofen 162, 169
 – – Brauneck 162
 – – Craintal 162, 169 ff.
 – – Erdbach 162
 – – s. a. Frauental
 – – Freudenbach 153
 – – Klingen 162
 – – Niederrimbach 162
 – – Niedersteinach 162
 – – Schirnbach 162
 – – Schmerbach 169 f.
 – – Standorf 162
 – Personen
 – – Altensteter, Leonhard, Pfarrer 176
 – – Bassauer, Hans, Schmied 170
 – – Baur, Nikolaus, Kaplan 162, 167
 – – Biberehren, Philipp von, Amtmann 166
 – – Birkheimer, Sigmund, Pfarrer 176
 – – Dreher, Kirchenpfleger 173
 – – Dullinger, Johanns, Priester 162
 – – Eirinck, Matthias, Kastner 166
 – – Grasser, Kolomann, Pfarrer 176 f.
 – – Jacob, Philipp, Täufer 170 f.
 – – Kern, Hans, Täufer 170
 – – Kern, Melcher, Täufer 170 f.
 – – Meier, Marx 171
 – – Schneeweiß, Simon, Hofprediger 172
 – – Strigl, Fritz 171
 – – Ulshöfer, M. M., Schreiner 173
 – – Vehlin, Johann, Pfarrer 176
 – – Weigand, Paul, Pfarrverweser 169
 – – Ziegler, Paulus, Kaplan der Herrgotts-
 kapelle 172
 – – Zimmermann, evangelischer Pfarrer 173
 Crusius, Martin, Historiker 204

 Dänemark 108
 Dalmatin, Gerog/Jurij 22, 26, 29, 31, 33, 39

- Demler, Alexander 143
Denkendorf 202
Derdingen 106
Derendingen 22 f., 206
Dessau 34, 36
Deutscher Orden 117, 202
– Schutzbar, Wolfgang, gen. Milchling 202
Deutschland 33, 35, 42, 89, 109, 119, 122,
135, 144, 155, 177, 199, 201 ff.
– Norddeutschland 108, 121
– Oberdeutschland 107, 130, 195
– Süddeutschland 44, 122
Dordrecht 109
Drau, Fluss 24 f.
- Ebni, Gem. Kaisersbach 103
Eckhardt, Meister 179
Ehmer, Hermann, Historiker 59
Ellwangen 136, 202
– Kloster/Stift 136
Elpersheim 117, 124
Elsass 108, 136
Elze, Theodor, Pfarrer, Historiker 34, 36
Engels, Friedrich 40
Enslingen 117
Equarhofen 167
Erasmus von Rotterdam 20, 90
Erfurt 82 f., 137
– Kloster der Augustiner-Eremiten 83
– Kloster St. Peter 137
Erlangen 170
Essingen 59
Esslingen 96 f., 128, 192
– Dreytwein, Dionysius, Chronist 192
Europa 169, 179, 191, 201, 205
– Mitteleuropa 43
– Südosteuropa 191, 206 f.
- Ferdinand I., Erzherzog, König, Kaiser 19,
20 f., 24, 27, 100, 138, 144, 195, 198
Ferdinand II., Kaiser 114
Fichtenberg 150
Fiume/Rijeka/St. Veit am Flaum 20
Flacius (Vlacich) Illyricus 124 f.
Forchtenberg 137
Francisci, Erasmus, Theologe 29
Franken 161, 166
Frankfurt am Main 33, 50, 52, 54–57
Frankreich 26, 155, 195, 201
– Franz I., König 196
Franz Joseph, Kaiser 32
Frauental 153 ff., 157 f., 167, 171, 173 f.
– Fuchsmühle 158
– Grubenmühle 158
– Klosterhof 158
– Klostermühle 158
– Lohrhof 158
– Personen
– – Anna, Äbtissin 156
– – Buchelbergerin, Apollonia, Kloster-
frau 174
– – Elsbeth, Äbtissin 156
– – Haberkorn, Agnes, Klosterfrau 174
– – Jutta, Äbtissin 156
– – Kottenheim, Anna, Priorin 174
– – Lochinger, Magdalena, Äbtissin 166 f.,
172
– – Margaretha I., Äbtissin 156
Freising 24, 45
Freudenbach 167
Friedrich II., Kaiser 154
Fugger, Bankhaus 136, 148, 151 f.
- Gaildorf 150
Gäilenkirchen 117
Genf 99
– Serbet, Michael, Täufer 99
Gerhardt, Paul 92
Gerlach, Samuel, Theologe 104
Göppingen 97, 106
Görz 24, 27, 34
– Heiliger Berg/Sveta Gora pri Gorici 30
Gollach Ostheim 166
Granvelle, Antoine Perrenot de, Kanzler Karls V.
125
Graubünden 204
Graveneck, Nikolaus, Theologe 26
Graz 30
Grebel, Konrad, Reformator 94
Gregor der Große, Papst 64, 76
Gregor IX., Papst 155 f.
Grimmelshausen, Hans Jakob Christoffel
von 104
Gruden Josip, slowenischer Historiker 38
Grünbühl 116
Güglingen 128
– Hartmann, Johann, Pfarrer 128
Gündelbach 106
– Kress, Simon, Täufer 106
Gustav-Adolf-Verein 36
- Habakuk, Prophet 90
Habsburg 24 f., 140, 195
Hagenau im Elsass 49, 51, 57, 77
– Anshelm, Thomas, Drucker 49 ff., 55, 57
– Braubach, Peter, Drucker 50 ff., 55 ff.
– Coccius, Sebastian, Drucker 74, 77
– Setzer, Johann, Drucker 50 f., 57

- Haida/Nový Bor in Böhmen 36
 Hall s. Schwäbisch Hall
 Halle an der Saale 19
 Hamburg 35, 109, 120
 Hardeck, Graf Michael von 159
 Hauff, Wilhelm, Literat 193
 Heidelberg 82, 181 f.
 Heilbronn 65, 97, 102, 128, 182
 – Lachmann, Johann, Reformator 182
 – Wertz, Endris, Täufer 102
 Heiliger Geist 48
 Heilsbronn, Kloster 174
 – Schopper, Abt 174
 Heiningen bei Göppingen 106
 – Hornickel, Adam, Täufer 106
 Heinrich III., Kaiser 147
 Heracles 64
 Herberstein, Reichsgraf Johann Karl von,
 Bischof 30
 Herrenberg 70
 – Gräter, Kaspar, Pfarrer 70
 Herzogenaaurach 170
 Hessen 36, 116, 192, 195 f., 200 f.
 – Philipp Landgraf von 117, 192, 195 f., 198,
 201
 Hinnomtal 82
 Hiroshima 79
 Hirsau 137
 – Kloster 137
 Hitzinger, Peter, Drucker 23
 Hohenhaslach 103
 Hohenlohe 94, 111–114, 117, 122, 124–129,
 134, 137
 – Grafen, Fürsten von
 – – Albrecht III. 116 f.
 – – Eberhard 125, 128, 130
 – – Georg I. 116 f., 125
 – – Georg II. 128
 – – Gottfried 154
 – – Gottfried III. 153
 – – Helene, geb. Truchsessin von Waldburg
 128
 – – Konrad 154
 – – Ludwig Casimir 125 f., 128 ff.
 – – Wolfgang I. 117
 – – Wolfgang II. 131
 – Grafschaft 94, 111, 114, 123, 128, 130
 – Hohenlohe-Brauneck 153 f., 156, 158, 16 f.
 – Hohenlohe-Langenburg 112
 – Hohenlohe-Neuenstein 125, 128
 – Hohenlohe-Waldenburg 125, 128, 130 f.
 – Hohenlohe-Weikersheim 112, 117, 124
 – Hohenlohe-Schillingsfürst 117
 – Personen
 – – Fleiner, Johann Balthasar, Chronist 117
 – – Schumm, Karl, Archivar 111 f.
 – – Stemler, Ägidius, Rat 118, 122 f., 126
 Hohenneuffen 145
 Hohenwittlingen 104–107
 – Binder, Matthes, Täufer 106
 Holbein, Hans d. J., Kupferstecher 121
 Hollenbach 117
 Honorius, Kaiser 96
 Horb 94
 – Sattler, Michael, Täufer 94 f., 108 f.
 Horburg im Elsass 203
 Hornmold, Sebastian s. Bietigheim
 Huberinus, Caspar, Reformator 111, 116–123,
 125 ff., 131 f., 134
 Huberinus, David 127
 Hubmayer, Balthasar, Täufer 20, 94, 97, 109
 Humboldt 181
 Hut, Hans, Täufer 97, 99, 108 f., 170
 Huter, Jakob, Täufer 95, 107
 Hutten, Hans von 194

 Illingen 106
 – Tauber, Hans, Täufer 106 f.
 Ingelfingen 116, 127
 – Chyträus (Kochhaff), Matthäus, Pfarrer 116
 Island 120
 – H'olar 120
 Israel 61 f., 74 ff.
 Italien 44

 Jakobus Heraklides Despota 205
 Jerše, Sašo, Historiker 44
 Jerusalem 82
 Jesuiten 29, 31
 Jesus 44, 48, 83, 85, 87 f., 92, s. auch Christus
 Jesus Sirach 123
 Joel, Prophet 171
 Johannes Chrysostomus 205
 Johannes, Evangelist 86, 159
 Johannes der Täufer 84, 159, 161
 Joseph II., Kaiser 29 f.
 Josia 82
 Jud, Leo, Reformator 67
 Juda 82
 Jugoslawien 40
 Julius II., Papst 89
 Jungholzhausen 117
 Jungingen 126

 Kaaden 196
 Kärnten 24, 31 f., 41, 43, 206
 – Sakrausky, Oskar, evangelischer Bischof 43
 Kanada 109

- Kappel, Schlacht von 121
 Kapuziner 29
 Kardelj, Edvard, kommunistischer Politiker
 39 f., 44
 Karl der Große 25
 Karl IV., Kaiser 153
 Karl V., Kaiser 95, 125, 138 f., 141, 143,
 198 f., 201
 Karl II., Erzherzog 22, 27
 Karlstadt, Andreas Bodenstein gen. Karl-
 stadt 59, 94, 166, 183
 Katzianer, Franz, Bischof s. Ljubljana
 Kempten 21, 23, 26, 28
 Kidrič, Fran, Skriptor 32
 Klagenfurt 28, 30 f.
 – Auersperg, Josef Franz Anton, Bischof 30
 – Megiser, Hieronimus, Rektor 28
 Knittlingen 104
 Kocher 146 f., 150
 Köln 24, 82
 Komburg, Comburg 136, 141
 – Kloster/Stift 136, 141
 Konstantin d. Gr. 130
 Konstantinopel 104, 204 f.
 – Jeremias II., Patriarch 204
 Konstanz 24
 – Cilia, Thomas de, Bischof 24
 Kopitar, Bartholomäus, Slawist 32
 Kostrenčić, Ivan, Skriptor 32
 Krain 19–24, 26, 28, 32, 34, 41, 45, 204, 206
 Krainburg/Kranj 21
 Kranj/Krainburg 21
 Krelj, Sebastijan, Reformator 39
 Kroatien 21, 29, 42
 Kurpfalz 200
 Kursachsen 200
- Lachmann, Johann, Reformator 182
 Laibach s. Ljubljana
 Laktanz, Firmianus Lactantius 63
 Lancaster County/Pennsylvania 108
 Landstraß/Kostanjevica 25, 27
 Langenburg 112
 Langensteinach 166
 Laško/Tüffer 20
 Lauffen am Neckar 22, 100, 142
 Laurentius, Hl. 159
 Lautern bei Blaubeuren 97
 Lavant, Diözese 30, 33
 – Slomšek, Anton Martin, Bischof 33, 37
 Lemgo 120
 Leonberg 100
 Leonhard, Hl. 159
 Lichtenstein, Burg 193 f.
- Limbus 86
 Limpurg 150
 Schenken von 137
 – Georg 138
 Livland 108
 Ljubljana/Laibach 19–26, 28, 30, 32, 34 ff.,
 39, 41, 43, 206
 – Bürgerspital 23
 – Dimitz, August 34
 – Elze, Theodor, Pfarrer, Historiker 34, 36
 – Hegemann, Dr. Ottmar, Pfarrer 36
 – Herberstein, Johann Karl von, Bischof 30
 – Jaquemar, Hans, Pfarrer 36
 – Katzianer, Franz, Bischof 25
 – Knieszner, August, Pfarrer 36
 – Rauber, Christoph, Bischof, Humanist,
 Diplomat 24
 – Schack, Otto, Pfarrer 36
 – Seebach, Peter, Bischof 19, 23
 – Turk, Josip, Historiker 39
 Löwenstein, Graf Albrecht von 103
 Lorch 136
 – Kloster 136
 Lucia, Hl. 159
 Lucianus 55
 Lucifer 79
 Luther, Hans 82
 Luther, Martin 20 f., 28, 33, 40 f., 59–63, 66,
 69, 74, 79, 82 f., 89–92, 98 f., 117–125, 130,
 135, 137 f., 143 f., 165, 168, 173, 177, 179 f.,
 182–186, 195
- Mähren 95, 99, 101, 103–107
 Magdeburg 19, 120, 125
 Main 212
 Main-Tauber-Kreis 153
 Mannheim 36
 Mansfeld 82
 Man(t)z, Felix, Reformator 94, 108
 Marbach 150
 Marburg an der Drau 30, 37
 Marburg an der Lahn 70
 Maria, Hl. 68, 83, 161
 Maria Magdalena, Hl. 68
 Maria Theresia, Kaiserin 30
 Markirch/Ste.-Marie-aux-Mines 108
 Marseille 64
 – Serenus, Bischof 64
 Massenbach, Wilhelm von 102
 Matthäus, Hl., Evangelist 21, 120
 Maulbronn 106, 202
 Maximilian I., König, Kaiser 24
 Maximilian II., König, Kaiser 19, 23, 26, 202

- Melanchthon, Philipp 73, 98, 99, 121, 168, 180 ff., 184 f., 188
- Mergentheim 117, 202
- Messias 97
- Michael, Hl. 87
- Miklosich Franz von (Fran Miklošič) 32
- Mömpelgard (Montbéliard) 194, 198 f., 203
- Moldau 205
- Moldawien 42
- Molesme, Kloster 155
- Harding, Stephan, Abt 155
- Robert von, Abt 155
- Moloch 81 f.
- Mose, biblische Gestalt 65, 87, 130
- Mosemann, Hermanus Febronius, Historiker 28
- München 108, 122, 127, 196
- Münster bei Creglingen 155
- Münster in Westfalen 100 f., 108
- Müntzer, Thomas, Reformator 94, 183
- Mur, Fluss 24, 40
- Murrhardt 135–138, 140 ff., 144 ff., 148, 150 ff.
- Abt 151
- Amt 143
- Kloster 135 ff., 140 ff., 144, 146 f.
- Konvent 152
- Retzenholz 144
- Salzbrunnen 141
- Stadt 141 ff.
- Weidenbach 141
- – Glashütte 141
- Personen
- – Binder, Oswald, Abt 137 f., 150
- – Carlin, Thomas, Prior, dann Abt 140, 143 f.
- – Etzel, Zacharias, evangelischer Abt 146
- – Gaul, Lorenz, Abt 135
- – Hofseß, Jakob, Vogt 140 f., 145, 149
- – Hofseß, Otto Leonhard, Mönch, später evangelischer Abt 141, 144 f.
- – Keller, Gregor, Vogt 146
- – Mörlin, Martin, Großkeller, dann Abt 137 f., 142, 149
- – Schradin, Johannes, Abt 135
- – Zügel, Michael, Gastwirt 142
- Murska Sobota 40
- Benko, Josip 40
- Nassau 117, 124
- Neckar 95
- Neipperg 103
- Neuenstein 111 f., 125–128, 130
- Härtel, Hieronymus, Pfarrer 126 f.
- Hartmann, Gallus, Pfarrer
- Hohenlohe-Zentralarchiv 111
- Schloss 111 f.
- Personen
- – Albrecht, Joseph, s. Württembergisch Franken
- Niederlande 108, 121
- Niederndorf 150
- Nikodemus-Evangelium 87
- Nikolsburg 103
- Noah, biblische Gestalt 62
- Nördlingen 123
- Nonnus 55
- Nürnberg 21, 28, 46, 97 f., 128, 170, 173, 176, s. auch Brandenburg-Nürnberg
- Büttner, David, Diaconus 128
- Dietrich, Veit 21
- Spengler, Lazarus, Ratschreiber 97
- St. Sebald 128
- Nürtingen 72
- Oecolampad, Johannes, Reformator 116
- Öhringen 111, 114–118, 121 f., 124–134
- Gebäude, Institutionen
- – Friedhofskapelle St. Anna 127, 131 ff.
- – Lateinschule 132
- – Spital 128
- – Stift 114 f., 117, 128 f.
- – Stiftskirche 123 f., 126
- Personen
- – Baier, Karl Christoph, Rektor der Lateinschule 132
- – Bräunlein, Wolf, Verleger, Buchhändler 118, 123
- – Bruckner, Hans, Meister des Stiftsamtsbaus 131
- – Hartmann, Johann, Pfarrer 128–131, 133 f.
- – Hartmann, Magdalene 133 f.
- – Meier, Dorothea, Hartmanns Ehefrau 133 f.
- – Ruthenus, Johann, Schulmeister 123 f.
- – Rynmann, Johannes, Buchhändler 118
- Oekolampad, Johannes, Reformator 182
- Österreich 32, 35, 42, 141, 196, 204
- Innerösterreich 24, 27, 30, 42
- Niederösterreich 152
- Oncken, Johann Gerhard, Gründer der deutschen Baptisten 109
- Orendellsall 116
- Taurus (Stier), Wolfgang, Pfarrer 116
- Ortelius, Geograph 24
- Osmanen 25
- Otte, Peer 59

- Ottendorf 138, 150
 Otto I., der Große, Kaiser 88
- Passau 114, 125, 170, 199
 – Nespitzer, Georg, Händler 169
 Paulus, Apostel 61, 72, 74, 77, 130
 Pennsylvanien 108
 Pettau/Ptuj 36
 Pfalz-Neuburg
 – Kirchenordnung 127
 Pforzheim 49, 109
 – Steinmetz, Georg, Täufer 109
 Piccolomini, Aeneas Silvius 25
 Pius II., Papst 25
 Polen 204
 Prag 82
- Ratschach bei Tüffer 28
 Ratz, Jakob, Autor (16. Jh.) 55
 Reich, Heiliges römisches, Altes 24, 35, 43,
 95, 115, 166, 191, 200
 Reich, Deutsches 40, 128
 Reichenbach 103
 – Föll, Cyriakus, Täufer 103
 – Friedhans 103
 Reichenweier im Elsass 198, 203
 Remstal 97, 104
 Reutlingen 70, 97, 188, 194
 – Alber, Matthäus 70, 97
 – Fetzer, Bürgermeister 188
 – Schradin, Johannes 70
 Rhein 77, 94
 – Niederrhein 71
 Riemenschneider, Tilmann 153, 159 f., 173
 Rijeka/Fiume/St. Veit am Flaum 20
 Röttingen 172
 Rohrdorf 138
 Rom 33, 136, 144, 148, 151 f.
 – Petersdom 89
 Rommelshausen 105
 – Glock, Paul, Täufer 105 f.
 Rothenburg ob der Tauber 21, 28, 123, 154,
 166
 Rottenburg am Neckar 94 f.
 Rottweil 306
 Ruanda 79
 Rubia 29
 Rudersberg 103, 106
 – Hasel, Michel, Täufer 106
 – Lemblin, Peter 103
 – Sturmer, Endris 103
 – Sturmer, Peter 103
 Rupel, Mirko, Slawist 39, 41
- Ruppertshofen 116
 Russland 107 f.
 Rymann, Johannes 118
- Sachsen 19, 123, 125, 200
 – Moritz von 125
 Šafařík, Pavel, Josef 33
 Salzburg 20, 25
 St. Georgen, Kloster 138
 St. Veit am Flaum/Fiume/Rijeka 20
 Sanzenbach 141, 149
 Savogna/Sovodnje 44
 Schäftersheim 114, 117, 124
 – Gscheid, Georg, Frühmesser 117
 – Kloster 114
 Schillingsfürst 117
 Schleithem 95
 Schlör, Sem, Bildhauer 73
 Schmalkaldischer Bund 121, 198
 Schmalkaldischer Krieg 75, 139, 141
 Schmidt, Hans, Täufer 107
 Schnepf, Erhard, Reformator 69 ff., 105, 123,
 144, 182, 196, 203
 Schnurrer, Christoph Friedrich, Histori-
 ker 31 f., 47
 Schorndorf 100, 103
 – Weselin, Sixt, Vogt 103
 Schwabach 171
 Schwaben 94
 – Bayerisch Schwaben 118
 Schwäbisch Gmünd 97, 109
 Schwäbisch Hall 25, 26, 44, 46, 50 ff., 54,
 55 ff., 68, 73, 75, 77, 97, 99, 108, 116, 117,
 122, 126, 136, 141, 146–150, 182, 184, 186,
 200
 – Behörden, Einrichtungen, Gebäude, Plätze
 – – Landwehr 116
 – – Minoritenkloster 184
 – – Rat 147, 150
 – – St. Katharina, Kirche 56, 146–151
 – – St. Michael, Kirche 81, 88, 147
 – – Stadt 149
 – Ortsteile
 – – Bibersfeld 141, 149
 – – Gelbingen 141
 – Personen
 – – Beutter, Herta 148
 – – Beutter, Wilfried 148
 – – Braubach, Peter, Drucker 51 f., 54–57
 – – Eisenmenger, Johann 182
 – – Frentz, Peter, Drucker 54–57
 – – Gräter, Michael, Reformator 56,
 147–150, 182

- – Hoffmann, Melchior, Täufer 108
- – Queck, Pankratius, Drucker 52, 54 f., 57
- – Wetzels, Hans 182
- – Widman, Georg, Priester, Notar 136, 141, 146
- Schwäbische Alb 194
- Schwäbischer Bund 137, 194, 197
- Schwäbischer Reichskreis 201
- Schwäbischer Wald 104
- Schwaigern 103
- Schwarzenweiler ob Forchtenberg 137
- Schweiz 108, 195, 197
- Schwenckfeld, Caspar 105
- Sechselbach 167
- Seebach, Peter, Bischof s. Ljubljana
- Selz im Elsass 136
 - Kloster/Stift 136
- Serbien 42
- Siebenbürgen 21, 45 f., 56, 107
 - Suryaniz, Jernei, Drucker 46
- Sillems, Wilhelm, Historiker 35
- Simons, Menno, Gründer der Mennoniten 108
- Sittich/Stična 25, 27
- Škocjan pri Turjaku/Auersperg in Unterkrain 19
 - St. Kanzian, Pfarre 19
- Slawonien 24
- Slowenien 36, 40, 42 ff., 206 f.
- Sonnegg, Sonneck 27, s. auch Ungnad
- Spanien 203
- Speyer 95 f., 114
 - Reichskammergericht 114
- Spindler, Christoph, Pfarrer 29
- Steiermark 21, 24, 30, 32, 41, 206
 - Untersteiermark 37
- Steinach, Tauberzufluss 153 f.
- Stem(b)ler, Ägidius (Gilg) 118
- Stephani, Joachim, Jurist 116
- Stotzard 118
- Straßburg 49, 51, 56, 94, 108, 182, 197
 - Bucer, Martin, Reformator 182
 - Knobloch-Flach, Drucker 51
 - Knobloch, Johann, Drucker 51
- Stuttgart 59, 69, 73, 97, 100, 103, 105, 111, 123, 142, 149, 186, 197, 198, 202
 - Gebäude, Institutionen
 - – Schlosskirche 73
 - – Stiftskirche 123
 - – Universität 73
 - Personen
 - – Löffler, Barbara, Täuferin 105
- Tart, Kloster 155
- Tauber(-tal, -grund) 153, 166
- Theodosius I., Kaiser 96, 130
- Tiffernus, Michael, Humanist 24, 206
- Tirol 95, 204
 - Südtirol 107
- Tito, Josip Broz 44
- Tofet im Hinnomtal 82
- Totes Meer 87
- Trient 26, 141
 - Konzil 26, 141
- Trier 158
- Triest 19, 20, 24 f., 28, 30
 - Bonomo, Pietro, Bischof 20
- Trogus Pompeius 55
- Truber (Trubar), Primus, slowenischer Reformator 19–30, 33–39, 41–46, 52, 191, 201, 204–207
- Tübingen 22 f., 28, 31 f., 45, 47, 49, 56, 59, 70, 73, 111 f., 118, 181, 187, 191, 194, 197, 201, 203–207
 - Brendle, Franz, Historiker 59
 - Diem, Hermann, Theologe 111
 - Elsener, Ferdinand, Historiker 112
 - Heerbrand, Jakob, Theologe 203
 - Morhard, Ulrich d. Ä., Drucker 47, 49, 51, 56
 - Phrygio, Paul Constantin, Theologe 70
 - Spindler, Andreas, Theologe 206
 - Stift 111, 187, 203, 206 f.
 - Stiftskirche 203
 - Universität 22, 31 f., 73, 181, 187, 204
- Tüffer/Laško 20
- Türken 21, 138
- Udine 27
- Uffenheim 166
- Ulm 182
 - Frecht, Martin, Reformator 182
- Ungarn 35, 196
 - Oberungarn 107
- Ungnad, Hans, von Sonnegg, steiermärkischer Adliger 21, 28, 31, 201, 204 f.
- Unterkrain 19, 24
- Untermünkheim 117, 126
 - Widmann, Thomas, Pfarrer 126
- Urach 21, 23, 28, 68 ff., 77, 106, 192, 201, 206
 - Amanduskirche 192
 - Strauß, Wenzeslaus, Pfarrer 70 f.
- Urban II., Papst 157
- Ursula, Hl. 162
- USA 109
- Uttenhofen 140 f.
- Uttenreuth 170
 - Schmid, Hans, Schmied, Täufer 170 f.
- Valvasor, Johann Weichard, Autor 28 f.
- Veldes/Bled 25

- Venedig 24, 35
 Verden an der Aller 127
 Vergerius, Peter Paul, Theologe 31, 201, 204
 Vischer, M. C., Theologe 26
 Vogler, Georg, Drucker 53, 55
 Vohenlohe 102
- Wagner, Jörg, Täufer 108
 Waldburg 128
 Waldenburg 125, 128, 131
 Waldmannshofen 167
 Waldshut 94
 Wartburg 91
 Weikersheim 112, 116 f., 124, 128
 Weinsberg 103, 182
 Weitershausen, Eberhard von 103
 Welbhausen 166
 Westfälischer Friede 116, 177
 Westfalen 108
 Westheim am Kocher 141, 147, 149, 150
 – Koner/Küner, Hans, Amtmann 149
 Westpreußen 108
 Wibel, Johann Christian, Theologe, Historiker 112 f.
 Wien 19–24, 32, 43, 47, 82, 97, 120
 – Wiener, Paul 21, 27
 Wildeck 103
 Wilder, Georg Christian, Zeichner 159
 Wilsbach 118
 Wimpfen 105
 Windisch Graz/Slovenj Gradec 25
 Windisch Puchl/Windische Bühel/Slovenske gorice 24
 Windische Mark 24
 Winnenden 143
 Winzerhausen 138
 Wischenau bei Znaim 104
 Wittelsbach
 – Ober- und Unterwittelsbach 118
- Wittenberg 29, 45, 59, 60, 69, 72, 119–124, 135, 165, 168, 173, 182 f., 191, 197, 205
 Wittlingen 107
 Worms 21, 96, 97
 – Wormser Edikt 21
 Württemberg 21, 24, 42, 43, 45, 68 f., 71, 77, 94, 97, 100, 103 f., 109, 111, 122 f., 128 f., 135, 137 ff., 144, 146, 148, 150, 182, 185 ff., 191–204, 207
 – Herzöge, Könige
 – – Christoph 21, 24, 107, 128, 134, 139, 142, 144, 146, 186, 192, 197–204, 206
 – – Eberhard im Bart 192 f.
 – – Friedrich 139
 – – Ludwig 146
 – – Ulrich 69, 71 f., 135–140, 142, 144, 192–198
 – Nordwürttemberg 228
 – Personen, s. auch unter Stuttgart
 – – Liesch, Andreas, Renovator 146
 – – Meyer, Nikolaus Kanzler 73
 Württembergisch Franken, Historischer Verein für 112
 Würzburg 114, 117, 135, 141, 144 f., 150, 152, 154, 159 f., 165, 174
 – Bischöfe 117, 165
 – – Hermann von Lobdeburg 155
 – – Julius Echter von Mespelbrunn 114
 – – Lorenz von Bibra 135
 – – Melchior 174
 – Stift Neumünster 117
 Wunder, Gerd, Historiker 113
- Ziherl, Boris, Historiker 41
 Znaim 104
 Zürich 59, 68 f., 73, 93, 165
 – Lüthy, Heinrich, Pfarrer 68
 Zwingli, Huldrych, Reformator 59, 65, 67, 69, 93, 119, 121, 165, 195

Autoren und Mitarbeiter des Bandes

André Baßler, Neresheimer Str. 21, 89520 Heidenheim, [André_Kliche@gmx.de](mailto:Andre_Kliche@gmx.de)

Herta Beutter, Obere Herrngasse 15/1, 74523 Schwäbisch Hall, Herta.Beutter@schwaebischhall.de

Dr. Christoph Bittel, Edelfinger Str. 24, 97980 Bad Mergentheim, christoph.bittel@gmx.de

Jörg Brehmer, Schumannstr. 1, 73642 Welzheim, brehmer.j@gmx.de

Dr. Ernst Breit, Am Markt 3, 74523 Schwäbisch Hall, ernstbreit@gmx.de

Prof. Dr. Franz Brendle, Seminar für Neuere Geschichte, Wilhelmstr. 36, 72074 Tübingen
Franz.Brendle@uni-tuebingen.de

Dr. Helmut Claus, Hauptmarkt 15, 99867 Gotha

Prof. Dr. Hermann Ehmer, Reinsburgstr. 103, 70197 Stuttgart, hermann-ehmer@gmx.de

Prof. Dr. Gunther Franz, Januarius-Zick-Str. 2, 54296 Trier, gum.franz@t-online.de

Prof. Dr. Gerhard Fritz, PH Schwäbisch Gmünd, Institut für Gesellschaftswissenschaften,
Oberbetringer Str. 200, 73525 Schwäbisch Gmünd, Gerhard.fritz@ph-gmuend.de

Eberhard Göpfert, Konradweg 4, 74523 Schwäbisch Hall, goepfertsha@gmx.de

Silke Karl, Hällisch-Fränkisches Museum, Keckenhof 6, 74523 Schwäbisch Hall,
silke-karl@gmx.net

Thomas Keukeler, Frankenring 5, 63897 Miltenberg, t.keukeler@gmx.de

Herbert Kohl, Brahmsweg 1, 74523 Schwäbisch Hall, Herbert.Kohl@t-online.de

Torsten Krannich, Kirchgasse 14, 73457 Essingen, Torsten.Krannich@elkw.de

Dr. Thomas Kreutzer, Kreisarchiv Hohenlohekreis, Schlossstr. 42, 74632 Neuenstein

Dr. Armin Panter, Hällisch-Fränkisches Museum, Keckenhof 6, 74523 Schwäbisch Hall,
Armin.Panter@schwaebischhall.de

Hermann-Josef Pelgrim, Oberbürgermeister der Stadt Schwäbisch Hall, Am Markt 6,
74523 Schwäbisch Hall

Prof. Dr. Vincenc Rajšp, Himmelhofgasse 68 B, A-1130 Wien, und Kamnogiška c. 40,
SI-1000 Ljubljana, vincenc@rajsp.si

Kurt Wolfgang Schatz, Im vorderen Gewann 10, 74523 Schwäbisch Hall,
KurtWolfgang.Schatz@synode.elkw.de

Kurt Schreiner, Lenaustr. 12, 74613 Öhringen, kurt_schreiner@t-online.de

Dipl.-Ing. Thomas Voit, Herschelstr. 40b, 70565 Stuttgart, tho.voit@t-online.de

C. Sylvia Weber, Kunsthalle Würth, Lange Str. 35, 74523 Schwäbisch Hall

Dr. Hellmar Weber, Teurerweg 59/1, 74523 Schwäbisch Hall, hellmar.k.weber@t-online.de

Boštjan Žekš, Berater des slowenischen Präsidenten, Minister ohne Geschäftsbereich für die
Slowenen im Ausland, SI-1000 Lubljana

Richtlinien für die Gestaltung von Typoskripten

(gültig ab Bd. 100 [2016] des Jahrbuchs „Württembergisch Franken“)

Beiträge für das Jahrbuch sind per Mail an die Schriftleitung „Württembergisch Franken“, Keckenhof (Hällisch-Fränkisches Museum), 74523 Schwäbisch Hall zu senden: info@wuerttembergischfranken.de und Gerhard.Fritz@ph-gmuend.de.

Es werden nur Beiträge angenommen, die bisher nicht veröffentlicht sind und die nicht gleichzeitig anderen Herausgebern angeboten werden. Skripte sollen vollständig, korrigiert und druckfertig sein und keiner Änderungen mehr bedürfen.

Abbildungen können nach Rücksprache mit der Redaktion aufgenommen werden. Bildvorlagen sollten (grundsätzlich digital) vom Autor bzw. der Autorin mit dem Skript geliefert werden. Die Beschaffung geeigneter Bildvorlagen und die Einholung erforderlicher Reproduktionsgenehmigungen sind Aufgaben des Autors bzw. der Autorin.

Mit der Annahme eines Manuskripts geht das Verlags- und Nachdruckrecht zeitlich und räumlich an den Herausgeber, den Historischen Verein für Württembergisch Franken, über. Die Autoren bzw. Autorinnen erklären sich mit einer späteren Präsentation ihrer Texte im Internet durch den Herausgeber einverstanden. Für den Fall, dass für den Autor bzw. die Autorin Umsatzsteuerpflicht besteht, wird um Mitteilung gebeten.

Von jedem veröffentlichten Beitrag erhält der Autor bzw. die Autorin unentgeltlich 20 Sonderdrucke. Weitere Exemplare sind spätestens bei Abgabe der ersten Korrektur zu bestellen und werden dem Auftraggeber bzw. der Auftraggeberin in Rechnung gestellt.

Im Einzelnen wird gebeten, die folgenden Richtlinien unbedingt einzuhalten:

Typoskripte auf Datenträgern

Skripte sollten als WORD-Datei erstellt werden.

Textteil

Format und Zeilenabstand: DIN A 4, einseitig, 1½-zeilig, mit ausreichendem Rand ohne Silbentrennung (Flattersatz)

Schriftgröße: 12 Punkte, Anmerkungen 10 Punkte

Absätze:	neue Zeile
Anmerkungsnummern:	im Allgemeinen am Satzende, hochgestellt, ohne Punkt und Klammer, nach Satzzeichen
Literaturzitate:	zwischen „Anführungszeichen“
Quellenzitate:	ältere Texte kursiv, neuere Texte wahlweise zwischen Anführungszeichen oder kursiv. Quellen sind in der Regel nach den geltenden Richtlinien zu transkribieren
Hervorhebung einzelner Worte:	S p e r r u n g (sparsam verwenden!)
Querverweise innerhalb von Aufsätzen:	keine Seitenzahlen, nur Hinweise auf Kapitel oder Fußnoten-Zahlen
Ordnungszahlen von Herrschern:	mit Punkt versehen (z. B. Friedrich IV.)
Abkürzungen:	außer den allgemein üblichen (usw., z. B.) nach Möglichkeit vermeiden
Literatur- und Quellenverzeichnisse	keine eigenen Literatur- und Quellenverzeichnisse anlegen, sondern grundsätzlich nur in den Anmerkungen nachweisen (s. u.)
Abbildungen:	bei Einfügungen in den laufenden Text ist die ungefähre Position zu markieren. Verschiebungen durch den Umbruch sind möglich

Anmerkungen

Format und Zeilenabstand:	DIN A 4, einseitig, 1-zeilig mit drei Punkt Abstand zwischen den einzelnen Anmerkungen; als Fußnoten ausführen
Anmerkungsnummern:	am Zeilenanfang vorgestellt ohne Punkt und Klammer

Literaturangaben

Vornamen werden normal geschrieben, Nachnamen kursiv, Titel nach Doppelpunkt. Mehrere Literaturangaben in einer Anmerkung werden durch Strichpunkt (Semikolon) getrennt. Jede Anmerkung beginnt mit einem Großbuchstaben und wird mit einem Punkt abgeschlossen.

Zitat aus selbstständigen Werken (Muster):	Eugen <i>Gradmann</i> : Die Kunst- und Altertumsdenkmale der Stadt und des Oberamtes Schwäbisch Hall. Esslingen 1907, [es folgt die Seitenzahl, auf die sich der Nachweis bezieht].
Zitat aus Zeitschriften (Muster):	Heinz <i>Bühler</i> : Schwäbische Pfalzgrafen, frühe Staufer und ihre Sippengeossen. In: Jahrbuch des historischen Vereins Dillingen

- 77 (1975), S. 188–255. [Also erste bis letzte Seite des Aufsatzes angeben, dann ggf. zusätzlich diejenige Seite, auf die sich das Zitat bezieht.]
- Zitat aus Sammelwerken (Muster): Kuno *Ulshöfer*: Die Salzstadt Hall. In: Kuno *Ulshöfer*, Herta *Beutter* (Hg.): Hall und das Salz. Beiträge zur hällischen Stadt- und Salinengeschichte (FWFr 22). Sigmaringen 1982, S. 9–13 [wie bei Zitaten aus Zeitschriften].
- Zitat aus Reihenwerken (Muster): Raimund J. *Weber*: Die Schwäbisch Haller Siedenserbleihen. Bd. 1: Studien zur Rechtsnatur und zur Besitzgeschichte (FWFr 14). Sigmaringen 1981, S. 76–84 [wie bei Zitaten aus Zeitschriften].
- Zitatwiederholungen (Muster): *Gradmann* (wie Anm. 5), S. 57. Nicht „a.a.O.“ verwenden. Bei mehrfacher Nennung nacheinander können Autor und Klammerhinweis durch ebd. ersetzt werden: Ebd., S. 77. Werden mehrere Werke desselben Verfassers zitiert, sind Kurztitel zu bilden: *Besson*, Württemberg (wie Anm. 5), S. 57.
- Auflagenhinweis: zweite und weitere Auflagen werden durch die hochgestellte Zahl vor dem Erscheinungsjahr vermerkt: Günther *Franz*: Der deutsche Bauernkrieg. Stuttgart ¹⁰1975, S. 216–221.
- Ungedruckte Quellen: Angabe der (abgekürzten) Verwahrstelle (Archiv, Bibliothek), genaue Signatur, Seitenzahl, Jahreszahl in Klammern: HStA Stuttgart A 602 WR 6157 (von 1413), fol. 15.
- Edierte Quellen: WUB 8, Nr. 3456, S. 101 (= Württembergisches Urkundenbuch, Bd. VIII, Nr. 3456, S. 101); ZGO 110 (1962), S. 413 (= Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Bd. 110, 1962, S. 413). Weniger bekannte Quellenwerke werden wie Literatur vollständig zitiert.
- Abkürzungen: siehe Abkürzungsverzeichnis. Die hier aufgeführten Abkürzungen können ohne Erläuterung benutzt werden. Andere, nicht allgemein übliche und bekannte Abkürzungen sind möglichst zu vermeiden, auch für Urkundenwerke und Zeitschriften. Sind weitere Abkürzungen notwendig, ist entweder in der

ersten Anmerkung oder am Schluss des Beitrags ein Abkürzungsverzeichnis einzufügen.

Rezensionen

Muster für das Zitat einer besprochenen Publikation:

Manfred *Hörner*: Die Wahlen zur badischen zweiten Kammer im Vormärz (1819–1847) (Schriftenreihe der Historischen Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 29). Göttingen (Vandenhoeck und Ruprecht) 1987. 539 S., mehrere Tab. und Schaubilder.

Abkürzungsverzeichnis

A	= Archiv
Abb.	= Abbildung
Bd., Bde.	= Band, Bände
BWKG	= Blätter für württembergische Kirchengeschichte
DWG	= Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte, hg. von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte
ebd.	= ebenda
fol.	= folio
FWFr	= Forschungen aus Württembergisch Franken
GLA	= Generallandesarchiv
HABW	= Historischer Atlas von Baden-Württemberg
Hg., hg.	= Herausgeber, herausgegeben
HUB	= Hohenlohisches Urkundenbuch
HStA	= Hauptstaatsarchiv
HZA	= Hohenlohe-Zentralarchiv
Jg.	= Jahrgang
Jh.	= Jahrhundert
KB	= Kreisbeschreibung
LB	= Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden
OAB	= Oberamtsbeschreibung
p	= Pagina
r	= rekto
s.	= siehe
S.	= Seite
StA	= Staatsarchiv
StadtA	= Stadtarchiv
Tab.	= Tabelle
UB	= Urkundenbuch
v	= verso
VKfgL	= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg
WFr	= Württembergisch Franken
WGQu	= Württembergische Geschichtsquellen, hg. von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte
WJb	= Württembergische Jahrbücher
WUB	= Württembergisches Urkundenbuch
WVjH	= Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte
ZGO	= Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
ZWLg	= Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte

